H P N 71
gull-ov 261



Denkwürdigkeiten

aus der

neueſten Geſchichte Frankreichs

und

ſeines erſten Kaiſers

Napoleons

enthalten:

1) Ueberblick des Vendeekriegs.
2) Unruhen in Weſtindien.
3) Umformung der Helvetiſchen Eidgenoſſenſchaft.
4) Züge zu einer Characteriſtik Napoleons und der Franzoſen.
5) Verſchwörung im Jahre 1804. Erbliche Kaiſerwürde.
6) Krönungsfeyerlichkeiten.
7) Napoleons Grosthaten im Jahr 1805 und 1806.

Leipzig,
bey Johann Conrad Hinrichs
1806.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorbericht.

Die Geſchichte der franzöſiſchen Revolution, und des auf die Trümmern der älteſten Monarchie und der ungeheuerſten Republik, welche auf ihren Umſturz folgte, gegründeten neuen Kaiſerthums, gehört, nach dem einſtimmigen Urtheile aller Beobachter, zu den merk-

würdigſten Perioden der Weltgeſchichte; aber dieſe Periode umfaſst eine ſo unüberſehbare Maſſe von Begebenheiten, daſs es wohl der Mühe werth iſt, durch Aushebung ihrer hervorſtechendſten Scenen und Charactere, die Ueberſicht und Beurtheilung derſelben zu erleichtern. Zu dieſen Ereigniſſen, welche in der Revolutionsgeſchichte ihrerſeits Epoche machen, rechnet das Zeitalter, mit Grunde den Vendéekrieg, die Unruhen in den weſtindiſchen Colonien, die Umgeſtaltung der Helvetiſchen Eidgenoſſenſchaft durch Frankreichs Einfluſs, das letzte Jahr des Conſulats Napoleons, die letzte Verſchwörung gegen ſein Leben, die Errichtung der erblichen Kaiſerwürde, und das fol-

genreiche zweyte Jahr der Kaiſerregierung.

Dieſe groſsen Gegenſtände, nebſt Zügen zu einer Charakteriſtik der franzöſiſchen Nation und ihres Regenten, ſind es, welche den Inhalt gegenwärtiger Sammlung ausmachen. Alles iſt aus ſichern Quellen gezogen, jedoch mit Zuziehung ſolcher Privatberichte und Schilderungen, die der Parteylichkeit am wenigſten verdächtig ſchienen. Wenn dieſe Darſtellungen etwas dazu beytragen, den Gang der Revolution und der Gegenrevolution, den Geiſt der neueſten franzöſiſchen Regierung und Politik, und das Verdienſt ihres Oberhaupts zu bezeichnen, wenn ſie es dem ſcharfſichtigern Beobachter leichter machen,

Ausſichten, deren Verwirklichung einer nahen Zukunft vorbehalten ſcheint, mit ahnendem Blicke zu umfaſſen, ſo iſt zugleich ihr Zweck erreicht, ihre Erſcheinung gerechtfertigt, und ihr beſcheidener Anſpruch auf eine nicht ungünſtige Aufnahme begründet.

Inhalts-Anzeige.

Erſtes Kapitel.

Hiſtoriſcher Ueberblick des Vendée-Kriegs, des Kriegs der Chouans und des von Bonaparte geſtifteten Friedens Seite 1

Zweytes Kapitel.

Geſchichte der Unruhen in St. Domingo, von ihrer Entſtehung an bis zu Touſſaint-Louvertures Gefangennehmung. Bonapartes Maasregeln zu Dämpfung dieſer Rebellion. - - — 92

Drittes Kapitel.

Ankunft Helvetiſcher Deputirten zu Paris. Der erſte Conſul ernennt Senatoren, um ſich mit ihnen zu berathſchlagen. Erfolg dieſer Conferenzen. Kurzer Abriſs der neuen Schweizeriſchen Conſtitution. Föderationsakte der neunzehn Cantons. — 174

Viertes Kapitel.

Züge zu einer Charakteriſtik des erſten Conſuls und der franzöſiſchen Nation, zu Anfange des neunzehnten Jahrhunderts. - - - Seite 237

Fünftes Kapitel.

Krieg mit England. Verſchwörung gegen den erſten Conſul. Ihre Folgen. Franzöſiſches Kaiſerthum. - — 304

Sechſtes Kapitel.

Feyerlichkeiten der Krönung Napoleons I Kaiſers der Franzoſen. - — 356

Siebentes Kapitel.

Ueberblick der Geſchichte Napoleons im Jahre 1805. - - — 397

Erstes Kapitel.

Historischer Ueberblick des Vendee-Kriegs, des Kriegs der Chouans und des von Bonaparte gestifteten Friedens.

Aus französischen Originalen.

Wenn man nach den Gefahren und Stürmen einer langen Seereise endlich in dem sichern Hafen ruht, so verwehrt man seinen Gedanken nicht, die überstandenen Leiden neben den mühsam errungenen Vortheilen zu vergegenwärtigen. So kann Frankreich sicher und ruhig im Schatten des innern Friedens, den ihm sein erster Consul schenkte, ohne Reue auf die Trophaeen blicken, welche es durch so viele Opfer, so viele Bangigkeiten, so viele Abwechslungen des Kriegsglücks erkämpft hat; die Erinnerung an so viele Prüfungen des Muths und der Geduld, die es bestand, läßt die gegenwärtige Ruhe in

milderm Lichte hervortreten; das Schauſpiel ſo vieler Scenen der Verwüſtung und des Blutvergieſsens bildet mit den Auftritten des Friedens, welche das 9te und 10te Jahr beſeligten, einen Contraſt, der ihre Reize hervorhebt.

Zu zwey verſchiedenen Epochen drohten furchtbare Coalitionen Frankreich zu vernichten; und zweymal muſsten dieſe Verbindungen auswärtiger Feinde ſeinen Ruhm und ſeine Macht begründen; das unausbleibliche Reſultat des Mangels an Einverſtändniſs, an Geſammtwirkung der Eiferſucht und Zwietracht, welche die Fäden groſser Kriegsbündniſſe zernagen, und der Thatkraft, welche der Drang verzweifelter Lagen aus muthigen Völkern hervor treibt.

Die vereinten Anſtrengungen vieler europäiſchen Mächte gegen die aufſtrebende Macht Ludwigs XIV. muſsten darzu dienen, daſs dieſer Monarch durch Friedensſchlüſſe ſein Gebiet um 3466 franz. Quadratmeilen, mit einer Volksmenge von 3 Millionen und 800,000 neuen Unterthanen, und ſeine Einkünfte mit einem Zuwachs von beynahe 60 Millionen Livres vermehrte.

Durch den Revolutions-Krieg hat Frankreich ohne die aufser Europa gelegenen Eroberungen unter welchen der ſpaniſche Antheil von St. Domingo die vornehmſte iſt, zu rechnen, in Europa, Savoyen, Piemont, die Grafſchaft Nizza, die öſterreichiſchen Niederlande, das holländiſche Flandern, Maſtricht und Venloo, vier neue Departementer am linken Rheinufer, die Städte Mühlhauſen und Genf erworben. Alle dieſe Eroberungen machen zuſammen zwar kein ſo weitläufiges Gebiet aus, als die Ludwigs XIV, indem ſie nur 2396 franz. Quadratmeilen betragen, aber die Bevölkerung derſelben iſt weit gröſser, als die, welche Ludwigs Unterthanen vermehrten. Man ſchätzt ſie auf 4 Millionen, 681,260 Menſchen. Auch die Einkünfte dieſer neuen Staaten ſollen verhältniſsmäſsig gröſser ſeyn, ob man gleich über ihren Totalbetrag nicht einig iſt.

Da ſehen wir alſo zwey groſse Zeitpunkte, wo Frankreichs Nebenbuhler ſeine Vernichtung für unvermeidlich hielten; und dieſe beiden Kriſen muſsten ihr eine Macht verſchaffen, welche die vereinigten Staatskräfte von drey Königreichen, Schweden, Dänemark und Portugal weit

übertrifft. Eine falſche Politik, und ungeſchickt geführte Kriege hatten ſeit 1755 Frankreich ſeines ihm gebührenden Einfluſſes in Europa beraubt. Der Revolutions-Krieg hat es auf eine Höhe erhoben, welche es nie unter ſeinen Monarchen erſtiegen hatte. Die franzöſische Republik iſt jetzt die allwaltende Macht, ohne deren Genehmigung auf dem feſten Lande, wie ſich der groſse Friedrich ausdrückte, kein Kanonenſchuſs geſchehen darf. Um dieſen Rang zu behaupten, war ihm nichts mehr nöthig, als die Zurückkehr zu einem feſten, unerſchütterlichen Zuſtande, dem die Moral zur Bindung, die Religion zur Weihe diente. Was Tod und Zerſtörung drohte, gebahr Leben, Kraft und Ueberlegenheit. Was darauf hinſtrebte, Unruhe, Verfolgung, Sittenloſigkeit, wilden Ehrgeiz, Erbitterung zu verewigen, das veranlaſste, durch eine glückliche Wendung der Dinge, Frieden, Ordnung, Mäſsigung, bürgerliche und kirchliche Ruhe. Hier muſste die Weisheit aus der wilden Raſerey der Thorheit hervorgehen. Wir leben in einem Jahrhunderte, wo man geneigt und fähig ſcheint, die grauſamen aber nützlichen Belehrungen der Vergangenheit, als Warnungen für die Zukunft zu benutzen.

Der Friede mit den auswärtigen Mächten war bey weitem nicht genug, um diese Vortheile zu erringen, und ihre Dauer fest zu begründen; vor allem musste der Friede im Innern wieder hergestellt werden; und wir tragen kein Bedenken, die Friedens Stiftung mit der Vendee, als eines der grössten Ereignisse, als eine der schätzbarsten Segnungen der consularischen Regierung Bonaparte's zu bezeichnen.

Um diese Tröstung dem Menschenfreunde noch theurer zu machen, wollen wir hier ein flüchtiges Gemälde jenes jammervollen Krieges entwerfen, der die französische Republik mehr als einmal an den Rand des Verderbens hingeschleudert hat, in welchem beyde Partheyen einen Heldenmuth, eine Energie bewiesen haben, denen man seine Verwunderung nicht versagen kann, wenn man auch seufzen muss, dass solche Kräfte, solche Talente nicht gegen ausländische Feinde, sondern von Franzosen gegen Franzosen entfaltet wurden, die sich mit der ganzen Wuth und Erbitterung, welche bürgerlichen Kriegen eigen ist, gegenseitig aufrieben und erwürgten. Leider nahm der unselige Vendeekrieg einen desto scheuslichern, grausenvollern

Charakter an, da ein doppelter Fanatismus, der politische und der religiöse, ihn anfachten und entflammten.

In dieser Schilderung werden wir uns bemühen, so viel als möglich auf die Ausschweifungen und Greuel, und Schimpflichkeiten, womit sich beyde Theile besudelten, einen Schleyer zu werfen, weil ihr Detail nur das Gemüth empört, ohne uns etwas neues zu zeigen, als das bereits durch unzählige Beyspiele dem Menschenforscher aufgedrungene Resultat, dass der Mensch an wilder Grausamkeit den Tiger zu überbieten vermag, dass es unter hochpolizirten Völkern Krieg giebt, wo sie Menschenfressern und Kannibalen nichts nachgeben.

Ohne also die Greuel des Vendeekrieges weder zu verhehlen, noch weniger zu bemänteln, werden wir sie mehr wie durch einen Nebelflor erblicken lassen, als in ihrer grellen, nackten Schändlichkeit mahlen; auch glauben wir den Lesern mehr Belehrung und Befriedigung zu gewähren, wenn wir, mit einiger Umständlichkeit nur die grossen politischen und kriegerischen Ereignisse, die geschickten Kriegs-

operazionen, die erhabenen Züge der Tapferkeit und Selbſtverleugnung ſchildern, welche dieſes lange Schauſpiel des Würgens und Verheerens auszeichnen, und ſelbſt diejenigen mit Erſtaunen ergreifen, die da wiſſen, wie weit Tapferkeit und Heldenmuth bey den Franzoſen gehen können. Was für Männer ſehen wir in beyden Parteyen auftreten! Auf der republikaniſchen Seite glänzt ein Weſtermann, ein Kleber, ein Aubert-Dubayet, ein Beaupuy, ein Canclaux, ein Chalbos, ein Marceau, hier der unvergeſsliche Lavignes, welcher drey ganze Tage mit 200 Mann in der Kirche von Aubiers eingeſchloſſen, den Anſtrengungen einer ganzen Armee Trotz bot, und dem Befehlshaber des Bataillons, Hardouin, Zeit lieſs, ihn, nach gewonnener Schlacht, zu entſetzen. Unter den Vendéern bemerkt man nicht weniger erſtaunenswürdige Menſchen, einen D'Elbee, Leſcures, Laroche-Jaquelin, Bonchamps, Domagne, Charette, Stofflet. Welche Schlachten wurden je mit mehr Hartnäckigkeit erkämpft, als die bey Mortagne, bey Cholet, bey Dole, bey Mans, bey Savenay!

Vergiſst man auf einen Augenblick die Abſcheulichkeiten, welche oft den Sieg entweiht haben, ſieht man von dem Unrechte ab, das die Vendeer begiengen, als ſie die Waffen gegen ihr Vaterland kehrten, läſst man die Vorwürfe, welche der damaligen Regierung gemacht werden können, auf ſich beruhen, ſo frage ich, ob jene Schlachttage nicht einen eben ſo trauervollen, aber zugleich eben ſo ausgebreiteten Ruf verdienen, als die von Jarnac, von Jury, von Coutras? Und ach! waren nicht in dieſen wie in jenen, Franzoſen gegen Franzoſen bewaffnet?

Ehe wir in die Details dieſes blutigen, für beyde Theile ſo unglücksvollen Krieges eingehen, auf welche man mit vollem Rechte Lucan's Worte anwenden kann: plus quam civilia bella *); ſo iſt es unumgänglich nothwendig, zu erklären, was wir unter Vendee eigentlich verſtehen, den Umfang und die Grenzen der unglücklichen Gegend zu beſtimmen, welche dieſem ſchaudervollen Kampfe zur Schaubühne diente. Es iſt nicht leicht, dieſe Grenzen

*) Mehr als bürgerliche Kriege.

zu bestimmen, weil nicht alle Städte des empörten Landes an der Insurrection Theil genommen haben. Fontenay, Châtillon, la Chataigneraie, Bressüire, Thouar verdienen diese ehrenvolle Ausnahme, eben so wohl als Rennes, Nantes, les Sables, Noirmoutiers, le Mans, Grandville u. a. m. Aber diese Städte waren den Angriffen der Vendéer ausgesetzt, folglich in den Schauplatz des Kriegs eingekreiset. Wir glauben daher, man könne diesem auf einer Seite den Lauf der Loire, auf der andern die Heerstrasse von Saumür nach la Rochelle zur Grenze geben. Das wäre also der Umfang des Landes, dem wir den allgemeinen Namen Vendee beylegen, obgleich viele Städte dieses grosen, mehr als 850 Quadratmeilen umfassenden Bezirks, nicht nur sich nie empört, sondern selbst gegen die Rebellen gefochten haben. Man kann die Vendèe in die obere und die niedere Vendèe eintheilen. Diese ist der, vom Meere an gerechnet diesseits der Nantesischen Sevre gelegene Landstrich; jene der jenseits dieses Stroms gelegene Strich Landes. Die am Seeufer gelegene Niedervendèe ist eine zusammenhängende Reihe von Morästen und Sümpfen. Sie wird jedoch von vielen Flüssen durchwässert, wie die Niort-

ſche Sevre, die Authie, die Vendee, ſie erſtreckt ſich von der Loire bis an das Meer. Die Ober-Vendee wird von 4—5 Flüſſen durchſtrömt, unter welchen der Thoue und die Nanteſiſche Sevre die beträchtlichſten ſind. Hier iſt noch eine weſentliche Bemerkuug nicht zu überſehen. Die eben abgeſteckten Grenzen können nur für den Schauplatz des eigentlich ſogenannten Vendeekriegs gelten, welcher im Jahr 1792 anfieng und ſich 1795 mit dem Frieden endigte. Aber welcher Begrenzung ſoll man der Kriegsbühne in der Folgezeit geben, wo das ungeſchickte Benehmen und die Treuloſigkeit des Direktoriums eine ſo allgemeine Unzufriedenheit erregten, daſs die Kriegsflamme mit neuer, verdoppelter Wuth aufloderte, und durch die Chouans oder die Chouanerie verſtärkt und genährt ward. Man vermengte beide Kriege unter dieſem gemeinſamen Namen, und ſo wurden Vendeekrieg, der Krieg der Chouans gleichbedeutende Ausdrücke. Am Ende erſtreckte er ſich ſo weit, daſs mehr als 30 Departements ganz oder theilweiſe ſich im Inſurrectionszuſtande befanden.

Wir fangen bey dem erſten, d. h. dem eigentlichen Vendeekriege an. Die Vendeer

alſo, d. h. die Bewohner von Nieder-Poitou, einem Theile von Bretagne und von Anjou ſtammen von den Pikten oder alten Schotten ab, die ſich einſt in Nieder-Poitou in Armorika längſt der Küſte des Oceans, der die Bretagne beſpült, niederlieſsen. Dieſe Völker können ſich alſo ſo gut, wie die Engländer, mit denen ſie einen gleichen Urſprung haben, Britten nennen. Beyde haben in ihrem Charakter den Grundzügen nach, viel Aehnliches, dieſelbe Kaltblütigkeit, daſſelbe Phlegma, dieſelbe Energie, und beſonders jenen edeln hochſinnigen Trotz, der ſich gegen jede Art von Unterdrückung ſträubt. Beyde Völker haben auch eine unerſchütterliche Anhänglichkeit an ihre alten, ererbten, angeſtammten Sitten und Gewohnheiten; ſie beſitzen gemeinſchaftlich jene Reife der Urtheilskraft, welche ſie nicht leicht nach Neuerungen haſchen läſst, deren Folgen bedenklich ſind. Haben die Engländer, ſeit Karls II. Regierung, ihren Charakter entarten laſſen, ſo iſt es nicht ſo mit den franzöſiſchen Britten beſchaffen. Dieſe haben überhaupt genommen die alte, ehrenvolle Einfachheit ihrer Sitten, die Freymüthigkeit, den Biederſinn, den Geiſt der Unabhängigkeit ihrer Ahnen beybehalten, aber zugleich den Geiſt

einer weisen Unterwürfigkeit gegen die Gesetze. Nichts gleicht besonders ihrer Anhänglichkeit an die Religion ihrer Väter. Das Volk dieser Gegenden verfällt sogar in dieser Hinsicht in Ausschweifungen, die man nur der Unwissenheit zuschreiben kann. Oft artet die Religion bey ihm in abergläubischen Wahn, und geistlose Gebräuche aus.

Ein merkwürdiger Zug spricht den hochsinnigen und edeln Charakter dieser Brittanier aus. Der empörende Hochmuth und die ärgerlichen Verschwendungen der Minister und Höflinge, die Misbräuche und Bedrückungen aller Art, welche das Ende der Regierung Ludwigs XV. beschimpften, und zu dem Unglücke seines Nachfolgers den Grund legten, hatten alle Herzen von der Regierung entfremdet, alle Gemüther aufgebracht. Damals waren es die Bretagner, welche der Unterdrückung den kräftigsten Widerstand boten, und sich, bey der ersten Ständeversammlung im J. 1789, am meisten durch Weisheit und Heldenmuth auszeichneten *).

*) Eine auffallende Sonderbarkeit, dass die Bretagner sie, die sich so laut für eine Abstellung der Misbräuche erklärten, die furchtbarsten Gegner

Aber ſie wollten eben ſo wenig, als die unermeſsliche Mehrheit der Nation, mehr als die Abſtellung der Misbräuche *) in der Geiſtlichkeit, im Kriegsweſen, im Gerichtsſtande, im Finanzweſen: ſie waren weit davon entfernt, den Thron umſtoſsen, die Religion und Moral zu Boden ſtürzen, die Kriegszucht vernichten, die Gerechtigkeit zerſtören und aus dem Finanzweſen ein Raubſiſtem machen zu wollen, an welches die Nachwelt mit Mühe glauben wird **).

der Neuerer wurden, ſobald der Wahnſinn der letztern unverkennbar war. Dauphiné betrug ſich in jener Epoche eben ſo kraftvoll und weiſe, als Bretagne.

*) Nichts war verſtändiger, als das Reſultat der Inſtruktionen des dritten Standes. Welches Glück für die Nation, wenn die Deputirten nicht von dem Willen ihrer Committenten abgewichen wären.

**) Die Revolutionsmänner haben den Ertrag der Nationalgüter, die Einkünfte der Geiſtlichkeit, die unermeſslichen Schätze der Kirchen, Milliarden von Aſſignaten und Mandaten, das einer Million von Verhafteten und Hingerichteten abgepreſste Vermögen, den Ertrag der auswärtigen Eroberungen, der Auflagen, der patriotiſchen Geſchenke, die Requiſitionen, die gezwungenen Darlehen, die Kriegsſteuer u. ſ. w. alles das haben ſie verzehrt, und nie eine Rechnung abgelegt.

Noch weniger konnten ſie vorausſehen, daſs aus den Trümmern einer Baſtille tauſend neue Baſtillen erſtehen, daſs auf den Deſpotismus der Miniſter der tauſendmal verhaſstere und drückendere Despotismus eines Haufens von Menſchen folgen würde, die ſich an wilder Grauſamkeit ſo gleich waren, als an Unwiſſenheit und Sittenloſigkeit. Auch wurden ſie die furchtbarſten Feinde jener Neuerer und Tyrannen, ſobald das Joch der Unſinnigen und der Böſewichter zu ſchwer zu drücken anfieng, ſobald man gewahrte, wohin ihre barbariſche Thorheit die Natur zu führen Miene machte, und wohin es ihr leider gelang ſie zu führen. Daher die ſeltſame, widerſprechende Erſcheinung, deren Räthſel wir aber ſo eben gelöſet haben, daſs dieſelben Bretagner, welche, ohne es zu vermuthen, ohne es nur ahnen zu können, zuerſt und am wirkſamſten zu der Erſchütterung des Altars und des Thrones beytrugen, nachher alle Kräfte und Mittel aufboten, um beyde wieder aufzurichten. So kann man ſagen, daſs ſie die Republik mehr als einmal an den Rand ihres Untergangs hinführten, und daſs mit D'Elbee, Bonchamp, Leſcures, Laroche-Jaquelin, Charette, ſelbſt mit jenem Stofflet, den dieſe nicht für unwürdig

hielten

hielten, ein Mitgenosse der Unternehmungen zu seyn, deren Opfer sie alle wurden, die Monarchie auch zum zweytenmale unterzugehen schien.

Unverbrüchlich treu ihren alten Einrichtungen, bemerkten die Vendeer zuerst, und bemerkten mit tiefem bitterem Misvergnügen, dass man darauf losarbeite, die Grundfesten der Religion und der Monarchie zu untergraben, dass man Frankreich in den Strudel der jammervollsten Anarchie, in den Abgrund der allverschlingenden, der kläglichsten Sittenlosigkeit stürzen wolle. Aber sie begnügten sich damit, in der Stille zu seufzen, kaum entschlüpfte ihnen ein dumpfes Murren der Unzufriedenheit. Doch begreift man leicht, dass nur ein Funke nöthig war, um einen weit verheerenden Brand zu erzeugen. Der Wahnsinn der tollen Führer des Revolutionswagens liess bald diesen Funken hervorsprühen. Damals begann die Schreckensregierung, und mit ihr die lange Höllenscene von Menschenopfern, die unglaubliche Plünderung der Nationalgüter und des Privateigenthums. Die Vendeer erwarteten nur ein Signal, um Gewaltthätigkeit durch Gewalt, und Druck durch Widerstand zurück zu drängen. Diese Losung gieng

von der Nieder-Vendee aus; ihre ersten Wirkungen waren fürchterlich und mufsten selbst den Seelen der Schreckensmänner Schrecken einjagen. Die Insurgenten traten mit einigen Vortheilen auf, welche sie über die zu ihrer Bezwingung abgeschickten republikanischen Corps erstritten. Sogleich pflanzte, mit Ausnahme einiger (oben bemerkten) Städte, die Nieder-Vendee, und fast in demselben Momente die Obere-Vendee die Fahne der Empörung auf, (im J. 1792.) Die Vendeer belagerten Breſſüire, wurden aber von den Nationalgarden des Landes ganz gesprengt und zerstreut. Freylich bestand die ganze Zusammenrottung der Vendeer Rebellen damals nur aus einem wüsten zahllosen Haufen von halbbewaffneten Bauern, ohne Anführer, und ohne festen Plan. Ein grosser Theil dieses schlecht bewaffneten, undisciplinirten Haufens wurde ohne Erbarmen niedergemetzelt, und wir dürfen nicht verhehlen, dafs die Republikaner den Sieg auf eine entehrende Art misbrauchten. Die scheufslichsten Ausschweifungen und Greuel befleckten die in der Schlacht bey Breſſüire errungenen Lorbeern. Der Sieger schämte sich nicht, die noch halbbelebten Glieder erwürgter Weiber und Kinder auf Bayonnette gespiefst umher zu tragen.

Aber schnell den Vorhang über Greuelthaten und Frevel, die leider allen Bürgerkriegen gemein sind. Die Gerechtigkeit fordert uns auf zu bemerken, daſs diese Frevel nicht der bessern Mehrheit der Nationalgarden, sondern einigen Buben zugerechnet werden müssen, die man aus Mangel der damals ungewohnten, und erst spät angebildeten Kriegszucht, nicht im Zaum zu halten vermochte.

Kein Zweifel, daſs die Schlacht bey Bressüire den Krieg beendigt haben würde, wenn die Sieger das entgegengesetzte Verfahren beobachtet, wenn sie den Ueberwundenen das Leben geschenkt, eine allgemeine Amnestie verkündigt, nur einige Anführer und Soldaten bestraft, und den Rebellen bewiesen hätten, daſs sie mit Wehmuth gegen Menschen gekämpft hätten, in denen sie doch nie aufhörten Franzosen und Brüder zu erblicken. Noch begiengen damals die Republikaner einen andern groſsen Fehler, der den Abschluſs des Friedens verhinderte; ihr, fast ganz aus Hausvätern, oder aus jungen theils an die Ueppigkeit und Weichlichkeit der Städte, theils an die friedliche Ruhe des Landlebens, gewöhnten Leuten, bestehendes Heer, zog sich zurück,

sobald das erste Feuer des Aufruhrs gedämpft war und ausgelöscht schien. Sie eilten zu ihren Heerden zurück, um da einen glänzenden Triumph zu geniessen, der nur vorübergehend seyn konnte, gerade weil sie sich zu schnell von dem Rande dieses noch vom Brennstoffe strotzenden Vulkan's entfernt hatten. Wirklich säumten die Vendeer nicht, diese Unvorsichtigkeit zu benutzen und aufs neue die Waffen zu ergreifen. Der mit neuer Wuth auflodernde Krieg nahm einen so ernstlichen, beunruhigenden Charakter an, dass die Regierung es nöthig fand, einen General mit einiger Mannschaft, nach Chollet, und einen andern Feldherrn, Namens Ligonnier, nach Vihiers abzusenden. Ehe wir von dem schlechten Erfolge, welchen die Unternehmungen dieser Anführer hatten, und mit so ungleicher Truppenzahl haben konnten, Meldung thun, müssen wir hier angeben, auf welche Art der durch die Schlacht bey Bressüire im Jahr 1792 gedämpfte Krieg, im J. 1793 wieder ausbrach. An den Ufern der Loire entklimmte der Funke, der in diese neue Kriegsflamme aufschlug. Am 13ten März 1793 kamen einige junge Leute aus den Gemeinen des Distrikts Saint Florent-le Vieux in dieses ohnweit der Loire gelegene Städtchen, nicht

um ihrer Beſtimmung ſich zu fügen, welche forderte, daſs ſie ſich zu dem zur Recrutirung ausgeſchriebenen Aufgebote von 300,000 Mann ſtellen ſollten, ſondern im Gegentheile, mit dem feſten Vorſatze, ſich dem Heerbanne zu entziehen, oder, im Fall einer Weigerung, dem Geſetze Trotz zu bieten. Die Adminiſtratoren des Diſtrikts von Saint-Florent lieſsen, nachdem ſie den Weg der Gelindigkeit verſucht hatten, gegen die Aufrührer eine Kanone aufrichten, vermuthlich mehr, um ſie einzuſchüchtern, als um das Zerſtörungswerkzeug gegen ſie zu gebrauchen. Da aber die Verwegenheit der jungen Requirirten, und der Tumult immer zunahmen, ſo ſah man ſich genöthigt, das Stück abzubrennen. Wie es ſcheint, hatte man weislich nur mit Pulver geladen; nur einige der jungen Frevler waren verwundet, getödtet war keiner. Ihre Kühnheit wurde dadurch mehr aufgeregt; mit Wuth prallten ſie auf die Republikaner an, ſtürzten auf die Kanone und bemächtigten ſich derſelben. Sie zerriſſen hierauf die Papiere, raubten die Aſſignate, und kehrten mit Triumphgeſang in ihre Heimath zurück. Vielleicht hätte der Aufſtand keine weitern Folgen gehabt; aber es fand ſich in einer dieſer Gemeinen (ſie heiſst Pin

en Mauge) eine von jenen kraftvollen Seelen, einer von jenen Hitzköpfen, welche die Gefahr mehr aufregt und begeistert, als schlaff und muthlos macht, für welche politische Stürme das natürliche Element sind; einer von den Menschen, die in Revolutionen eben so berüchtigt, (ich sage mit Fleiss nicht berühmt) werden, als sie unter einer wohlbefestigten Regierung dunkel und unbekannt geblieben wären. Ein blosser Fuhrmann, Cathelineau genannt, fasst den Plan, die eben erzählte Begebenheit folgenreich zu machen, und sich auf einmal zum Partheyhaupte aufzuwerfen, indem er die ganze Vendee aufwiegelte. Eben so schwärmerisch hitzig, als tollkühn, eben so unverzagt, als verwegen, durchstreift er das platte Land, theilt seine Energie allen Gemüthern mit, stellt sich an die Spitze der Missvergnügten, und fängt den Krieg mit einem Aufsehen erregenden Streiche an. Er wagt es, ein Detaschement von 80 Republikanern anzugreifen, freylich einen schwachen Haufen, wenn man auf die Zahl sieht, aber fast gegen jeden Angriff durch die Stärke seiner Stellung und seiner Vertheidigungsmittel gedeckt. Diese Republikaner hatten den Posten Jaluis besetzt; sie standen auf den Anhö-

höhen der Burg in einer vortheilhaften Verschanzung, welche durch einen Sechspfünder, der Missionär genannt, bedeckt wurde, und waren sich keines Angriffs gewärtig. Beym Anrücken der Insurgenten feuerten sie ihre Kanone ab, keiner ward getroffen. Cathelineau, obwohl nur von einem zusammengerafften Haufen von 200 Mann begleitet, übersteigt kühn den Hügel, jagt die Republikaner in die Flucht, macht ihre Anführer gefangen, bemächtigt sich der Kanone, der Waffen, der Kriegsvorräthe. Gleich einem vollendeten Kriegsmanne sieht man ihn den ersten Erfolg geschickt benutzen; ohne seiner Truppe nur Athem schöpfen zu lassen, bricht er zur Mittagsstunde von Jalais auf, und rückt nach Chemillé, 2 Stunden davon, vorwärts. Diese Stadt war von 300 Mann mit drey kleinen Feldstücken besetzt.

Bey Cathelineaus Anzuge schicken sich die 300 Mann zu einem kräftigen Widerstande an, und suchen den Feind durch ein lebhaftes, wohl unterhaltenes Feuer zurück zu drängen. Allein der Chef der Vendeer verlohr seine Zeit nicht, damit ihr Feuer zu beantworten, oder durch das Feuer der eben eroberten Kanone zum

Schweigen zu bringen; nein, er ſtürzt mit Ungeſtüm auf die Republikaner los, ſchlägt ſie aufs Haupt, macht ſich zum Herrn der Stadt, erobert drey Kanonen, anſehnliche Kriegsvorräthe und eine Menge Flinten. Am folgenden Tage verſtärkt ſich ſein Haufe um Tauſende; er ſteht nun wirklich an der Spitze eines Heeres, und marſchirt noch an demſelben Tage (d. 15 März) auf Chollet. Dieſe Stadt erobert er deſto leichter, da er, ehe noch der Angriff geſchah, durch ein ſtarkes Corps unter Anführung des berühmten Stofflet's verſtärkt worden war, welcher es in der Gegend von Maudeuvrier zuſammen gezogen hatte. In Chollet fand Cathelineau neue Munizionen, Waffen und vier Kanonen, die berühmte Marie-Jeanne ungerechnet *). Ohne Widerſtand fiel ihm auch die Stadt Vihiers in die Hände; und da ſein Heer der Ruhe bedurfte, ſo gieng es aus einander, um ſich nach einer Friſt wieder zu vereinigen, welche mit der Woche nach Oſtern zu Ende gieng.

Nachdem die königlich geſinnte Armee, unter Cathelineaus Anführung ſich den 9ten April

*) Eine Kanone von ſehr ſtarkem Caliber.

wieder zusammengezogen hatte, führte er sie am 11ten gegen Chemillé, wo er gegen 4000 wohl bewaffnete und in zwei Colonnen geordnete Patrioten zu fechten hatte; die Republikaner fochten wie Löwen, aber, von dem überlegenen feindlichen Haufen umzingelt, mussten sie weichen. Cathelineau machte ungefähr tausend Gefangene. Inzwischen fieng ihm die Munition an auszugehen, aber der General la Roche-Jaquelin, dem ein bey Aubiers erfochtener Sieg einige Fässer Pulver verschaft hatte, stiess zu Cathelineau und theilte seine Vorräthe mit ihm. Den 17ten April marschirte die royalistische Armee gegen Chollet, welches die Republikaner wieder erobert hatten, oder vielmehr, welches Cathelineau nie zu behaupten gedachte. Diese Stadt hatte zu ihrer Wehr damals 400 Grenadiers von Saumür, welche eben eingerückt waren, aber, beym Anblick eines ihnen an Zahl so überlegenen Heeres, sich in dem Schlosse Bois-Grosleau einschlossen, wo die Royalisten sie blokirten.

Länger konnte die Regierung sich nicht verbergen, wie gefährlich dieser Krieg wurde; sie schickte zwey grosse Armeen ab: deren

eine gegen Vihiers anrückte, um den Insurgenten das weitere Vordringen zu wehren, und sie von vorn anzugreifen, indess die andere, gegen Béaupréau anziehende, sie im Rücken fassen sollte.

Nach allen Vermuthungen sollte diese grosse Maasregel mit einem Schlage das Heer und die ganze Partey der Königlichgesinnten in der Vendée vernichten. Aber Cathelineau, der die Patriotenarmee gegen Vihiers anrücken sah, stürzte (am 19ten April) mit wildem Ungestüm und mit einer Kühnheit, die sie staunen machte, auf sie los. Nach tapfern Widerstande mussten die Republikaner der überlegenen Zahl weichen. Die Royalisten richteten ein abscheuliches Gemetzel an, und bemächtigten sich der ganzen Artillerie und aller Kriegsvorräthe der Ueberwundenen. Die Besatzung von Bois-Grosleau gerieth in Kriegsgefangenschaft.

Cathelineau, immer unermüdet, verlohr keinen Augenblick; und rückte gegen Béaupréau an, um der zweyten republikanischen Armee, deren Fortschritte ihn beunruhigten,

ein Treffen zu liefern. Diese Schlacht erfolgte am 23sten April. Die Republikaner wurden trotz ihrer Tapferkeit geschlagen; über die Loire zurück getrieben, mussten sie sechs Kanonen und grosse Kriegsvorräthe im Stiche lassen. Nach diesem Siege kehrten die Royalisten, wie gewöhnlich zu ihren Wohnungen zurück, und erhielten erst am 26sten Befehl, sich wieder bey Chollet zu einem Angriffe zu versammeln, der auf die Städte Bressüire, Argenton und Thouars gemacht werden sollte. Ehe wir über die Folgen dieses Unternehmens Rechenschaft ablegen, müssen wir auf die eben beschriebenen Vorfälle zurückkommen, um einige Thatsachen und Bemerkungen einzuschalten, welche vorher den Faden der Erzählung zerrissen oder verwirrt hätten. Unter den ersten republikanischen Feldherrn, welche zu Anfang des 2ten Vendèe-Kriegs (im J. 1793.) gegen Cathelineau marschirten, müssen wir Ligonnier und Quetineau vorzüglich erwähnen, weil beide in Verdacht der Verrätherey fielen. Aber erstlich darf man nicht so leichtsinnig annehmen, dass ein Feldherr seine Ehre aufs Spiel zu setzen geneigt sey, wenn ihm besonders der Feind keine beträchtlichen Vor-

theile zu bieten hat. Dann ist zu bemerken, daſs wenn Ligonnier und Quetineau die Republik verrathen hätten, der erste zu den Vendeern übergegangen wäre, der zweite, als er ihr Gefangener wurde, nicht gesucht hätte zu entspringen und zu seinen Fahnen zurück zu kehren. Beide muſsten vor der Strenge einer Regierung zittern, welche selbst die Unschuld nicht schonte, und nur Opfer, nur Vorwände suchte, sie zu würgen. Mit mehrerm Grunde könnte man Quetineau der Unfähigkeit zeihen, die er selbst offenherzig eingestand. Ligonnier besaſs militärische Talente und wahren Eifer, aber man gehorchte ihm schlecht. Er führte, wie Quetineau, ungeübte, unerfahrne, undisciplinirte Truppen an. Die Vendeer waren um diese Zeit zwar in demselben Falle, aber sie waren jenen an Zahl unendlich überlegen, und glühten von dem ganzen Feuer, schnaubten die ganze Wuth eines doppelten Fanatismus. Und von was für Häuptern wurden sie zum Siege geführt! Von einem Cathelineau, dessen Enthusiasmus, dessen Schwärmerey und Ueberspannung, dessen bis zur Tollkühnheit getriebene Tapferkeit wir schon geschildert haben *).

*) Er blieb nachher bey der Belagerung von Nantes.

Noch haben wir zu bemerken, daſs in dem Treffen bey Chemillé die Generale Bonchamps und D'Elbee ihre erſten Waffen-Proben ablegten, auch ſind einige merkwürdige Umſtände nachzuholen, welche den Anfang dieſes Feldzuges bezeichnen.

Bonchamps, Domagne und einige andere Anführer hatten Haufen von Miſsvergnügten zuſammengerafft, und in kleinern Gefechten, die bey Vihiers, Coron und Chollet vorfielen, an das Kriegsgeſchäft gewöhnt. Von dieſer Seite fielen auch die erſten Schläge.

Bonchamps rückte, nachdem er Chollet eingenommen, gegen Ligonnier vor, den er beſiegte. Ligonnier befahl Quetineau zu ihm zu ſtoſsen. Dieſer, anſtatt den längſten aber auch ſicherſten Weg zu wählen, nahm, es ſey nun aus Unerfahrenheit, oder aus Tollkühnheit, oder aus blinden Gehorſam gegen ſeinen Oberfeldherrn, unvorſichtigerweiſe ſeinen Marſch mitten durch das feindliche Land, gegen les Aubiers. In dieſem Flecken wurde er von einem Inſurgententruppe umzingelt, that umſonſt Wunder der Tapferkeit, ſah ſeine Colonne faſt ganz in die Pfanne gehauen, und zog ſich mit ihren Trümmern nach Breſſüire und von

da nach Thouars zurück. In dieſem Treffen bey Aubiers, welches im April 1793 vorfiel, focht Laroche-Jaquelin ſein Probeſtück; dieſer Sieg, welcher den Vendeern das hohe Selbſtvertrauen (die weſentliche Bedingung jedes Erfolgs) einflöſste, wurde das Vorſpiel der Siege, welche die Vendee auf den Gipfel des Kriegsruhms erhoben, und zugleich ihren Verfall und ihren Untergang beſchleunigten; es ſey nun durch die Eiferſucht zwiſchen Charrette und den übrigen Feldherrn, oder durch die ernſtlichen Anſtrengungen und die Energie, welche die Regierung endlich aufbot, um einen Krieg zu beendigen, den der ſogenannte Wohlfahrts-Ausſchuſs, wie es ſcheint, und wie ſich aus der Folge dieſer Geſchichte ergeben wird, vielmehr in die Länge zu ziehen als zu dämpfen ſuchte.

Wir haben geſehen, daſs Quetineau mit den Trümmern ſeiner Colonne ſich nach Thouars zurückgezogen hatte. Dieſe Stadt, ehemals Theodoald genannt, kann als der Schlüſſel zu Anjou und Poitou und als der feſteſte Platz der Vendee angeſehen werden. Im Jahr 1372 hielt ſie eine Belagerung gegen den furchtbaren Du Gueſclin aus; auf einer

Anhöhe gelegen, ist sie fast von allen Seiten durch den Fluſs Thoué geschützt, von welchem ihr letzter Name abgeleitet scheint.

Die Royalisten-Armee, immer ihren Sieg verfolgend, bemächtigte sich indeſs, ohne einigen Widerstand zu erfahren, der Städte Bressüire und Argenton, deren Besatzungen groſsentheils niedergemacht wurden; und am 5ten May marschirte sie, über 30,000 Mann stark, und von D'Elbee, Bonchamps, Laroche-Jaquelin und Lescures befehligt, gegen Thouars. Unter diesen Anführern dürfen wir auch jenen Stofflet nicht vergessen, welcher vor dem Ausbruche des Vulkans in der Vendee ein bloſser Hegereiter war, und mehr durch seine Kühnheit und Tapferkeit und durch das Zusammentreffen günstiger Umstände, als durch militärische Talente bis zu dem Posten eines Civil- und Militair-Befehlshabers einer ganzen Provinz gelangte.

Thouars wird mit Sturm erobert. Der General Quetineau, der seinen Rückzug über Loudon und Poitters hätte nehmen können, verliert den Kopf, und schlieſst sich, ohne eine Anstalt zu treffen, in der Stadt ein, welche eine Stunde nachher eingenommen ward.

Er wurde zum Kriegsgefangenen gemacht, die ganze Armee, das grobe Geſchütz, die Kriegsvorräthe, alles blieb die Beute des Siegers.

In der Nieder-Vendee erhielten die Royaliſten nicht ſo anſehnliche Vortheile, errungen nicht ſo glänzende Triumphe. Charrette hatte gegen ein furchtbares Heer zu kämpfen. Nur die Stadt Machecoul konnte er einnehmen. Schaudervolle Grauſamkeiten beſudelten ſeinen Sieg. Alle Kriegsgefangene, ſelbſt entwaffnete Hausväter, wurden niedergeſäbelt. Charrette's Seele war ſo grauſam, daſs er nie das Leben ſchenkte; überhaupt genommen, war das Betragen der Anführer in der Ober-Vendee eben ſo menſchlich, als das Verfahren des Charrette barbariſch und grauſam war, jenes war ſo gelinde, als ein bürgerlicher Krieg es nur immer verſtattet.

Charrette war nicht ſo bald von dem Siege bey Aubiers und von der Einnahme der Stadt Thouars unterrichtet, als er, von dem Republikaniſchen damals bey Fontenay poſtirten Armee bedrängt und geängſtigt, die Feldherrn der Obervendee zu Hülfe rief. — Dieſe eilen herbey, ihn zu vertheidigen, rücken auf Parthenay

los, welches ihnen die Thore öffnet, und bemächtigen sich Tags darauf der Stadt Chataigneraye, nachdem sie 4000 Republikaner, welche es wagten, sie da zu erwarten, niedergemacht hatten. Sobald Charette zu ihnen gestoſsen war, marschirten sie alle zusammen auf Fontenay. Da beide Partheyen von gleicher Ungeduld brannten, handgemein zu werden, so war die Schlacht bald entschieden. Die Republikaner erfochten in weniger als zwey Stunden einen vollständigen Sieg; denn Schrecken und Unordnung waren so plötzlich, so wütend in dem königlichen Heere eingerissen, daſs ihre ganze Artillerie, bis auf zwey Kanonen den Ueberwindern in die Hände fiel. Aber diese Niederlage machte die Anführer der Vendeer weder verzagt noch muthlos, sie schien vielmehr ihre Kühnheit anzufachen und zu entflammen.

Wenige Tage nach derselben erschienen Lescures, Laroche-Jaquelin, Bonchamps, u. a. aufs neue mit einer Armee unter den Mauern von Fontenay. Hier fiel die zweite, von dieser Stadt benannte, Schlacht vor, in welcher die Republikaner, nachdem sie wie Verzweifelte gefochten hatten, zum Theil umzingelt, in

gänzliche Unordnung geriethen, und den Siegern ihre ganze Artillerie und Kriegsvorräthe überliefsen.

Hier erkannte die Regierung zuerst, mit was für Feinden sie es zu thun hatte, und sah wohl ein, dafs sie gefährlicher waren als die Coalition der europäischen Mächte, dafs sie verhältnifsmäfig mehr für die Sache der Könige thaten, als die Könige selbst.

Um die Früchte eines so wichtigen Sieges nicht zu verscherzen, hätten die Vendeer damals sogleich Niort angreifen sollen, eine Stadt deren Einnahme die entscheidendsten Folgen haben mufste; denn waren sie Meister dieser Stadt, so konnte der Focus des Aufruhrs sich bis auf den Mittelpunkt beider Vendeen erstrecken, die Communikazion der republikanischen Truppen mit Rochefort und Rochelle war abgeschnitten, die Engländer konnten diese Häfen angreifen und bezwingen. Aber einer von jenen Zufällen die im Kriege so oft ihr Spiel haben, und die am besten berechneten und verabredeten Plane vereiteln, oft die ganze Ansicht der Begebenheiten verrücken, ein solcher

Zufall rettete die Stadt, deren Einnahme um so unvermeidlicher schien, da die siegreiche Armee nur 2 Stunden weit davon entfernt war. Man höre welcher Wurf des Glücks Niort rettete.

Nach der Einnahme von Thouars war D'Elbeé zum Generalissimus ernannt worden; er liess in dieser Stadt einige Truppenkorps, um sie zu vertheidigen, so wie er auch die umliegende Gegend mit Mannschaft besetzte. Der republikanische Feldherr Salomon griff, nach dem Abzuge des Vendeer Heeres, diese verschiedenen Haufen an und erfocht einige Vortheile. Zu gleicher Zeit bedrohte Ligonnier die Stadt Chollet. D'Elbeé berief, sobald er diese Vorfälle erfuhr, einen Kriegsrath, in welchem beschlossen wurde, dass man die Belagerung von Niort aufgeben wolle, um den angegriffenen Ländern zu Hülfe zu eilen. Châtillon wurde zum Sammelplatze bestimmt; ihrer alten Gewohnheit zu Folge, liessen die Vendeer ihre Truppen auseinander gehen. Darf man wohl hier eine Bemerkuug wagen, die dem Urtheile einsichtsvoller Militairpersonen anheim gestellt werden muss? Die Royalisten begiengen, wie es scheint, bey

dieſer Gelegenheit einen groſsen Fehler. Wie? eine ſieggewohnte Armee, vor welcher das Schrecken hergeht, ein mehr als 45 tauſend Mann ſtarkes Heer, ſteht nur zwey Stunden Wegs von Niort; und es giebt die gewiſſe Einnahme eines ſo wichtigen Platzes auf, um gegen zwey Feldherrn zu marſchiren, mit welchen 18—20 tauſend Mann es gar wohl aufnehmen konnten? Wenn man dieſe von dem Hauptcorps trennte, blieb da nicht noch eine mehr als hinlänglich ſtarke Macht übrig, um Niort anzugreifen und zu bezwingen?

Châtillon war alſo der von den Royaliſten feſtgeſetzte Vereinigungspunkt; ihre, nur auf wenige Tage beurlaubte Armee ſtellte ſich pünktlich auf dem Sammelplatze ein; und brach von da auf ohngefehr 50,000 Mann ſtark, und von den berühmteſten Feldherrn angeführt. Der General Ligonnier, ein Mann, der mehr Eigendünkel als Kriegserfahrung beſaſs *), wagte es,

*) Der wahre Name dieſes Generals iſt Ligoni de Pruns. Er vertauſchte ihn gegen den Namen Ligonnier, weil er für einen Anverwandten des Parteygängers dieſes Namens gelten wollte, welcher in Deutſchland gedient hatte.

ſich mit einem ſolchen Heere zu meſſen; und bald lieſs ihn die vollendetſte Niederlage ſeine tolle Vermeſſenheit bereuen. Den folgenden Tag rückten die Sieger gegen Saumür; dieſe Stadt war durch ihre Lage ſowohl, als durch eine zahlreiche Armee beſchützt, welche aus Pariſer Bataillons und aus einigen Linientruppen beſtand, die noch nicht gegen die Vendeer gefochten hatten, und daher von Ungeduld brannten, ihre Tapferkeit an denſelben zu bewähren. Sie legten in der Haſt einige Feſtungswerke an, und riefen die von Salomon angeführte Diviſion zu Hülfe. Aber die Vendeer, von dem Marſche des letztern benachrichtigt, detaſchirten einen Theil ihrer Armee und überrumpelten jene Diviſion, von welcher mehr als die Hälfte umkam, und der Ueberreſt ſich nach Thouars zu flüchtete. Doch ſchlug man ſich vor Saumür mit grimmiger Erbitterung. Dreymal wurden die Vendeer zurückgedrängt, und dreymal erneuerten ſie den Anfall; wenig Schlachten ſind je ſo hartnäckig durchgekämpft, ſo blutvergieſsend geweſen. Leſcures ward verwundet und Domagne blieb. Endlich ſiegten die Vendeer. Indeſs man mit ſo viel Heldenmuth, von beiden Seiten vor den Thoren von Saumür focht, ver-

dunkelte Laroche-Jaquelin alle dieſe Wunder der Tapferkeit durch einen Streich nie erhörter Kühnheit. Er drang von einem einzigen Offizier begleitet, in die Stadt bis auf den Markt ein. Der Sieg bey Saumür hatte wichtige Folgen für die Vendeer, er verſchaffte ihnen viel Artillerie und Kriegsvorräthe, und gab ihren Waffen Glanz und Ruhm. Wenige Tage nach dieſer Schlacht öffnete Angers den Royaliſten ſeine Thore. Alle an der Loire gelegene Städte thaten ein Gleiches, und dies Beyſpiel wäre von allen weſtlichen Tepartements befolgt worden, wenn nicht der Widerſtand, den Nantes leiſtete, den Ausbruch dieſer allgemeinen Flamme zurückgehalten, und den Erfolg der Vendeer vereitelt hätte.

Nantes wurde von einer zahlreichen Beſätzung und einem Generale voll Weisheit und Kriegserfahrung Namens Canclaux, vertheidigt. Anſtatt ſich dem Würfelſpiel einer Feldſchlacht auszuſetzen, wie bey Saumür geſchehen war, ſchloſs er ſich in ſeine Wälle ein. Er wuſte, daſs die königliche Armee nichts von dem Angriffe eines feſten Platzes verſtand; daſs ſie nicht mit dem nöthigen Belagerungsgeſchütz ver-

ſehen war, daſs ſie wegen Mangel an Kriegs- und Mundvorräthen nicht lange in einem Lager ſtehen konnte. Er wuſste überdieſs, daſs Charette, der jenſeits der Loire mit 20,000 Mann ſtand, die Belagerungsarmee nicht verſtärken konnte, weil ihn eine furchtbare Artillerie zurückhielt, die auf einer, gegen eine halbe Stunde langen Brücke ſtand. Durch Kühnheit und Muth eroberten die Vendeer zwar einige Vorſtädte; ſie waren aber genöthigt, ſie aufzugeben, um das inſurgirte Land zu ſchützen, und Weſtermanns Fortſchritte aufzuhalten; dieſer Feldherr, jeder Verrätherey unfähig, und ganz anders furchtbar, als ein D'Ayets, ein Marcé, ein Chalbos, republikaniſche Generale, welche in der oben beſchriebenen Schlacht bey Fantenay, den Royaliſten gegenüberſtanden. Weſtermann, dem man nachher ſeine der Republick geleiſteten Dienſte auf der Blutbühne lohnte, Weſtermann hatte ſo eben den Ruhm erworben, mitten in der Nacht den Chef Leſcures in Parthenay zu überrumpeln, und ſeine Mannſchaft vollkommen in Unordnung zu bringen. Leſcures konnte mit genauer Noth noch 6000 Mann in Châtillon aufbringen, mit welchen er dem aufbrauſenden Weſtermann entgegen rückte, der

eben gegen diese Stadt im Anzuge war. Die Schlacht wurde auf einer Anhöhe, (le Bois du moulin aux Chevres genannt) gefochten. Einige Zeit lang machten die Vendeer den Ausschlag zweifelhaft; aber Westermann, an der Spitze seiner Reiterey, verbreitete überall Schrecken, Verwirrung, Tod, und entschied den Sieg für sein Heer. Noch an demselben Tage zog er als Sieger in Châtillon ein. Er dachte schon diesen Sieg ganz zu benutzen, als man ihm hinterbrachte Laroche-Jaquelin sey mit einer Armee im Anmarsch. Es war dieselbe, welche die Belagerung von Nantes aufgehoben hatte. Westermann konnte ihr nicht widerstehen. Er wurde aufs Haupt geschlagen, und verlohr zwey Drittheile seiner Armee, welche theils aufgerieben, theils ausser Stand gesetzt zu fechten, theils gezwungen ward, sich gefangen zu geben. Dieses Misgeschicks ungeachtet, kann man in Wahrheit behaupten, dass Westermann unter allen republikanischen Feldherrn derjenige ist, der sich den Vendeern am furchtbarsten gemacht, und ihnen den meisten Abbruch gethan hat. Nicht nur rettete er die Stadt Nantes durch die eben bewirkte, geschickte Diversion, sondern er rettete auch, wie man in der Folge sehen wird, die Stadt Mans.

In Nieder-Vendée hatte Charette, nachdem er in verſchiedenen Treffen die kleinen Diviſionen Beyſſer *) und Sandos geſchlagen, vergebens verſucht, ſich der Stadt Sables zu bemächtigen; um dieſen Schimpf auszuwetzen und ſeinen Waffen Glanz zu verſchaffen, wollte er die Probe machen, ob ihm das Glück in einer Feldſchlacht günſtiger ſeyn würde. Er rief die benachbarten Armeen zu Hülfe. Sapineau, welcher diejenige commandirte, die von den Vendeern das Centrum genannt wurde, brachte ihm eine auserleſene kernige Mannſchaft zu, gering der Zahl nach, aber von erprobter Tapferkeit. Auch Laroche-Jaquelin ſtieſs mit 12000 Mann zu ihm; mit dieſer vereinigten Macht rückten die Vendeer vor Luçon, und boten den ungeduldig des Angriffs harrenden Republikanern eine Schlacht an. Charrette bringt den Flügel, der ihm gegenüberſteht, in Unordnung; ſchon konnten die Vendeer ſich mit Siegeshoffnungen ſchmeicheln. Aber ein unerwarteter Vorfall, und mehr als er, die Einſicht und das tapfere Verhalten des

*) Beyſſer, der Republik eben ſo treu, als Weſtermann, hatte mit ihm gleiches Schickſal; er ſtarb auf dem Schaffot. —

braven Le Comte, der das 2te Bataillon des Departements der beiden Sèvres anführte, wand ihnen den Sieg aus den Händen. Dieſer Befehlshaber ſtellte, als er ſich umzingeln ſah, ſeine Mannſchaft ins Viereck (bataillon quarré) hielt über eine Stunde das feindliche Artilleriefeuer aus, und gab der übrigen Armee Zeit, ihn zu befreyen, und das Gefecht wieder zu beginnen. Auf der andern Seite durchſtarrte plötzlich ein paniſches Schrecken das von Laroche - Jaquelin angeführte Corps, ohne daſs es in dieſem Augenblicke gerade von den Republikanern heftig bedrängt wurde. Laroche - Jaquelin ſelbſt von den Flüchtlingen aus dem Schlachtfelde mit fortgeriſſen, muſste einen Sieg aufgeben, der ihm gewiſs ſchien. Charrette war voll Unwillens über die haſtige und verwirrte Flucht der groſsen Armee; bebend von Wuth, zog er ſich zurück; tief in ſeiner Seele haftete der Stachel bitterer Verachtung gegen eine ſo ausgezeichnete Feigheit und von brennenden Gefühlen des Haſſes und der Miſsgunſt gegen die übrigen Anführer durchgällt, ſchrieb er die erlittene Niederlage den Regungen einer unedlen Eiferſucht von ihrer Seite zu. Dieſe Eiferſucht Charrettes und der

im Innerſten ſeines Herzens aufkeimende Vorſatz die erſte Gelegenheit der Rache zu ergreifen, waren eine von den Urſachen, die am meiſten zu ſeinem eignen Verderben, ſo wie zu dem Untergange der Vendeer beitrugen, wie wir bald Veranlaſſung haben werden zu bemerken. Laroche-Jaquelin und die übrigen Häupter hatten Charette zugeſagt, den folgenden Tag einen Kriegsrath mit ihm zu halten, um auf Mittel zu ſinnen, wodurch die bey Luçon erhaltene Scharte wieder ausgewetzt werden könnte. Nicht vermuthend, daſs der Feind nur daran denken könne, ſie wieder anzugreifen, *) brachen ſie auf, und verſprachen ihren Truppen ihre Rückkehr zu beſchleunigen, mit ſtrengem Verbote während ihrer Abweſenheit eine Schlacht zu liefern. Es fehlte wenig daran, ſo hätte dieſe Unklugheit für die Vendée die traurigſten Folgen gehabt; denn die Republikaner von der Abweſenheit der vornehmſten Befehlshaber benachrichtigt, boten ſogleich ein Treffen an. Die Partey der Royaliſten war rettungslos verlohren, wenn ein Deutſcher, Namens Keſsler, nicht das Commando übernahm.

*) Ein bedeutender Fehler, den die Anführer begiengen. Sie muſsten doch wohl eher glauben, daſs die Sieger ihren Sieg verfolgen würden.

Man ſtritt hartnäckig um den Gewinn der Schlacht; ſie dauerte zehn Stunden unter einem ſteten Hin- und Herwogen von Unglück und Glück zwiſchen beiden Theilen. Endlich behielten die Vendeer die Oberhand. Wenig Beyſpiele giebt es von einer ſo gänzlichen Verwirrung und Flucht, als die der Republikaner nach der Schlacht bey Vihiers; zehn Kanonen, alle Pulverwagen und alles Gepäck fielen in die Gewalt der Sieger. Die Royaliſtenhäupter, welche beym erſten Getöſe des Kanonendonners ihre Rückkehr ſchleunigſt antraten, kamen gerade noch an, um Zeugen des glänzenden Siegs zu ſeyn.

Leſcures, welcher in der Obervendee zurückgeblieben war, (denn D' Elbée war kurz vorher auch, mit 25 tauſend Mann zu Charrette geſtoſsen,) neckte und quälte die Republikaner unaufhörlich; und bedrohte bald Parthenay bald Airvault, und Thouars. Er ſchlug den General Rey, welcher Airvault mit einer Art von fliegendem Lager beſetzt hielt. Die Volksrepräſentanten bey der Weſtarmee ſtürmten nun aus den Departementern ein neues Aufgebot von 60,000 Mann zwiſchen 18 und 50 Jahren zuſammen. Leſcures hat nicht ſo-

bald in Erfahrung gebracht, dafs man eine, fo wenig an Mannszucht und an Kriegsübungen gewöhnte Maffe anrücken läfst, als er das kühne Project auffafst, fie mit 2000 Mann zu zerftreuen. Diefs gelang ihm wirklich, indem er unvermuthet auf Thouars marfchirte.

Wir nähern uns nun dem Zeitpunkte des Untergangs der Vendee; unterfcheiden aber hier, wie fchon oben bemerkt worden, diefen Krieg von dem darauf folgenden Vendeekriege, der ganz befonders aber unter dem Namen des Kriegs der Chouans bekannt ift. Ein Vorfall, der urfprünglich keine Beziehung mit der Vendee hatte, verurfachte grofsentheils ihren Verfall und ihren gänzlichen Ruin.

Man hatte aus der Nordarmee verfchiedene Korps ausgehoben, und in die Vendee gefchickt. Da diefe dem blutigen, hartnäckigen Kampfe kein Ende machen konnten, fo entfchlofs man fich, die beiden wackern Befatzungen von Maynz und Valenciennes dahin abmarfchiren zu laffen, auf welche die Republik alle Hoffnung der erwünfchten Rache ausfchliefslich zu fetzen fchien. Auch entwarf man einen neuen Plan zu dem Feldzuge, der eben fo weife durchdacht, als das Syftem der Aufgebote in

Maſſe ungereimt war. Dieſem neuen Plane zufolge ſollten zwey Armeen, aus der braven Maynzer Beſatzung, den Abtheilungen der Nordarmee und den alten Truppen beſtehend, Charretten zugleich auf zwey Punkten angreifen, und bis Chollet verfolgen, indeſs eine andere Armee von Chalbos angeführt, in das Herz der Obervendee eindringen, Chatillon einnehmen, und dann zu den beiden übrigen Armeen ſtoſsen ſollte. Verſchiedene fliegende Lager ſollten den Marſch dieſer Heere durch Diverſionen begünſtigen, und dem Feinde von mehrern Seiten zuſetzen. Man hatte Haubitzen dahin bringen laſſen, eine Art von Geſchütz, auf deſſen Wirkung man deſto ſicherer rechnete, da die Vendéer mit derſelben ganz unbekannt, dadurch in heftigeres Schrecken gerathen muſsten.

Der weitgreifende Plan wird bald in Ausführung geſetzt. Die Republikaner rücken in zwey Colonnen gegen Charrette an, erkämpfen einige Vortheile über ihn, und bemächtigen ſich ſeiner geſammten Artillerie. Er flieht mit nicht mehr als 12000 Mann, aber als ein geſchickter Feldherr, nimmt er ſeinen Rückzug nach der obern Vendée, wohin die Repu-

blikaner noch nicht gedrungen waren. Er zog sich nach Tiffauges; dreissig tausend Mann unter den Befehlen Laroche Jaquelins, Lescures und D' Elbées treffen in seinem Lager zu ihm, und so rücken sie alle zusammen gegen Torfou aus, um die sieghafte Armee zu bekämpfen, die Charretten auf dem Fusse verfolgte. Die Maynzer, die unter Klebers Anführung, den furchtbarsten Theil dieser Armee ausmachten, stutzten einen Augenblick über die neuen Kleidertrachten, die ihnen zu Gesichte kamen; denn bis dahin hatten sie bloss gegen Charrettes Soldaten gefochten, welche alle braun gekleidet waren. Die Insurgenten aus der obern Vendée trugen bläulich graue Westen. Beym ersten Anfall wird das Royalistenheer gesprengt und in die Flucht gejagt. Doch gelang es Lescures und einigen andern Chefs, die Flüchtlinge zu versammeln, und wieder zum Angriffe zu führen. Ueber sieben Stunden lang focht man von beiden Seiten mit gleicher Erbitterung. Endlich ziehen sich die Maynzer, auf dem Punkte, umzingelt zu werden, in bewundernswürdiger Ordnung zurück. Immer kehren sie jedoch dem Feinde eine drohende Fronte zu; seine Reiterey, die dreymal auf sie anprallt,

um einzuhauen, wird eben so oft durch ein schreckliches unausgesetztes Feuer zurückgedonnert. Die Maynzer kommen, nachdem sie auf einem sechsstündigen Marsche so tapfer wie im Felde gefochten, an einer Brücke über die Sevre an; und pflanzen da zwey Kanonen auf, deren ununterbrochenes Feuer die Sieger zum Rückzuge nöthigt. So endigte die berufene Schlacht bey Torfu; der Sieg, den die Vendeer hier erkämpften, war nahe daran, den ganzen Plan der republikanischen Feldherrn zu vereiteln, und ihre Partey an den Rand des Untergangs zu führen. Lescures und die übrigen Anführer der Royalistenpartey, voll Bewunderung über die Maynzer, erachteten, ein so furchtbarer Haufe könne bald ihre Hoffnungen vernichten und sie der Früchte ihrer Bemühungen verlustig machen, wenn man ihn nicht schleunig aufriebe. Sie schickten daher in gröſster Eile einen Courier an Bonchamps ab, welcher mit etwa 8000 Mann bey Chollet zurückgeblieben war, und forderten ihn auf, gegen Clisson anzurücken, und die Maynzer im Rücken anzugreifen, indeſs sie selbst dieselben, mit vereinigter Macht von vorn angreifen und so den Zweck erreichen würden, sie von allen Seiten

zu umzingeln. Es leidet fast keinen Zweifel, dafs, trotz aller ihrer Tapferkeit, die Maynzer endlich unter so erstaunenswürdigen Anstrengungen hätten erliegen müssen, wenn ein unvorhergesehener Vorfall, wenn die Eifersucht, welche Charrette gegen seine Mitfeldherren gefasst hatte, der Groll und Hass, den er sogar gegen sie hegte, nicht den auf den gänzlichen Untergang der Maynzer so wohl berechneten Plan vereitelt, und sein Mislingen zum Vortheile der letztern hätte gereichen lassen.

An demselben Tage, wo Bonchamps auf Clisson zurücke dachte, (den 20sten), erfährt Charrette, dafs Montaigu den Republikanern in die Hände gefallen ist, dafs sie die Gegend mit Feuer und Schwerdt verheeren. Aller Gegenvorstellungen ungeachtet, welche ihm Lescures und D'Elbee machten, erklärt er: Sein Entschlufs sey unwiderruflich gefasst, das Interesse seines Landes erlaube ihm nicht, an der Expedition gegen Clisson Theil zu nehmen. Die Befehlshaber der Ober Vendee, die sich nicht stark genug fühlten, die Maynzer anzugreifen, beschliessen nun, der Stadt Montaigu zu Hülfe zu eilen, und einen Gegenbefehl an Bonchamps ergehen zu

lassen; aber ihr Eilbote ward unterwegs von den Republikanern aufgefangen und getödtet. Dieser Vorfall verursachte die Schlappe, welche Bonchamps erhielt und worüber wir sogleich Auskunft geben werden.

Die vor Montaigu stehende republikanische Colonne war nicht stark genug, um hoffen zu dürfen, dass sie den Siegern von Torfou widerstehen könne. Auch ward sie aufs Haupt geschlagen, und ihr grobes Geschütz, ihre Kriegsvorräthe, ihre Proviantwagen fielen den Siegern in die Hände, welche in Montaigu ein gewaltiges Gemetzel anrichteten, und alle Kriegsgefangene über die Klinge springen liessen. Doch gelang es einem Theil der republikanischen Colonne sich nach Nantes zu retten.

Von drey in der Vendee eingedrungenen Corps war das eine (die Maynzer) lebhaft zurückgedrängt das zweyte, vor Montaigu postirte, ganz über den Haufen geworfen worden, das dritte stand bey St. Fulgent, und dieses war, wo nicht das furchtbarste, doch das stärkste, sowohl an der Zahl als an Artillerie. Dieses Corps rechnete besonders auf die schrecklichen Haubitzen, deren Wirkung die Vendeer durch ihre Neuheit schreckte. Diese nahmen, ehe sie die Republikaner

angriffen, so trffliche Maasregeln, daſs, wären sie ausgeführt worden, gewiſs nicht der zehnte Theil dieser Armee entronnen wäre. Diese Maasregeln bestanden darin, daſs der bey les Herbiers postirte Befehlshaber, sich mit seiner Division auf die vier Wege begeben und da im Hinterhalt stellen sollte, bis zu dem Augenblicke, wo die republikanische Armee, welche man über den Haufen zu werfen gedachte, auf dieser Seite zu entfliehen suchen würde. Zu gleicher Zeit sollten Charrette und die übrigen Chefs die Feinde von der Fronte und von den Flanken angreifen. Aber ein Queerstreich verrückte einen Theil dieses Plans, Die Schlacht welche, wie Charrette dem Befehlshaber von Herbiers angesagt hatte, früh beginnen sollte, konnte erst beym Eintritte der Nacht geliefert werden, weil aller Eilfertigkeit, womit die Vendeer die Sache betrieben hatten, ungeachtet die vorläufigen Vorkehrungen nicht eher beendigt werden konnten. Die Republikaner wurden trotz ihres kräftigen Widerstandes und des Donners ihrer Haubitzen *) überwunden, und gezwungen

*) Die Haubitzen thaten den Vendeern nicht viel Schaden, weil diese nicht Reihe und Glied zu halten, sondern sich hinter Hecken und Dornbüschen zu zerstreuen pflegten.

ihre Kriegsvorräthe, ihr Geſchütz, ſelbſt die fürchterlichen Haubitzen, im Stiche zu laſſen. Dieſes Treffen dauerte bis ſpät in die Nacht hinein; der Commandant von Herbiers, welcher überdrüſſig länger auf der Lauer zu ſtehen, ſich zurückgezogen hatte, raffte, ſobald er die Kanonade hörte, in der Eil 300 Reiter zuſammen, und traf, eine Stunde nach der Schlacht, erſt bey den vier Wegen ein, ſo daſs er nur die Saumſeligſten überfallen konnte, von welchen er einen groſsen Theil niedermachte.

Die Häupter der groſsen oder der Ober-Vendee Armee kehrten, ſo wie ſie Charrette wieder in einen Stand geſetzt hatten, wo nichts mehr für ihn zu befürchten war, mit ihren Mannſchaften in ihre Heimath zurück. Bey ihrer Ankunft in Châtillon erfuhren ſie Bonchamps Niederlage und muſsten die bitterſten Vorwürfe darüber hören. Es gieng mit dieſer Niederlage ſo zu. Wir haben oben geſehen, daſs Bonchamps gegen Cliſſon marſchiren ſollte, um den Mayenzern in den Rücken zu fallen, und daſs man ihm einen Gegenbefehl zugeſchickt hatte, deſſen Ueberbringer von den Patrioten aufgefangen worden war, die auf dieſe Art von

Bonchamps Anmarſche unterrichtet, wuſsten, daſs er ſeiner eigenen Kraft überlaſſen wäre, und ſich ſogleich anſchickten, ihn mit ihrem ganzen Gewicht zu zermalmen. Er wurde aufs Haup geſchlagen.

Dieſes Miſsgeſchick jedoch machte auf die Anführer der Vendeer nicht ſo viel Eindruck, als die Nachricht von dem Anzuge des General Chalbos mit ſeiner Armee gegen Châtillon. — Wäre Chalbos früher angelangt, ſo hätte er die drey Niederlagen, welche die Republikaner ſo eben erlitten hatten, verhütet. Aber man muſs dieſem kriegserfahrnen und hochverdienten Befehlshaber volle Gerechtigkeit wiederfahren laſſen. Dieſe Zögerung darf nicht ihm zugerechnet werden, ſondern den Volksrepräſentanten, die ſich als Abgeſandte bey ihm befanden, und, überhaupt genommen, eben ſo ſelbſtiſch und eigenwillig, als unwiſſend in Kriegsſachen, immer die Plane der Feldherrn durchkreuzten, und denſelben die ihrigen unterſchoben. Dieſe Armee, bey welcher ſich Weſtermann befand, rückte endlich an, überall Flammen und Tod vor ſich her verbreitend.

Laroche-Jaquelin, Leſcures und D'Elbee ziehen ihre Mannſchaften zuſammen, (d. h. die

Sieger von St. Fulgent) und erwarten den Feind auf den Anhöhen von Châtillon. Da man Westermann zutrauen konnte, daſs er das Terrain beſſer kenne, als Chalbos und Chalbot, ſo überlieſsen dieſe ihm die Sorge, die Truppen in Schlachtordnung zu ſtellen. Weſtermann, der nur zu ungeſtümen Angriffen gemacht war, gab den Republikanern eine Stellung, die nicht anders als nachtheilig für ſie ſeyn konnte. Er ſtellte ſie in Schlachtordnung in einem Thale, welches die von den Royaliſten beſetzten Anhöhen beſtrichen. Auch wurde die republikaniſche Armee bald auseinander geſprengt und in die Flucht gejagt. Die Vendeer ſetzen den Flüchtigen lebhaft nach, aber Weſtermann, an der Spitze eines Reſervekorps ſtürzt ungeſtüm auf die Sieger her, die er zerſtreut, vereinzelt, und nur auf das Verfolgen der Ueberwundenen erpicht ſieht. Er richtet ein gewaltiges Blutbad unter ihnen an, und bringt es dahin, das Treffen wieder herzuſtellen. Die dazwiſchenkommende Nacht trennt die beyden Heere. Die Vendeer, allen Warnungen ihrer Feldherrn zum Trotz, die ihnen vergebens zurufen, daſs ſie nicht vor einem neuen Angriffe ſicher ſind, übergeben ſich einer trüglichen Ruhe, und trin-

ken in ſolchem Uebermaſse, daſs die meiſten vom Rauſche taumeln. Weſtermann bekommt durch ſeine Spione bald davon Nachricht, ſogleich ſtellt er ſich an die Spitze von 1500 auserleſenen Leuten, und erſcheint vor den Thoren von Châtillon. Die Schildwache ruft ihm zu: Wer da? er antwortet: Ein Royaliſt und wird eingelaſſen. Weſtermann tritt herzu, tödtet die Schildwache, und findet die Royaliſten in den Straſsen zerſtreut, betrunken, halb ohne Bewuſstſeyn. Er richtet ein entſetzliches Gemetzel unter ihnen an, legt die Stadt in Brand, und bemächtigt ſich derſelben völlig. Kaum haben die Anführer ſo viel Zeit, zu Pferde zu ſteigen und nach Mortagne zu flüchten.

Dieſer Sieg bey Châtillon und die Einnahme der Stadt hatten die Vendeer mehr beſtürzt gemacht als geſchwächt. Weſtermann war ſo feſt überzeugt, ſie würden mit überlegener Macht wieder zum Vorſchein kommen, daſs er die Vorſicht brauchte, den Platz zu räumen, nachdem er ihn, wie ſchon geſagt, den Flammen preis gegeben hatte. Wir können nicht umhin zu bemerken, daſs dieſe abſcheuliche, von Robespierre, und den Gliedern des Wohlfahrts-Aus-

schusses vorgeschriebene Verwüstungssystem, um so unpolitischer war, da er den Vendeern Energie und Muth der Verzweiflung einflöste, da es alle Herzen immer mehr von der Regierung entfremdete, da es endlich viele Städte blutigen und jammervollen Wiedervergeltungen aussetzte. Wären die Häupter der Ober-Vendee weniger menschlich gesinnt gewesen, hätten sie mit weniger Mässigung verfahren wollen, was konnte ihnen wehren, eine schaudervolle Rache auszuüben, als sie siegreich in die Städte Saumür, Angers, Mans, Laval, Dol u. a. m. einzogen.

Inzwischen sahen sich die Vendeer durch Charette's Schuld, durch seine Eifersucht gegen die Häupter des obern Vendeebundes, bald der dringendsten Gefahr blosgestellt. Anstatt die ihm entgegenstehenden Armeen in der Klemme zu halten, und bey Tiffanges zu Gunsten der Hauptarmee eine mächtige Diversion zu bewirken, fasste er den thörichten Plan auf, sich der Stadt Noirmoutiers zu bemächtigen, und gab so die Ober-Vendee der vereinigten Macht der Republikaner preis, welche diesen Fehler benutzten und in 3 Colonnen anrückten, um den Kern der

Vendeeiſchen Truppenſchaft zu umzingeln; ſie erwarteten mit Grunde, dieſer Sieg werde ſie in den Stand ſetzen, über die geſammte Vendee und über Charette ſelbſt zu triumphiren. Indeſs alſo die Armee Chalbos gegen die zu Montagne vereinigten Häupter der Ober-Vendee marſchirte, rückten zwey ſtarke republikaniſche Diviſionen, die aus Nieder-Vendee ausgegangen waren, vorwärts, um ſo ihnen in den Rücken zu fallen, und bedrohten zu gleicher Zeit Tiſſauges und Chollet. Um dieſe Zeit war Weſtermann von dem Regierungs-Ausſchuſſe nach Paris entboten, und ſeiner Funktionen vorläufig entſetzt worden. Dieſe unwürdige Behandlung des Siegers bey Chàtillon, und der grauſame Undank, womit man ſeine Dienſte belohnte, beſtärken mich in der Meinung, es ſey Robespierres und ſeiner Spieſsgeſellen Abſicht geweſen, den Bürgerkrieg zu verlängern, und mehr Schlachtofer hinzuwürgen, um die empörten Landſchaften zum gemeinſamen Grabe der Republikaner uud Royaliſten zu machen, weil ſie beyde zu fürchten gleiche Urſache hatten *).

*) In derſelben Abſicht, vermuthlich, rief der Wohlfahrts-Ausſchuſs die Generale Aubert-Dubayet und Canclaux zurück, um einen gewiſſen

Die Chefs der Ober-Vendee, zu welchen Bonchamps kurz vorher mit einem Heere von 10,000 Mann gestossen war, nahmen alle Maasregeln, die getroffen werden konnten, um die drohende Gefahr abzuwenden und den Sturm zu besprechen. Sie schickten Eilboten über Eilboten an Charrette ab, um ihn zu einer Diversion gegen Tiffauges zu bewegen; zwischen Mortagne und Chollet postirt, hatten sie den festen Vorsatz gefasst, beyde Plätze, die ihnen nur durch eine Schlacht entwunden werden konnten, bis aufs äusserste zu vertheidigen. Zugleich glaubten sie sich, auf jeden möglichen Fall einen Zufluchtsort sichern zu müssen. Zu dem Ende schickten sie 4000 von ihren besten Truppen ab, sich der Stadt Varades, (am jenseitigen Ufer der Loire) zu bemächtigen, damit die Besetzung dieses Postens der Armee, im Fall eines unglücklichen Ausschlags den Uebergang über den Fluss erleichtern möchte. Diese viertausend Mann bemächtigten sich der Stadt Varades, aber vielleicht wäre es rathsamer gewesen, die Armee nicht durch die Absonderung dieses Haufens zu

Lechelle an ihre Stelle zu setzen, der es nachher der Maynzer Armee nie vergeben konnte, dass sie ihn nicht hatte anerkennen wollen.

schwächen, und besonders ihren Soldaten nicht Zuversicht und Thatkraft zu benehmen, indem sie ihnen, durch die zur Sicherung eines Rückzugs getroffenen Maasregeln, die Grösse der Gefahr vor Augen legten. Vielleicht war es schicklicher das Beyspiel Wilhelms des Eroberers nachzuahmen, welcher seine Truppen dadurch unüberwindlich machte, dass er ihnen alle Hoffnung eines Rückzugs abschnitt, und ihnen durch den rasenden Entschluss seine Schiffe in Brand zu stecken, seine Verwegenheit gleichsam einimpfte.

Nicht lange dauerte es, so begann die Schlacht. Der 25ste October war der Tag wo sie vorfiel, ein Uhr Nachmittags die Stunde ihres Anfangs. Lechelle und Beaupuy waren die Feldherrn der Republikaner. Man kämpfte von beyden Seiten mit solcher Wuth, dass Abends um 11 Uhr das Glück noch zwischen beyden Parteyen unendschieden schwankte. Den Republikanern gelang es endlich, es zu fest zu halten, indem sie die Dunkelheit auf eine geschickte Art benutzten, um unversehens vermittelst eines Umwegs, welchen das Reservecorps nahm, auf den von Lescures angeführten Flügel

zu fallen. Dieſer unvermuthete zu rechter Zeit geſchehene Angriff brachte ganz die Wirkung hervor, die davon zu erwarten ſtand. Die Vendeer wichen von allen Seiten. Leſcures ſtürzt ſich, ſobald er von dieſer Unordnung benachrichtigt wird, mitten unter die Flüchtlinge; es gelingt ihm ſchon, einige derſelben zu vereinigen und das Geſecht zu erneuern, als er von einem tödlichen Streiche getroffen, unter den Seinigen zu Boden fällt. Seine Offiziere ziehen den mit Blut bedeckten aus dem Getümmel der Schlacht, und tragen ihn nach Beaupréau. Die Kunde ſeines Falls verbreitete ſich ſchnell im Heere, und durchbebt es mit Schrecken und Beſtürzung. Die Republikaner bleiben Herren des Schlachtfelds, eines Theils vom feindlichen Geſchütz und der Stadt Mortagne. Am folgenden Tage erobern ſie Chollet, und nachdem ſie Plünderung, Verwüſtung und Tod daſelbſt verbreitet hatten, fangen ſie ſchon an die Stadt den Flammen zu übergeben, aller Gegenvorſtellungen einiger ihrer Feldherrn ungeachtet, als plötzlich der Ruf erſchallt, daſs die Ueberwundenen nach einer kurzen Raſt von wenigen Stunden in Beaupréau, wieder zum Vorſchein kommen, um das Loos der Schlacht noch einmal zu wer-

ſen. Alsbald wird der Generalmarſch geſchlagen, und das Heer eiligſt in Schlachtordnung geſtellt. Zum Mittag begann die Schlacht; der rechte Flügel der Vendeer, wo Stofflet focht, drängte ſchon die Republikaner zurück. Aber zu gleicher Zeit erlitten die Royaliſten am linken Flügel eine Niederlage; er wurde von den Maynzern und dem General Beampuy an der Spitze ſeiner Reiterey geſprengt und völlig über den Haufen geworfen. Dieſer Augenblick entſchied den Sieg für die Republikaner. Laroche-Jaquelin, D'Elbée, Bonchamps, und die übrigen Hauptanführer dachten nun darauf, ſich unter den Trümmern ihres Vaterlands zu begraben. Sie ſtürzen mitten in die Reihen der Feinde, mit einem eilig zuſammengerafften Haufen von 150 Mann auserleſener Reiterey. Bonchamps, D'Elbee, mehr als zehn andere der tapferſten Anführer, mehr als zwey Drittheile der unerſchrockenen Reiterey finden hier den Tod den ſie ſuchen *). La Roche-Jaquelin deſſen Kleider von Flintenkugeln ganz durchlöchert ſind, beſinnt

*) Freylich wäre es zu wünſchen, daſs ſo viel Heldenmuth für eine beſſere Sache geſtritten hätte, aber gleichwohl kann man ihm den Zoll ſeiner Bewunderung nicht verſagen.

ſich endlich, daſs es Zeit ſey, ſich zurückzuziehen. Aber der Rückzug war unmöglich, wenn ſich ein Corps der Vendeiſchen Infanterie, von der Gefahr ſeiner Häupter benachrichtigt, nicht edelmüthig dem Tode geweiht hätte, um in das Schlachtgetümmel zurückzukehren, wo es nach wunderähnlichen Anſtrengungen dahin gelangte, den General la Roche-Jaquelin Luft zu machen, und D'Elbee aus dem Gewühl fortzuſchleppen, welcher jedoch einige Monate nachher an ſeinen Wunden ſtarb.

Laroche-Jaquelin, der nun die Seele ſeiner Partey und ihr Schutzgeiſt geworden war, zog ſich mit den Trümmern der Vendee Armee nach Beaupréau und von da nach St. Florent. Kaum war er aus Beaupréau ausgerückt, als die Republikaner da einzogen, und ſich allen möglichen Exceſſen hingaben, mit deren Erzählung wir dieſe Blätter nicht verunreinigen zu dürfen glauben. Die Ueberwundenen eilen, gleich nach ihrem Einzuge in St. Florent, den ſchweren Uebergang über die Loire zu wagen. Der ſcheinbaren Bewegungsgrund, den Laroche Jaquelin vorſchützte, um ſein Heer aufzumuntern und zu beleben, war das Vorgeben, Anjou und Bretagne

ſey voll Miſsvergnügter, welche begierig zu den Vendeern ſtoſsen würden. Aber wie durfte man hoffen, daſs die Bretagner, ſie, die zu einer Zeit, wo Nantes von mehr als 40 tauſend Vendeern belagert wurde, ſich nicht hatten zur Inſurrection beſtimmen können, ſich nun entſchlieſsen würden, das Unglück der Trümmern dieſes Heers zu theilen, mit welchen es ſo weit gekommen war, daſs es ſein Heil in der Flucht ſuchen muſste. Laroche-Jaquelin begieng noch einen Fehler gegen die Grundſätze der Kriegskunſt, welcher darin beſtand, daſs er ſeinen Leuten bey dem gefährlichen Uebergange über die Loire in einer ſo verzweifelten Kriſe erlaubte, ihre Weiber und Kinder mitzuſchleppen. Aber die Menſchlichkeit ſpricht ihn für dieſen Fehler los. Es wäre barbariſch geweſen, jene Wehrloſen der Gnade und Ungnade des Siegers Preis zu geben. Uebrigens muſs dieſer Fehler vielmehr den vorhergehenden Anführern der Ober-Vendee zugerechnet werden, welche nicht hätten geſtatten ſollen, daſs Weiber und Kinder ihre Armee begleiteten. Eben ſo billig iſt es, zu ihrer Entſchuldigung zu bemerken, daſs wenn ſie in dieſer Rückſicht die Sehnen der Kriegsdiſciplin zu ſtraff angeſpannt hätten, es vielleicht unmög-

lich gewesen wäre, eine so grosse Menge von Misvergnügten auf die Beine zu bringen. —

Der Uebergang über die Loire wurde mit unsäglichen Mühseligkeiten durchgesetzt, auf elenden Flössen und einigen wenigen Booten. Der 8te October 1793 war der Tag dieses merkwürdigen Uebergangs. An demselben Tage liess der Wohlfahrts-Ausschuss durch sein Organ, den Convent das lächerliche Dekret ausbringen, welches genau den Zeitpunkt, und so zu sagen Tag und Stunde festsetzte, wo der Vendeekrieg beendigt seyn sollte. Wahr ists, dass seit der Schlacht bey Chollet die Lage der Vendeer eine der niederdrückendsten war, man konnte sie mit den Trojanern vergleichen, die aus ihrem in Flammen stehenden Vaterlande flüchteten. Aber das Glück bewies bald den Abfassern des erwähnten Dekrets, dass die Ausführung desselben mehr von ihm, als von den unbedachtsamen Urhebern des Beschlusses abhieng, und die Vendeer, welche aus ihrer Verzweiflung neuen Muth schöpften, zeigten, wie wahr der zum Sprichworte gediehene Vers sey:

Una salus victis nullam sperare salutem,
Kein Heil mehr hoffen ist Besiegter Heil.

Nach ihrem Uebergange über die Loire ſchienen ſie in neue Menſchen umgewandelt zu ſeyn. Ihre Gefechte waren Rieſengefechte, und die Sieger von Chollet, welche ihnen über die Loire nachſetzten, erfuhren von dieſen Flüchtlingen einen Widerſtand, erlitten Unglücksſchläge, die ſie gar nicht ahneten.

Indeſſen bemächtigten ſich die Vendeer, ſchon Meiſter von Varades, noch ohne Schwertſtreich der Städte und Oerter Ancenis, Ingrunde, Ségré, Caudé, und Château-Gonthier. Auch Laval unterwarfen ſie ſich. Zwey Tage nach der Einnahme dieſer Stadt, erſchien der Vortrab des republikaniſchen Heeres, der aus den Maynzern beſtand, vor den Mauern derſelben, und bald begann das Treffen. Die Maynzer wurden, nachdem ſie 6 Stunden lang Wunder der Tapferkeit gethan hatten, durch die Zahl überwältigt: denn die royaliſtiſche Armee beſtand wirklich aus 30000 Mann, und 1200 Mann Reiterey. Sie hatte bald ein neues Gefecht auszuhalten, wo ſie neue Lorbeern erntete. Das republikaniſche Heer langte voll Ungeduld ungeſäumt an, die Niederlage ihres Vortrabs, und den Tod der braven Maynzer zu

rächen, unter welchen man ein solches Blutbad angerichtet hatte, dass nur wenige entronnen waren. Aber nach einer langen mit der grössten Tapferkeit durchgefochtenen Schlacht, unterlag dies Heer unter erstaunenswürdigen Anstrengungen, und wütenden Angriffen der Vendeer. Damals war es, als Lescures, schon sterbend, sich in die Reihen der kämpfenden Vendeer tragen liess, und durch seine letzte Gegenwart ihnen neue Kraft und Energie einhauchte. Die Sieger rückten noch denselben Abend gegen Château-Gonthier, weil die Ueberwundenen ihre Flucht in diese Gegend genommen hatten. Meister dieser auf einer Höhe belegenen Stadt, stellten sie auf einer Art von Terrasse grobes Geschütz mit Kartätschenhagel beladen auf, welcher alles wegraffte, was Merlin von Thionville, damaliger Volksrepräsentant bey dieser Armee zu wiederholtenmalen, aber vergebens sich bestrebte, zur Wiedereinnahme der Stadt, zusammenzutreiben. Die Erbitterung war so rasend, das Schlachtgewühl so entsetzlich, so tumultuarisch, dass Royalisten und Republikaner ihre Kartätschen und Patronen aus denselben Feldkasten herausrissen.

Der General Beaupuy, der ſich an der Spitze einer auserleſenen Mannſchaft auſserordentlich ausgezeichnet hatte, wurde in einem Gefechte durch eine Kugel, die ihm durch die Bruſt fuhr, tödlich verwundet. Er ſchickte ſein von Blute triefendes Hemde ſeinen Grenadieren; von dieſem Schauſpiele neu beſeelt kämpften ſie mit unerhörter aber vergeblicher Anſtrengung, um dem Feinde, welcher Meiſter vom Schlachtfelde blieb, den Sieg zu entwinden.

Wenige Tage nachher erfocht Laroche-Jaquelin einen andern Sieg über eine bey Ernée poſtirte Diviſion der Republikaner, die aus friſchen Truppen und Pariſer Jägern beſtand. Ein ſo ununterbrochenes Kriegsglück der Royaliſten verbreitete Schrecken durch ganz Bretagne, bis in die Hauptſtadt. Fougeres wird eingenommen; Antrain, Dol, Pontorſon, Avranches fallen, ohne Widerſtand, in die Gewalt der Sieger.

Laroche-Jaquelin, oder nach andern, der Prinz Talmont ſchlug nun in einem Kriegsrathe vor, auf Paris zu zu marſchiren, weil man, wenn man ſich dieſer Hauptſtadt bemächtigte, der Nordarmee im Rücken fallen könne, indeſs

die Oeſtreicher ſie von vorn angriffen. Dieſer Vorſchlag, der in einem ſtarken männlichen Geiſte reif geworden war, erſchien tollkühn, und wurde einſtimmig verworfen. Die andern Chefs eröffneten zwey verſchiedene Meinungen. Die erſte gieng dahin, die Heerſtraſse von Angers einzuſchlagen, und in die Vendee zurückzukehren. Das zweite Gutachten war, ſich der Stadt Grandville zu bemächtigen, um einen Seehafen zu beſitzen, wo die Engländer, auf deren trügliche Verheiſsungen man baute, die ſo ſehnlich erwarteten Hülfstruppen ausſchiffen könnten. Die Vendeer, welche nichts vom Belagerungskriege verſtanden, und über den Zuſtand der Feſtungswerke dieſes Hafens keine Auskunft hatten, griffen ihn auf Gerathewohl an; und zwar gerade auf der befeſtigtſten Stelle. Uebrigens ſetzte ihnen die Beſatzung und die Einwohnerſchaft einen Widerſtand und eine Tapferkeit entgegen, welche die gröſsten Lobſprüche verdienen. Die Vendeer ſahen ſich, nach einem dreytägigen, fruchtloſen Angriff, genöthigte ihr Vorhaben aufzugeben. Sie kamen nach Vitré zurück und von da nach Dol, wo ſie bald von drey republikaniſchen Colonnen ungeſtüm angefallen wurden.

Der Angriff geſchah auf drey Punkten, auf den Landſtraſsen von Pontorſon, von Antrain und von St. Malo; denn auch Laroche-Jaquelin hatte ſein Heer in drey Corps zertheilt, um dem Feinde überall die Spitze bieten zu können. Dieſe Schlacht war, wenn man die bey Chollet und die bey Laval ausnimmt, die blutigſte, und diejenige, über deren Ausgang am hartnäckigſten geſtritten wurde. Man ſchlug ſich funfzehn Stunden mit der ſchrecklichſten Erbitterung, und mit ziemlich gleichem Vortheile von beiden Seiten. Endlich entſchied Laroche-Jaquelin, durch einen ungeſtümen, plötzlichen Angriff, den er an der Spitze eines Reſervecorps machte, den Sieg für ſeine Partey. Dieſe Schlacht wird unter dem Namen der Bataille bey Antrain bezeichnet, weil von der Mitte der Action an, die gröſsten Kraftäuſserungen auf dieſe Seite gerichtet waren.

Ungeachtet ſo glänzender aber zugleich ſo theuer erkaufter Vortheile, beſchloſſen die Vendeer endlich, bloſs auf ihre eignen Kräfte eingeſchränkt, immer von den Engländern getäuſcht, aller Hoffnung beraubt, die weſtlichen Departements, (Bretagne) zu einer engen thätigen Verbindung mit ſich zu beſtimmen, in-

defs die Republik täglich neue Armeen zu gebähren schien, selbst durch ihre Siege geschwächt, in die Vendee zurückzukehren, *) aber zu spät. Sie machen sich zu dem Ende auf den Weg, und langen zu Erné an, wo sie den Leichnam des braven Lescures beysetzen, welcher kurz nach der Schlacht bey Laval, an den bey Chollet erhaltenen Wunden gestorben war.

*) Wir müssen hier bemerken, dass die Vendeer nicht ohne Grund diesen Entschluss gefasst hatten; denn vorher hatten sie ihren glücklichen Erfolg grossentheils der eignen Art Krieg zu führen und dem Lande, wo sie ihn führten, zu verdanken; das mit Hecken durchschnittene, dicht mit Bäumen bepflanzte Land war der royalistischen Armee ungleich vortheilhafter, da sie ohne Ordnung focht, da jeder einzelne Soldat, nach der Stellung des Feindes, sich im Hinterhalte verbarg, vorrückte, oder zurückwich; auch bestand die grosse Taktik der Feldherren dieser Armee darin, dass sie ihre Flügel sehr weit ausdehnten, um die ihnen gegenüberstehende zu überflügeln, und einzuschliessen; einzig dieser Methode Krieg zu führen, nicht der Bravur ihrer Soldaten, welche kaum die Waffen zu handhaben wussten, verdankten sie ihre Vortheile. Eine so in Hinterhalten versteckte Truppe konnte viele Menschen tödten, ehe man nur gewahr wurde, wo die Schüsse herkamen.

Die Vendeer kommen endlich vor den Thoren von Angerſon, wo Beaupoy, der ſich, obwohl ſchwer verwundet, auf die Wälle tragen lieſs, ihnen den heldenmäſsigſten Widerſtand leiſtete, und durch die Herzhaftigkeit, womit er ihre Anfälle zurückdrängte, den Republikanern Zeit gab, ihm zu Hülfe zu kommen, und die belagerte Stadt zu entſetzen. Wirklich zogen ſich die Vendeer bey Annäherung dieſer Armee zurück, und wollten aus Bretagne Verſtärkungen holen. Sie begaben ſich nach Baugé, von da nach la Fleche, welche Stadt ihnen einen vergeblichen Widerſtand entgegenſetzte, und gelangten endlich nach der Stadt le Mans, deren ſie ſich bemächtigten. Aber Weſtermann, welchen der Wohlfahtsausſchuſs kurz vorher wieder in ſeine Funktionen eingeſetzt hatte, näherte ſich an der Spitze eines zahlreichen Heeres. Es iſt nicht zu leugnen, daſs Laroche-Jaquelin bey dieſer Gelegenheit einen groſsen Fehler dadurch begieng, daſs er Mans nicht verlieſs, uud ruhig mit anſah, wie ſeine Truppen hier in Weichlichkeit ſchmolzen, im Ueberfluſs und Wohlleben ſchwelgten, anſtatt ſie gegen den Feind zu führen, dem er doch nicht ausweichen konnte.

Als daher Westermann erschien, blieben die meisten Vendeer in der Stadt verborgen. Marceau war Oberbefehlshaber der republikanischen Truppen, und Westermann commandirte nur als Unterbefehlshaber. Laroche-Jaquelin, obwohl eines Theils seiner Soldaten beraubt, machte doch 5 Stunden lang den Ausgang des Treffens zweifelhaft. Nachdem ihm zwey Pferde unter dem Leibe weggeschossen waren, kehrte er in die Stadt Mans zurück, wahrscheinlicherweise, um den Ausschlag zum Siege zu geben; indem er versuchte, frische Vendeische Truppen ins Gefecht zu führen, ein Hauptfehler, der den Verlust der Schlacht nach sich zog. Vergebens war es, daſs er fast den Augenblick nachher erschien; die Truppen, durch seine Abwesenheit entmuthet, wichen auf allen Seiten, und er selbst, am Siege verzweifelnd, nahm seinen Rückzug auf Laval. Gleichwohl erwachten die in Mans zurückgebliebenen Vendeer aus ihrem Todesschlummer, als sie die Sieger in ihre Ringmauern eindringen sahen. Aber sie waren unfähig Widerstand zu thun; es war mehr ein Gemetzel, als eine Schlacht; man stürzte diejenigen, die sich in Häuser flüchteten, durch die Fenster herab;

und die unglückliche von Blut überſtrömte Stadt bot zugleich das bejammernswürdigſte und das abſcheulichſte Schauſpiel dar. Laroche-Jaquelin, als er den Kanonendonner hörte, ſchämte ſich ſeines übereilten Rückzugs, und kam im Galop zurück, um ſich an die Vendeer anzuſchlieſsen. Aber zu ſpät; die Republikaner waren ſchon Meiſter von Mans; er fand nur Flüchtlinge, welche den Weg nach Laval nahmen, und er deckte ihren Rückzug mit ſeiner Reiterey. Es ſchmerzt uns in der Seele — aber verhehlen dürfen wir es nicht, daſs die Republikaner ihr Siegesrecht ſchändlich miſsbrauchten, und ſich den grauſamſten Exceſſen überlieſsen. Mehr denn 18000 Vendeer, Soldaten ſowohl als Weiber, Greiſe und Kinder kamen an dieſem Bluttage und in der Nacht, die ihm folgte, um. Auch die Republikaner verlohren viel Mannſchaft.

Den Trümmern der Vendeiſchen Armee blieb nach ihrer Ankunft in Laval kein anderes Rettungsmittel übrig, als daſs ſie einen Uebergang über die Loire verſuchten. Zu dem Ende marſchirten ſie nach Ancenis und ſetzten endlich über die Loire auf ſo ſchlechten Floſſen, daſs Laroche-Jaquelin gezwungen ward, ſich

zuerſt darauf zu ſchwingen, um der Armee Muth zu machen, welche ſich weigerte, dies Wagſtück zu beſtehen. Aber nur ein kleiner Theil konnte den Uebergang ins Werk richten. Da die Republikaner während deſſelben hervortraten, ſo mufsten alle am Ufer Zurückgebliebene, (und das war die gröſste Zahl) ſich haſtig und in Unordnung nach Savenay flüchten, wo ſie bald von der ſiegenden Armee umzingelt wurden, welche ein gräſsliches Blutbad unter ihnen anrichtete. So beſchloſs ſich der Feldzug von 1793. Der folgende von 1794, über den wir Bericht zu erſtatten haben, koſtete Frankreich noch mehr Blut und mehr Thränen, und war durch ſo entſetzliche Frevelthaten und Unmenſchlichkeiten bezeichnet, daſs bey der bloſsen Erwähnung des Vendeekrieges kein gutgeſinnter Franzoſe ſich eines ſchaudervollen Bebens und einer wehmüthigen Bewegung erwehren kann.

Mit der Zerſtreuung und Flucht der Vendeer bey Savenay ſchien der Krieg geendigt. Laroche-Jaquelin floh in den Wald, mit einigen dem Schwerte der Sieger entronnenen Soldaten. Hätte unter den damaligen Umſtänden der Wohlfahrtsausſchuſs den Weg der Güte,

der Weisheit, der Mäſsigung eingeſchlagen, und einen General, wie Hoche, in dieſe Gegenden geſchickt, der zu ſpät in der Vendee erſchien, ſo wäre ſeine Regierung von den Einwohnern geſegnet, angebetet worden; er hätte den letzten Keim des Bürgerkriegs erſtickt, alle Herzen an die Regierung angeſchloſſen. Aber man ſchlug den entgegengeſetzten Weg ein, und befolgte, mit mehr Wuth als jemals, das Schreckensſyſtem, das bisher befolgte Geſetz des Blutvergieſsens, welches Couthon das Syſtem der lebendigen Kraft (de vive force) nannte. Man ſchickte in die Vendee den feigen und niederträchtigen aber wild-grauſamen Santerre; eine etwa 6000 Mann ſtarke, ſogenannte revolutionaire Armee, unter den Befehlen eines gewiſſen Ronſin, der eben ſo barbariſch als Santerre war, und obendrein noch einen Commiſſär, d. h. einen abgeordneten Volksrepräſentanten, mit andern Worten, einen Proconſul, der noch blutdürſtiger war, als jene beiden Tiger. An dieſer Zeichnung kann man Carrier nicht verkennen. Dieſer Böſewicht war kaum in Nantes angekommen, als er ſich mit Henkern umringte, und die erſchrockene Loire mit Blut und Leichnahmen

dämmte. Er gab in dieſem von Blutſtrömen rauchenden Lande ein neues Schauſpiel des Verbrechens, wovon uns wenigſtens die Geſchichte nur ein Beyſpiel aufſtellt, welches Nero gab. *) Ich meine die Schiffe mit Klappen oder Fallthüren. Man hob dieſe Klappen, und augenblicklich ſchöpfte das Schiff Waſſer und verſank ſammt den Prieſtern, Greiſen, Kindern und andern wehrloſen Schlachtopfern, welche man darauf zuſammengedrängt hatte. Wenn aber Carrier hierin nur den Auswurf der Römiſchen Kaiſer nachahmte, ſo hatte er den traurigen Vorzug, der Schöpfer eines bis dahin unerhörten Frevels zu ſeyn; ich meine die republikaniſchen Heyrathen, jene Heyrathen, wo man zwey vollkommen nackte Perſonen beiderley Geſchlechts, in dem Zuſtande der Begattung, mit Stricken zuſammen kuppelte und erſäufte. So wurde das Bild der Wiedererzeugung menſchlicher Weſen, durch eine ſcheuſsliche und hohnſprechende Künſteley unmenſchlicher Grauſamkeit mit dem Bil-

*) Nero verſuchte, wie uns die Geſchichte meldet, ſeine Mutter Agrippine vermittelſt eines Fahrzeugs zu tödten, welches man ſchnell leck machen und verſenken konnte.

de der Zerstörung und der Vernichtung vermählt; indess die Santerre, die Ronsins und andere Feldherren der Republik überall Verheerung, Verwüstung, Feuersbrunst und Tod mit sich führten. Man verhiess denjenigen Vendeern Begnadigung, welche nicht mit den Waffen in der Hand betroffen, oder sie freywillig abliefern würden; und hernach schoss man sie haufenweise todt, oder sie dienten, die Ersäufungen in der Loire vollzählig zu machen, welche den Hauptzeitvertreib des Carriers und der Jacobiner (dies Wort sagt alles), von denen er umgeben war, ausmachten.

Da die Vendeer zwischen einem ehrenvollen Widerstande und einem grausamen Tode keine Wahl mehr hatten, so borgten sie Waffen von der Verzweifelung; und Laroche-Jaquelin auf der einen, Charrette auf der andern Seite standen beide an der Spitze eines Heeres, das anfangs zwar schwach, aber voll Menschen war, denen der Vertilgungskrieg, womit man sie bedrängte, Wuth in das Herz gegossen hatte. Vergebens bemächtigten sich die Republikaner der Insel Nairmantiers, dieses Kriegsglück, eine Folge ihrer Siege bey Savenay und Mans, ja selbst der Tod des Oberfeldherrn D'Elbee,

der bey Chollet tödlich verwundet worden war, und als Gefangener in seinem Lehnstuhle todtgeschossen wurde, konnten den Unglücklichen keine Furcht mehr einjagen, denen kein Ausweg mehr übrig war, als siegen oder sterben. Charrette kam mit seiner neuen Armee *) bis nach Maulevrier, wo seine Gegenwart Laroche-Jaquelins Partey neu belebte. Beide Feldherren wurden bald von denjenigen Vendeern verstärkt, welche dem Gemetzel bey Savenay entronnen waren, und mit grossen Geldsummen Schiffsleute erkauft hatten, die sie bey Nacht über die Loire setzten. Am Tage versteckten sie sich in dem Walde von Printion. So entgiengen sie der Wachsamkeit und der hitzigen Verfolgung der Republikaner; um dieselbe Zeit schickte man in die Vendee zwey Legionen, die Höllischen genannt, denen die Regierung, d. h. der Wohlfahrtsausschuss den speciellen Befehl gab, alles mit Feuer und Schwert zu verheeren. Diese beiden Colonnen metzelten ohngefähr den vierten Theil der ganzen Volksmenge nieder, äscherten die Wohnungen ein, verbrannten das Getraide, das

*) Die erste hatte er grossentheils vor Noirmoutier verloren.

Vieh, deſſen ängſtliches Gebrüll aus den praſſelnden Flammen für ſie eine angenehme Muſik war, *) und ſie geſellten zu den übrigen Kriegsplagen eine noch ſchrecklichere, Hungersnoth.

Was war die Folge aller dieſer Unmenſchlichkeiten? Selbſt diejenigen Vendeer, die ſich noch nicht empört hatten, ergriffen nun die Waffen. Charrette befand ſich bald an der Spitze von 15000 Mann, er rückte von der Unordnung und dem allgemeinen Misvergnügen begünſtigt, bis Lianché vor, und überrumpelte eine von den beiden Colonnen, welche geſchlagen und genöthigt wurde, ſich nach Puy-Belliard zurückzubeugen.

Hier iſt der Ort, dem militäriſchen Talente dieſes Mannes Gerechtigkeit wiederfahren und bemerken zu laſſen, wie er ſich nach der Einnahme von Noirmoutiers zu behaupten gewuſst hat, als, nach der Flucht Laroche-Jaquelins und ſeines ganzen Heeres, (welche die Loire paſſirt waren) die republikaniſchen Feldherren nun alle ihre Macht gegen ihn aufbieten konnten. Anſtatt das Betragen der Chefs der

*) Iſt keine Uebertreibung, ſondern ſchlichte Thatſache.

Ober-Vendeè nachzuahmen, und ſich, wie ſie, in das Würfelſpiel einer entſcheidenden Schlacht zu wagen, hielt er ſich an eine weniger glänzende, aber ungleich ſichrere und ſeiner Lage angemeſſenere Art Krieg zu führen. Er war einzig darauf bedacht, den Feind zu beunruhigen, zu erſchöpfen, indem er ihm theils die Lebensmittel wegfieng, theils ihn nur dann angriff, wenn er ihn in geringerer Anzahl, oder unvorſichtigerweiſe in enge Päſſe und Schlüchte, oder andere nachtheilige Lagen eingeklemmt fand. Dieſe Parteygefechte thaten den republikaniſchen Armeen faſt eben ſo viel Schaden, als die von Laroche-Jaquelin und Leſcures errungenen Siege.

Aller ſeiner Anſtrengungen ungeachtet hätte Charrette doch ohnfehlbar endlich in dieſer letzten Kriſis unter der unermeſslichen Heeresmacht der Republik erliegen müſſen, ob er ſich gleich, wie oben bemerkt worden, mit Laroche-Jaquelin verbunden hatte. Aber dieſen beiden Feldherren, bey denen ſich auch Stofflet befand, kam eine mächtige Diverſion zu Hülfe, welche durch ſeinen neuen, ebenfalls durch dies unſinnige und barbariſche Betragen der Regierung entzündeten, Krieg bewirkt

wurde. Dieser unter dem Namen des Kriegs mit den Chouans bekannte Krieg machte zwar weniger Auffehen und Geräusch, als der eigentlich sogenannte Vendeekrieg; es fielen in demselben keine solchen blutigen, entscheidenden Schlachten vor, womit sich die Geschichte immer vorzugsweise beschäftigt. Aber der Krieg mit den Chouans war ohne Widerrede derjenige, welcher der Regierung am meisten bange machte, sowohl durch die Schwierigkeit, Feinden beyzukommen, deren Angriffe meistens in der Nacht geschahen, als weil die Zahl der Misvergnügten mit jedem Tage in gleichem Verhältnisse wuchs, wie die Ruchlosigkeit und Tyranney der Regierung, und so der Krieg sich schnell verbreitete, gegen das Ende fast 25 Departements umfasste, und der Hauptstadt immer näher rückte. *)

*) Der Name Chouans, den man den Insurgenten jenseits der Loire gab, hat folgenden Ursprung. Unter der vorigen Regierung hatten einige Contrebandiere unter sich verabredet, zum Vereinigungs- und Losungszeichen, woran sie sich in der Nacht erkennen und warnen konnten, das Geschrey des Uhus, oder der Nachteule (Chouette) zu nehmen, woraus man durch Verstümmelung, Chouans gemacht hat. Andere

Indeſs die Chouans anfiengen furchtbar zu werden, machte Charrette in ſeinem Lande täglich neue Fortſchritte, und auch Laroche-Jaquelin ſahe ſein Heer täglich zunehmen. Aber dieſer ſetzte, ſeitdem er die Schmach hatte erleiden müſſen, die jenſeits der Loire belegenen Departements zu verlaſſen, ſein Leben, ohne alle Schonung, blos, und ſchien entſchloſſen, ſeine Freunde und Nacheiferer Leſcures, D' Elbee, Bonchamps nicht zu überleben. Man ſah, daſs er, dem eine geheime Ahndung die Triumphe der Republik zuraunte, ſich gleich jenen unter den Trümmern der Monarchie verſchütten wollte. Nach einem kleinen Gefechte, in welches er ſich bey Vezin eingelaſſen und wo er die Oberhand gehabt hatte, ſetzte er den Flüchtigen mit zu viel Hitze nach. Unter dieſen war einer, der, um der Reiterey zu entſchlüpfen, ſich hinter einer Dornbuſchhecke verborgen hatte. Laroche-Jaquelin, taub gegen die Vorſtellungen ſeiner Gefehrten, nähert ſich dem Flüchtlinge, um ihn zum Gefangenen zu machen. Der Republikaner, der

verſichern jedoch, Chouan ſey der Name dreyer Brüder geweſen, die zu Anfange an der Spitze der Inſurgenten waren.

keine Gnade hofft, und den Namen des Generals ausſprechen hört, will ſein Ende wenigſtens verherrlichen, ſeinen Tod ſelbſt im voraus rächen, und dem Vaterlande einen letzten Dienſt leiſten, indem er ihm dieſes vollgültige Sühnopfer darbringt. Er legt an, und zielt auf den verwegenen Laroche-Jaquelin; dieſer, anſtatt zurückzuweichen, iſt noch ſo tollkühn, dem drohenden Gewehr entgegen zu rennen, aber in dem Augenblicke, wo er den Flüchtigen zu ergreifen denkt, drückt dieſer ſeine Flinte ab, und ſtreckt ihn zu Boden.

Inzwiſchen ſtand Stofflet ſeiner Seits an der Spitze von 10,000 Mann. Er hatte unter ſeinen Befehlen einen der bravſten Offiziere der Vendee, Namens Bernard de Marigny *) welchen er todtſchieſsen lieſs, weil er ſich unterſtanden hatte, gegen ſeine Vorſchrift zu handeln. Dieſe grauſame, deſpotiſche That machte den Stofflet verhaſst, und trug, nebſt Laro-

*) Der Bruder dieſes Bernard de Marigny, ein ſehr ausgezeichneter Offizier, in Dienſten der Republik, commandirte den Vortrab der Maynzer Armee, er wurde bey la Fleche von einer Kanonenkugel getödtet, als er an der Spitze eines Reitereycorps die Royaliſten angriff.

che-Jaquelins Tode viel dazu bey, die Häupter der Vendee zu einem nahen Friedensſchluſſe geneigt zu machen, welchen die Regierung, durch die unerwartete und plötzliche Revolution vom 9ten Thermidor, durchaus umgeſtimmt, bald den Vendeern anzubieten die Klugheit hatte. Kaum war Robeſpierre mit ſeinen Spieſsgeſellen auf das Schaffot geſchickt, ſo verlohren die Anarchiſten und Jacobiner ihren Einfluſs; und um hier nur das zu erwähnen, was Bezug auf den Vendeekrieg hat, ſo iſt unleugbar, daſs die neue Regierung ſich deſto mehr Ruhm erwarb, da ſie, obwohl über die Vendeer triumphirend, und faſt gewiſs, ſie zu überwältigen, es doch ihrer nicht für unwürdig hielt, mit den erſten Vorſchritten den Annäherungen zum Frieden entgegenzukommen, welcher dann auch bald nachher zu La Jaunaye unterzeichnet wurde.

Nach dem Friedensſchluſſe war, wie ſtark man auch zu jener Zeit das Gegentheil behauptet hat, ich ſage, war nicht irgend eine Unredlichkeit von Seiten der Vendeer Schuld an dem neuen Ausbruche des Krieges, nein, es war die Schuld der Regierung, welche wieder tyran-

nisch und gewaltthätig wurde, sobald die Jacobiner und Anarchisten aufs neue die Oberhand bekamen, und so die für ihre persönliche Sicherheit besorgten Häupter der Vendee nöthigten, ihre Anhänger noch einmal unter ihre Fahnen zu versammeln. Aber weder Charrette, noch Stofflet, die einzigen noch lebenden Anführer, hatten Zeit genug, eine hinlänglich starke Anzahl zusammenzubringen, um der gegen sie geschickten Macht Widerstand zu thun. Charrette, nachdem er mehrere Niederlagen erlitten, fast seine ganze Mannschaft eingebüſst hatte, unterlag selbst in einer letzten Action, wo er mit Wunden bedeckt wurde; auf dem Schlachtfelde unter einem Haufen von Leichnamen war es, wo ihn der General-Adjutant Travot im Blute schwimmend und fast unkenntlich fand; er machte ihn zu seinem Gefangenen und führte ihn nach Nantes, wo dieser Chef der Vendee, der so lange das Schrecken der republikanischen Heere gewesen war, nachdem man ihn auf einem Esel herumgeführt hatte, todt geschossen wurde. Einen Monat vorher und an demselben Tage des Monats war Stofflet bey Nacht in einer Strohhütte überrumpelt, aufgehoben und

von da nach Angers abgeführt worden, wo man ihn erschoſs.

Wenn der Tod dieſer beiden Anführer, denen man einen groſsen Muth nicht abſprechen kann, dem Vendeekriege ein Ende machte, ſo breitete ſich dagegen der Krieg der Chouans mit jedem Tage weiter aus. Das Geſetz der Geiſselnaushebung, die Verfolgung der Diener des Altars, das erzwungene Darlehen, im Auslande Suwarows Fortſchritte, im Innern das allgemeine Elend, waren neue Gründe des Misvergnügens, und zufolge des ungeſchickten und dummdeſpotiſchen Benehmens, welches das Direktorium beobachtete, hätte dieſer Krieg, trotz des vom Gen. Hardouin am 13ten Brümaire d. J. VIII erfochtenen Sieges, alle Departements angeſteckt, wenn die glückliche, auf ewig denkwürdige Revolution des 18ten Brümaire nicht endlich an die Spitze der Regierung einen Mann geſtellt hätte, welcher allen Parteyen fremd, allen Ehrerbietung, Furcht und Bewunderung abnöthigt, eben ſowohl zu regieren, als zu ſiegen verſteht, und ein Meiſter in der Kunſt, ſich das allgemeine Zutrauen zu gewinnen, Europa mit dem Frieden beglückt, aber ſich um Frankreich viel-

leicht dadurch noch mehr verdient gemacht hat, daſs er den Vendee- und Chouanskrieg endigte. Der erſte Conſul heftete zuerſt ſeine Blicke auf die vom bürgerlichen Kriege zerrütteten Provinzen, und ehe er dem auswärtigen Feinde Frieden abzwang, beſchloſs er, die innere Ruhe durch alle nur mögliche Mittel herzuſtellen. Diejenigen, welche er zuerſt anzuwenden für gut befand, waren ihm nicht nur von einer geſunden Politik eingegeben, ſondern auch von der Gerechtigkeit und Mäſsigung vorgeſchrieben. Dem zufolge lieſs er am 7ten Nivoſe d. J. VIII an die Einwohner der weſtlichen Departements eine Proclamation ergehen, des Inhalts: Er ſey nicht geſonnen, eher Gewalt anzuwenden, als nachdem alle Mittel der Ueberredung erſchöpft ſeyn würden; er ſehe in den Theilnehmern an den bürgerlichen Unruhen nur die unſinnigen Anhänger zweyer Männer, die weder ihren Rang durch Tugenden, noch ihr Unglück durch groſse Kraftäuſserungen ehrwürdig gemacht hätten, oder feile, den Engländern verkaufte Verräther, oder Straſsenräuber, die in der Verwirrung des Staats nur Nahrung und Strafloſigkeit für ihre Schandthaten ſuchten, und ſol-

chen Menſchen ſey er weder Schonung, noch eine Erklärung ſeiner Grundſätze ſchuldig. Es gebe aber Verführte, misgeleitete Bürger, denen man Aufklärung zu geben verpflichtet ſey. Ungerechte Geſetze, die man vollzogen, und willkührliche Handlungen hätten die Sicherheit der Bürger und die Gewiſſensfreyheit in Schrecken geſetzt; aber der feſte Wille der erſten Magiſtratsperſonen der Republik ſey von nun an, alle Wunden, an denen Frankreich blute, zuzuheilen, ſchon ſeyen die Geſetze, welche das erzwungene Darlehen und die Aushebung der Geiſseln anbefohlen, widerrufen, viele, ohne vernünftige Gründe deportirte Perſonen dem Vaterlande und ihren Familien wiedergeſchenkt worden, es ſolle künftig durchaus kein Eingriff in die Freyheit der Gottesverehrungen mehr ſtatt finden. Alſo ſollten ſich alle, denen das Wohl Frankreichs am Herzen läge, von Menſchen losſagen, welche immer darauf beſtehen würden, ſie irre zu leiten; nur auf dieſen Preis werde die Regierung ihre Verirrungen vergeſſen.

Dieſe weiſe Erklärung brachte nicht ganz die Wirkung hervor, welche der erſte Conſul davon zu erwarten berechtigt war. Ein Theil

der Anführer der Chouans an England verkauft, fing, weit entfernt die Waffen niederzulegen, ſeine Räubereyen mit mehr Wuth an; und endlich ſah die Regierung ſich genöthigt, einen Beſchluſs abzufaſſen, wodurch alle Nationalgarden des Schauplatzes der Empörung aufgefordert wurden, die Waffen zu ergreifen und die Räuber von ihrem Gebiete zu verjagen, mit Androhung der Strafe, daſs alle, in jeder Gemeine, welche den Räubern eine Freyſtädte eröffnen würde, mit den Waffen in der Hand betroffenen Einwohner, niedergehauen, und daſs jedes Individuum, welches einen bewaffneten Widerſtand predigen würde, auf der Stelle erſchoſſen werden ſolle.

Dieſen Maasregeln zu Folge ward die Geſetzeskraft der Conſtitution in den inſurgirten Departements ſuſpendirt, und bald nachher wurden 200 Brigaden National-Gendarmerie zu Fuſs errichtet und in die Departements vertheilt.

Aber zu derſelben Zeit, wo die Regierung gegen die widerſpenſtigen Chouans zu Maasregeln der Strenge griff, lieſs ſie die Einwohner der Vendee, der Departements der beiden Sevres,

Nieder-Loire, der Maine und Loire, welche ſich redlich ihren Anſtalten gefügt hatten, die Segnungen der Amneſtie genieſsen — *).

Nur war der Kriegsſchauplatz auf die 12te, 13te, 14te und 22ſte Militair-Diviſion eingeſchränkt. Dieſer Krieg ſelbſt konnte, unter einer Regierung, die ſeine Beendigung aufrichtig wünſchte, und zu dem Ende die wirkſamſten Mittel aufbot, und wechſelsweiſe die geſchickteſten Feldherrn und die weiſeſten Vermittler gebrauchte, nicht von langer Dauer ſeyn. Wir ſtatten keinen umſtändlichen Bericht über die zahlreichen Gefechte ab, welche an verſchiedenen Orten mit den Chouans geliefert wurden, wo ſie ſich zu unterwerfen weigerten. Eine der wichtigſten Schlachten war die bey Grandchamp, wo ſie ohngefehr 400 Mann einbüſsten. Aber der Abfall der Anführer, die ſich einzeln unterwarfen, wie Bourmont, Bernier und Georges

*) Die Anführer der Vendeer und Chouans, den Bedingungen des Friedens getreu, leben ruhig in Paris. Wir haben in dieſer Erzählung weder des D'Autichamp, noch Puiſayes, noch einiger anderer Chefs Erwähnung gethan, weil ſie ſich durch keine auffallende Handlung ausgezeichnet haben.

entschied endlich den vollen Untergang dieser Partey. Innerhalb sechs Monaten ward überall Ruhe und Friede hergestellt, und die Regierung machte die schon vorher zugestandene Amnestie allgemein. Sie that mehr: um den Frieden recht fest zu begründen, zeigte sie, dass ihre Versprechungen ihr heilig waren, indem sie sich damit beschäftigte, der Religion ihren vorigen Glanz zurück zu geben, und ihren Dienern die Freiheit wieder zu schenken, die man ihnen nie hätte rauben sollen.

Zweites Kapitel.

Geſchichte der Unruhen in St. Domingue, von ihrer Entſtehung an, bis zu Touiſſaint Luverture's Gefangennehmung. Bonapartes Maasregeln zu Dämpfung dieſer Rebellion.

Die Revolution, welche Frankreich und Europa bis in die tiefſten Gründe ihrer politiſchen Verfaſſung und ihrer bürgerlichen Verhältniſſe durchſchüttert hat, grub auch in den franzöſiſchen Colonien einen Abgrund, welcher lange den Wohlſtand der Metropole zu verſchlingen drohte und bis auf dieſen Tag noch nicht geſchloſſen iſt. Alle Continentalmächte Europa's, deren Verbindung auf den Untergang der franzöſiſchen Republik hinſtrebte, haben durch ihren Verluſt, durch die Trennung ihres Bundes, durch Friedensſchlüſſe, welche ihre Verhältniſſe und ihr Intereſſe neu beſtimmten, theils die Kraft, theils den Willen verloren, Frankreich zu ſchaden.

Der Vulkan der Vendee ist ausgetämpft. Aber noch bluten die Wunden, welche der Aufstand in St. Domingue dem französischen Handel geschlagen hat; und das letzte Resultat desselben, die Errichtung eines unabhängigen Negerstaat's, läßt eine Umwälzung der Dinge ahnen, aus der eine ganz neue Gestalt der Verbindung zwischen der alten und neuen Welt hervorgehen dürfte.

Da die Epoche, wo Bonapartes Geist in den Gang dieser Begebenheiten eingreift, mit dem Culminationspunkte der Macht und der Herrschaft des berüchtigten Dussaint-Luverture zusammentrifft, so soll unsere umständlichere Erzählung auch nur mit dem Auftritte dieses merkwürdigen Rebellenhauptes beginnen, und die ersten Keime der Unruhen in den Colonien und die Umstände, welche sie entwickelten, nur flüchtig berühren.

Bey der Eröffnung der allgemeinen Stände-Versammlung in Frankreich im J. 1789. war Herr Duchilleau Stadthalter des französischen Antheils von St. Domingo. Er bestrebte sich umsonst die revolutionären Versammlungen aufzulö-

ſen, welche der einbrechende Neuerungsgeiſt zuſammenrief. Dieſer Schwindel war zu anſteckend, um der Vernunft zu weichen. Die gedachten Verſammlungen ernannten eigenmächtig 18 Deputirte, welche die drey franzöſiſchen Provinzen von St. Domingo bey der Nationalverſammlung repräſentiren ſollten, aber es wurden nur 6 derſelben in den Schoos der Nationalverſammlung aufgenommen.

Dieſe Stellvertreter der Coloniſten, deren Intereſſe mit der allgemeinen Denkungsart im ſchreyendſten Misklange ſtand, waren bald ein Gegenſtand des Haſſes und der Verachtung. Wie konnten Menſchen, welche nur für ſich die Freyheit begehrten, die ſie Tauſenden ihrer Untergebenen verſagten, Gnade bey dem Volke finden, das, vom Taumel des durch die Erklärung der Menſchenrechte erregten Enthuſiasmus ergriffen, jeden Unterſchied in bürgerlichen Rechten, jede ſtufenweiſe Annäherung zum Genuſſe derſelben für Hochverrath an der Sache der Menſcheit anſah. Der Unwille gegen ſie wurde durch die Reden und Schriften einer Geſellſchaft, die ſich Freunde der Schwarzen nannten, und durch den unklugen Widerſtand, wel-

chen ihr einige in Frankreich befindliche westindische Pflanzer entgegensetzten, immer mehr angefacht. Jene Gesellschaft hatte sich nach dem Muster eines ähnlichen Londner Vereins gebildet, ging aber viel weiter als ihr Vorbild.

Die Londner Freunde der Negersclaven wollten nur die Sclaverey mildern, und den Negerhandel allmählig abschaffen. Die Pariser Societät erklärte laut ihren Abscheu gegen jede Sclaverey, gegen den Negerhandel, und gegen Menschen, die von Freyheit sprachen, und doch andere Menschen als ihr Eigenthum behandelten. Sie unterhielt genaue Verbindung mit einigen farbigen Leuten, die sich ihrer Erziehung wegen in Frankreich aufhielten und flösten ihnen ein brennendes Verlangen ein, das unwürdige Joch, welches sie drückte, abzuwerfen. Eine Folge ihres Einflusses auf die Nationalversammlung war das berührte Dekret, welches alle Menschen, (ohne Unterschied der Farbe) für gleich und frey erklärte.

Dieses Dekret, welches die weissen Einwohner von St. Domingo, als den Zunder einer Sclavenempörung, und als den Ruin des Anse-

hens, worauf ihr Wohlstand beruhte, ansahen, ward in der That der erste Funke, der die Colonien in Flammen setzte.

Schon vorher hatte die constituirende Versammlung eine Errichtung von Colonial-Versammlungen beschlossen, aber die Ungeduld der weissen Colonisten war der langsamen Publikazion dieses Beschlusses zuvorgekommen, und hatte in St. Domingo allgemeine und besondere Versammlungen gebildet. Die erstern erklärten, ihre Absicht sey, eine bessere Repräsentation zu bewirken. Die farbigen Leute von der Anerkennung ihrer Rechte und der für sie günstigen Stimmung in Frankreich benachrichtigt, wollten ihrerseits, die Freyheit durch Insurrection behaupten, aber aus Mangel an Anführern und an einem Vereinigungspunkte wurden sie damals bald zur Unterwürfigkeit zurück gebracht.

Hier zeigten die Provinzial-Versammlungen in der Behandlung der Gefangenen, viel Glimpf und Mäfsigung. Desto grausamer war die Wuth des weissen Pöbels gegen die farbigen Leute, und noch grausamer gegen die Weissen, die es mit den letztern hielten. Sie ging so weit,

dafs sie sie aus den Gefängnissen rissen, und trotz aller Bemühungen der Munizipalität, sie zu retten, ohne Erbarmen hinopferten.

Erst im Januar 1790 kam der Befehl des Königs, eine Colonial-Versammlung zu berufen, in St. Domingo an. Weder Zeit, noch Ort, noch die vorläufig festgesetzte Organisation der Versammlung behagte der Colonie. Man modifizirte den Befehl nach Gefallen. Die französischen Handelsstädte, für ihr eigenes Interesse besorgt, suchten die Regierung zu vermittelnden, aussöhnenden Maasregeln zu bewegen. — Die National-Versammlung gieng in ihre Vorstellungen ein, und erliefs mit einer grofsen Stimmenmehrheit ein Dekret des Inhalts: Sie sey nie gesonnen gewesen, in dies innere Regiment der Colonie, in die Bildung ihrer gesetzgebenden Versammlung, in ihr Handelssystem einzugreifen. Barnave trug unter jauchzendem Beyfalle dieses Dekret vor, welches am 15 May 1790 durchgieng.

So zufrieden die Weifsen in St. Domingo damit waren, so wenig gefiel es den Schwarzen und ihren Freunden. Es schien den Sclavenhandel zu sanctioniren, und zugleich einzugestehen, dafs die Pflanzer eine souveräne,

von Frankreich unabhängige, Genossenschaft ausmachten. Gewiſs leiteten patriotiſche Abſichten die Nat. Verſ., gewiſs zweckte ſie nicht auf Verewigung der Sclaverey, ſondern auf Erhaltung der Colonien, auf Verhütung ihres Abfalls von Frankreich ab, den das Beyſpiel Nordamerika's und die Stimmung der Colonialverſammlungen ſo wahrſcheinlich machte.

Am 16ten April 1790 vereinigte ſich die allgemeine Verſammlung von St. Domingo zu St. Marc. Sie beſtand aus 200 Perſonen, und ihre erſten Berathſchlagungen hatten eine Milderung des Schickſals der Negerſclaven, Abſtellung der vornehmſten Beſchwerden der farbigen Leute, dann die Reform unerträglicher Misbräuche, die in den Gerichtshöfen eingeriſſen waren, und den Plan einer neuen Colonialverfaſſung zum Gegenſtande.

Zum Unglück für die Colonie befand ſich damals die höchſte delegirte Gewalt in den Händen zweyer Männer, die entſchiedene Freunde der abſoluten Gewalt und des militäriſchen Deſpotismus waren. Der Gouverneur Peynier ermunterte, ſchützte und hegte alle Gerichtsbeamten, alle Militärperſonen, deren Misbräuche und Willkühr durch die eben er-

wähnte Revolution beſchränkt worden waren, und errichtete zwiſchen dieſen Misvergnügten einen geheimen Bund. Der eben aus Italien von dem Grafen Artois angekommene Obriſte des Regiments in Port-au-Prince, Mauduit, verband mit demſelben deſpotiſchen Sinne Treuloſigkeit, Heimtücke und Argliſt. Gleich bey ſeiner Ankunft ſpielte Mauduit den Patron und Beſchützer der farbigen Leute, um durch ſie die alten Misbräuche wiederherzuſtellen, und ſo die Spaltung zwiſchen zwey neidiſchen Menſchenklaſſen immer gröſser und jede Ausſöhnung unmöglich zu machen. Das gröſste Unheil war aber, daſs die Coloniſten, anſtatt ihre Bande enger zu ziehen, ſich entzweyten, daſs die Provinzialverſammlungen durch ihre Zwiſtigkeiten den farbigen Leuten mehr Keckheit einflöſsten, und den Agenten der ausübenden Gewalt einen Vorwand verſchafften, alle Beſchlüſſe der Colonialverſammlungen zu vernichten. Dieſen gab das verrufene Decret, welches die allgemeine Verſ. zu St. Marc am 28ſten May 1790 erlieſs, und wodurch ſie der Colonialverſammlung das unveräuſserliche und an keinen Einzelnen zu übertragende Recht beymaſs, die Geſetze zu beſtätigen. Dies De-

cret beſtand aus zehn Artikeln, deren Tendenz unverkennbar war, einen Staat im Staate zu errichten. Der 1ſte und 2te Artikel legt der allgem. Verſammlung die geſetzgebende Gewalt in allem, was das innere Regiment der Colonie betrifft, der 2te das Recht, die Beſchlüſſe des geſetzgebenden Corps in Frankreich zu beſtätigen, oder durch ihr Veto ungültig zu machen, den Repräſentanten der Colonien bey dieſer Verſammlung bey. Der 3te und 4te ſetzen feſt, daſs die dem Gouverneur vorgelegten, und von ihm, innerhalb 10 Tagen, publizirten Beſchlüſſe der Colonialverſammlung, als proviſoriſche Geſetze gelten und vollzogen werden ſollen, wenn 2 Drittel der Stimmen entſchieden haben, daſs ein vorkommender Fall ihre Vollſtreckung erheiſche. Der 5te Artikel ſetzt feſt, daſs die Gegenbemerkungen des ſeine Beyſtimmung verweigernden Gouverneurs zwar eine Reviſion des Decrets, in drey Sitzungen, veranlaſſen, aber doch die nochmalige Entſcheidung durch 2 Drittheile der Stimmen nicht entgültigen ſollen. Der 6te legt der allgem. Verſ. das Recht bey, der Nationalverſammlung Geſetze über die Handelsverhältniſſe der Colonie u. ſ. w. vorzuſchlagen.

Nach dem 7ten sollte die verbotene Einfuhr von Lebensmitteln in dringenden Fällen nicht als ein Bruch der bestehenden Gesetze angesehen werden, wenn die Revision des Gouverneurs der Vollziehung des Beschlusses vorher gegangen wäre. Der 8te Art. bestimmt, jeder, in dringenden Fällen provisorisch vollzogene, Beschluss solle der Sanktion des Königs unterworfen, und durch das königliche Veto dessen fernere Vollziehung suspendirt werden. — Nach dem 9ten sollte die Colonialversammlung aller 2 Jahre erneuert und kein Glied der vorhergehenden zu der neuen Vers. wahlfähig seyn. Der 10te besagt, diese Beschlüsse als ein Theil der Constitution des Franz. Antheils von St. Domingo sollen ungesäumt der Sanktion des Königs und der Franz. Nationalversammlung übergeben werden.

Da hätten wir denn offenbar einen besondern Staat mit einem eigenen gesetzgebenden Körper. Man kann denken, dass ein solcher Beschluss in Frankreich bey allen Parteyen lautes Misvergnügen erregte, und als Aufkündigung des dem königlichen Statthalter gebührenden Gehorsams angesehen wurde, da er ihm das Veto versagte. Wir wollen die Gesetzgeber

von St. Marc nur der Unerfahrenheit zeihen. Aber die öffentliche Meinung klagte ſie an, ſie hätten von England 40 Millionen Livr. erhalten, um ſich von Frankreich unabhängig zu erklären. Auch in St. Domingo wurde der Beſchluſs von vielen verworfen. Die weſtlichen Kirchſpiele und das Cap François verſagten ihm ihren Beytritt, riefen ihre Deputirte zurück, und erlieſsen an die Regierung eine Petition um die Auflöſung des Convents von St. Marc. Die Erbitterung und Spaltung wurde durch einen beſondern Vorfall noch vergröſſert. Der Capitän des Leoparden, eines im Port-au-Prince liegenden Kriegsſchiffs, gab dem Gouverneur und ſeinen Anhängern ein prächtiges Gaſtmahl. Seine Matroſen, unwillig über dieſes Betragen, empörten ſich, und ſprachen ihre Anhänglichkeit für die Colonialverſammlung unverhohlen aus. Dieſe votirte ihnen feyerliche Dankſagungen; und Einige von ihrer Partey bemächtigten ſich eines Pulvermagazins.

Peynier erklärte die Matroſen des Leoparden für Hochverräther, und gab Befehl, ſie zu verhaften; zu gleicher Zeit erhielt Mauduit von ihm den Auftrag, einen in der Nacht

zu Port-au-Prince berathschlagenden Ausschuſs zu überrumpeln und aufzuheben. Mauduit begab sich mit 100 Soldaten dahin, fand den Versammlungsort von Nationalgarden wohl vertheidigt und muſste, nach einem Scharmützel, unverrichteter Sache abziehen.

Die allgem. Versammlung sah diesen Actus als die Losung zur offenen Fehde an, und forderte das Volk zur Vertheidigung seiner Stellvertreter auf. Man griff zu den Waffen; und schon damals wäre Blut geflossen, wenn die Vers. nicht den Bürgerkrieg durch den Entschluſs verhütet hätte, selbst in corpore zu ihrer Vertheidigung nach Paris zu reisen. Krankheit und Abfall machten jedoch, daſs nur 85 ihrer Mitglieder sich auf dem Leoparden nach Brest einschifften, unter welchen 64 Hausväter waren. Beide Parteyen jauchzten diesem Entschlusse Beyfall zu. Peyniers und Mauduits Bestreben, den alten Despotismus zu verewigen, entschuldigen das Gesetzwidrige dieses Verfahrens der Versammlung. Da sie den Franz. Soldaten, bey denen schon der Geist des Aufstands sich regte, nicht trauten, so erbaten sie sich, sagt man, in Cuba von dem Spanischen Gouverneur Hülfstruppen.

Mauduit hatte 300 farbige Leute zusammengebracht, um sie gegen die Truppen der Colonialversammlung zu stellen; aber er mußte sie bald auf ihr Ansuchen aus einander gehen lassen. Ueberhaupt betrugen sich die farbigen Leute in St. Domingo ruhig. Nur ihre in Frankreich lebenden Brüder, dem Focus der Unruhe und der Aufhetzungen näher, ließen sich zu überspannten Planen und Ansprüchen verführen.

Unter diesen, von den Freunden der Schwarzen in Paris, aufgewiegelten, und durch die Erklärung der Menschenrechte vom Freyheitstaumel berauschten Insulanern, verdient Jacob Ogé, ein junger Mann von 30 Jahren, eine Auszeichnung. Er lebte zu Paris in großem Wohlstande, und sein Charakter so wie sein Vermögen zogen ihn zur Unabhängigkeit hin. Er entschloß sich daher bald an die Spitze seiner Caste zu treten, und Freyheit und Gleichheit für sie zu erringen.

Um jeden Verdacht zu vermeiden, hielt die Societät der Freunde der Schwarzen für das Rathsamste, Waffen und Vorräthe in Amerika aufzutreiben. Zu dem Ende reisete Ogé im July 1790 mit Geld und Briefen nach Neu-

Schottland ab. Aller Vorſicht ungeachtet, ward das Vorhaben verrathen, und die Regierung ſchickte dem Ogé Steckbriefe nach. Er langte im October in St. Domingo an, und ließs ſeine Waffenvorräthe an einem verborgenen Orte verwahren. Nach 6 Wochen kündigte er durch ein Manifeſt an, daſs er die Gewalt der Waffen gebrauchen werde, wenn man nicht allen Einwohnern ohne Unterſchied, alle Vorrechte, deren die Weiſsen ausſchlieſslich genöſſen, zugeſtünde. Schon hatte er, nebſt ſeinem Bruder, die farbigen Leute aufgefordert, ſich unter ſeine Fahnen zu ſammeln; aber unter den Mulatten folgten nur 200 dieſem Aufrufe. —

Ogé bezog ein Lager und ernannte ſeinen Bruder und einen gewiſſen Chavanne zu Unterbefehlshabern. Dieſer Chavanne war eben ſo unerſchrocken, als Ogé, aber weit entfernt von dem menſchlichen ſanften Charakter des letztern, welcher immer Blutvergieſsen zu verhüten ſtrebte. Freylich war die Ermahnung zur Milde an rohen Menſchen verloren, die von Hirngeſpinſten und ſchwärmeriſchen Forderungen ſchwindelten. Sie metzelten unbarmherzig alle Weiſse nieder, die in ihre

Hände fielen. Eben so grausam behandelten sie diejenigen ihrer Farbe, welche nicht mit ihnen gemeinschaftliche Sache machen wollten. Die Einwohner von St. François schickten zuerst reguläre Truppen und Miliz gegen die Insurgenten; überwältigten sie bald durch ihre Zahl *) Ogé, sein Bruder und Cavanne flohen nach Cuba zu den Spaniern. Die Weissen schworen nun den farbigen Leuten eine wütende Rache, besonders zeichneten sich diejenigen Weissen, die selbst nicht Pflanzer waren, und den Pöbel ausmachten, durch ihre Blutgier aus. Die farbigen Leute schränkten sich nun auf Vertheidigungskrieg ein, und bezogen wohlbefestigte Läger. — Ihre Hauptmacht stand bey Verette.

Mauduit zog an der Spitze eines Heers von Weissen gegen sie; aber anstatt einer Schlacht kam es zu Unterhandlungen. Man versichert, er habe arglistig die farbigen Leute überredet, sich zurückzuziehen und eines ihrem Triumphe günstigeren Moments zu harren, indem der König, ihr Freund, ihnen, durch eine

*) Die Zahl der Negerfclaven, welche die dritte Klasse der Einwohner von St. Domingo ausmachten, belief sich 1789 auf 480,000 Seelen.

Gegenrevolution, alle Vorrechte der Weiſsen verſchaffen werde. Gleicherweiſe wurde zwiſchen Mauduit und Rigoud, einem Anführer der Mulatten, ein Waffenſtilleſtand abgeſchloſſen.

Im November 1790 erhielt Peynier den Herrn Blanchelande zum Nachfolger. Der neue Statthalter beſtand ſogleich bey den Spaniern auf die Auslieferung des Ogé und ſeiner Genoſſen; und er erhielt ſie. Zwanzig derſelben wurden zum Galgen, aber die beiden Brüder Ogé und Chavanne zum Rade verurtheilt. Chavanne ſtarb als Held und Märtirer, Ogé als ein Feiger, der das Leben durch Thränen und Bitten zu erflehen ſuchte.

Wir kommen auf die 85 nach Breſt eingeſchifften Mitglieder der Colonial-Verſammlung zurück. Der laute Beyfall, womit ſie in Breſt empfangen wurden, konnte ſie leicht zu ſchmeichelhaften Hoffnungen verführen; aber ſie wurden gröblich getäuſcht. Es ſey, daſs die Freunde der alten Ordnung, deren Zahl unter den Weiſsen in St. Domingo nicht gering war, die National-Verſammlung gegen ſie eingenommen hatte, oder daſs dieſe ihr Verfahren

als illegal anſah; ſie empfieng ſie mit allen Zeichen der Misbilligung und Ungunſt. Man ſchickte nach St. Domingo Befehl, eine neue allgemeine Verſammlung zu bilden. Nur die Freunde des alten Unweſens freueten ſich dieſer Demüthigung der Deputirten. Alle Weiſsen, die es mit dem repräſentativen Syſteme hielten, waren darüber äuſserſt unwillig.

Dieſer Unwille, dieſe Entrüſtung brach beſonders gegen den Obriſten Mauduit aus, dem man die in Frankreich ausgeſtreuten Verläumdungen zuſchrieb. Der Argliſtige hatte bisher ſein Regiment durch Geld für ſich gewonnen, daher es auch den Nationalgarden und den patriotiſch geſinnten, oder der Revolution geneigten Regimentern ein Greuel war, ſo daſs ſie mit ihm Dienſte zu thun ſich weigerten. Bald fiengen Mauduits Soldaten, der Verachtung, die ſie drückte, müde, an, ihren Chef als die Urſache ihrer Zurückſetzung anzuſehen, und dieſer Gedanke ſchwächte bald ihre Anhänglichkeit und verlöſchte das Andenken an ſeine Freygebigkeit.

Mauduit hatte in dem Scharmützel, welcher bey der verſuchten Aufhebung eines

nächtlichen Ausschusses vorfiel, eine Fahne der Nationalgarde erbeutet, und dieser Schimpf war nicht vergessen, war mit nichts gut zu machen. Vergebens hatte Mauduit, um den drohenden Sturm zu besprechen, sich erboten, die Fahne zurückzugeben, und dieses wirklich vor einer grossen Volksmenge gethan. In dem Augenblicke der Zurückgabe rief ein Soldat seines Regiments, er solle knieend um Vergebung bitten. Manduit reisst seine Weste auseinander, und bietet seine Brust den Streichen seiner Grenadiere dar, deren Bayonette sie augenblicklich durchbohrten. Diese Meuter begatteten Niederträchtigkeit mit Verbrechen, und entehrten die Menschennatur durch schimpfliche Mishandlungen des Leichnams.

Inzwischen bezeugten die Freunde der Schwarzen in Paris und die daselbst ansässigen farbigen Leute mehr Eifer für die Abstellung der Beschwerden, die diese Kaste drückten, als ihre Mitbrüder in St. Domingo *). Di e Nationalver-

*) Es ist aus der ganzen Revolutions - Geschichte erweislich, dass das eigene Interesse der farbigen Leute eine stufenweise Annäherung zur Freyheit erheischte. Aber menschenfreundliche

ſammlung theilte ihren Enthuſiasmus, als ſie das berühmte Dekret erlieſs, kraft deſſen jedes Individuum über 25 Jahre alt, welches ein Eigenthum beſäſse, oder auch nur 2 Jahre in der Colonie gewohnt und ſeine Abgaben bezahlt hätte, das Stimmrecht in der Colonialverſammlung ausüben ſollte. Die farbigen Leute begriffen ſelbſt dieſes Dekret nicht, denn nie hatten ſie das Stimmrecht genoſſen. Da ſie jedoch nicht ausgeſchloſſen waren, ſo muſste man annehmen, ſie ſeyen darinn begriffen, und gewiſs war dies der Sinn, in dem Gregoire und Briſſot das Dekret nahmen. Die Beredſamkeit dieſer Männer, und die Hinrichtung des unglücklichen Ogé, welche in Flugſchriften und Theaterſtücken als ein Märtirertod gefeyert wurde, entzündeten alle Gemüther mit Unwillen gegen die Coloniſten; die allgemeine Verſammlung wurde ein Tummelplatz der Rankſucht und Cabale, und das Reſultat von allem war, daſs die Sache der Mulatten ſiegte. Die farbigen Leute, (von freyen Eltern erzeugt) wurden nicht nur für fähig, ihre Repräſentanten zu wäh-

Schwärmer, ſeichte Sophiſten, wie Gregoire und Briſſot, ſahen dieſs nicht ein. Die übrigen waren an Pitt verkauft.

len, sondern selbst für wählbar erklärt. Die Folgen dieses entscheidenden Dekrets waren fürchterlich. —

Es wurde am 30sten Juny 1791 im St. Domingo bekannt, und erregte sogleich bey den Weissen von beiden Parteyen *) gleichen Unwillen, gleiche Entrüstung. Die Weissen beschlossen einmüthig, den Bürgereid abzuschwören, und alles im Hafen liegende französische Eigenthum zu confisciren. Ja man trug in der Provinzial-Versammlung sogar darauf an, die drey Nationalfarben gegen die englische Flagge zu vertauschen. Der Stadthalter, zu schwach sein Ansehen zu behaupten, blieb mit verbissenem Unmuthe ein stummer Zuschauer dieses Frevels.

Die folgereichste Begebenheit war nun die Bildung einer neuen allgemeinen Versammlung, die zu Cap François zusammenkam. Anfänglich hoffte man, sie werde die widerstrebenden Parteyen ausgleichen und versöhnen; aber die farbigen Leute, der Feindschaft und Rachsucht eingedenk, die schon gegen sie ausgebrochen

*) Den Anhängern des alten Despotismus, und den Freunden des repräsentativen Systems.

waren, überzeugt, dafs man ihnen nie die Niedermetzelung der Weifsen aufrichtig verzeihen würde, und voll Bangigkeit vor der ihnen wahrscheinlich bevorftehenden Achtserklärung, konnten nicht länger in träger Unthätigkeit fchlummern, fondern erwarteten in bewaffneten Haufen, aber immer nicht ohne Angft, den endlichen Befchlufs der allgemeinen Verfammlung gegen fie.

Ein fchrecklicher Vorfall trat dazwifchen, graufenvoller, als alle vorigen Auftritte; ein Vorfall, deffen nähere Umftände alles Menfchengefühl fo tief, fo fehr empören, dafs die Feder des gefühlvollen Schriftftellers fich weigert, fie fühlenden Lefern zu fchildern. Die Negern glaubten, die Stunde fey da, wo ihre Befchwerden abgeftellt werden könnten; die franzöfifchen Aufwiegler benutzten diefe Stimmung und befchleunigten ihren Ausbruch.

Der Ausbruch war fchaudervoll, ganz der Wildheit, der Rachwuth angemeffen, welche die herabgefunkene Seele eines Sclaven, den lange verbiffenen Groll eines Elenden bezeichnen.

Am 23sten Aug. 1791. erhielt man in der Capstadt Nachricht von diesem Gemetzel. Die Negern, gleich losgeketteten Tigern, verbreiteten sich von Acul aus in andere Kirchspiele, mordeten alle Weisse, sengten, brennten, zerstörten die Zuckerpflanzungen, bezeichneten jeden Schritt mit Verwüstung, Blutvergiessen, mit Nothzucht und allen Greueln der zügellosesten, mehr als viehischen Wuth. Die Einwohner des Cap François ergriffen die Waffen, stellten den Gouverneur an die Spitze der Nationalgarden, und schickten Weiber und Kinder auf die im Hafen liegenden Schiffe. Der weisse Pöbel dürstete nach Rache, kaum konnten die Colonisten die farbigen Leute vor den grausamen Wirkungen eines unbilligen Verdachts retten; und aus Dankbarkeitsgefühl schlossen sich die Geretteten an ihre Retter an.

Täglich wuchs die Zahl der Rebellen; nur auf Vertheidigung konnte man denken. Die Stadt wurde von allen Seiten befestigt so gut es die Zeit und der Drang der Umstände erlaubten; die Anhöhen mit Geschütz bepflanzt, selbst einzelne Wohnungen der Pflanzer in Vertheidigungsstand gesetzt. Aber die Weissen mussten doch

der gröſsern Anzahl unterliegen. Mehr als 2000 derſelben wurden Opfer der Negern, mehr als 10,000 Negern kamen durch Hunger, (eine Folge ihrer eignen Verheerungen) durch das Schwerdt, durch die Artillerie der Weiſsen um. Viele dieſer Elenden ſtarben unter den unerhörteſten Martern, auf dem Blutgerüſte; wo die Henker die ſinnreichſte Grauſamkeit an ihnen erſchöpften, wo die civiliſirten Weiſſen die Wildheit der Negern überboten.

Schon rückte ein Heer von 2000 Negern gegen die Stadt Port-au Prince an, als durch die weiſe Vermittelung des Herrn Jumecourt ein Waffenſtilleſtand abgeſchloſſen wurde. Man kam überein, ſich dem Dekrete von 15ten May zu fügen. Wie viel Greuel hätte dieſer Beſchluſs verhütet, wäre er früher gefaſst worden.

Im September erhielt erſt die Nationalverſammlung Kunde von den Wirkungen, die das Dekret vom 15ten May in St. Domingo gehabt hatte. Allgemein war die Beſorgniſs eines Abfalls dieſer wichtigen Colonie und am 14ten September 1791. annullirte die Nationalverſammlung jenes weiſse Dekret.

Dieser schimpfliche, unpolitische Widerruf muss einerseits dem Uebergewichte der Schwärmer und der Brauseköpfe, andererseits der Nothwendigkeit zugeschrieben werden, in welche Regierungen gerathen, Fehler durch grössere Fehler gut zu machen, wenn sie alle Bewegungen einer weit entfernten Colonie zu leiten unternehmen.

Die farbigen Leute, welche die Hoffnung aufgaben, je die ihnen günstigen Artikel des Dekrets vom 15ten May realisirt zu sehen, hatten schon am 20sten October einen Vergleich mit den Weissen geschlossen, als die Nachricht von dem neuen Dekrete sie zu Ansprüchen ermunterte, die jede Aussicht auf Versöhnung verschwinden liessen. Die Mulatten empörten sich, und es fielen blutige Gefechte vor, in denen die Weissen die Oberhand behielten. Viele Negern (an den meisten Orten hatten sie sich mit den Mulatten vereinigt) wurden getödtet.

Beide Parteyen entehrten sich durch scheussliche Handlungen, aber der Geschichtschreiber bebt entsetzt davor zurück, und gesteht mit Schaam, dass hier die Weissen das gehässigste Beyspiel gaben.

Drey neue Commissaire aus Frankreich langten (zu Ende des Jahres 1791.) in St. Domingo an und mit ihnen leuchtete ein Strahl von Hoffnung auf, der sich bald in Dämmerung verlohr. Romme, Mirbeck und St. Leger, — so nannten sich diese Commissaire — fühlten bald ihr Unvermögen und ihre Untüchtigkeit den Bürgerkrieg zu dämpfen, und schifften sich im Frühjahre 1792 wieder nach Frankreich ein. Romme allein war ein Mann von Verdiensten, welcher mit Klugheit Mäſsigung verband, aber seine Kenntniſs der Lokalumstände und sein Einfluſs waren zu schwach, um die besten Absichten ins Werk zu setzen.

Der Einfluſs der überspannten Partey, der Freyheitsschwärmer, bewirkte um diese Zeit eine Veränderung in dem gesetzgebenden Körper, und veranlaſste das Dekret vom 4ten April 1792 *).

*) Dieser französische Bericht ist gröſstentheils (bis zu Ende des J. 1794) aus Megnards vortrefflichem Werke über die englischen Kolonien geschöpft. Nur hier und da hat der Uebersetzer, der als Franzos den Geist und die Abwechslungen der Parteyen in der Nationalversammlung besser zu durchdringen glaubte, sich einige Abweichungen erlaubt, wie hier der Fall ist.

Man schickte an Romme's, Mirebecks und Saint-Leger's Stelle drey neue Commissarien, Santhonax, Polverel und Ailhaud nach St. Domingo mit dem Befehl, das letztgenannte Dekret in Vollziehung zu bringen, und zwar mit einer Bedeckung von 6000 Mann, aus den Nationalgarden ausgehoben. Das Oberkommando und die Stadthalterschaft auf der Insel erhielt Herr Despardes. Herr Blanchelande war schon vorher zurückberufen, und starb unter der Decemviraltyranney auf dem Schaffotte.

Um den Weissen und Mulatten den Argwohn zu benehmen, als sey ihre Absicht die Negern ohne Unterschied und Einschränkung in Besitz dar Freyheit zu setzen, schworen Santhonax, Polverel und Ailhaud aufs feyerlichste, ihre Absicht sey, die Rechte der farbigen Leute nur in so weit zu realisiren, wie sie das Dekret vom 15ten May bestimmt hatte. Die Wei-

Barnave, der zu den Ueberspannten gehörte, verliess ihr Panier, als er das Dekret vom 15ten May durchsetzte, welches jene dem 4ten April 1794 widerriefen. Ihre Gewalt wuchs mit ihrer Thorheit, und so ernannten sie, um dies Dekret vollstrecken zu lassen, die arglistigsten und grausamsten aus ihrer Mitte, einen Santhonax und seine Kollegen.

ſsen bestanden nun auf eine Colonialverſamm-lung. Man geſtand ſie ihnen zu, täuſchte aber ihre Erwartung, indem man an die Stelle frey-gewählter Deputirten oder Repräſentanten eine Commiſſion von 12 Mitgliedern ſetzte, die alle von Santhonax und ſeinen Kollegen ernannt waren. Sechs derſelben waren aus der letzten allgemeinen Verſammlung, und ſechs aus der Klaſſe der farbigen Leute genommen. Der neue Gouverneur, Deſpartes, ein redlicher Mann und guter Bürger, welcher den edlen Muth hatte, ſich über dieſes willkührliche Verfahren der Com-miſſäre zu beſchweren, wurde verhaftet, und als Gefangener nach Frankreich geſchickt.

Wir kommen nun zu gräulichen Scenen, die dieſe ſeit der ſpaniſchen Beſitzergreifung durch jede Art von Druck und Noth heimgeſuchte In-ſel, das Maas ihrer Leiden erſchöpfen lieſsen.

Als Galbaud mit einem furchtbaren Heere anrückte, wollten die Commiſſäre ſich durch die Beyhülfe der Negern verſtärken. Sie boten ihnen unbegrenzte Freyheit und Strafloſigkeit für ihre Plünderungen und Verbrechen an. Zwey Anführer der Schwarzen dachten ſo edel, dieſe

ehrlosen Anträge zu verwerfen; aber ein Dritter hatte kaum gehört, dass Galbaud sich gegen die Seeküste gezogen habe, als er in die Capstadt mit drey tausend Negern einbrach, und ein allgemeines Blutbad unter den Einwohnern anrichtete, denen er sogar die Flucht nach den Schiffen abschnitt. Diese Metzeley dauerte zwey Tage, und endigte sich mit der Einäscherung des grössten Theils dieser blühenden Stadt. Die drey Commissäre, selbst von Schrecken über diese Scenen der Verwüstung ergriffen, die ihr Werk waren, begaben sich auf die Schiffe, um nicht Zeugen jener Greuel zu seyn, oder um sie nicht durch ihre Gegenwart gleichsam zu rechtfertigen. Ein Manifest, welches sie ausgehen liessen, konnte so wenig als ihre Entfernung ihr Verfahren bemänteln.

Dieses schreckliche Gemetzel, dessen Schauplatz das Cap François war, zwang viele Einwohner der Stadt, sich in die vereinigten Nordamerikanischen Staaten zu flüchten. Vorher hatten schon einige der angesehensten sich nach London begeben, um das brittische Cabinet zur Besitznahme der Insel aufzufordern. Erst nach dem Ausbruche des Krieges zwischen Frankreich

und England wurde auf ihre Anträge Rückſicht genommen.

Santhonax, Polverel und Ailhaud hatten, wie geſagt, 6000 Mann aus Frankreich mitgebracht; durch vorgeſpiegelte Abſchaffung der Sclaverey hatten ſie noch gegen 25,000 Neger unter ihre Fahnen verſammelt.

Das Londner Miniſterium übertrug den General Williamſon die Expedition gegen St Domingo; aber wie es ſchien, rechnete es zu ſehr auf den Beyſtand der Pflanzer, und zu wenig auf Schwierigkeiten und Widerſtand. Williamſon erſchien mit 2 — 3 Regimentern, um ein Land zu erobern das Grosbritannien am Umfange gleich kommt.

Am 9ten September nahm ſeine erſte Diviſion vom Obriſten Whitelocke angeführt, das Fort und den Hafen Jeremie ein; der Verfolg der Unternehmung entſprach dem kraftvollen Anfange nicht. Der Angriff der Engländer auf Tiburon ſcheiderte. Der häufige Regen erzeugte das gelbe Fieber, welches viele wegraffte. Durch friſche Truppen aus England verſtarkt, eroberten

ſie endlich Tiburon mit Sturm, und marſchirten auf Port la Paix. Der Franz. Commandant dieſes Platzes B. Laveau, verwarf unwillig die Zumuthung, Verräther zu werden, wodurch ſich Whitelocke ſelbſt entehrte. Dieſer war glücklicher bey dem Sturmlaufen auf das Fort Acul, aber er ward bey Bompard geſchlagen, ſo wie er auch bey einem Ausfalle aus Tiburon den Kürzern zog.

Am 19ten May 1794 erhielt er eine neue Verſtärkung von 3 Engl. Regimentern. Nun dachte er ernſtlich darauf, Port-au-Prince anzugreifen. Vorher muſste aber das Fort Bizotton erobert werden. Dies bewirkte der Cap. Daniel mit einer Diviſion von 300 Engländern und 500 Coloniſten, unter Begünſtigung eines Orkans, der ſeinen Marſch verhüllte. Mit dem Bayonett drang er durch eine Breſche und warf eine Beſatzung, die neunmal ſtärker war als ſein Haufe. — Die Einnahme von Port-au Prince folgte bald auf dieſen Streich, und machte die Engländer zu Herren einer Flotte, deren Werth auf 9 Millionen 600 tauſend Livres geſchätzt wurde.

Aber die Behauptung dieses wichtigen Postens erheischte Befestigungsarbeiten und Strapazen, welche für die Engländer in diesem heissen Clima verderblich wurden. Auch von den frischen Truppen, die sie verstärken und ergänzen sollten, starben viele auf der Ueberfahrt, und die meisten der Gelandeten wurden von Krankheiten aufgerieben. Whitelocke selbst muſste, seiner zerrütteten Gesundheit wegen, nach England zurückkehren, und gab das Commando über die Trümmern seiner Armee an den General Hornbeck ab. Ein republikanischer Befehlshaber, Rigaud bemerkte die Noth und die Zerrüttung des Englischen Heeres, und rüstete sich zum Angriffe. — Mit 2000 Mann versuchte er Bizotton zu erobern, dies schlug ihm fehl; aber bey Tiburon war er glücklicher. Nach einem heldenmäſsigen Widerstande von 4 Tagen, muſsten die Engländer der Uebermacht weichen, und das Fort räumen, (d. 4. Decemb. 1794) Der Engl. Lieutenant that vorher auf die Belagerer einen Ausfall, der ihn mit Ruhm bedeckte, und schlug sich ohne Verlust durch das feindliche Heer durch. Der Lieut. Bakerville, von seinen Gefährten abgeschnitten, tödtete sich selbst, um

nicht in die Hände des grausamen Rigaud zu fallen, der schon in Tiburon einzog.

Auf Santhonax und Polverel folgten 2 neue Regierungs-Commissäre **Page** und **Brüley**, deren politische Meinungen denen ihrer Vorgänger gerade entgegengesetzt waren, und die, vielleicht selbst durch diesen Gegensatz, viel Unheil stifteten. Denn anstatt die Quelle der Unruhen zu verstopfen, erbitterten sie die Gemüther durch grausame Rückwürkungen gegen die Schwarzen und ihre Freunde, und alle Anhänger der überspannten Maximen eines Santhonax. Sie tadelten seine Habsucht und Wildheit, und waren eben so grausam und habgierig, wie er — ein bey den Menschen nur allzu gewöhnlicher Widerspruch.

Nicht glücklicher waren die Colonien unter der Herrschaft der Directoren, deren ungeschickte und tyrannische Regierungen Frankreich 2 Jahre lang drückte. Die Direktoren sahen nicht ein, daſs Colonien destomehr Anspruch auf das Interesse und den Schutz des Mutterlandes haben, da ihre Entfernung vom Mittelpunkte der Gewalt sie oft zu Opfern der

Willkühr und Tyranney untergeordneter Befehlshaber macht. Die Agenten der Regierung verfuhren in St. Domingo eben so unvernünftig, wie in Italien und in Helvetien. Anstatt Ruhe und Ordnung herzustellen, schienen sie geflissentlich Verwirrung zu hegen und Anarchie zu organisiren. Die Schwarzen, den Colonisten an Zahl unendlich überlegen, wollten nicht nur eine gänzliche Unabhängigkeit ertrotzen, sondern die Weissen aus der Colonie verdrängen. Anführer ihres Stammes standen an ihrer Spitze und gaben zu den bejammernswürdigsten Ausschweifungen den ersten Antrieb. Keiner unter ihnen hat eine so merkwürdige, freylich nur mit Verbrechen bezeichnete, Laufbahn gehabt, keiner eine so schreckliche Rolle gespielt, als Toussaint-Louverture, mit dessen Auftritte die letzte Periode unserer Geschichte beginnt.

Toussaint-Louverture ward 1743 in der dem Grafen Noë zugehörigen Pflanzung Breda (eine Franz. Meile von der Capstadt) geboren. Gleich andern Negersclaven wurde er, in der ersten Kindheit, als Viehhüter gebraucht. Der Muse, welche diese Verrichtung gewährt

und dem Inſtinkte des Genies, der mächtig, obwohl geheim, auf ihn wirkte, verdankte er den wichtigen, aber unter ſeinen Landsleuten ſeltenen Vorzug, daſs er leſen und ſchreiben lernte, und deswegen unter den Schwarzen bald für ein Wundergeſchöpf galt.

Dieſes Talent erhob ihn ſchnell aus dem Hirtenſtande zu edlern Beſchäftigungen. Der Aufſeher über die Pflanzungen Breda, Bayon de Libertas genannt, wollte Touſſaints Fähigkeiten benutzen, und machte ihn zu ſeinem Kutſcher. Touſſaint wuſste bald ſich in das Zutrauen und ſelbſt in die vertraute Freundſchaft ſeines Herrn einzuſchmeicheln. Gewiſs ahnete der Neger damals die groſse Rolle nicht, die er einſt auf dem blutigen Schauplatze der Revolution ſpielen würde. Er ſchien ſo ganz mit ſeinem Looſe zufrieden, daſs er den erſten Unruhen, die in St. Domingo ausbrachen, ganz fremd blieb. Man kann ihm nicht den mindeſten Antheil an der Metzeley beymeſſen, die zu Ende d. J. 1791. von den Negern unter den Weiſsen angerichtet wurde. Seines Herren Zutrauen wuchs um ſo mehr, da er wuſste, daſs Touſſaint Louverture mit den wildeſten Anfüh-

rern der empörten Negern Brouckmann, Biassou und vornehmlich mit Jean-François *) in enger Verbindung stand. Es sey nun ein Ueberrest von Anhänglichkeit an seinen Herrn, oder stille Erwartung eines günstigern Moments, um hervorzutreten, Toussaint widerstand den Antrieben des Ehrgeitzes und der Gewinnsucht, widerstand den vortheilhaftesten Anerbietungen, wodurch man ihn in den Strudel des Aufruhrs hineinzuziehen suchte. Er tadelte sogar laut die Anstifter der Unruhen in der Colonie, wahrscheinlich mehr aus Heucheley, als aus menschlichen Gefühle.

Denn bald bewies er, daſs er um die Maske abzunehmen, nur auf den Augenblick geharrt habe, wo die Schwarzen ihrer Ueberlegenheit sicher seyn würden. Sobald er die ununterbrochenen Vortheile gewahr wurde, welche die Negern über die Weiſsen erhielten, so verschwand er plötzlich aus Breda, und begab sich in Biassou's Lager. Dieser kannte Toussaints Talente und machte ihn zu seinem vornehmsten und vertrauten Agenten.

*) Der erste kam in einem Gefechte, der zweyte im Gefängnisse um. Jean-François begab sich nach Cadix.

Toussaint Louverture sagte Biassou's grausamen Charakter so vollkommen zu, dass ihn dieser zum Capitän seiner Leibwache erhob.

Als nachher Uneinigkeit unter den Chefs der farbigen Leute sich einschlich, suchte Toussaint diese zu benutzen. Ihm war jedes Mittel gleichgültig, wenn es nur zum Ziele führte. Es ist sehr zu vermuthen, dass er durch List, Treulosigkeit und Verrath, in denen er Meister war, insgeheim diesen Zwist anschürte und unterhielt. Er verstand sich zuvörderst mit Jean-François, Biassou's furchtbarsten Nebenbuhler, und machte sich anheischig ihm den letztern auszuliefern. Diese schändliche Verrätherey gelang. Biassou schlief ruhig in seinem Zelte, als Jean-François mit 8—9000 Negern anrückte. Biassou erwacht, und trifft Anstalten zu seiner Vertheidigung. Toussaint vollzieht dem Anscheine nach seine Befehle, aber als das Treffen beginnen sollte, geht er zu Jean François über, und überliefert ihm, nach einer kurzen Unterredung, seinen Freund Biassou, welcher in ein Gefängniss zu St. Augustin eingesperrt, bald von Wuth und Verzweiflung starb. Der Verräther wurde

durch das Commando über eine Division belohnt.

Indeſs hatte Frankreich mit allen europäiſchen Mächten angebunden, und der überall auflodernde Krieg, der auch in den Colonien eine neue Kriſis herbeyführte, öffnete Touſſaint Louvertures Ehrgeize eine glänzende Laufbahn. Von einer Seite drohten die Engländer mit einem Angriffe, von der andern begann ihn der ſpaniſche Antheil von St. Domingo wirklich; und ſo hatten die der Republik treuergebenen Einwohner zugleich gegen die Engländer, die Spanier, die Schwarzen, und gegen Touſſaints furchtbare Treuloſigkeit zu kämpfen. —

Die Spanier forderten die Negern auf, ſich an ſie anzuſchlieſsen. Touſſaint Luverture und Jean François giengen den Vorſchlag zuerſt ein. Der ſpaniſche Monarch erhob dieſen zum General-Lieutenant, und Touſſaint zum zum Feldmarſchall. So ſah man zuerſt zwey Negerſklaven mit Ordensbändern und Kreuzen behangen. Um ihre Ergebenheit gegen Spanien zu bewähren, begannen ſie eine ſolche Reihe von Metzeleyen und Grauſamkeiten gegen die

Unglücklichen, die in ihre Hände fielen, dass wir ungern andern den Muth zutrauen, diese Greuel zu schildern.

Sobald Toussaint aus Frankreichs Kriegsglücke schloss, dass die Spanier bald um Friede bitten würden, wollte er der Gefahr zuvorkommen, den Siegern ausgeliefert zu werden. Seine Politik musste freylich sich den Umständen anschmiegen. Aber keine Rechtfertigung findet die abscheuliche Art, wie er das Zutrauen der so schändlich verrathenen französischen Nation wieder zu erkaufen suchte.

Der spanische Gouverneur hatte ihn zu Marmelade unter den Befehlen des Marquis von Hermona, eines sehr verdienten Kriegers, angestellt. Dieser Posten wird ewig als das Theater einer der schaudervollsten Begebenheiten merkwürdig bleiben. Toussaint hörte die Messe und communizirte mit einer Unbefangenheit, mit einem Scheine von Andacht, deren nur ein gegen Gewissensbisse verschwielter, mit Heucheley und Meuchelmord ganz vertrauter Bube, eine durchaus verwilderte Seele fähig war. Beym Austreten aus der Kirche stieg er zu Pferde, und

ließs die Spanier von ſeinen Truppen umzingeln und niedermetzeln. Alle Einwohner der Stadt Marmelade wurden, ohne Unterſchied des Alters und Geſchlechts, ſo behandelt, wie es leider bisweilen die Bewohner einer mit Sturm eroberten Stadt ſind, wenn alles Menſchengefühl ſchweiget. Eben ſo verfuhr Touſſaint in Gonaives, Dondon, kurz in allen Kirchſpielen, deren ſich die Spanier bemächtigt hatten.

So von ſpaniſchem Blute triefend, zweifelte er nicht, daſs die Franzoſen an ſeine Aufrichtigkeit glauben würden, und ſtieſs mit ſeinem Truppen zu dem General Laveau, welcher damals in Port de Paix ſtand und ihn den Eid der Treue gegen die Republik ſchwören lieſs. Der Obergeneral Laveau war ein brauſender, überſpannter Kopf. Seine aufwiegelnden, alles in Flammen ſetzenden Proclamationen verbreiteten vollends unter den Negern den Geiſt der Anarchie und der Freyheitsſchwärmerey. Doch war er klug genug, um Touſſaint nicht zu trauen, und ihn unter genauer Aufſicht zu halten. Dieſer voll Verzweiflung ſich entlarvt, mitten in ſeiner Laufbahn gehemmt und gelähmt zu ſehen, lauerte nur auf den Augenblick, wo er ſich erheben und rächen könnte.

Nur allzubald bot ſich ihm die erſehnte Gelegenheit dar. Die tieſe Verſchwiegenheit welche Laveau über die aus Frankreich eingelaufenen Nachrichten beobachtete, erregte einen ſo fürchterlichen Aufſtand, daſs der General in ein Gefängniſs geworfen wurde.

Nun lebten Touſſaints Hoffnungen wieder auf. Geſchickt, jeden Wink der Umſtände zu benutzen, brach er von Gonaives mit einem ſtarken Truppenkorps gegen die Capſtadt auf, deren beſtürzte Einwohner, vor den Schreckniſſen einer Belagerung und eines Sturms ſchaudernd, dem gefürchteten Wüterich ohne Widerſtand ihre Thore öffneten. Um ihr Zutrauen ganz zu gewinnen, eilte er Laveau und deſſen Unglücksgefährten Perroud in Freiheit zu ſetzen, und in ihren Würden aufs neue zu beſtätigen. Dieſes argliſtige Benehmen erwarb ihm ein ſo achtungsvolles Vertrauen, daſs er mehr als Laveau galt.

Ein Zug ſeiner tiefen, tückiſchen Verſtellungskunſt darf hier nicht übergangen werden. Ehe er gegen das Cap marſchirte, hatte er die

Häupter der Mulatten *), welche in Gros Morne, Plaisance, Verettes und andern Forts commandirten um sich versammelt, stellte sich als wolle er ihnen über die Verhaftnehmung Laveaus Aufschlüsse geben, und sagte, er werde ihm als einem Verräther an den Schwarzen und Mulatten, und als einem geheimen Söldner der Engländer, den Prozess machen lassen. Durch diese zutrauliche Eröffnung angekirrt, gestanden ihm einige Anführer, dass sie an jenem Complotte gegen Laveau Antheil hätten. Augenblicklich rief Toussaint seiner in Nebenzimmern lauernden Wache zu: „Man verhafte diese Verschwörer!" Die Wache greift sie, schlägt sie in Fesseln und führt sie in Gefängnisse ab. An ihre Stelle gab Toussaint das Commando Leuten von seinem Anhange und von seiner Farbe.

Laveaus Verblendung gieng so weit, dass er seinen Befreyer zum Divisionsgeneral und Unterbefehlshaber in St. Domingo ernannte. Er sagte laut, Toussaint sey der Spartacus, der einst, nach Raynals Prophezeihung, auftreten sollte,

*) Er hasste die Mulatten, und liess sie zu Tausenden morden. —

um die Schwarzen zu befreyen und zu rächen.

Noch fester setzte sich Toussaint in dem Zutrauen der französischen Regierung dadurch, dass er den Engländern einige Eroberungen, z. B. Mirbalais, Grands, Bois abnahm. Die neuen Commissäre, welche das Directorium nach St. Domingo geschickt hatte, ertheilten ihm, im Germinal des 5ten Jahres, die Oberbefehlshaberstelle über die Kriegsmacht der Insel. Wie konnten sie nicht durch den letzten Schritt getäuscht werden, den er gethan hatte, seine zwey Söhne als Unterpfänder nach Frankreich zu schicken? Lange herrschte zwischen ihm und den Commissären das beste Vernehmen. Aber diese Ruhe glich der Windstille, die grossen Stürmen vorangeht. Bald brach der Orkan über das unglückliche Land aus. Toussaint gab, nachdem er einige Offiziere bestochen oder verführt hatte, den Chefs der verschiedenen Truppen, so wie den vornehmsten Civil- und Militärbeamten der Stadt ein grosses Gastmahl. Wir können unmöglich glauben, dass er ihnen damals das Projekt, die Colonie unabhängig zu machen, eröffnet habe, aber er schlug ihnen

vor, den Santhonax zur Rückkehr nach Frankreich zu zwingen. Dieser Vorschlag fand desto mehr Eingang, da Santhonax und seine Genossen durch ihr Betragen den allgemeinen Wunsch erregt hatten, ihrer los zu werden, und es ist nicht zu leugnen, dass Toussaint durch ihre Einschiffung der Colonie einen wesentlichen Dienst leistete.

An Santhonax Stelle schickte das Direktorium den General Hedouville. Dieser Feldherr, der sich nachher als Friedensstifter in der Vendee verherrlichte, besass alle zu den ihm übertragenen Funktionen nöthigen Eigenschaften und war fähiger als jemand, Ruhe und Ordnung herzustellen. Aber er hatte gegen einen Menschen zu kämpfen, dessen arglistige Treulosigkeit seine biedere Seele nicht ahnete.

Wir wagen nicht, zu behaupten, (was sich dem vollendeten Meister in der Verstellungskunst wohl zutrauen lässt), dass Toussaint, in Einverständniss mit den Engländern, von diesen die oben erwähnten Plätze wieder zurück erobert habe, um das Direktorium zu täuschen und einzuschläfern. Aber gewiss ist es, dass er bey

Hedouvilles Ankunft ſich Unterſtützung von den Engländern auszumitteln ſuchte. Vermuthlich geſchah es, um ihm ſeine verwickelten Plane und treuloſen Ränke gegen Frankreich künſtlicher berechnen zu helfen, daſs der engliſche General Mayland ſich erbot, ihm die noch von ſeiner Nation beſetzten Plätze der Inſel, wie Saint Marc, Port au Prince, Jeremie, lé Môle, zurückzugeben. Dieſes Anerbieten wurde dem General Hedouville mitgetheilt; er wollte es aber nur unter Einſchränkungen annehmen, die er für nöthig hielt, um die Regierung, deren Stellvertreter er war, nicht bloszuſtellen, beſonders in Rückſicht auf die ausgewanderten, in das engliſche Lager übergegangenen Coloniſten. Nun unterhandelte Mayland mit Touſſaint, ohne Hedouville zu begrüſsen. Unbegreiflich iſt es, wie die Engländer das mindeſte Zutrauen zu dem Verräther faſſen konnten, deſſen Tücke ſie 6 — 7 Monate nach der Ermordung der Spanier in la Marmelade erfahren hatten. Der engliſche Major Brisbanne commandirte damals in St. Marc; Touſſaint, der eben wieder in die Dienſte der franzöſiſchen Republik getreten war, lieſs ihm eine Conferenz anbieten, mit der Verſicherung, er wolle lieber unter den Fahnen

Englands dienen, und ihm einige Plätze überliefern. Brisbanne war so klug, nicht selbst zu erscheinen, sondern seinen Unterbefehlshaber, den Emigrirten Gauthier, an seiner Stelle zu schicken. Diesen Gauthier liess Toussaint todtschiessen, es sey nun, um sich in dem Zutrauen der Franzosen fester zu setzen, oder um seine Wuth über den mislungenen Streich auf den englischen Commandanten auszulassen. —

Hedouville's Talente und moralischer Charakter war für Toussaint zu furchtbar, als dass dieser nicht alle Mittel der Ränkesucht hätte aufbieten sollen, um sich dieses Generals zu entledigen. Da er seinem Betragen nichts anhaben konnte, so griff er zu den gewöhnlichen Waffen der Bosheit, seine Absichten zu verläumden, und suchte den Negern einzureden, der Commissär sey insgeheim ihr Feind. Er hetzte sie so gegen ihn auf, dass Hedouville mit genauer Noth sein Leben rettete, und dass zwey seiner Adjutanten ermordet wurden.

Zu gleicher Zeit marschirte Toussaint mit einem Haufen empörter Negern gegen die Weissen. Um ein Blutbad zu verhüten, schiffte

ſich Hedouville im Nivoſe d. J. 7 wieder nach Frankreich ein.

An ſeine Stelle trat **Roume**, welcher ſeit der Abtretung des Spaniſchen Antheils der Inſel an Frankreich, als Agent des Direktoriums zu Santo Domingo reſidirte, auf deſſen Befehl er nun in Cap denſelben Poſten einnahm. Touſſaint behandelte ihn anfangs mit Achtung, um bey ihm, wo möglich, Unterſtützung in dem Kriege zu finden, welchen er gegen **Rigaud** begann. Dieſer Mulatte hatte im ſüdlichen Theile der Inſel die Waffen ergriffen, ein Entſchluſs, den Touſſaints abſcheuliche Grauſamkeiten hinlänglich rechtfertigen.

Unmöglich wäre es, mit lebendigen Farben die ganze Laſt von Elend und Jammer zu ſchildern, welche der, von dieſen beiden Anführern erregte Bürgerkrieg auf die Bewohner der ſchon ſo entſetzlich verheerten, mit Blut überſtrömten, Inſel wälzte.

Andreas Rigaud unterlag in dem mörderiſchen Kampfe, und muſste es für ein Glück achten, daſs er mit ſeiner Familie nach Frank-

reich entfliehen konnte. Wir müfsten unsere Feder in Blut tauchen, um die Rache zu schildern, welche Touſſaint ausliefs, als er von dieſem Nebenbuhler befreyt war. Nun ſann er blos darauf, ſich des Franz. Commiſſärs zu entledigen. Dieſes gelang ihm vermittelſt eines Negernaufſtandes, zufolge deſſen Roume verhaftet und als Gefangener nach dem Fort Breda abgeführt ward. *) Hier drohte man ihm, ihn mit ſeiner Frau und Kindern erſchieſsen zu laſſen, wenn er nicht durch eine ausdrückliche, von ihm eigenhändig unterſchriebene Vollmacht, darein willigte, daſs Touſſaint den im letzten Frieden an Frankreich abgetretenen Spaniſchen Antheil von St. Domingo in Beſitz nähme. Roume hatte den Muth, dieſen Drohungen Trotz zu bieten, aber er verlieſs ihn, als man ſein Gefühl auf härtere Proben ſtellte. Man drohte, wenn er ſich länger weigerte, zu unterſchreiben, alle Weiſsen niederzumetzeln. Nicht ohne Schauder ſah Roume die Folgen ſeines Widerſtandes voraus, die Menſchlichkeit ſiegte über die ſtrenge Pflicht, und (— verdamme ihn, wer da kann —) er

*) Roume ſchmachtete 16 Monate im Gefängniſſe, und begab ſich dann in die Vereinigten N. Amer. Staaten.

ſchrieb einen, von ſeinen Henkern ihm diktirten Brief an Dom Garcias, der damals in Santo-Domingo war, um ihn dahin zu bringen, daſs er dem Touſſaint-Louverture als Oberbefehlshaber des Franzöſiſchen Antheils von St. Domingo den Spaniſchen Antheil, dem Friedensſchluſſe gemäſs, abtreten ſollte. Dom Garcias verlangte eine Friſt von 3 Monaten, um Verhaltungsbefehle aus Madrid abzuwarten. Touſſaint geſtand ſie zu; aber ehe ſie verfloſſen war, marſchirte er gegen Santo-Domingo, und bemächtigte ſich der, auf keinen Angriff gefaſsten, Stadt ohne Widerſtand. Die Spanier räumten den Platz und flüchteten gröſstentheils nach der Inſel Cuba.

Touſſaint, der nun weder Rigaud, noch Roume, noch die Spanier zu fürchten hatte, deſſen Ehrgeiz keine Grenze, deſſen Rachſucht kein Maaſs mehr kannte, glaubte nun unabhängig und abſoluter Beherrſcher der Inſel zu ſeyn. Auf einmal erſchien im Meſſidor d. J. 8 der Brigadechef Vincent aus Frankreich, um das Elend, welches der Bürgerkrieg in den Colonien nach ſich gezogen hatte, ganz auszumeſſen. Er ſtellte Touſſaint einen Brief des

Seeminifters zu, folgendes Inhalts: „Es fey „eine ftarke Regierung an die Stelle einer „fchwachen, getheilten Vollziehungsgewalt ge- „treten; man rechne daher auf feine Treue; „er folle feinen Untergebenen und Truppen „ankündigen, dafs die Zeit der Zerrüttungen „vorüber fey; die ihm von der neuen Regie- „rung beftätigte Würde eines Oberbefehlsha- „bers, erfordere Klugheit und Mäfsigung; er „folle daher feinen Credit und feine Talente „aufbieten, um jeden Hafs zu erfticken; der „erfte Conful verfehe fich zu ihm, durch das „erfte Avifofchiff, welches Touffaint abfchik- „ken werde, die völlige Wiederherftellung des „Friedens zu erfahren."

Diefer unerwartete Streich brachte Touffaints Plane in Verwirrung; er kannte Bonaparte durch den Ruf feiner Thaten, und fah wohl ein, dafs es ihm nicht fo leicht feyn werde, mit einem folchen Manne fein Spiel zu treiben, als die Befehle des Direktoriums zu umgehen.

Seine Heucheley zog ihn aus der erften Verlegenheit; er hing das Schild der Unter-

würfigkeit aus und schrieb, ohne Anstand, an die Civil- und Militairbehörden des südlichen Departements einen Brief, worin er einige Stellen aus dem Briefe des Seeministers anführte, und erklärte, er sey bereit, den Einwohnern dieses Departements eine völlige Amnestie zuzugestehen.

Am 18ten Thermidor liefs er an alle Einwohner des südlichen Theils der Insel eine Proclamation ergehen, worin er alle Schuld des Bürgerkriegs auf Rigaud wälzte und zu verstehen gab, das Versprechen der Amnestie, welches er anfangs aus Furcht, und aus Gehorsam gegen den ersten Consul gethan, werde ihm durch seine Menschlichkeit, Religiosität und Bruderliebe zur heiligen und unverletzlichen Verpflichtung gemacht; aber desto unerbittlicher müsse er gegen künftige Vergehungen seyn, da er, durch die ertheilte Amnestie, der Republik für die Treue der Einwohner, für die unverbrüchliche Erfüllung ihres neuen Eides, und für ihren unbedingten Gehorsam gegen die Nationalgewalt verantwortlich würde.

Schon die letzten Ausdrücke lassen errathen, dafs Toussaint seine Person mit der Re-

publik, ſeine Sache mit der Nationalautorität als in eins verſchmolzen anſah. Man wird ſogleich ſehen, was es mit dem neuen, in ſeine Hände abzulegenden Eide, für eine Bewandniſs hatte, ob er gleich nur den ihm beſtätigten Titel eines Obergenerals von St. Domingo führte.

Aber bald beſann er ſich, daſs ein ungeheurer Ocean die Inſel von Frankreich trennte; er überzeugte ſich, daſs ein Aufruf, den er an ſeine Landsleute ergehen lieſse, von einem Ende der Europäiſchen Beſitzungen zu dem andern nachhallen würde; er ſtellte ſich vor, daſs nach der ſchnöden Art, wie das Brittiſche Cabinet die ihm vom erſten Conſul gemachten Friedenseröffnungen ausgedehnt hatte, der Friede in unbeſtimmte Fernen hinausgerückt ſeyn, und die Franz. Regierung während des Krieges kein Mittel haben werde, ihn ſeine Empörung bereuen zu laſſen, er ſchmeichelte ſich, daſs er jeden, etwa gegen ihn abgeſchickten, Feldherrn, durch ſeine Kenntniſs des Locals leicht überwinden, und daſs die Negern durch ihre Gewöhnung an Strapazen und an ein brennendes Clima, ſo wie durch ihre über-

legene Zahl über Europäiſche Truppen eben ſo leicht ſiegen würden.

Nun kannte ſein Ehrgeiz keinen Zügel und konnte kaum einen Vorwand erwarten, um ſich zu ſättigen. Da die Gegenwart dieſen erwünſchten Vorwand nicht darbot, ſo holte ihn Touſſaint aus der Vergangenheit her. Er fand ihn in der Vereinigung des Spaniſchen Antheils von St. Domingo mit dem Franzöſiſchen. Unter dem Anſcheine, als wolle er dieſe Vereinigung feſter verkitten, erlieſs er am 16ten Pluvioſe eine Proclamation, wodurch er eine geſetzgebende Verſammlung zur Abfaſſung einer für die Colonie paſſenden Conſtitution berief. Dieſe Verſammlung, oder vielmehr dieſe nur aus 9 Gliedern beſtehende Commiſſion, deren Arbeiten vermuthlich durch Touſſaints Inſtruktionen beſchleunigt wurden, übergab ihm ſchon am folgenden 19ten Floreal eine Urkunde, die, wo nicht dem Intereſſe der Colonien, doch der Herrſchſucht deſſen, der ſie convocirt hatte, vollkommen zuſagte.

Aus den 77 Artikeln dieſer Conſtitutionsakte heben wir nur folgende aus, die den Geiſt

derselben am stärksten aussprechen; und den Ton aller übrigen angeben.

Art. 27. Die Verwaltung ist einem Statthalter übertragen, der unmittelbar mit der Regierung des Mutterlandes, über alles, was das Interesse der Colonie betrifft, Rücksprache nimmt.

Dieser Artikel, und der erste, worin gesagt wird, St. Domingo sey ein Theil des Französischen Gebiets, sind die einzigen, in welchen einiger Verhältnisse mit dem Mutterlande nur Erwähnung geschieht. Der 27ste bestimmt, wie man sieht, keinesweges die Natur dieser Beziehungen; man merkt aber leicht ab, dass nur von Handelsbeziehungen, nicht von Gesetzgebung die Rede ist, dass man die Franz. Nation blos als die am meisten begünstigte anerkannte, ohne sich weiter an die Befehle der Regierung zu kehren; denn der 19te Artikel besagt ausdrücklich: das innere Regiment der Colonie wird bestimmt durch die vom Gouverneur in Vorschlag gebrachten Gesetze, und von einer Versammlung abgefasst, welche zu festgesetzten Epochen im Mittelpunkte, unter dem Titel einer Colonial-Versammlung

von St. Domingo zusammenkommt. Man bemerke noch, dass wenn es, kraft des letzten Artikels, dem Gouverneur Toussaint Louverture obliegt, die gegenwärtige Constitution der Sanktion der Franz. Regierung zu unterlegen, dieses eine blosse Formalität gilt, da Toussaint zu gleicher Zeit aufgefordert ist und bleibt, des allgemeinen Besten wegen, sie im ganzen Umfange des Colonialgebiets vollstrecken zu lassen, ohne den geringsten Wink, dass diese Vollziehung nur provisorisch seyn solle. Im 20sten Artikel heisst es sogar: Kein sich auf die innere Verwaltung der Colonie beziehendes Gesetz soll publizirt werden, ohne die Formel an der Stirn zu tragen: „Die Centralversammlung von St. Domingo erläfst auf den Vortrag des Gouverneurs folgendes Gesetz: etc. und nach Art. 21. soll kein Gesetz die Bürger eher verpflichten, als von dem Tage der Bekanntmachung in den Hauptörtern der Departements an, welche Bekanntmachung folgendermassen geschehen soll: „Im Namen der französischen Colonie zu St. Domingo, befiehlt der Gouverneur, dass das vorstehende Gesetz in der ganzen Colonie bekannt gemacht und vollstreckt werde."

Woraus erhellt, dass wenn man auch ein für allemal auf die Sanktion der französischen

Regierung Rücksicht genommen hatte, man derselben für alle nachherige Akten überhoben zu seyn glaubte.

Art. 28. „Die Constitution ernennt zum Gouverneur den Bürger Toussaint Louverture, Obergeneral der Armee von Saint Domingo, und in Hinsicht der wichtigen Dienste, welche er der Colonie in den bedenklichsten Umständen der Revolution, geleistet hat, und dem Wunsche der dankbaren Einwohner gemäfs, bleiben ihm die Zügel der Regierung für den ganzen Ueberrest seines glorreichen Lebens anvertraut.“

Hier ist die Usurpation augenscheinlich. Toussaint läfst sich auf zeitlebens zum Statthalter proclamiren. Nicht so, — wenn es erlaubt ist, einen Helden mit diesem Menschen zu vergleichen, — nicht so machte es der erste Consul; erst nachdem er die Welt mit dem Frieden beglückt hatte, erlaubte er, dafs man ihm das Consulat verlängerte. Er that mehr; als die ersten Magistratspersonen der Republik ihm diese neue Ehre übertrugen. leistete er der Nationalsouveränität einen feyerlichen Eid, er wollte dafs seine Würde von dem frey geäufserten

Willen der Bürger abhängen ſolle. Hier aber wird niemand um Rath gefragt; neun Perſonen, ohne eine andere Vollmacht, als die ihnen ein Ehrgeitziger lehrte, ſind ſo frech, im Namen der dankbaren Einwohner zu erklären, daſs er ſein glorreiches Leben als Gouverneur beſchlieſsen ſolle, er, deſſen wilde Grauſamkeit ſo viele jener Einwohner geächtet hatte.

Art. 20. Um die Ruhe zu befeſtigen, welche die Colonie der Feſtigkeit, der Thätigkeit, dem raſtloſen Eifer, den ſeltnen Tugenden des Generals Touſſaint Louverture verdankt, und zum Zeichen des unbedingten Zutrauens der Einwohner von St. Domingo, legt die Conſtitution demſelben das ausſchlieſsliche Recht bey, den Bürger zu erwählen, der unmittelbar nach dem unglücklichen Falle ſeines Todes, ſeine Stelle erſetzen ſoll.

Dieſer Artikel ſetzt der Uſurpation die Krone auf; er iſt ein Eingriff in die Nationalſouveränität, indem er von einem Delegirten des Mutterlandes, einem Beamten, deſſen Vollmacht offenbar widerruflich iſt, eine Wahl abhängen läſst, die blos der urſprünglichen

Gewalt des Mutterlandes zugehört. Vergebens sagt zwar der 13te Artikel: Der vom General Toussaint Louverture erwählte Bürger, um nach dessen Tode die Zügel der Regierung zu fassen, solle in die Hände der Centralversammlung den Eid leisten, die Constitution der Insel S. D. zu vollstrecken, und der französischen Regierung anhängig zu bleiben, denn kein Wort bestimmt die Art dieser Anhängichkeit; ist es die eines Vasallen, oder die eines Verbündeten?

Das ist die Urkunde, wodurch Toussaint dem ersten Consul, freylich so umwunden, wie es seinen heuchlerischem Charakter gemäss war, erklärte, dass er sich zum Herrn der Colonie, und St. Domingo zum unabhängigen Staate zu erheben trachte. Diese Urkunde, die er zu Ende des Messidors d. J. 10. an die französische Regierung schickte, kam erst zu Ende des Vendemiäre in Europa an; wo eben die Friedenspräliminarien mit England geschlossen waren, eine Begebenheit, die der Rebelle wohl nicht so nahe glauben mochte.

Ehe die abgeschickte Urkunde in Paris ankam, brach im Norden der Insel ein, wie es

ſcheint, vom General Moyſe angefachter Aufſtand aus, der ſchnell gedämpfet wurde. Eine merkwürdige Folge dieſer Begebenheit war die Proclamation, welche der anmaſsliche Gouverneur ergehen lieſs, ganz in dem Tone und Geiſte von Cromwells Manifeſten abgefaſst, mit Stellen, die ganz nach einer Predigt ausſehen, und die ausgeprägteſte Heucheley an der Stirn tragen. So heiſst es z. B.:

„Bey allen Gelegenheiten habe ich mich „bemüht, ihm, (dem General Moyſe) die hei„ligen Maximen unſerer heiligen Religion ein„zuſchärfen, ihm zu beweiſen, daſs der Menſch „ohne Gottes Macht und Willen nichts iſt, daſs „ein Chriſt nie ſeinen Taufbund brechen muſs, „daſs der, welcher der Vorſehung trotzt, ein „ſchreckliches Ende zu erwarten hat. Ach! „was habe ich nicht gethan, ihn zur Tugend, „zur Billigkeit, zur Milde zurückzuführen, ſeine „fehlerhaften Neigungen umzukehren, ihn vom „Abgrunde, in dem er ſich ſtürzen wollte, zu„rückzureiſsen. Gott allein weiſs es. Anſtatt „auf die Ermahnungen eines Vaters zu hören, „und den Befehlen eines ganz dem Wohle der „Colonie gewidmeten Befehlshabers zu gehorſa-

„nen, ließ er sich nur von Leidenschaften ver-
„führen, folgte nur seinen unseligen Neigun-
„gen, und kam elendiglich um. Ein solches
„Loos ist denen vorbehalten, die ihn nachah-
„men wollen. Die Gerechtigkeit des Him-
„mels geht langsam, aber ohnfehlbar ihren
„Gang, früher oder später trifft sie den Gott-
„losen, und zerschmettert ihn, wie der
„Donner."

Dieses mystische Geschwätz war die Einleitung zu einem Beschlusse, in dem sich ganz der Argwohn eines Tyrannen spiegelt. Wir halten uns dabey nicht auf, weil die Ankunft der französischen Flotte und Armee seine Vollziehung hinderte.

Bonaparte konnte ohne seine Würde und die Würde der Nation, über deren Geschick er waltet, bloszustellen, die Augen nicht über die von Toussaint ausgestellte Urkunde einer angemaßsten Souveränität verschliessen. Er wollte die Wege der sanften Vermittlung, und die Gründe des Ehrgefühls versuchen, um den Empörer seine Pflicht, und das Interesse des Mutterlandes anzudringen. Die Flotte, welche abse-

gelte, um St. Domingo durch die Waffen zu bezwingen, brachte ihm ſeine zwey Kinder und einen Brief von Bonaparte mit, den wir hier, ſo wie die Proclamazion an die Einwohner der Inſel, vollſtändig einrücken.

Brief an den B Touſſaint Louverture, General en Chef der Armee von St. Domingo.

Bürger General! der Friede mit England und allen europäiſchen Mächten, welcher die Republik auf den Gipfel der Macht und Gröſse erhoben hat, ſetzt die Regierung in den Stand, ſich mit der Colonie St. Domingo zu beſchäftigen. Wir ſchicken den General Leclerc, unſern Schwager, als General Capitän und erſte Magiſtratsperſon der Colonie dahin ab; er hat eine hinlängliche Macht unter ſeinen Befehlen, um der Souveränität des franzöſiſchen Volks Achtung zu verſchaffen. Unter ſolchen Umſtänden hegen wir die ſchmeichelhafte Hoffnung, daſs Sie ſich beſtreben werden, uns und ganz Frankreich die Aufrichtigkeit der Geſinnungen zu bewähren, welche ſie immer in allen an uns erlaſſenen Schreiben geäuſsert haben. Wir haben Achtung für Sie gefaſst und wir erkennen, und erklären mit inniger Zufriedenheit, daſs Sie dem franzöſiſchem Volke groſse Dienſte geleiſtet haben. Wenn ſeine Flagge noch auf St. Domingo weht, ſo haben wir es den

braven Schwarzen zu verdanken. Durch Ihre Talente und durch die Gewalt der Umstände zu der ersten Befehlshaberstelle berufen, haben Sie den Bürgerkrieg gedämpft, die Verfolgungswuth einiger wildgrausamen Menschen gezügelt, und die Religion und die Verehrung des Gottes, der die Urquelle aller Dinge ist, wieder zu Ehren gebracht. Die von Ihnen abgefaſste Constitution enthält manches Gute, aber auch Dinge, die mit der Würde und Souveränität des französischen Volks, von welchen St. Domingo nur einen Theil ausmacht, unvereinbar sind.

Die Umstände, in welchen Sie sich befanden, von Feinden umringt, ohne vom Mutterlande weder Hülfe noch Mundvorräthe erhalten zu können, rechtfertigen die Artikel ihrer Constitution, die ohnedieſs gesetzwidrig seyn würden. Aber jetzt, da sich die Umstände so glücklicherweise geändert haben, werden Sie der erste seyn, welcher der Souveränität einer Nation huldigt, die Sie wegen Ihrer derselben geleisteten Dienste, der Talente, und der Stärke des Charakters, womit die Natur Sie ausrüstete, unter ihre ersten Bürger zählt. Ein entgegengesetztes Betragen wäre unverträglich mit der Meinung, die wir von Ihnen gefaſst haben. Es würde Sie der Rechte auf die Dankbarkeit und die Wohlthaten der Republik verlustig machen, und unter Ihren Füſsen einen Abgrund graben, der, indem er sie verschlänge, zugleich zu dem Unglück der braven Schwarzen beytragen, deren Muth wir ehren, und

die wir uns ungern entſchlieſsen würden, als Rebellen ſtrafen zu müſſen.

Wir haben die Geſinnungen, die uns beſeelen, Ihren Kindern und ihrem Lehrer bekannt gemacht, welche wir Ihnen hiermit zurück ſchicken.

Stehen Sie dem General-Capitäne mit Ihrem Rathe, Ihrem Einfluſſe und Talenten bey. Was haben Sie noch zu wünſchen? Die Freyheit der Schwarzen? Sie wiſſen, daſs wir ſie, in allen Ländern, wohin uns das Schickſal führte, den Völkern geſchenkt haben, die ſie nicht beſaſsen. Oder Achtung, Ehrenſtellen, Reichthum? Nach den Dienſten, die ſie geleiſtet haben, und unter jetzigen Umſtänden noch leiſten können, bey den Geſinnungen, die wir für Sie hegen, dürfen Sie fürwahr um Achtung, Ehre und Vermögen, die Ihrer warten, nicht beſorgt ſeyn. —

Sagen Sie den Bewohnern von St. Domingo, daſs die zärtliche Sorgfalt, welche Frankreich immer für ihr Glück hegte, oft durch die gebieteriſchen Umſtände des Kriegs unkräftig geworden iſt, daſs die vom feſten Lande abgeſandten Menſchen um die Inſel zu beunruhigen und den Rottengeiſt zu nähren, die Ausgeburt der Factionen waren, die ſelbſt ihr Vaterland zerrütteten; daſs von nun an Friede und Kraft der Regierung ihren Wohlſtand und ihre Freyheit ſichern. Erklären Sie ihnen, daſs, wenn Freyheit für ſie das erſte der Güter iſt, ſie derſelben

nur unter dem Titel französischer Bürger genießsen können, dass jede mit dem Interesse des Vaterlandes, mit dem der Regierung und ihrem Delegirten schuldigen Gehorsame, streitende Handlung, ein Verbrechen gegen die Nationalsouveränität seyn, alle ihre vorigen Dienste verdunkeln, und St. Domingo zum Schauplatze eines unseligen Krieges machen würde, wo Väter und Kinder einander würgen.

Und Sie, General, bedenken Sie wohl, dass wenn Sie der erste von Ihrer Farbe sind, der zu einer grossen Macht gelangt ist, und sich durch Tapferkeit und militärische Talente ausgezeichnet hat, Sie auch vor Gott und uns, der erste Bürge für das Verhalten ihrer Landsleute sind.

Sollte es Uebelwollende geben, die den Leuten, welche in den Unruhen von St. Domingo die Hauptrolle gespielt haben, einreden wollten, der Zweck unserer Ankunft sey, das, was sie in den Zeiten der Anarchie gethan haben, aufzuspähen, so versichern sie dieselben, dass wir nur ihr Verfahren unter den letzten Umständen in Untersuchung nehmen werden, als es uns darum zu thun ist, Züge, wodurch sie sich im Kriege gegen unsere ehemaligen Feinde, die Spanier und Engländer, ausgezeichnet haben, ans Licht zu bringen.

Rechnen Sie auf unsere unbedingte Achtung und betragen Sie sich so, wie es einem der ersten Bürger der gröfsten Nation der Erde zukommt.

Der erste Consul, Bonaparte.

Proclamation des ersten Consuls an die Einwohner von Saint - Domingo.

Einwohner von St. Domingo, welches Ursprungs und von welcher Farbe Ihr seyn möget, Ihr seyd alle Franzosen, alle frey, alle gleich vor Gott und vor der Republik.

Frankreich war, wie St. Domingo, eine Beute der Factionen, von bürgerlichen und auswärtigen Kriegen zerrüttet. Aber alles hat sich geändert. Alle Völker haben die Franzosen umarmt, ihnen Friede und Freundschaft zugeschworen. Alle Franzosen haben sich umarmt und einander geschworen, fortan Freunde und Brüder zu seyn. Kommt auch und umarmt die Franzosen, kommt und freuet euch der Ankunft Eurer europäischen Freunde und Brüder.

Die Regierung schickt Euch den General-Capitän Leclerc; er bringt eine starke Kriegsmacht mit, um Euch gegen Eure Feinde und die Feinde der Republik zu schützen. Sagt man Euch etwa: Diese Macht ist bestimmt, Euch Eure Freyheit zu rauben, so antwortet: Die Republik wird nie zugeben, dass sie uns geraubt werde.

Schliesst Euch genau an den General Capitän an; er bringt Euch Ueberfluss und Frieden zurück. Schliesst Euch alle an ihn an. Wer sich von ihm

zu trennen wagt, der wird ein Verräther des Vaterlandes heiſsen, und der Zorn der Republik wird ihn verzehren, wie das Feuer Eure dürren Rohrhalme verzehrt.

Gegeben zu Paris, im Regierungspallaſte, den 17ten Brümäre des 10ten Jahres der franzöſiſchen Republik.

Unterzeichnet Bonaparte.

Die franzöſiſche Flotte unter Admiral Villaret, auf welcher ſich die vom General-Capitän Leclerc angeführten Landungstruppen befanden, konnte wegen widriger Winde erſt am 25ſten Frimäre unter Segel gehen, und befand ſich erſt am 9ten Pluvioſe auf der Höhe des Cap Sanama. Wir wollen die folgenden Begebenheiten, die wir aus dem Berichte des General Capitäns lernen, ſo viel möglich mit ſeinen Worten erzählen.

Auszug aus dem Schreiben des Ober-Generals Leclerc an den Seeminiſter, geſchrieben aus dem Haupt-Quartiere zu Cap François, den 20ſten Pluvioſe.

Die Geſchwader von Breſt, l'Orient und Rochefort trafen bey dem Cap Sanama zuſammen, wo

eine Fregatte, die Syrene, ihnen von der Insurrection auf der Insel Guadaloupe, woher sie kam, Nachricht ertheilte.

Am 10ten Pluviose trennte sich der General Kervetegan vom Hauptgeschwader und richtete seinen Lauf gegen Santo-Domingo.

Am 11ten liess der Admiral Piloten aus Monte-Christholen, und erfuhr dass Toussaint bereit sey die Franzosen freundschaftlich aufzunehmen.

Am 12ten steuerte Admiral Latouche, der eine Division der Armee unter des Generals Boudet Befehlen am Bord hatte, auf den republikanischen Hafen los, um den südlichen Theil einzunehmen.

Am 15ten schiffte der Schiffscapitän Magon den General Rochambeau mit einem Truppencorps aus. Kaum waren 600 Mann in Schlachtordnung gestellt, als ein Haufen Schwarzer, wie eine Nebelwolke auf sie herein brach, mit dem Geschrey, sie wollten keine Weissen haben. Alle Zeichen der Brüderschaft waren vergebens. Man musste gegen sie marschiren, und sie waren bald zerstreut und über den Haufen geworfen.

General Brünet nahm zwey Forts mit Gewalt ein, wo er zugleich mit den Flüchtigen eindrang; zugleich läuft Magon in die Rhede ein, und wird mit Kanonenschüssen empfangen, aber die französi-

schen Truppen werfen sich in Nachen und dringen durch die Schiessscharten ein.

Sie fanden im Fort de la Liberte und in den benachbarten Plätzen 150 Kanonen. In den Papieren des Commandanten fand sich eine Ordre von Toussaint, sich aufs Aeusserste zu halten, und alle Schiffe, die sich zeigen würden, in Grund zu bohren. Die Generale Rochambeau und Brünet und der Schiffscapitän Magon zeichneten sich vornehmlich aus. Ein Adjutant, 1 Capitän und 12 Soldaten wurden getödtet und 40 Mann verwundet.

Am 14ten kam Leclerc mit dem Admiral und der Hauptarmee vor dem Fort Piccolet an, und schickte, dem Plane der Expedition gemäss, einen Cutter mit der Proclamation des ersten Consuls ab. Der Cutter erhielt eine volle Ladung aus der Batterie, lief aber doch in die Rhede ein.

Eine Stunde nachher kam der Mulatte Sangos, Hafen-Capitän im Cap, an den Bord des Admiralschiffs und erklärte, der General Christoph habe einen Courier an Toussaint geschickt, um Verhaltungsbefehle einzuholen, und bis zur Zurückkunft desselben werde er das Geschwader mit Canonenschüssen empfangen, die Stadt in Brand stecken und die Weissen ermorden lassen.

Leclrec antwortete diesem Negergeneral in einem Briefe, den ihm Villarets Adjutant, Lebrun, überbrachte.

Mittlerweile kam eine Deputation der Municipalität des Cap François, und beſchwor den Generalcapitän die klägliche Lage der Einwohner dieſer Stadt in Betrachtung zu ziehen. Leclerc ſchloſs aus der Kundſchaft, die er durch ſie erhielt, daſs die Unglücklichen ihren Entſchluſs gefaſst hatten; ſie wollten nur Zeit gewinnen; alles muſste durch das Schwerdt entſchieden werden. Leclerc ſah keinen andern Ausweg, als ſeine Bewegungen zu verbergen, und mit dem General Rochambeau die Capſtadt von 2 Seiten anzugreifen. So war er ſicher, die ſchönen Pflanzungen, welche ſie umgeben, zu retten, vielleicht die Stadt ſelbſt vor dem Untergange zu bewahren. Er ſchickte ſeine Truppen bey dem Hafen Limbé aus. Der Feind empfieng ihn mit einem ſtarken Kanonenfeuer von der Batterie. Aber die Franzoſen warfen ſich mit ſolcher Haſt ans Land, daſs ſie unverſehrt blieben.

Hierauf ſetzte ſich Leclerc in Marſch, fand aber alle Wohnungen wüſte und leer. Man hatte die Pflanzer durch die ungereimteſten Gerüchte getäuſcht, und ihnen eingeredet, die Flotte beſtehe aus Engländern und Spaniern, welche die Inſel erobern und alles niedermachen wollten.

Der General Hardy ſtieſs auf Mordbrenner, welche die Wohnungen in Brand ſteckten.

Während dieſer Zeit ſchiffte der Admiral den General Humbert mit einem Truppencorps aus.

Leclerc langte mit dem Vortrabe auf der Höhe des Caps an, und fand, daſs die Räuber auf Christophs Befehl auch Feuer an die Stadt angelegt hatten.

Die gröſsten Anſtrengungen des Geſchwaders waren nöthig, um den Brand zu löſchen, und Leclerc war bemüht Ordnung und Ruhe in der Stadt herzuſtellen. Er machte den braven Neger Telemaque zum Maire. Dieſer hatte alles, was Menſchen möglich war, gethan, um dem Uebel Einhalt zu thun, und konnte von den Soldaten kaum der Wuth der Räuber entriſſen werden, die ihn morden wollten. Die Einwohner, welche Chriſtoph weggeführt hatte, kamen Schaarenweiſe zurück und lachten gleichgültig über ihren Verluſt, den ſie nicht mehr berechneten, da ſie ſich endlich von der viehiſchen Tyranney der afrikaniſchen Ungeheuer auf immer befreyt ſahen.

Ungeachtet des ruchloſen Verfahrens des Touſſaint wollte Leclerc doch nicht von den allgemeinen Vorſchriften des erſten Conſuls abweichen. Er ſchickte ihm ſeine Kinder mit Bonapartes Briefe, und lieſs ihm andeuten, er werde von ihm den Eid der Unterwürfigkeit empfangen.

In dieſem Berichte rühmt Leclerc die groſse Erfahrung des Adm. Villarets, ſein kaltes Blut und ſeine Geſchicklichkeit im Seemanöver, beſonders aber ſeinen Eifer für den glücklichen Ausgang der

Expedition, die eine, seit 200 Jahren blühende, Colonie, die Frucht des Fleisses und des Wohlstandes, den Händen entmenschter Afrikaner entwinden sollte, deren Excesse auf ewig als eine Warnung gegen leere Theorien in Regierungssachen merkwürdig bleiben.

Ein eben so verdientes Lob ertheilt Leclerc dem spanischen Admirale Gravina.

Nur über die Ingenieurs beklagte er sich bitter. Er hatte lauter unfähige Leute, denn die ausgezeichnetsten Offiziere, z. B. der Brigadegeneral Carnot, hatten die Aufforderung des Seeministers, den Zug zu begleiten, abgelehnt.

Ein zweiter Bericht des General-Capitäns Leclerc ertheilt über die Einnahme von St. Domingo und Port-Republicain folgende Auskunft.

Auszug aus dem zweiten Berichte des Obergenerals an den Seeminister. Vom Cap d. 18ten Pluviose d. J. X.

Der General Kervelegan nahm Besitz von Santo Domingo, wo ihm die Spanier mit Jauchzen empfiengen. Nichts glich dem Hasse der Einwohner dieser Gegenden gegen Toussaint und seine Anhänger.

Der General Boudet und der Contre-Admiral la Latouche kamen am 15 Pluv. von Port-Republi-

cain (Port-au-Prince) an, und ſchickten die Proclamation des Oberconſuls an die Behörden des Orts. Der General der Negern und Mulatten, Age empfieng den Adjutanten Boudets, der ſie überbrachte, ſehr anſtändig, muſste ihn aber warnen, nicht auf der Landung zu beſtehen, oder ſie mit Gewalt durchzuſetzen, weil dieſes die Loſung zu der Ermordung der Weiſsen und zur Verbrennung der Stadt ſeyn würde. Doch konnte Age den franzöſiſchen Abgeordneten nicht gegen die übrigen Schwarzen und Mulattengenerale ſchützen, welche verlangten, er ſolle in Verhaft genommen werden.

Am 16ten ſchiffte Boudet ſeine Mannſchaft ohne Widerſtand, bey Lamantine aus, und marſchirte mit dem Vortrabe, gegen das Fort Bizoton; der Commandant deſſelben bat die Republikaner inſtändig, ſie möchten ihm Zeit laſſen, die Befehle des Generals Deſſalines abzuwarten; aber in der Zwiſchenzeit vereinigte ſich die Beſatzung mit der franzöſiſchen Armee und das Fort ward eingenommen.

Nun rückten die Truppen gen Port-Republicain, vor deſſen Thore ſie 3000 Negern in Schlachtordnung aufgeſtellt fanden. Nach einigen fruchtloſen Unterredungen ſchrieen die Räuber, es ſey Befehl angekommen, die franzöſiſche Armee zu empfangen. Ein Bataillon rückte an und ward mit einem Hagel von Kanonen- und Flintenkugeln empfangen. Gleichwohl erſtürmten die Republikaner das Thor, eroberten alle Forts, Magazine und Caſſen, demontirten die Batte-

rien, und verlohren dabey nicht mehr als 15 Mann, welche blieben. Die Stadt blieb unbeschädigt. Aber die Schwarzen führten viele Weiße, selbst den Adjutanten des Generals Boudet, der die Proclamation überbracht hatte, mit sich fort. Vorher schon hatten sie ihren Artilleriechef, Lacombe, einen Weißsen, ermordet.

Der General Boudet kam mit zwey Schiffen vor Port de Paix an und landete (am 21sten) trotz des Kanonendonners, der ihn empfieng. Die Schwarzen räumten beide Forts, nachdem sie so viel Schaden, als nur möglich war, angerichtet hatten.

Der Mulattengeneral Clervaux, welcher im Departement Cibao commandirte, unterwarf sich durch Vermittelung des französischen Bischofs auf St. Domingo, B. Manvielle.

Toussaints Bruder, Commandant des spanischen Antheils, wurde aus St. Yago vertrieben, Leclerc schickte eine Brigade ab, um den General Clervaux zu verstärken.

Siebenhundert farbige Leute, alle im Stande, die Waffen zu führen, erboten sich, in der französischen Armee zu dienen, und wurden in zwey Fregatten aus Cuba abgeholt, wohin sie Toussaints Barbarey zu entfliehen genöthigt hatte.

Es wurden Unterredungen mit Toussaint gepflogen, da aber der tückische Heuchler kein Wort hielt

und nur Zeit zu gewinnen ſuchte, ſo gab ihm Leclerc 4 Tage Friſt, um ſich zu ihm zu begeben, nach deren Verlauf er für einen Feind der franzöſiſchen Republik erkläret werden ſollte. Seine Sekretäre Paſcal und Allié, ſo wie Grenier, Chriſtophs Agent, giengen zur franzöſiſchen Armee über.

Leclerc war nun entſchloſſen, nicht eher zu raſten, bis der ganze franzöſiſche Antheil der Inſel von Rebellen geſäubert und Touſſaints Anhang zerſtreut wäre. Die Pflanzer kehrten Haufenweiſe zurück. Die Seetruppen wetteiferten mit der Landarmee an Tapferkeit und Thätigkeit.

Proclamation des Generals Leclerc an die Einwohner von St. Domingo.

Ich bin im Namen der franzöſiſchen Regierung hierher gekommen, um Frieden und Wohlſtand herzuſtellen; ich beſorgte Widerſtand in den ehrgeizigen Abſichten der Chefs der Colonie zu finden, und ich irrte mich nicht.

Dieſe Häupter, welche völlige Ergebenheit gegen Frankreich in ihren Proclamationen vorſpiegelten, dachten an nichts weniger als Franzoſen zu ſeyn; ſprachen ſie ja bisweilen von Frankreich, ſo geſchah es, weil ſie ſich nicht in der Verfaſſung glaubten, es öffentlich zu verleugnen. Nun ſind ihre treuloſen Abſichten entlarvt. Der General Touſſaint hatte mir ſeine Kinder zugeſchickt, mit einem Briefe, worin

er verſicherte, er wünſche nichts ſehnlicher, als das Wohl der Colonie, und er ſey bereit, meinen Befehlen Folge zu leiſten. Als ich ihm zu mir entbot und mein Wort gab, ihn als meinen Generallieutenant anzuſtellen, antwortete er nur in leeren Worten, und ſuchte nur Zeit zu gewinnen.

Ich habe Auftrag von der franzöſiſchen Regierung, ſchleunigſt Ordnung, Wohlſtand und Ueberfluſs zu erneuern. Lieſse ich mich durch argliſtige, treuloſe Reden hinhalten, ſo würde bald die Kolonie der Schauplatz eines langen Bürgerkrieges ſeyn.

Ich rücke ins Feld und werde dieſem Rebellen zeigen, ob die franzöſiſche Regierung noch Kräfte beſitzt. Von dieſem Augenblicke an muſs er in den Augen aller guten Franzoſen, die St. Domingo bewohnen, nichts weiter als ein raſendes Ungeheuer ſeyn.

Ich habe den Einwohnern dieſer Inſel die Freiheit verſprochen. Ich werde gegen Perſonen und Eigenthum Achtung zu beweiſen wiſſen. Ich befehle was folget:

Art. I. Die Generale Touſſaint und Chriſtoph ſind auſser dem Schutze des Geſetzes; alle Bürger ſind befugt ſie zu überfallen, und als Rebellen gegen die franzöſiſche Republik zu behandeln.

II. Von dem Tage an, wo die franzöſiſche republikaniſche Armee ein Quartier beſetzt hat, ſoll

jeder Civil- oder Militärbeamte, der andern Befehlen, als denen der Generale dieſer Armee, welche ich anführe, Folge leiſtet, als Rebell behandelt werden.

III. Die Pflanzer, welche in Irrthum geführt, und durch die treuloſen Vorſpiegelungen der rebelliſchen Anführer getäuſcht, die Waffen ergriffen haben dürften, ſollen als verirrte Kinder behandelt, und zu ihren Pflanzungen zurückgeſchickt werden, wofern ſie nicht etwa Aufſtand zu erregen geſucht haben.

IV. Die Soldaten der Halbbrigade, welche Touſſaints Armee verlaſſen, ſollen der franzöſiſchen Armee einverleibt werden.

V. Der General, Chef des Generalſtabs, wird gegenwärtige Proclamazion drucken laſſen und bekannt machen.

Unterzeichnet Leclerc.

Als die franzöſiſche Flotte nach St. Domingo abſegelte, wuſste man noch nicht, ob man in Touſſaint Louverture einen treuen Franzoſen oder einen empörten Afrikaner finden würde. Man ſchmeichelte ſich, die Grosmuth, die ihm ſeine Kinder zurück ſchickte, würde ihm zum Gefühl deſſen, was er ſich ſelbſt, und was er einer

immer gegen ihn ſo gütigen Regierung zu verdanken hatte, zurückführen: aber die wilde Grauſamkeit, die ihn unempfindlich gegen das Elend ſo vieler Tauſende von allen Farben, von jedem Alter und Geſchlechte machte, lieſs ihn auch taub gegen die Stimme der Natur ſeyn. Er beantwortete nicht einmal Bonapartes Brief.

Das Glück des republikaniſchen Heeres nöthigte dieſen Rebellen, ſich mit den zwar noch zahlreichen, aber muthloſen und von Geſchütz entblöſsten Trümmern des ſeinigen zurückzuziehen. Auch wurde dieſe weſtindiſche Vendee bald durch Chriſtophs Abfall ganz gedämpft, nach welchem ſich Touſſaint dem General Leclerc auf Gnade und Ungnade ergeben muſste, wie man aus dem Briefe des letztern erſieht, welchen ſein Adjutant Brugeres nach Frankreich überbrachte.

Auszug aus dem dritten Berichte des Ober-Generals Leclerc an den Seeminiſter.

Aus dem Hauptquartier im Cap d. 18. Floreal des J. X.

Ruhe herrſcht nun in der groſsen, blühenden Colonie. Schrecken im Lager der Rebellen. Ueberall geſchlagen, zerſtreut, ohne Magazine, faſt ohne

Pulver, hatten ſie beinahe keine andere Nahrung mehr, als Bananas. Die Ankunft der Geſchwader von Fleſſingen und Havre verſetzte ihnen den letzten Streich.

Chriſtoph lieſs dem General Leclerc ſagen, er ſey immer ein Freund der Weiſsen geweſen, deſſen geſellige Eigenſchaften und Aufklärung er mehr als Jemand ſchätze, alle Europäer in St. Domingo könne er über ſein Verhalten zu Zeugen anrufen. Gebieteriſche Umſtände, die ſo oft das öffentliche Verhalten eines Mannes entſcheiden, haben ihn gezwungen gegen ſeine Grundſätze zu handeln; er wünſche nur noch eine ſichere Freyſtätte zu haben. Leclerc antwortete: Das franzöſiſche Volk laſſe der Reue immer eine Thür offen. Der erſte Conſul wäge die geſammten Handlungen eines Menſchen, und eine einzige ſchlechte könne bey ihm das Andenken an geleiſtete Dienſte nicht vertilgen, er ſelbſt habe wirklich vor ſeiner Abreiſe über Chriſtophs Verhalten günſtige Kundſchaften eingezogen; wenn er ſich alſo ihm voll Zutrauen hingeben wolle, ſo werde es gewiſs ſein Schade nicht ſeyn.

Noch wankte Chriſtoph; einige Colonnen verfolgten ihn, es kam zu Gefechten. Endlich lieſs Chriſtoph anſagen, er ſey bereit Leclercs Befehle zu empfangen. Dieſer befahl, er ſolle alle Pflanzer von ſich entlaſſen, alle ſeine Truppen verſammeln, und ſich allein auf das Cap begeben; alles wurde pünktlich vollzogen *). Mehr als 2000 flüch-

*) Gleichwohl griff dieſer Chriſtoph nachher wieder zu den Waffen.

tige Einwohner der Kapſtadt kehrten dahin zurück. Chriſtoph lieferte ſeine Magazine und Kanonen ab. 1200 Mann ſeiner ihm übrigen Truppen ſtieſsen zur franzöſiſchen Armee und wurden theils entwaffnet, und in die Pflanzungen zurückgeſandt, theils den Colonialtruppen einverleibt.

Chriſtophs Unterwerfung ſezte Touſſaint auſser alle Faſſung. Er wand alles an, um Leclerc von ſeiner betrübten Verfaſſung zu benachrichtigen, und von dem Kummer, womit er den fruchtloſen und zweckloſen Krieg fortdauern ſähe. Er fügte hinzu, zwar haben die Umſtände ihm viel Schaden gethan, doch ſey er noch ſtark und mächtig genug, um zu ſengen, zu brennen, und ſein Leben, das dem Mutterlande bisweilen nützlich geweſen ſey, theuer zu verkaufen.

Dieſe oft wiederholten Aeuſserungen veranlaſs-ten Leclerc zu ernſthaften Ueberlegungen.

Drey Viertheile der Colonie, dachte er, ſind der Wuth der Mordbrenner entgangen, Touſſaint und ſeine Schwarzen haben freylich die gröſsten Verwüſtungen angerichtet, und den Krieg mit beyſpielloſer Grauſamkeit geführt; aber nie ſahen ſie Frankreich, und ſeit 12 Jahren erhielten ſie nie andere als falſche Vorſtellungen von der Stärke und dem Charakter der Franzoſen.

Leclerc lieſs alſo dem Touſſaint ſagen, er möge ſich nach Cap begeben, noch könne für ihn die

Stunde der Verzeihung ſchlagen. Touſſaint ergriff das angebotene Rettungsmittel; er kam zu Leclerc, bat um Verſöhnung, ſchwor Frankreich treu zu ſeyn. Seine Unterwerfung wurde genehmigt. Er erhielt Befehl ſich in eine Pflanzung bey Gonaives zu begeben, und ſie ohne Befehl nie zu verlaſſen.

Deſſalines wurde in eine Pflanzung bey St. Marc verwieſen.

Alle verführte Pflanzer kamen zurück. Die auf den Krieg am beſten eingeübten Negern behielten ihre Waffen und wurden den Colonialtruppen einverleibt.

Täglich wurden Magazine und Artillerie die man auf die ſteilſten Felſen geſchleppt und in die dichteſten Gebüſche verſteckt hatte, ausgeliefert. Die Rebellen hatten mehr als 100 Kanonen.

Eine neue Epoche begann. Die Verwaltungs-Beamten wurden in die raſcheſte Thätigkeit verſetzt. Die Republikaner hatten herrliche Vorräthe, und hofften im Genuſſe der Ruhe die eintretende üble Witterung ohne groſsen Verluſt zu überſtehen.

So weit Leclerc's Bericht *).

Ehe wir dieſe Geſchichte ſchlieſsen, dürfen wir nicht unterlaſſen, das Ungeheuer näher zu bezeich-

*) Man weiſs, daſs dieſer Feldherr bald nachher am gelben Fieber ſtarb. —

nen, welches so lange die Colonie tyrannisirt und der Menschheit die tiefsten Wunden geschlagen hat. Seine Briefe, die in seinem Gepäcke gefunden, oder von denjenigen Negern, die seine Partey verlassen hatten, abgeliefert wurden — sprechen die ganze Ruchlosigkeit einer schwarzen Seele aus. Wir wollen nur einen davon ausheben:

Ein Brief Toussaint Louverture's an den Bürger Domage. Aus dem Hauptquartier bey St. Marc den 20sten Pluviose, X. (9ten Febr. 1802.)

Ich schicke, mein theurer General, meinen Adjutanten Chaney an Euch ab; er bringt Euch diesen Brief und mündliche Aufträge von mir. Die Weissen aus Frankreich sind mit denen aus der Colonie verbunden, uns die Freyheit zu entwenden. Es sind viele Schiffe und Truppen angekommen, und haben sich des Caps, des Port-Republicain, des Forts Liberté bemächtigt. Die Capstadt hat, nach wackerer Gegenwehr unterliegen müssen; aber die Feinde haben nur eine Stadt voll Aschenhaufen vorgefunden, die Forts sind in die Luft gesprengt, alles eingeäschert. Die Stadt Port-Republicain ist ihnen von dem Verräther, dem Brigadegeneral Age überliefert worden; eben so hat sich das Fort Bizoton ohne Schwertstreich, durch Verrätherey des Bataillonschefs Bardet, ergeben. Der General Dessalines behauptet gegenwärtig einen Cordon bey la Croix des Bouquets, alle

unſere übrigen Plätze ſind blos im Vertheidigungs-Zuſtande. Da der Platz Jeremie durch die Natur ſehr befeſtigt iſt, ſo werdet Ihr ihn mit Eurem mir bekannten Muthe zu behaupten ſuchen. Traut den Weiſsen nicht, ſie verrathen Euch gewiſs, wenn ſie nur können; ihr ausgeſprochenſter Wunſch iſt die Rückkehr der Sclaverey.

Dem zu Folge gebe ich Euch unbeſchränkte Vollmacht; was Ihr thut, werde ich gut heiſsen. Bietet die Pflanzer in Maſſe auf, und ſucht ſie mit der Ueberzeugung zu durchdringen, daſs man den liſtigen Buben nicht trauen darf, die insgeheim von den Weiſsen aus Frankreich Proclamationen erhalten haben, und ſie heimlich in Umlauf bringen könnten, um die Freunde der Freyheit zu verführen.

Ich gebe dem Brigadegeneral Laplume Befehl, die Stadt Cayes, ſo wie alle übrigen Städte, und alle Wohnungen in der Ebene in Brand zu ſtecken, falls ſie der Macht des Feindes nicht zu widerſtehen vermöchten; alle Beſatzungen, alle Pflanzer würden dann zu Euch ſtoſsen, Euch zu verſtärken. Ihr müſst euch vollkommen mit Laplume verſtehen, um Eure Sachen gut zu machen; alle Weiber der Pflanzer müſst Ihr anſtellen um Lebensmittel zu erbauen, Sucht mich, ſo weit als es möglich iſt, von Eurer Lage zu unterrichten. Ich rechne ganz auf Euch, und laſſe es ganz in Eurer Gewalt, alles zu thun, was bey Euch ſteht, um uns dem abſcheulichen Joche zu entziehen. Bleibt geſund. Gruſs und Achtung.

Touſſaint Louverture.

Wie konnte man ſich aber in Frankreich ſo lange über dieſen neuen Cromwell täuſchen? Hat er auch bisweilen die Weiſsen gegen die Wuth der Negern geſchützt und den Schein von Menſchlichkeit und Edelmuth erheuchelt, ſo beweiſet doch das Gemetzel in la Marmelade und andere von ihm veranſtaltete Ermordungen, daſs jene Schonung nur Eigennutz und Politik zu Beweggründen hatte. Er wollte die franzöſiſchen Commiſſäre ſo lange täuſchen, bis er ungeſtraft die Maske abnehmen könnte *).

*) Hier verlaſſen uns zuverläſſige franzöſiſche Berichte. Die Regierung mag ein Intereſſe dabey haben, die aus St. Domingo einlaufenden Zeitungen, die eben nicht günſtig lauten, zu verſchweigen, oder wohl gar zu unterdrücken, auſserdem, daſs durch den Seekrieg mit England das Verkehr mit den Colonien gehemmt iſt und die engliſchen Berichte ſehr parteyiſch klingen. Man weiſs übrigens, daſs Leclerc, Bonapartes Schwager, der durch ſein rauhes Betragen die Colonien eben nicht für das Mutterland gewonnen hat, am gelben Fieber geſtorben, daſs Rochambeau in engliſche Gefangenſchaft gerathen, daſs Touſſaint Louverture nach Frankreich gebracht worden, und da in einer Feſtung geſtorben iſt, daſs Deſſalines den Negernaufſtand erneuert hat, und vermuthlich jetzt an der Spitze des unabhängigen Staats, den die Negern gebildet haben ſollen, ſteht; eine Revolution, die freylich unmittelbar nur Frankreich ſchadet, über welche aber deſſen Feinde ſich zu freuen wenig Urſache haben, da das Beyſpiel der Negern leicht anſteckend ſeyn dürfte.

Drittes Kapitel.

Ankunft helvetischer Deputirten in Paris; welche um Bonaparte's Vermittlung zur Beylegung der innern Unruhen ihres Landes ansuchen. Der erste Consul ernennt Senatoren, um mit ihnen zu berathschlagen. Erfolg dieser Conferenzen. Kurzer Abriss der neuen schweizerischen Constitution. Föderationsakte der neunzehn Cantons.

Der immer vorwärts strebende Geist des ersten Consuls läfst sich nicht in die Schranken einkreisen, welche die Thätigkeit gewöhnlicher Kräfte begränzen. Frankreich scheint für seine Wirksamkeit eine zu enge Sphäre. Die Wunden, an welchen Frankreich blutete, geheilt, die päbstliche Monarchie wieder hergestellt, ein neues Königreich in Etrurien gestiftet, die Unabhängigkeit der italienischen Republik verbürgt und gesichert, im glorreichen Vereine mit Alexander I. die Ruhe und das Gleichgewicht

des deutschen Reichs durch einen billigen Entschädigungsplan vermittelt zu haben, alle diese unsterblichen Thaten gnügten seinem edeln Ehrgeitze nicht; so lange die Verhältnisse der französischen Republik mit benachbarten Staaten noch etwas für das allgemeine Interesse Europa's zu thun übrig liessen. Ein Bonaparte konnte nicht gleichgültig der Anarchie und Zerrüttung zusehen, welche in den interessanten Gegenden der Schweiz herrschten. Die Helvetier brauchten nur einen leisen Wunsch zu äussern, um den ganzen Eifer seiner Theilnahme rege zu machen; so drängte ihn das Gefühl ihres Bedürfnisses, seine rastlose Thätigkeit zwischen den tiefsinnigen Forschungen, welche das neue den Franzosen vorzulegende Gesetzbuch erheischte, und einer scharfen Erörterung der Gesetze zu theilen, welche am geschicktesten waren, dem Vaterlande Wilhelm Tells die Erhaltung der von diesem grossen Manne einst errungenen Freyheit zu sichern.

Schon hatte Bonaparte durch seine Abgesandten versucht, zu der Wiederherstellung der Ruhe in der Schweiz mitzuwirken. Einige glückliche Veränderungen in der neu errichteten

Regierungsform waren erfolgt; aber noch bewegte zu viel einseitiges Interesse die Gemüther; die Feinde der neuen Ordnung, von einer eifersüchtigen Macht insgeheim begünstigt, und mit Hülfsmitteln versehen, brachten zu mancherley Ansprüche in Anregung, als dass eine unheilbare in einen Mittelpunkt zusammenstralende Regierung sie hätte befriedigen können. Unter solchen Umständen war es nöthig, dass eine unparteyische, aber feste Hand alle Wünsche, alle Interessen der Einwohner Helvetiens abwog, und daraus, wie aus ihrer eigenen Willenskraft, eine Constitution hervorgehen liess, welche ihr Glück zu begründen fähig war. Das schweizerische Volk fühlte diess, und bald äusserte sich laut sein Verlangen nach der Vermittlung des ersten Consuls. Es schickte Deputirte nach Paris ab, die diess Gesuch anbringen sollten. Sie waren mit Vollmachten versehen, und führten verschiedene Plane bey sich, aus welchen der Vermittler die zweckmässigsten Verfügungen auswählen konnte.

Das Oberhaupt der französischen Regierung fügte sich dem Gesuche des helvetischen Senats und Volks; und ernannte vier Senatoren dazu, um die Wünsche anzuhören und die Forderungen

abzuwägen, welche die 56 Mitglieder der helvetischen Deputation vorbringen würden. Die Conferenzen schritten rasch vorwärts. Bonaparte wollte selbst die Resultate derselben zur Reife bringen, und beschloss mit zehn dieser Deputirten besonders über diese wichtige Materie zu berathschlagen; endlich stellte er ihnen am 30sten Pluviose (den 19ten Febr. 1803.) die neue Constitution, die Frucht ihrer eigenen Erörterungen, kurz eine Verfassungsakte zu, welche ihrer Lage, den gegenseitigen Meinungen der Cantons, dem Grade ihrer Aufklärung, den neuen Begriffen von Freyheit und öffentlichem Wohlstande und dem religiösen Duldungsgeiste am vollkommensten zusprach.

Es würde zu weitläuftig seyn diese Urkunde, hier in ihrer ganzen Vollständigkeit einzurücken. Wir begnügen uns also damit, die wesentlichsten, unterscheidendsten Punkte derselben auszuheben; die eigentliche Föderationsakte aber, welche das politische Band der neu constituirten 19 Cantone ist, unverändert aufzustellen *)

*) Bey deutschen Lesern kann man einige Kenntniss der bisherigen Verfassung der Schweitz mit Gewissheit voraussetzen, da man sie in allen

Wir müſſen jedoch noch einige Bemerkungen voraus ſchicken, welche die Befugniſs Frankreichs, ſich in die Angelegenheiten Helvetiens zu miſchen, und die Nothwendigkeit einer Reform dieſer Republik betreffen.

guten Lehrbüchern der Geographie findet. Jedermann weiſs, daſs die helvetiſche Republik vormals aus dreyerley verſchiedenen Beſtandtheilen zuſammengeſetzt war, nemlich 1) den dreyzehn Cantons, 2) den eilf zugewandten Staaten, welche theils Socii theils Confoederati hieſsen, und von denen die meiſten zu gleichem Range mit den übrigen alten Cantons erhoben; andere, wie Mühlhauſen, Genf, Biel, der franzöſiſchen Republik einverleibt; einer, nemlich das Walliſerland zu einem unabhängigen Freyſtaate conſtituirt; ein anderer, nemlich das dem Könige von Preuſsen zugehörige Fürſtenthum Neuenburg oder Neufchatel, auſser aller Verbindung mit der helvetiſchen Republik geſetzt worden; 3) den Unterthanen, welche theils allen Cantons in Gemeinſchaft, theils nur einigen derſelben, theils ihren Bundesgenoſſen zugehörten, und nun entweder den alten Cantons einverleibt ſind, oder eigene Cantons bilden, oder zu fremden Staaten geſchlagen worden ſind, wie dieſs mit den Unterthanen von Graubünden, nemlich Worms, Veltlin und Chiavenna der Fall iſt, als welche mit der italieniſchen Republik vereinigt wurden. Eine kurze aber lehrreiche Geſchichte der letzen Schweizerrevolution hat Hr. Leonhard Meiſter geliefert, und ihr die neue Conſtitutionsakte beygefügt. A. d. U.

1) Frankreich hat von den älteſten Zeiten an, besonders aber ſeit Franz II. in genauen politiſchen Verhältniſſen mit der Eidgenoſſenſchaft geſtanden. Es hatte nicht nur groſsen Einfluſs in die allgemeinen Verſammlungen derſelben, die zu Frauenfeld im Thurgau alle Jahre gehalten wurden, ſondern veranlaſste ſogar die Zuſammenberufungen auſserordentlicher Tagſatzungen, denen der franzöſiſche Geſandte beywohnte, und eine den politiſchen Abſichten Frankreichs günſtige Richtung zu geben bemüht war.

2) Es konnte nicht fehlen, daſs der Revolutionsgeiſt ſich aus Frankreich nach Helvetien verbreitete, welches theils durch die Nachbarſchaft und die ſo eben erwähnten politiſchen Verhältniſſe, theils auch durch die gemeinſchaftliche Sprache und Sitten ſo viele Berührungspunkte mit jenem Lande hatte. Aber indem man in Helvetien an die Stelle der zwar veralteten und baufälligen, jedoch immer noch ehrwürdigen, Ordnung der Dinge eine neue Verfaſſung, die Frucht der unaufhaltbaren revolutionären Ueberſpannung, ſetzte, ſo beachtete man die Rückſichten zu wenig, welche Sitten und Gewohnheiten der Völker erheiſchen, man vergaſs, oder

überſah, daſs der ernſte Schweitzer nicht der flüchtigen Aufſchwünge des franzöſiſchen Leichtſinns und Neuerungsgeiſtes empfänglich war. Es lag Bonaparte ob, dieſes Verſehen gut zu machen; er fühlte wohl, daſs die alten Unterſcheidungen der Rechte und Stände in Helvetien nicht in ihrer urſprünglichen Geſtalt fortbeſtehen konnten, aber er ſah auch ein, daſs die Klugheit es gebiete, diejenigen zu modifiziren, welche ſie nicht zu vernichten wagte. Nach ſeinem Urtheile muſsten die dem Menſchen angeſtammten Rechte, welche die Maſſe der Schweizer wieder errungen hatte, mit denenjenigen alten Einrichtungen vereinbart werden, welche ſie nicht umſtieſsen; und dieſer wundervolle Einklang der natürlichen Rechte mit dem Willen der Mehrheit des helvetiſchen Volkes, und mit den Lehren der Erſahrung iſt es, welcher die von dem erſten Conſul vorgelegte Vermittlungsakte bezeichnet.

Der Geiſt dieſer Urkunde ſpricht ſich in folgenden wichtigen Grundſätzen aus:

Es giebt in Helvetien keine Unterthanen, keine örtlichen oder perſönlichen Privilegien, keinen Adel, kein Vorrecht der Geburt mehr.

Bisherige Unterthanen oder bloſse Schutz- und Bundesverwandte der Schweitzer treten in die Rechte der alten 13 Cantons ein, und bilden ſechs neue Cantons, nemlich: Argau, Graubündten, Sankt-Gallen, Teſſin, Thurgau, Waadtland.

Jeder Canton erhält eine Verfaſſung, die ſich ſeinen alten Gebräuchen, ſo viel als möglich, anſchmiegt, ohne ſich von den ewigen Rechten der Natur zu entfernen.

Der Bundesvertrag iſt ſo combinirt, daſs die allgemeine Verſammlung das Recht, Krieg und Frieden zu beſchlieſsen, wirklich ausübt.

Die Unabhängigkeit der Schweitz, die foederative Verfaſſung des helvetiſchen Staates ſind aufs feyerlichſte verbürgt und die Fortdauer der freundſchaſtlichen Verhältniſſe mit Frankreich aufs heiligſte zugeſichert.

Kurz eine aufmerſame Betrachtung dieſer Vermittelungsurkunde zeigt, mit welcher Kunſt das Intereſſe jedes einzelnen mit dem Glücke aller abgewogen und combinirt worden iſt.

Sie beginnt mit folgender Einleitung des ersten Consuls:

Bonaparte, erster Consul der französischen und Präsident der italiänischen Republik, an die Schweizer:

Helvetien, von Uneinigkeiten zerrüttet, wurde mit einer gänzlichen Auflösung bedroht, und konnte in sich selbst keine Mittel finden, sich neu zu constituiren. Die alte Zuneigung der französischen Nation gegen dieses achtungswürdige Volk, welches sie ganz neuerlich durch ihre Heere vertheidigt, und in ihren Verträgen für unabhängig hat anerkennen lassen, das Interesse Frankreichs und der italiänischen Republik, deren Grenzen die Schweiz deckt; das Gesuch des helvetischen Senats, das Ansuchen der demokratischen Cantone, der Wunsch des ganzen Schweitzervolkes haben es uns zur Pflicht gemacht, unsere Vermittelung zwischen die Parteyen, die es theilen, eintreten zu lassen. Zu dem Ende haben die Senatoren, Barthelemy, Roederer, Fouchè, und Demeuniert von uns den Auftrag erhalten, mit 56 zu Paris versammelten Deputirten des helvetischen Senats und der Städte und Cantons zu conferiren. Bestimmen, ob die von der Natur zum Bundessystem organisirte Schweiz anders als durch Gewalt unter einer Centralregierung erhalten werden konnte, die Verfassung ausmitteln, welche dem Wunsche des Cantons am besten zusagte, dasjenige auffinden, was den Ideen, welche sich die neuen

Cantons von Freyheit und Wohlſtand gebildet haben, am vollkommenſten zuſpricht, in den alten Cantons die von der Zeit geheiligten Einrichtungen mit denen, der geſammten Bürgermaſſe wieder zugebrachten Rechten vereinbaren, das waren die Gegenſtände, welche unſere Forſchung und Erörterung in Anſpruch nahmen. Ihre Wichtigkeit und Schwierigkeit haben uns beſtimmt, eigens zehn von den beiden Hauptparteyen ernannte Deputirte zu vernehmen, namentlich die Bürger von Affry, Glutz, Jauch, Monnot, Reinhart, Spreeher, Stapfer, Uſtery, Watterille, Vonflue, und wir haben das Reſultat ihrer Erörterungen ſowohl mit den verſchiedenen, von den Cantonsdeputationen, uns vorgelegten Planen, als mit dem Reſultate der zwiſchen dieſen Deputirten und den 4 Senatoren angeſtellten Erörterungen conferirt. Nachdem wir ſo alle Mittel angewandt haben, um das Intereſſe und das Verlangen der Schweizer genau kennen zu lernen, ſo ſetzen wir als Vermittler, ohne andere Rückſicht, als das Glück des Volks, über deſſen Intereſſe wir den Ausſpruch thun ſollten, und ohne die Unabhängigkeit der Schweitz im geringſten beeinträchtigen zu wollen, folgende Punkte feſt: *)

Erſtes Kapitel.

Verfaſſung des Kantons Appenzell.

Dieſer Canton bleibt in die äuſsern und innern Rhoden eingetheilt. Die catholiſche

*) Wir heben, wie ſchon oben bemerkt worden, hier nur die vornehmſten derſelben aus. A. d. U.

und die reformirte Religion geniefsen an den Orten, wo sie bekannt werden, vollkommene Freyheit des Gottesdienstes. Die Souveränität wohnt der allgemeinen Versammlung aller Bürger, die volle 20 Jahre alt sind, bey. Kein Punkt wird von ihr erörtert, als nachdem er einen Monat vorher schriftlich dem grofsen Rathe vorgelegt worden, und nach dem Gutachten dieses Raths.

Die Namen, Gerechtsame, Attribute und Wahlen der Magistratspersonen bleiben unverändert.

Zweytes Kapitel.

Verfassung des Cantons Aargau.

Tit. 1. Der Canton Aargau ist in zehn Distrikte eingetheilt, nemlich Zoffingen, Kulm, Bruck, Lenzburg, Zürzach, Bremgarten, Mury, Baaden, (mit Ausnahme einiger zu dem Canton Zürich geschlagener Dörfer,) Lauffenburg und Rheinfelden; die beiden letztern Distrikte machen die Totalität des Frickthals aus. Aarau ist der Hauptort. Die 10 Distrikte sind wieder in 48 Kreise eingetheilt, nach welchen die Bürger sich, nöthi-

genfalls versammeln. Bürger sind alle verheyrathete oder verheyrathet gewesene Mannsleute über 25 Jahr, und alle ledige Mannspersonen über 30 Jahre, welche seit einem Jahre im Cantone wohnhaft, und Besitzer oder Niessbraucher eines liegenden Grundes sind, dessen Werth wenigstens 200 Schweitzer Franken beträgt, oder eines Kapitals von 300 Franken auf ein Grundstück hypothecirt. War man vorher nicht Bürger des Cantons, so wird man es, wenn man an die Armenkasse seines Wohnorts eine jährliche Beysteuer zahlt, die nicht unter 6 und nicht über 180 Franken betragen darf, und nach dem Werthe der Gemeindegüter bestimmt werden soll.

Tit. 2. In jeder Gemeinde ist eine Municipalität, in jedem Kreise ein Friedensrichter, der in den Kreisversammlungen vorsitzt. Ein grosser Rath, aus 150 Deputirten bestehend, übt die souveräne und gesetzgebende Gewalt aus. Ein Ausschuss von 9 Gliedern des grossen Raths wird der kleine Rath genannt und übt die höchste Vollziehungsgewalt aus. Es giebt Gerichtshöfe in erster Instanz für peinliche und bürgerliche Rechtssachen. Ihre Glie-

der werden von den Parteyen entſchädigt. Ein Appellationsgericht, aus 13 Mitgliedern beſtehend, thut den letzten Ausſpruch.

Tit. 5. Municipalbeamte müſſen ein liegendes oder hypothecirtes Vermögen von 500, und Friedensrichter ein Vermögen von tauſend Franken aufzuweiſen haben und wenigſtens 30 Jahre alt ſeyn. Glieder des groſsen Raths werden durch dreyfache Ernennung von den 48 Kreiſen theils unmittelbar aus ihrem Diſtrikte gewählt, theils aus den übrigen Diſtrikten zum Looſe ernannt. Die 48 erſtern können entſchädigt werden, die andern dienen dem Staate umſonſt. Der Präſident deſſelben wird aus dem kleinen Rathe gewählt, daher er über die Verwaltung des letztern kein Votum hat. Die Glieder des kleinen Raths werden auf 6 Jahre vom groſsen ernannt. Sie erwählen alle Monate einen Präſidenten aus ihrer Mitte, und ernennen die Beyſitzer der zehn Gerichtshöfe aus einer vom Appellationsgerichte umgefertigten dreyfachen Liſte. Die Glieder des Appellationsgerichts werden vom groſsen Rathe ernannt und müſſen 5 Jahre Richter oder Glieder der obern Behörden geweſen ſeyn.

Tit. 4. Jeder im Canton Aargau wohnende Schweizer iſt Soldat. Die Kreisverſammlungen können in keinem Falle weder unter einander noch mit auswärtigen Perſonen oder Genoſſenſchaften correſpondiren.

Die vollkommen freye Ausübung des catholiſchen und proteſtantiſchen Gottesdienſtes wird verbürgt. Eben ſo wird für die Freyheit ſich von Zehnten und Zinſen loszukaufen, Gewähr geleiſtet *).

Drittes Kapitel.

Conſtitution des Cantons Baſel.

Tit. 1. Der Canton Baſel beſteht aus drey Diſtrikten, Stadt Baſel, Wallenburg und Liechſtall. Jeder Diſtrikt enthält 15 Zünfte. Jeder 16jährige Bürger iſt Soldat. Jeder Bürger des Cantons kann Bürger in Baſel werden.

*) Wir haben die Verfaſſung des Cantons Aargau genauer zergliedert, weil ſie gleichſam als ein Typus angeſehen werden kann, in dem ſich der Geiſt der neu organiſirten Conſtitutionen ausſpricht. Man wird z. B. bemerken, daſs überall der groſse Rath die geſetzgebende und der kleine die vollſtreckende Gewalt repräſentirt.

A. d. Ueberſ.

Tit. 2. Der grosse Rath, bestehend aus 135 Mitgliedern, übt die gesetzgebende Gewalt aus, Der kleine Rath, welcher aus 25 Gliedern des grossen besteht, bringt die Gesetze in Vorschlag, und entscheidet über streitige Punkte der Verwaltung. Zwey Bürgermeister präsidiren auf ein Jahr abwechselnd in beiden Räthen. Sie werden vom grossen Rathe aus dem kleinen erwählt. Der nicht präsidirende hat dem Vorsitz im Appellationsgerichte, welches aus dreyzehn Gliedern des grossen Raths besteht. Der grosse Rath versammelt sich aller 6 Monate auf 2 Wochen in Basel.

Tit. 3. Die 45 Zünfte erwählen die Glieder und Candidaten des grossen Raths, durch Scrutinium und absolute Stimmenmehrheit, wo diese fehlt, entscheidet das Loos. Eben so entscheidet Stimmenmehrheit für ihre Zurückberufung.

Tit. 4. Die Constitution verbürgt die Freyheit des eingeführten Gottesdienstes, und das Recht sich von Zehnten und Zinsen loszukaufen.

Viertes Kapitel.

Verfaſſung des Cantons Bern.

Tit. 1. Der Canton Bern beſteht aus fünf Diſtrikten, Stadt Bern, das Oberland, das Landgericht, Emmethal, und Seeland. Jeder Diſtrikt enthält 13 Zünfte. Jeder im Canton wohnhafte Bürger iſt vom 16ten Jahre an Soldat.

Tit. 2. Ein groſser Rath von 195 Gliedern macht die Geſetze, ernennt die Deputirten zu den Tagſatzungen u. ſ. w. Ein kleiner Rath, der aus 27 wirklichen Gliedern des groſsen Raths beſteht, ſchlägt Geſetze vor, vollzieht ſie, entſcheidet ſtreitige Punkte der Verwaltung, legt Rechnung über ſie ab u. ſ. w. Zwey Avoyers oder Landvögte haben wechſelsweiſe in beiden Räthen den Vorſitz. Ein Staatsrath, der aus den beiden älteſten Gliedern des groſsen und den 2 jüngſten des kleinen Raths nebſt dem Schatzmeiſter beſteht, wacht für innere und äuſsere Sicherheit. Ein Appellationsgericht, (aus dreyzehn Gliedern des groſsen Raths zuſammengeſetzt), entſcheidet in letzter Inſtanz. Die beiden Landvögte werden vom groſsen Rathe aus dem kleinen erwählt.

Tit. 3. Die 65 Zünfte erwählen zuvörderſt unmittelbar jede ein Mitglied des groſsen Raths aus ihrem Diſtrikte, dann ernennen ſie 4 Candidaten aus den 4 Diſtrikten, zu denen ſie nicht gehören, alſo 260, aus welchen 260 Candidaten die Hälfte (130) durch das Loos erwählt werden. [Dieſelbe Methode der Wahl wird in Freyburg, Zürich, Lucern, Solothurn, Schafhauſen befolgt.] Aus den übrigen 130 werden die etwa erledigten Stellen der durchs Loos erwählten erſetzt, die unmittelbar gewählten aber durch Wahl der Zünfte. Die Liſten der Candidaten werden a. 1808. und dann aller 9 Jahre erneuert.

Tit. 4. Die Conſtitution verbürgt freyen Gottesdienſt und Loskauf von Zehnten u. ſ. w.

Fünftes Kapitel.

Verfaſſung des Cantons Freyburg.

Tit. 1. Der Canton Freyburg beſteht aus 5 Diſtrikten, die Stadt Freyburg, Murten, Bulle, Romont und Eſtavayé. Jeder Diſtrikt iſt in 4 Quartiere abgetheilt; die einander an Volksmenge ſo gleich als möglich ſind. Jeder Bürger iſt vom 16ten Jahre an Soldat.

Tit. 2. Behörden. Ein grosser Rath sechzig Glieder. Ein kleiner Rath besteht aus funfzehn Gliedern des grossen Raths, zwey Landvögte, die abwechselnd in beiden Räthen präsidiren. Ein Appellationsgericht aus dreyzehn Gliedern des grossen Raths gebildet.

Tit. 3. Die Wahlen gehen ohngefähr wie in Bern vor sich.

Tit. 4. Garantie des freyen Gottesdienstes und Loskaufs von Zehnten u. s. w.

Sechstes Kapitel.

Verfassung des Cantons Glaris.

Der Canton Glaris ist in seine alten Grenzen zurückgesetzt. Freye Ausübung des catholischen und protestantischen Gottesdienstes wird garantirt. Die höchste Gewalt wohnt in der Landgemeinde, d. h. der allgemeinen Versammlung aller Bürger. Diese genehmigt oder verwirft die ihr von dem gemeinen Rathe vorgelegten Gesetzentwürfe. Kein anderer Punkt darf eher erördert werden, als einen Monat nachdem er dem gemeinem Rathe schriftlich vor

gelegt worden. Ausserordentliche Versammlungen berathschlagen blos über Gegenstände, um deren willen sie berufen sind. Die Häupter des Cantons, der Landammann, der Stadthalter, Bannerherr, Schatzmeister, die zwey General-Capitäne, die drey Staats-Secretäre, der Landwebel u. s. w. werden wie ehemals erwählt, und behalten ihre Gerechtsame. Der Deputirte zu der Landsatzung wird von der Landgemeinde ernannt. Der gemeine Rath, so wie der evangelische und der catholische Rath, behalten ihre Attribute. Jede Behörde muss sich den Grundsätzen der Foederationsakte fügen, und nur diesen gemäss kann der Canton mit andern Cantonen, oder mit fremden Mächten in unmittelbare Verbindung treten.

Siebentes Kapitel.

Constitution des Cantons Graubünden.

Dieser Canton besteht aus 3 Bünden, deren jeder vormals in Distrikte (Hochgerichte) eingetheilt ist. Meyenfeld macht einen Distrikt aus. Haldenstein mit dem Hochgericht der 4 Dörfer, der Hof zu Chur mit der Stadt Chur, und Tharasp zu Nieder-Engadin vereinigt. Das Bürgerrecht ist an die vorigen Bedingungen gebun-

den. Jeder 16jährige Graubündner gehört zur Miliz des Cantons. Der Vorschlag der Gesetze steht dem grossen Rathe zu, welcher aus 63, wie bisher, erwählten Repräsentanten besteht. Er vertheilt die Auflagen; ernennt die Abgeordneten zu den Landtagen u. s. w. Der kleine Rath besteht aus 3 Häuptern, die in ihrem Bunde aus den Bürgern desselben von den Gemeinen, ohne alle Rücksicht auf alte Privilegien, erwählt werden, vollzieht die Beschlüsse des grossen Raths. Die alte Rechtspflege ist hergestellt; doch kann das Gesetz sie abändern, und ein Appellationsgericht einsetzen. Die Distrikte können nur vermittelst ihrer Häupter und des grossen Raths unter einander, und nur in Gemäsheit der Bundesakte mit andern Cantons und dem Auslande correspondiren. Die Einheit des Cantons und des Bundes ist ihr heiligstes Gesetz. Das Gesetz leistet Gewähr für die freye Ausübung beider Confessionen, und für den Loskauf von Zehnten etc.

Achtes Kapitel.

Verfassung des Cantons Lucern.

Tit. 1. Der Canton Lucern ist in 5 Distrikte, nemlich Lucern, Entlibuch, Willisau,

Surſée, und Hochdorf, und jeder Diſtrikt in 4 Viertel eingetheilt. Vom 16ten Jahre an iſt jeder wohnhafte Bürger Soldat. Active Bürger müſſen 1) unabhängig ſeyn, 2) Beſitzer eines Vermögens von 500 ſchw. Franken an liegenden Gründen oder auf ſolche hypothecirten Capitalen — 3) 30 Jahre alt, wenn ſie ledig, 20 Jahre alt, wenn ſie verheyrathet oder Wittwer ſind und 4) wenigſtens ſeit einem Jahre im Canton wohnhaft ſeyn. (Alles ganz ſo wie in Baſel, Bern, Freyburg; Solothurn, Zürich.)

Tit. 2. Behörden. Der groſse Rath beſteht aus 60 Gliedern, von denen 15 den kleinen Rath bilden. Ein Appellationsgericht aus 13 Gliedern beſtehend. Zwey Landvögte oder Avoyers.

Tit. 3. Die Wahl der Mitglieder des groſsen Raths geſchieht wie in Baſel, Bern, Zürich u. ſ. w. von den 20 Quartieren oder Kreiſſen des Cantons durch zweyfache Ernennung, eine unmittelbare aus dem Diſtrikte, und eine mittelbare aus den übrigen 4 Diſtrikten, wie in Bern. Die 80 Candidaten looſen, und die Hälfte derſelben rückt in den groſsen Rath ein.

Uebrigens ist die Verfassung, die Wahlmethode u. s. w. dieselbe, wie in Bern, Basel, Zürich, Freyburg.

Tit. 4. Garantie der herrschenden Religion und des Rechts sich von Zinsen etc. loszukaufen.

Neuntes Kapitel.

Verfassung des Cantons St. Gallen.

Tit. 1. Dieser Canton ist in 8 Distrikte und in 44 Kreise eingetheilt. Die 8 Distrikte sind die Stadt St. Gallen, Rorschach, Gossau, Unter-Toggenburg, Ober-Toggenburg, das Rheinthal, Sargans, und Utznach. St. Gallen ist der Hauptort. Das Bürgerrecht ist an dieselben Bedingungen, wie in Aargau, gebunden, nur dass das Maximum der an die Armen-Kasse von den neuen Bürgern jährlich zu zahlenden Summe hier nicht auf 180 sondern auf 100 Franken gesetzt ist.

Tit. 2. Jede Gemeinde hat, wie in Aargau, eine Municipalität und jeder Kreis einen Friedensrichter, mit denselben Attributen, wie dort.

Der grofse Rath befteht aus 150 auf 5 Jahre ernannten Deputirten, welcher die vom kleinen Rathe vorgelegten Gefetze annimmt, oder verwirft, über ihre Vollftreckung Rechenfchaft fordert, den Gehalt der öffentlichen Beamten feftfetzt, die Finanzberechnungen übernimmt, die Veräufserungen der Domänen des Cantons fanktionirt, die Deputirten zu den Landfatzungen ernennt und im Namen des Cantons ftimmt. Der kleine Rath befteht aus 9 Gliedern des grofsen. Aufser den Untergerichten, deren Glieder der kleine Rath aus einer dreyfachen Lifte erwählt, giebt es ein Appellationsgericht von 13 Gliedern, die der grofse Rath ernennt.

Tit. 3. Die Wahlen gefchehen wie in Aargau.

Tit. 4. Die Conftitution unterfagt den Kreisverfammlungen jede Unterhandlung mit fremden Mächten oder unter einander. Sie verbürgt freye Ausübung der beiden Religionen, und das Recht des Loskaufs.

Zehntes Kapitel.

Verfaffung des Cantons Schafhaufen.

Tit. 1. Der Canton Schafhaufen befteht aus 3 Diftrikten, Schafhaufen, Klettgau und

Stein am Rhein. Jeder Diſtrikt enthält ſechs Genoſſenſchaften; die der Stadt iſt in 12 Zünfte getheilt. Das Bürgerrecht iſt an dieſelben Bedingungen gebunden, wie in Baſel, Bern, Lucern etc.

Tit. 2. Behörden. Der groſse Rath, der aus 54 Gliedern und der kleine, der aus 15 Gliedern des groſsen Raths beſteht. Zwey Bürgermeiſtern. Ein Appellationsgericht aus 13 Gliedern des groſsen Raths gebildet.

Tit. 3. Die Wahlen geſchehen, wie in Bern, Lucern u. ſ. w.

Tit. 4. Die Conſtitution verbürgt die freye Ausübung der Reform: Confeſſion u. ſ. w.

Eilftes Kapitel.

Verfaſſung des Cantons Schwyz.

Der Canton Schwyz begreift auſser den alten Gemeinden noch Gerſau, Kuſsnacht, das Gebiet von Einſiedlen, die Höfe, die March und Reichenburg. Schwyz iſt der Hauptort und die catholiſche Religion herrſcht im Canton. Die neuen

Bürger haben gleiche Rechte mit den alten. Die Souveränität beruht in der Landesgemeinde, oder allgemeinen Versammlung der Bürger, kann aber nicht über das besondere Eigenthum einzelner Gemeinden verfügen. Jeder Punkt muſs dem kleinen Rathe einen Monat zuvor schriftlich dargelegt werden, ehe er verhandelt werden kann. Die Organisation der Verwaltung und Rechtspflege in den neuen Ortschaften, Gersau, Einsiedlen u. s. w. soll von einer eignen Commission festgesetzt werden, die aus 13 von der Landgemeinde ernannten Bürgern bestehen wird. Die besondern Versammlungen der Viertel und Gemeinen behalten ihre Rechte. Der kleine Rath, der zweyfache Rath, der dreyfache Rath, das Neunergericht, das Siebenergericht, das Gassengericht behalten ihre Gerechtsamen, Funktionen und Erwählungsmodus. Alle Autoritäten müssen sich der Föderationsakte gemäſs verhalten.

Zwölftes Kapitel.

Verfassung des Cantons Solothurn.

Tit. 1. Dieser Canton ist in 5 Distrikte und jeder der letztern in 4 Quartiere vertheilt. Die Distrikte sind Solothurn selbst, Bieberist,

Ballſtal, Olten und Dornach. Das Bürgerrecht iſt an dieſelben Bedingungen des Alters, Vermögens und Wohnorts gebunden, wie in Baſel, Bern, Lucern, Freyburg.

Tit. 2. Behörden. 1) Der groſse Rath hat 60 Glieder. 2) Der kleine Rath beſteht aus 21 Gliedern des groſsen. 3) Zwey Landvögte, (Avoyers.) 4) Ein Appellationsgericht von 13 Beyſitzern des groſsen Raths.

Tit. 3. Die Verſammlung, Erneuerung, Wahl der Räthe und Beamten geſchieht ganz, wie in Baſel, Bern etc.

Tit. 4. Das Geſetz regulirt die Einrichtung der untern Behörden. Die Verfaſſung leiſtet Gewähr für die Ausübung der eingeführten Religionen, und für das Recht des Loskaufs von Zehnten u. ſ. w.

Dreyzehntes Kapitel.

Verfaſſung des Cantons Teſſin.

Tit. 1. Dieſer Canton begreiſt auſser ſeinem gegenwärtigen Gebiete noch das Levanti-

nerthal, und ist in 8 Distrikte, nemlich Mendrisio, Lugano, Locarno, Valle, Maggia, Bellinzona, Rieviera, Blenio und Levantina eingetheilt. Die 8 Distrikte sind in 38 Kreise abgetheilt. Die Bürgerrechte sind an dieselben Bedingungen geknüpft, wie in Aargau und St. Gallen. Das Maximum der von den neuen Bürgern an die Armenkasse ihres Distrikts jährlich zu entrichtenden Summe ist hier nur auf funfzig Schweizer Franken, angesetzt.

Tit. 2. Jede Gemeinde hat eine Munizipalität, jeder Kreis einen Friedensrichter. Der grosse Rath besteht aus 150 auf 5 Jahre ernannten Delegirten. Der kleine aber aus 9 Gliedern, und das Appellationsgericht aus 13 Gliedern des grossen Raths. Ihre Funktionen und Rechte sind wie in Aargau und St. Gallen bestimmt.

Tit. 3. Der Wahlmodus der Räthe u. s. w. ist ganz so, wie in St. Gallen.

Tit. 4. Jeder wohnhafte Bürger ist Soldat. Die Kreisversammlungen dürfen weder untereinander noch mit fremden Cantons oder Staaten conferiren. Gewährleistung für die catholische

Religion und das Recht des Loskaufs von Zehnten u. ſ. w.

Vierzehntes Kapitel.

Verfaſſung des Cantons Thurgau.

Tit. 1. Der Canton Thurgau iſt in acht Diſtrikte eingetheilt, Arbon, Steckborn, Frauenfeld, Weinfelden, Biſchofszell, Tobel, Gottlieben und Dieſſenhofen. Die 8 Diſtrikte ſind in 32 Kreiſe eingetheilt. Die Städte, welche über 2500 Einwohner haben, machen einen beſondern Kreis aus. Die Ausübung der Bürgerrechte iſt an dieſelben Bedingungen gebunden, wie in Aargau, St. Gallen und Teſſin. Das Maximum des von den neuen Bürgern an die Armenkaſſe zu zahlenden Beytrags iſt auf 100 Franken angeſetzt.

Tit. 2. Jede Gemeinde hat eine Municipalität, jeder Kreis einen Friedensrichter. Der groſse Rath beſteht aus 100 Deputirten, der kleine Rath aus 9, und das Appellationsgericht aus 13 Gliedern des groſsen Raths. Ihre Gerechtſame und Funktionen ſind, wie in den neuen Cantons Aargau, St. Gallen und Teſſin beſtimmt.

Tit. 3. Der Wahlmodus der Räthe und obern Beamten ist dem in Aargau und St. Gallen ganz gleich.

Tit. 4. Gewährleistung für den catholischen und protestantischen Gottesdienst u. s. w.

Funfzehntes Kapitel.

Verfassung des Cantons Unterwald.

Dieser Canton ist in zwey Theile, das Oberland und das Unterland abgetheilt. Das Gebiet von Engelsberg ist dem Unterlande einverleibt, und die Bürger desselben haben mit diesen des alten Gebiets vollkommen gleiche Rechte. Sarnen ist der Hauptort des Oberlandes und Stanz des Unterlandes. Die catholische Religion ist in beiden herrschend. Die Souveränität wohnt in den beiden Landesgemeinden. Diese allgemeine Versammlung aller 20jährigen Bürger genehmigt oder verwirft die ihr vom Landrathe vorgelegten Gesetzentwürfe nach denselben Grundsätzen, wie in Schwyz, Glaris u. s. w. Die Häupter beider Theile der Cantons, nemlich die 4 Landammänner, der Stadthalter, der Bannerherr, der Schatzmeister, der Aufseher über die Gebäude und Zeughäuser, die zwey

Hauptleute, zwey Fähndriche, und der Oberwaisenvormund werden auf die bisherige Art und auf eben so lange Zeit gewählt, und behalten ihre Vorrechte und Geschäfte.

Im Oberlande behalten der Landrath, der zweyfache und dreyfache Rath, der Kirchenrath, das Siebengericht und das Landgeschworengericht, so wie;

Im Unterlande der Landrath, der Wochenrath und alle übrigen untern und obern Behörden ihre vormalige Verfassung und Erwählungsmodus. Alle Autoritäten müssen sich der Föderationsakte gemäss verhalten.

Sechzehntes Kaptel.

Verfassung des Cantons Ury.

Der Canton Ury ist in zwey Distrikte abgetheilt, nemlich das alte Gebiet des Cantons und das Thal Urseren (Urselerthal.) Die catholische Religion ist hier herrschend. Altorf der Hauptort. Die Bürger beider Distrikte haben gleiche Rechte.

Die höchste Gewalt steht bey der Landesgemeinde, d. h. der allgemeinen Versamm-

lung aller zwanzigjährigen Bürger. Jeder Bürger und jede Gemeinde behält das Recht gegen Beſchlüſſe der Landesgemeinde, die ſie beeinträchtigen, zu proteſtiren.

Die Organiſation der Verwaltung und Rechtspflege im Diſtrikt Urſeren ſoll von einer aus 13 Gliedern beſtehenden Commiſſion feſtgeſetzt werden, die aus beiden Diſtrikten ernannt werden. Aber das Reſultat ihrer Arbeit wird erſt durch die Genehmigung der Tagſatzung geſetzliche Kraft erhalten, wobey die Grundſätze der Foederationsakte zur Richtſchnur dienen ſollen.

Bis dahin behalten die Nachgemeinde, die Auffahrtgemeinde, die der Räthe und Landleute, die Genoſſame, und die Dorfgemeinde ihre bisherige Gerechtſame. Der Landammann, der Stadthalter, der Schatzmeiſter, der Auſſeher des Zeughauſes, der Bannerherr, der Hauptmann der Miliz, die ſechs Staatsſecretäre, die acht Generalanwälde und der Landwebel etc. Ferner:

Der Landrath, der Wochenrath, der zweyfache und dreyfache Rath, der

geheime Rath, der Kriegsrath, so wie die übrigen Commissionen, als das Dorfgericht, das Siebener-Landgericht, die Siebener zur Reuss, das Gassengericht und das Funfzehnergericht behaltrn ihre Attribute und Wahlform, Im Urselerthale werden der Landammann, der Schatzmeister, der Thalschreiber uud die Richter, wie bisher, erwählt und in ihren ehemaligen Befugnissen bestätigt. Alle Behörden müssen sich der Bundesakte gemäss verhalten, und dürfen nur in Gemäsheit derselben mit andern Cantons oder fremden Staaten in Verhältnisse treten.

Siebenzehntes Kapitel.

Verfassung des Cantons Waadtland. (Vaud.)

Tit. 1. Die gegenwärtigen Grenzen des Cantons bleiben unverändert; die Aemter Peterlingen, (Payerne) und Wifflisburg (Avenches) bleiben ihm einverleibt; Lausanne ist der Hauptort.

Der Canton ist in 60 Kreise eingetheilt, die aus mehrern Gemeinden bestehen. Die Ausübung der Bürgerrechte ist an dieselben Bedingungen geknüpft, wie in Aargau, St. Gallen,

Thurgau. Das Maximum des von den neuen Bürgern jährlich an die Armenkaſſe ihres Diſtrikts zu liefernden Beytrags, iſt 180 Franken.

Tit. 2. Jede Gemeinde hat eine Municipalität, jeder Kreis einen Friedensrichter. Der groſse Rath, der aus 180 Deputirten, der kleine Rath, der aus 9 Gliedern des groſsen beſteht, die untern Gerichte und das Appellationsgericht, aus 13 Perſonen beſtehend, haben dieſelbe Verfaſſung, wie in Aargau, St. Gallen Thurgau.

Tit. 3. Der Wahlmodus und die Erneuerung der Räthe und Beamten iſt ebenfalls der, bey den ebengenannten Cantons beſchriebenen, gleich.

Tit. 4. Jeder im Waadtlande wohnhafte Schweizer iſt Soldat. Die Freyheit der eingeführten Religionen wird garantirt.

Achtzehntes Kapitel.

Verfaſſung des Cantons Zug.

Der Canton Zug iſt in ſeine alten Grenzen zurückgebracht. Die Gerichtsbarkeit, welche

die Stadt Zürich und der Abt von Einſiedlen darin hie und da ausübten, iſt aufgehoben.

Die Stadt Zug hat weder Unterthanen noch das Recht einen beſondern Deputirten zu den Landſatzungen zu ſchicken. Die Souveränität wohnt der Landesgemeinde, oder der Verſammlung aller zwanzigjährigen Bürger bey, wie in Schwyz und Glaris.

Der Landammann, Stadthalter, Oberhauptmann, Bannerherr, Staatsſecretär werden in derſelben Form und mit gleichen Gerechtſamen erwählt, wie vormals.

Der Stadt- und Amtrath, welcher den Vortrag der Geſetze hat, und in letzter Inſtanz richtet, die beſondern Räthe der Stadt und der drey Diſtrikte, der Gerichtshof in Zug u. ſ. w. behalten ihre alten Befugniſſe, Wahlform und innere Organiſation.

Der Landtag wird die Organiſation der ehemaligen Unterthanen des Cantons und den nach ihrer Volksmenge abgemeſſenen Antheil, den ſie an der Errichtung des Stadt- und Amt-

rathes und an der Ernennung des Achtergerichts haben sollen, bestimmen.

Neunzehntes Kapitel.

Verfassung des Cantons Zürich.

Tit. 1. Der Canton Zürich ist in 5 Distrikte, nemlich die Stadt Zürich, Horchen, Uster, Bülach und Winterthur; und jeder Distrikt in 13 Zünfte eingetheilt, die sich an Menschenzahl so gleich sind, als möglich. Die Bürgerrechte sind an die nemlichen Bedingungen des Alters, Vermögens und der Wohnhaftigkeit gebunden, wie in Basel, Bern, Freyburg, Solothurn.

Tit. 2. Behörden. Der grosse Rath besteht aus 195 Gliedern, der kleine Rath aus 9, und das Appellationsgericht aus 13 Gliedern des grossen Raths; zwey Bürgermeister haben in beyden Räthen wechselsweise, auf ein Jahr, den Vorsitz. Sie werden wie in Basel, vom grossen Rathe aus den 9 Gliedern des kleinen erwählt.

Tit. 3. Die Wahlformen beider Räthe, und der übrigen Behörden sind dieselben, wie

in Basel, Bern, Freyburg, Solothurn. Die unmittelbar von einer Zunft erwählten Räthe können nur von ihr entlassen werden.

Tit. 4. Das Gesetz bestimmt die Organisation und die Einrichtung der untern Behörden.

Die Constitution verbürgt die im Cantone eingeführten Religionen, so wie das Recht sich von Zehnten und Zinsen loszukaufen *).

*) Man sieht, dass die hier skizzirten Verfassungen der 19. Cantone sich auf drey Hauptscheme bringen lassen: 1) Rein demokratische, nemlich Appenzell, Glaris, Graubünden, Schwyz, Unterwald, Ury und Zug. 2) Repräsentativ-demokratische, mit einem unmerklichen Anstriche von Aristokratie: Basel, Bern, Freyburg, Lucern, Schafhausen, Solothurn, Zürich. 3) Repräsentativ-demokratische, Aargau, St. Gallen, Tessino, Thurgau, Waadtland. Die letztern 5 unterscheiden sich von denen der 2ten Klasse besonders durch die Wahlform des grossen Raths. In den 5 neuen Cantons geschieht die Wahl durch dreyfache Ernennung. a) Unmittelbare Wahl aus dem Distrikte, wozu die Kreise gehören. b) Ernennung von drey Candidaten aus den übrigen Distrikten, welche wenigstens 30 Jahre alt und Besitzer eines unbeweglichen oder hypothecirten Vermögens von 16000 (in St. Gallen und Tessino) oder 20,000 Franken (in Aargau, Thurgau und Waadtlande) seyn. c) Ernennung von

Zwanzigstes Kapitel.

Neue Foederations-Akte der helvetischen Republik.

Erster Titel.

Allgemeine Verfügungen.

I. Artikel. Die neunzehn Cantons des Schweizerbundes, nemlich: Aargau, Appenzell, Basel, Bern, Freyburg, Glaris, Graubünden, Luzern, St. Gallen, Schafhausen, Schwyz, Solothurn, Tessino, Thurgau, Unterwald, Ury, Waadtlandt, Zug und Zürich, sind unter einander, nach den, in ihren respectiven Verfassungen festgesetzten, Grundsätzen, verbündet. Sie leisten einander gegenseitig für ihre Verfassungen, ihr Gebiet, ihre Freyheit und Unabhängigkeit Gewähr, sowohl gegen fremde Mächte, als gegen die Eingriffe eines einzelnen Cantons, oder einer besondern Faktion.

2 Candidaten ausser dem Distrikte, die über 50 Jahre alt und 4000 Franken besitzen müssen. — In den 7 Cantons der zweyten Klasse findet nur eine zweyfache Ernennung, aber durchaus die Bedingung statt, dass von den 4 zum Loose erwählten Candidaten, nur 3 aus einem Distrikte genommen werden dürfen.

II. Die Contingente an Truppen und Gelde, welche die Vollziehung dieſer Gewährleiſtung nothwendig macht, ſollen von jedem Canton in folgender Proportion entrichtet werden:

Zu 15,203 Mann liefert:

Bern	2,292	Mann
Zürich	1,929	—
Waadtland	1,482	—
Sanct-Gallen	1,315	—
Aargau	1,205	—
Graubünden	1,200	—
Teſſino	902	—
Luzern	867	—
Thurgau	835	—
Freyburg	620	—
Appenzell	486	—
Solothurn	452	—
Baſel	409	—
Schwyz	301	—
Glaris	241	—
Schafhauſen	233	—
Unterwald	191	—
Zug	125	—
Ury	118	—

Und zu einer Summe von 490,507 schweizerischen Livres zahlet:

Graubünden	12,000 Livers.
Schwyz	3,012 —
Unterwald	1,907 —
Ury	1,184 —
Tessino	18,039 —
Appenzell	9,728 —
Glaris	4,823 —
Zug	2,497 —
Sanct-Gallen	39,451 —
Luzern	26,016 —
Thurgau	25,052 —
Freyburg	18,591 —
Bern	91,695 —
Zürich	77,155 —
Waadtland	59,273 —
Aargau	52,212 —
Solothurn	18,097 —
Schafhausen	9,327 —
Basel	20,450 —

III. Es giebt in Helvetien weder Unterthanen- noch örtliche Vorrechte, noch Privilegien der Geburt, der Personen, oder der Familien.

IV. Jeder schweizerische Bürger geniesst das ungekränkte Recht, seinen Wohnsitz in einen andern Canton zu verlegen, und daselbst sein Gewerbe frey zu treiben; er erlangt dort die politischen Rechte, den Gesetzen des Cantons gemäss, in welchem er sich ansiedelt; aber er kann nicht in zwey Cantons zugleich die politischen Rechte geniessen.

V. Die alten Rechte des innern und äussern, oder Kaufmannszolls sind aufgehoben. Für die freye Circulation der Lebensmittel, des Viehes und anderer Waaren wird Gewähr geleistet. Kein Octroy- Zoll- Mauth- oder Transito- und Stapelrecht kann in Helvetien errichtet werden. Die Zölle an den äussern Grenzen bestehen zum Vortheile der an das Ausland grenzenden Cantone, aber die Zolltarifs müssen der Genehmigung der Landsatzung unterworfen werden. —

VI. Jeder Canton behält die zur Ausbesserung der Landstrassen, Chausseen, Dämme und erhöheten Flussufer, bestimmten Wegzölle. Die Tarifs derselben erfordern ebenfalls die Genehmigung des Landtags.

VII. Die in Helvetien geprägten Münzen haben einerley Schrot und Korn, welches der Landtag festsetzt.

VIII. Kein Kanton kann einem gesetzmäßsig verurtheilten Verbrecher eben so wenig, als einem gesetzmäßsig verfolgten Inculpaten, eine Freystätte gewähren.

IX. Die Zahl der besoldeten Truppen, welche ein Canton halten darf, ist auf 200 Mann beschränkt.

X. Jedes Bündniss eines Cantons mit einem andern Canton, oder mit einer fremdem Macht, ist untersagt.

XI. Die Regierung, oder der gesetzgebende Körper eines jeden Cantons, welcher einen Beschluss der Landsatzung verletzt; kann als Empörer vor ein Tribunal gezogen werden, welches aus den Vorsitzern aller peinlichen Gerichtshöfe der übrigen 18 Cantons zusammengesetzt ist.

XII. Die Cantone geniessen alle Befugnisse, welche nicht ausdrücklich an die föderative Gewalt übertragen worden sind.

Zweyter Titel.

Von dem dirigirenden Cantone.

XIII. Die Landſatzung verſammelt ſich wechſelsweiſe, ein Jahr ums andere, in den Städten Freyburg, Bern, Solothurn, Baſel und Luzern.

XIV. Die Cantons, deren Hauptorte die genannten Städte ſind, werden, nach einander, Direktoren; das Jahr des Direktoriums fängt mit dem erſten Januar an.

XV. Der dirigirende Canton liefert den Deputirten der übrigen Cantons zu den Landtagen, Wohnung und eine Ehrenwache; er beſtreitet auch die Koſten der Sitzungen.

XVI. Der Voigt oder Anwald, (Bürgermeiſter) des dirigirenden Cantons verbindet mit dieſem Titel den eines Landammanns der Schweiz; er iſt Siegelbewahrer der helvetiſchen Republik; er darf ſich von der Stadt nicht entfernen. — Der groſse Rath ſeines Cantons bewilligt ihm einen beſondern Gehalt, und bezahlt aus ſeinem Aerar die, mit dieſer obrigkeitlichen Würde verbundenen, beſondern Ausgaben.

XVII. Die auswärtigen Minister stellen dem Landammann der Schweiz ihre Beglaubigungs- oder Zurückberufungsschreiben zu, und wenden sich an ihn, um Unterhandlungen einzuleiten. Er ist auch Vermittler der übrigen diplomatischen Verhältnisse.

XVIII. Bey Eröffnung der Landtage theilt er die Aufschlüsse mit, welche ihm über die innern und äussern, den helvetischen Bund interessirenden, Angelegenheiten zugekommen sind.

XIX. Kein Canton kann, in seinem Schosse mehr als 500 Mann aufbieten und in Bewegung setzen, er habe denn zuvor den Landammann davon unterrichtet.

XX. Im Fall einer Empörung im Innern eines Cantons, oder in jeder andern dringenden Nothdurft, läst er Truppen aus einem Canton in den andern marschiren; aber nur auf Ansuchen des grossen und kleinen Raths des hülfsbedürftigen Cantons, und nach eingeholtem Gutachten des dirigirenden Cantons, mit dem Vorbehalte, die Landsatzung nach gedämpften Feindseligkeiten, oder bey fortdauernder Gefahr zu convociren.

XXI. Wenn ſich während der Vacanz der Tagſatzung Streitigkeiten zwiſchen zwey oder mehreren Cantons erheben, ſo verwendet man ſich an den Landammann der Schweiz, welcher, je nachdem die Umſtände mehr oder weniger dringend ſind, vermittelnde Schiedsrichter ernennt, oder die Erörterung auf den nächſten Landtag ausſetzt.

XXII. Er warnt die Cantone, wenn ihr Verhalten im Innern die Ruhe der Schweiz gefährdet, oder wenn etwas Unregelmäſsiges und entweder der Föderationsakte oder der beſondern Verfaſſung derſelben widerſtreitendes bey ihnen vorgeht. Er kann alsdann die Zuſammenberufung des groſsen Raths, oder der Landgemeinden, (in denjenigen Orten nemlich, wo die höchſte Gewalt unmittelbar vom Volke ausgeübt wird), anbefehlen.

XXIII. Der Landammann der Schweiz ſchickt im Nothfalle Aufſeher ab, welchen die Beſchauung der Landſtraſsen, Wege und Flüſſe obliegt. Er ordnet zum Behufe dieſer Gegenſtände dringende Arbeiten an, und im Fall der Noth, läſst er die nicht zur vorgeſchriebenen Zeit

angefangenen oder vollendeten Arbeiten unmittelbar und auf Koſten deſſen, dem es gebühret, ausführen.

XXIV. Seine Unterſchrift giebt den damit verſehenen Urkunden Kraft und Anſehen.

Dritter Titel.

Von der Landſatzung. (Landtag.)

XXV. Jeder Canton ſchickt zu dem Landtage einen Deputirten, welchem man einen bis zwey Räthe beyordnen kann, die bey Abweſenheit oder Krankheit ſeine Stelle vertreten.

XXVI Die Landtagsdeputirten haben begrenzte Inſtruktionen und Vollmachten, und dürfen nicht gegen die erſtern ſtimmen.

XXVII. Der Landammann der Schweiz iſt von Rechtswegen Deputirter des dirigirenden Cantons.

XXVIII. Die neunzehn Deputirten, welche die Tagſatzung ausmachen, bilden bey den Berathſchlagungen 25 Stimmen. Nemlich: Die

Deputirte der Cantone, deren Bevölkerung die Zahl von hundert Tausend übersteigt: als Zürich, Waadtland, Sanct-Gallen, Aargau und Graubünden haben jeder zwey Stimmen. Die Deputirten der Cantone deren Bevölkerung unter 100 tausend Seelen beträgt, nemlich Tessino, Luzern, Thurgau, Freyburg, Appenzell, Solothurn, Basel, Schwyz, Glaris, Schafhausen, Unterwald, Zug und Ury haben jeder nur eine Stimme.

XXIX. Die Landsatzung unter dem Vorsitze des Landammanns der Schweiz versammelt sich den 1sten Montag des Juny's und ihre Sitzungszeit kann die Frist eines Monats nicht überschreiten.

XXX. Ausserordentliche Landtage oder Tagesatzungen finden statt:

1) Auf Verlangen einer angrenzenden Macht oder eines Cantons, welches Verlangen von dem grossen Rathe des dirigirenden Cantons genehmigt worden, daher dieser, wenn er gerade Vacanzen hat, zu diesem Ende zusammenberufen wird.

2) Auf das Gutachten des grossen Raths oder der Landsgemeinden von fünf Cantons,

welche einen vom dirigirenden Cantone in dieser Hinsicht abgelehnten Auftrag, für gegründet ansieht.

3) Wenn der Landammann der Schweiz sie convocirt hat.

4) XXXI. Die Kriegserklärungen und Friedens- und Allianzverträge gehen von der Tagsatzung aus; aber die Einstimmung von drey Viertheilen der Cantone ist dazu nothwendig erforderlich.

XXXII. Sie allein beschliesst Handelsverträge und Capitulazionen für auswärtige Kriegsdienste. Sie bevollmächtigt die Cantone, wenn Anlass dazu da ist, besondere Unterhandlungen mit fremden Mächten über andere Gegenstände zu pflegen.

XXXIII. Ohne ihre Einwilligung kann und darf in keinem Canton für eine fremde Macht geworben werden.

XXXIV. Die Landsatzung schreibt das durch den 2ten Artikel von jedem Canton zu stellende Truppencontingent aus; sie ernennt den General der sie anführen soll, und trifft

übrigens alle nöthigen Maasregeln, zur Sicherheit der Schweiz und zur Vollſtreckung der übrigen Verfügungen des 1ſten Artikels. Daſſelbe Recht ſteht ihr zu, wenn in einem Cantone Unruhen ausgebrochen ſind, welche die Sicherheit der übrigen Cantone gefährden.

XXXV. Sie ernennt und ſchickt auſſerordentliche Geſandten.

XXXVI. Sie thut den Ausſpruch über die zwiſchen den Cantonen vorfallenden Streitigkeiten, wenn dieſelben nicht durch ſchiedsrichterliche Entſcheidung geſchlichtet werden. Zu dieſem Ende bildet ſie ein Syndicat, zu Ende ihrer gewöhnlichen Arbeiten, aber dann hat jeder Deputirte eine Stimme; und kann zu dieſem Behufe keine Inſtruction erhalten.

XXXVII. Die Protocolle der Tagſatzung werden in zwey Regiſter eingetragen, wovon das eine bey dem dirigirenden Cantone bleibt, das andere, mit dem Staatsſiegel verſehene, zu Ende des Decembers in den Hauptort deſſelben Cantons abgeliefert wird.

XXXVIII. Ein Kanzler und ein Gerichtsſchreiber, beyde vom Landtage auf zwey

Jahre ernannt, und vom dirigirenden Cantone, den vom Landtage getroffeneu Einrichtungen gemäſs, beſoldet, begleiten immer das Staats-Siegel und die Regiſter.

XXXIX. Die Verfaſſung eines jeden Cantons, auf Pergament geſchrieben, und mit dem Siegel des Cantons verſehen, wird im Archive der Landſatzung niedergelegt.

XL. Die gegenwärtige Föderationsurkunde, ſo wie die beſondern Verfaſſungen der 19 Cantons, ſchaffen alle Verfügungen ab, welche dagegen ſtreiten dürften, und in Dingen, welche das innere Regiment der Cantone und ihre Verhältniſſe unter einander betreffen, kann kein Recht auf den alten politiſchen Zuſtand der Schweiz gegründet werden.

Die Ruhe der Schweiz, der Erfolg der zu treffenden neuen Anſtalten, erfordern, daſs die Operazionen, welche nöthig ſind, um dieſelben an die Stelle der aufhören ſollenden Ordnung der Dinge treten zu laſſen, und um die Sorge für die öffentliche Wohlfahrt an neue Magiſtratsperſonen zu übertragen, gegen den Einfluſs der Leidenſchaften geſichert, von allem,

was diese aufregen und gegen einander hetzen könnte, entledigt seyen, und mit Mässigung, Unparteylichkeit und Weisheit vollführet werden. Ein solcher schicklicher Gang derselben läſst sich nur von Commissären erwarten, die durch die Vermittlungsakte selbst ernannt und von dem Geiste, welcher sie eingegeben hat, beseelt sind. —

In dieser Betrachtung setzen wir, dem besagten Charakter gemäss, mit dem vorher ausgesprochenen Vorbehalte das folgende fest:

Art. I. Für das 1803te Jahr ist Freyburg der dirigirende Canton.

II. Der Bürger Ludwig von Affry ist für dieses 1803te Jahr Landammann, und bis zur Zusammenberufung des Landtags mit ausserordentlichen Vollmachten bekleidet.

III. Das Original der Vermittlungsakte soll dem Landammann eingehändigt werden, damit er es in dem Archive des dirigirenden Cantons niederlege.

IV. In jedem Canton hat eine Commission von sieben Personen, deren einer von uns

und sechs von den 54 zu den mit uns zu pflegenden Conferenzen designirten Deputirten erwählt werden, den Auftrag, die Constitution in Thätigkeit zu setzen und provisorisch zu verwesen.

V. Hier folgen die Namen der aus den 19 Cantons erwählten 133 Commissäre *).

VI. Auf den 10ten März 1803. wird die Centralregierung, nachdem sie ihre Papiere und Archive an den Landammann abgeliefert hat, auseinander gehen.

VII. Jede Commission wird am 10ten März im Hauporte ihres Cantons zusammen kommen, und sogleich dem Präfekte ihre Zusammenkunft melden.

VIII. In den ersten 24 Stunden, welche auf diese Anzeige folgen, wird der Präfekt der Commission die Papiere der Verwaltung zustellen.

IX. In den Fällen, welche specielle Vollmachten oder Instruktionen erfordern dürften,

*) Wir übergehen sie hier, weil manche derselben bald gestorben und abgegangen sind, und ihre Liste überhaupt nur ein sehr temporäres Interesse haben konnte.

haben die Commissäre sich an den Landammann zu wenden.

X. Den 15ten April soll die Constitution in voller Thätigkeit seyn; auf den 1sten Juny soll jeder Canton seine Deputirte zu der Tagsatzung ernannt und ihre Instruktionen abgefaſst haben, und am 1sten July 1803 soll die Landsatzung zusammenkommen.

XI. Die beym obersten Gerichtshofe anhängigen Rechtssachen sollen an das Appellationsgericht des Cantons, in dem die Parteyen wohnen, gebracht werden. Der oberste Gerichtshof wird mit dem 10ten März alle seine Verrichtungen beschliessen.

XII. Die jetzt im Dienste der Schweiz stehenden Helvetischen Truppen, welche den 1sten May nicht von den Cantons gebraucht werden, sollen in Dienste der Französischen Republik genommen werden.

XIII. Wegen solcher Vergehungen, die sich auf die Revolution beziehen, und entweder von Privatpersonen, oder von öffentlichen Beamten begangen worden sind, oder seyn sollen, darf kein gerichtliches Verfahren weiter verhängt werden.

Da die Auflösung der Centralregierung und die Wiedereinsetzung der Cantons in ihre vollen Souveränitätsrechte erfordert, dass für die Tilgung der Helvetischen Schulden und die Bestimmung und Verwaltung der für Nationaleigenthum erklärten Güter gesorgt werde, so verordnen wir, wie folget:

Art. I. Die ehemals den Klöstern zugehörigen Güter sollen ihnen restituirt werden, es sey nun, dass sie in demselben Canton, oder in einem andern liegen.

II. Die Verwaltung der Nationalgüter, diejenigen ausgenommen, welche in den Cantons Aargau und Waadtland liegen, und ehemals dem Cantone Bern zugehörten, ist provisorisch den Cantons überlassen, denen sie zugehörten. Die Schuldbriefe, Verschreibungen Berns werden provisorisch an drey von den Cantons Bern, Waadtland und Aargau ernannte Commissäre abgeliefert.

III. In jedem Cantone, auf welchem Schulden haften, Cantone, die älter als die Revolution sind, soll ein Fond zu ihrer Hypothek oder Tilgung aus demjenigen, was von

denen dem Canton ehemals zuſtehenden Gütern übrig bleibt, ausgemittelt werden.

IV. Für jede Stadt ſollen neue, den Ausgaben ihrer Municipalität angemeſſene, Einkünfte errichtet werden.

V. Die Nationalſchuld ſoll abgetragen werden; und die zum Vortheile einiger Cantons auf das Ausland geſtellten Schuldbriefe ſollen anfänglich zu der Tilgung derſelben dienen. Wenn die Schuld den Belang dieſer Schuldbriefe überſteigt, ſo wird der Ueberſchuſs der abzutragenden Schuld auf die Cantons, pro rata deſſen vertheilt werden, was ihnen von ihren ehemaligen, unbeweglichen Gütern nach Abtragung der Cantonsſchulden, welche älter als die Revolution ſind, und nach der neuen Stiftung des Eigenthums und Gebiets der Städte übrig bleiben wird.

VI. Die beweglichen und unbeweglichen Güter, welche nach Bildung eines Gemeindefonds und nach Abtragung der National- und Cantonsſchulden übrig bleiben, ſollen wieder in den Beſitzſtand der Cantons zurückfallen, denen ſie zugehört haben. Diejenigen, welche in den Cantons Aargau und Waadtland übrig

bleiben, sollen ihnen künftig zugehören. Was etwa von Bernischen Schuldbriefen übrig bleibt, soll unter die Cantons Bern, Waadtland und Aargau gleich vertheilt werden.

VII. Eine aus fünf Gliedern bestehende Commission (Stapfer, Minister der Helvetischen Republik, Küster, gewesener Finanzminister; Raemy, ehemaliger Kanzler des Cantons Freyburg und gegenwärtig Mitglied der Verwaltungskammer; Sulzer aus Winterthur, Deputirter der Helvetischen Genossenschaft, und Lorenz Mayer, aus Lucern, Präsident der Verwaltungskammer) soll die Bedürfnisse der Municipalitäten verifiziren, den Umfang derselben, so wie den, zur Errichtung ihrer neuen Einkünfte, nöthigen Fonds bestimmen, die Schulden der Cantons abtragen, die Nationalschuld tilgen, jeder Schuld den zur Feststellung der Hypothek und zu der zu bewirkenden gänzlichen Abzahlung nöthigen Fonds anweisen, und die Güter, welche in den Besitzstand eines jeden Cantons zurückfallen sollen, bestimmen.

VIII. Besagte Commission wird ihre Arbeiten, über das Schuldenwesen, den 10ten

May und über die Stadteinkünfte und Cantons-patrimonien den 10ten Juny bekannt machen; sie wird sogleich jeden der gedachten Aufsätze an den ersten Landammann der Schweiz und an jeden Canton gelangen lassen, damit die Resultate derselben vollzogen werden.

IX. Die Commission wird im Hauptorte des dirigirenden Cantons zusammenkommen und bis zum Abschlusse ihrer Arbeiten daselbst verbleiben.

X. Die gegenwärtige Urkunde, das Resultat langer Berathschlagungen zwischen weisen und für das Gute eifrigen Männern, schien uns die Verfügungen zu enthalten, welche am geschicktesten sind, den Friedensstand und das Glück der Schweizer zu sichern. So bald sie vollzogen sind, werden die Französischen Truppen zurückgezogen.

Wir erkennen die, der gegenwärtigen Urkunde gemäss, constituirte Helvetische Republik für einen unabhängigen Staat an.

Wir garantiren und verbürgen die föderative Verfassung und die besondere Verfassung jedes Cantons gegen die Feinde Helvetiens, wer sie auch seyn mögen, und verspre-

chen, die Verhältnisse des Wohlwollens zu unterhalten, welche die beiden Nationen seit mehrern Jahrhunderten verknüpft haben. So geschehen und gegeben zu Paris, den 30sten Plüviose d. J. 11. (den 19ten Febr. 1803.)

Unterz. Bonaparte.

Der Minister der auswärtigen Verhältnisse.
Unterz. C. M. Talleyrand.

Der Staats-Secretär, unterz. Hug. B. Maret.

Der Minister der auswärtigen Verhältnisse der Italiän. Rep., unterz. J. Marescalchi.

Die Unabhängigkeit, welche diese Urkunde dem Helvetischen Staate sicherte, hatte Bonaparte auch den ehrlichen Wallisern zurückgegeben; den 18ten Fructidor d. J. 10 (den 5ten November 1802) war sie proclamirt worden, und die Dankbarkeit der Walliser hatte sich in einem Gesetze ausgesprochen, welches bey diesem geraden, schlichten Volke nur ein Gesetz der Tugend seyn kann, das dem Gesetzgeber, der es in Vorschlag brachte und dem Volke, von welchem es angenommen wurde, eben so viel Ehre macht, als dem Helden, den es zum Gegenstande hat.

Dieses Gesetz, das Unterpfand der Dankbarkeit des Walliser Freystaats, wurde dem ersten Consul am 3ten Nivose (1803) feyerlich von einer Deputation vorgelegt, an deren Spitze sich der Oberlandvoigt des Walliserlandes, Anton Augustini, in Person befand.

Seine Rede und dies Gesetz sind zwey Monumente, welche in gleichem Grade verdienen, in diese Geschichte Bonapartes eingerückt zu werden, wo nichts ausgelassen werden soll, was das erste Consulat verewigt.

Rede des Oberlandvoigts der Walliser Republik, Anton Augustini, an den ersten Consul.

Bürger, erster Consul der Französischen Republik und Präsident der Italiänischen Republik.

Wir sind in diesem ehrenvollen Augenblicke die Organe aller Herzen der Walliser; keines derselben verkennt die Dankbarkeit, die wir Ihnen schuldig sind; wir sind beauftragt, Ihnen die Huldigung ihrer dankbaren Gefühle darzubringen.

Um diesem öffentlichen Aktus unserer Dankbarkeit die ganze Feyerlichkeit zu geben, die in ihren

Kräften steht, haben sie ihr Oberhaupt selbst an der Spitze dieser Deputation abgeschickt.

Wir bringen nur ein Pappier, aber ein Pappier, welches Dollmetscher der Empfindungen aller Walliser, Dolmetscher der Empfindungen der Nation, der Regierung und ihres Vorstehers ist, welche diesen ersten Gebrauch von ihrer verfassungsmäsigen Gewalt machten, um durch ihr erstes Gesetz feyerlich zu beweisen, dass sie dieselbe Ihnen zu verdanken haben, um in der Hauptstadt der Welt alle Nationen davon zu benachrichtigen, um das Gedächtnis und den Namen des Retters unsers Vaterlandes zu verewigen, um die Dankbarkeit zu verewigen, welche mit dem letzten Seufzer des letzten Wallisers erst erlöschen wird.“

„Erlauben Sie, Erster Consul, dass die Deputirten des Wallisèrvolkes, mit dem Enthusiasmus, den Ihre Wohlthaten und Ihr Ruhm dem Wallisèrvolke, jenen Augenzeugen der Gefahren einflössen, denen Sie sich blos stellten, um durch unsere grausenhaften Felsenklippen hindurch den Frieden Europa's, die Wohlfahrt Frankreichs, die Gewähr der Republiken zu erringen. Erlauben Sie, dass die Deputirten des Wallisèrvolkes mit diesem Enthusiasmus ihrer Landsleute, noch im Namen derselben und in der Einfalt und Offenherzigkeit ehrlicher Walliser die feyerliche Erklärung verbinden. Alle Walliser, alle jene Menschen, welche aus Zuneigung, Ihnen gern als Bollwerke gegen die Lawinen und Schluchte des Montjoux gedient hätten, sind Ihnen seit dem 5ten Sep-

September v. J. als dem Tage, wo unſere Freyheit proclamirt ward, ſowohl aus Zuneigung, als durch die heiligſte aller Pflichten, aus der gerechteſten Dankbarkeit mit Leib und Seele zugethan.“

„Die Walliſer hoffen Ihnen alles dieſes mündlich ſagen zu können; in Erwartung dieſes Glücks, ſey uns das Glück gewährt, daſs wir es wagen dürfen, nach unſerer Heimkunft unſern Committenten zu ſagen: Der erſte Conſul der franzöſiſchen Republik und der Präſident der italiäniſchen Republik hat unſere Deputirten und die Huldigung unſers erſten Geſetzes huldreich aufgenommen. Möchte die gerechte und gütige Vorſehung dieſem groſsen Manne, der ſeine Tage nur nach ſeinen Wohlthaten abzählt, Tage ohne Zahl ſchenken, eben ſo glückliche Tage, als ſeine Wohlthaten groſs, als unſer Dank lebhaft und rechtmäſsig iſt!

Nach dieſer Rede überreichte der Oberlandvoigt des Walliſer Landtags ein in folgenden Worten abgefaſstes Geſetz:

Erſtes Geſetz

welches der Landtag der Walliſer Republik auf den Vortrag des Staatsraths abgefaſst hat:

In Erwägung, daſs es der erſte Landtag iſt, welcher kraft der Traktaten und der Verfaſ-

ſung, wodurch das Walliſer Land ſeine Unabhängigkeit wieder erhalten hat, zuſammen kommen iſt;

In Betracht, daſs die Wiederherſtellung einer Regierung, die dem Walliſer Volke ſeine alte Freyheit und die Erhaltung ſeiner Rechte, Geſetze, und ihre theuerſten Gewohnheiten ſichert, für alle ächten Walliſer eine unſchätzbare Wohlthat geweſen iſt;

In Betracht, daſs dieſe Wohlthat vornemlich dem Edelmuthe des erſten Conſuls der franzöſiſchen und Präſidenten der italiäniſchen Republik zu verdanken iſt;

In Erwägung endlich, daſs es den perſönlichen Geſinnungen der erſten conſtituirten Autoritäten ſowohl, als ihrer Pflicht gemäſs iſt, daſs das erſte, im Namen des Walliſer Volkes erlaſſene Geſetz, ein Ehrendenkmahl und ein Dankbarkeitsmonument für den groſsen Mann ſey, welchem die Walliſer Republik ihre Wiederherſtellung und ihre Glückſeligkeit verdankt, verordnet der Landtag folgendes:

Art. I. Bonaparte, erster Consul der französischen Republik, und Präsident der italiänischen Republik, wird, im Namen des Walliser Volkes, zum Wiederhersteller der Unabhängigkeit des Walliser Landes ausgerufen:

II. Die Huldigung, welche ihm das gegenwärtige Gesetz leistet, wird ihm von einer besondern Deputation dargebracht werden.

III. Das gegenwärtige Gesetz soll publizirt, gedruckt und öffentlich angeschlagen und jedes Jahr, am 5ten September, als dem Jahrstage der Proclamation der Unabhängigkeit des Walliser Landes, aufs neue publizirt werden.

Gegeben auf der Landsatzung zu Sitten, den 28sten October 1802.

Der Präsident der Landsatzung unterz. Sigristin.

Die Sekretäre des Landtags unterzeichnet:

Dufour, Desepibus.

Der Staatsrath der Walliser Republik beschliesset:

Dass gegenwärtiges Gesetz in seinem Namen unterzeichnet, mit dem Siegel der Republik

bekräftigt, und nach ſeiner Form und Inhalt promulgirt werden ſoll.

Sitten, den 11ten November 1802.

Der Oberlandvoigt der Republik.
Unterzeichnet: Auguſtini.

Vom Staatsrathe genehmigt.

Der Staatsſekretär unterz. Tonſard Dolbec.

Viertes Kapitel.

Züge zu einer Charakteriſtik des erſten Conſuls und der franzöſiſchen Nation; zu Anfange des neunzehnten Jahrhunderts *).

1) Bonaparte iſt ein groſser Freund der mathematiſchen Wiſſenſchaften und der lateiniſchen Sprache. Aber der Philoſophie, der Poeſie, der griechiſchen Sprache iſt er nicht hold. — Unter den groſsen Mathematikern iſt la Place ein treuer Verehrer des Hofes, Lalande iſt indifferent. Carnot gehört zur Oppoſition.

*) Man darf bey Leſung dieſer Züge nicht überſehen, daſs ſie ſchon zu Ende des Jahrs 1803, folglich zur Zeit des lebenswierigen Conſulats entworfen waren, daſs ſie nicht aus franzöſiſchen Schilderungen genommen ſind, daſs manche Anſichten, die ſie geben, ſich jetzt verändert haben, ob gleich der Erfolg viele Vermuthungen, die ſie veranlaſſen, beſtätigt hat, daſs Unparteylichkeit ihre Tendenz und Freymüthigkeit ihr Gepräge ſeyn ſollte.

2) So sehr auch Bonaparte die zwey andern Consuln überglänzte, so that man doch diesen Unrecht, wenn man sie für Nullen ansah. Cambacerès ist ein grosser Rechtsgelehrter, Lebrun einer der erfahrensten Finanzleute in Frankreich.

3) Ist es ein eigenes Schauspiel, den Staatsrath in Frankreich mit Generalen und den Senat mit Gelehrten besetzt zu sehn. Es beweiset die Gewandheit und Vielseitigkeit der Nation.

4) Bonaparte hält alle Faktionen in Ehrfurcht durch Kühnheit und durch Glück.

5) Schriftsteller versuchten es, eine Oppositionspartey gegen die Regierung zu bilden, aber ihre Verwegenheit wurde bald gezügelt. So wagte es Lucretelle die Regierung zu bekritteln; er sagte kühn, die politischen Anstalten seyen ohne Kraft, Fantome ohne Leben; der Erhaltungssenat sey blos damit beschäftigt, Risse in die Verfassung zu machen, man habe mitten unter Kriegen, Volkselend und Kampf der Leidenschaften eine Dictatur erschaffen, er erinnert

an Sylla und Caesar, und wünscht, Bonaparte möge mehr als ein Protektor seyn. Cabanis sagte im Tribunate, die Preſsfreyheit sey die Garantie der bürgerlichen Freyheit. Chenier behauptete, die Feinde der Vernunft bestrebten sich umsonst, die Nation zu den Chimären von Lehenwesen, Hierarchie, Adel zurückzuführen, sie würden die Aufklärung eben so wenig hemmen, als Galileis Inquisitoren und Guttenbergs Verfolger. Benj. Constant spricht den Franzosen zwey wesentliche Erfordernisse zu einer freyen Verfassung ab, die Fähigkeit zu kalter und reifer Erörterung und Achtung für eingeführte Gesetze.

6) Die zurückgekommenen Emigrirten haben ihrem Vaterlande einen wahren Schatz von brauchbaren Talenten zurückgebracht. Ohne sie würde die Regierung über die Besetzung vieler wichtigen Posten verlegen seyn. Man denke an Lameth, Monier, Duclos, Rabau-Pommier. Inzwischen war die lange Dauer der Commission, welche über die Aufnahme der Emigrirten entscheiden sollte, immer ein Uebel. Sie gewöhnte die Bürger an Trug, Ausflüchte, falsche Zeugnisse. — Es war nichts leichtes, in einem

höchſt verderbten Volke 30 moraliſch reine, unbeſtechliche Commiſſäre zu finden. Wollte Bonaparte alle Talente ausſchlieſsen, denen der Ruf der Unſittlichkeit, der Falſchheit, der Lüderlichkeit anklebt, wo ſollte er Menſchen zu den Staatsämtern finden? Wie die Maſchine im Gange erhalten?

7) Die Regierung hat bisweilen den ſcheuen Argwohn gutgeſinnter Bürger aufgeregt, aber oft halfen ihr kleine Umſtände, ſie zu beruhigen. Dergleichen war die Herſtellung des Sonntags, die Bezähmung der Spielwuth, die Aufſicht über die Druckereyen in Hinſicht auf öffentliche Zucht und Sittlichkeit, die Errichtung prächtiger Denkmahle für Deſaix und Kleber; die Aufführung des Tartüffe von Moliere u. ſ. w. Die tumultuariſchen Volksfeſte ſind in die Grenzen der nüchternen, ehrbaren Ergötzlichkeiten, womit ehemals der Hof das Volk abſpeiſete, zurückverwieſen.

8) Es iſt bemerkungswerth, daſs jede entdeckte Verſchwörung die conſulariſche Gewalt um eine Staffel höher erhoben hat. So entſtanden die Specialgerichtshöfe, in denen manche,

(wegen der unbestimmten Competenz derselben) Werkzeuge der Willkühr ahneten. Das Gesetz wurde heftig bestritten, und doch ging es mit einer Mehrheit von wenigen Stimmen durch. Eine andere natürliche Wirkung der Complotte ist, daſs der Charakter des Regenten finstrer, miſstrauischer, verschlossener, dabey gebieterischer, durchsetzender, wird. Die immer erneuerte Erfahrung von teuflischer Bosheit — sie kündigte sich in der Höllenmaschine zuerst an — führt nicht minder zu Menschenverachtung, als die kriechende Schmeicheley der Gelehrten, die Repräsentanten der Menschheit seyn wollen.

9) Bonaparte ist eben so wenig der Götze des Volks, als sein Geschöpf. Kalter Ernst kann nicht warme Anhänglichkeit erzeugen. Der groſse Mann hängt nicht von Volksgunst ab. Er verdankt sich selbst seine Erhebung, und schwebt, wie ein höheres Wesen über dem gemeinen Trosse der kriechenden Pygmäen. Er läſst keine Partey herrschen, und keine ganz unterdrückt werden.

10) Es ist gegenwärtig in Frankreich nichts, was den Enthusiasmus des groſsen Hausens zu

heftigen Aeuſserungen ſpannen könnte. Die Jacobiner ſind durch den Abfall ihrer Häupter entkräftet. Die Royaliſten haben ſich herabgelaſſen, von einer Regierung, die ſie verachteten, Aemter und Würden anzunehmen. Vielleicht ſahen die Träumer die gegenwärtige Verfaſſung als einen Uebergang zur Monarchie an.

11) Es iſt unverkennbar, daſs die gegenwärtige Regierung, beſonders durch die Praefecturen, mehr Einheit, Ordnung und Thätigkeit in die Verwaltung gebracht hat. Die Finanzen fangen an ſich zu erheben, ohne den neuen Krieg würden Einnahmen und Ausgaben ſchon im Gleichgewichte ſeyn. Der Soldat erhält ſeinen geringen Sold wenigſtens regelmäſsig.

12) Ein vielleicht nothwendiger, aber immer bedenklicher, Bruch in die Conſtitution war die Exportirung von 130 verdächtigen Perſonen, obgleich ſelbſt Syeyes nebſt 40 Senatoren gegen 15 dieſe Maasregel, als ein Rettungsmittel der Verfaſſung, als erhaltend und ſchützend anprieſen. Es bleibt ein öffentliches Unglück, einen Bürger dem Schutze des Geſetzes entziehen zu müſſen. Selbſt

blofse Formalitäten find zu den Zwecken des bürgerlichen Vereins wefentlich. Verletzt man fie ja, fo mufs wenigftens die Willkühr gemildert, die Abweichung von der gefetzlichen Form motivirt, der Drang der Umftände gefchildert und jeder Schein von Parteylichkeit vermieden werden. Konnte nicht in dem erwähnten Falle ein Jury von Senatoren die Ruchbarkeit der Verbrechen, und die Nothwendigkeit darthun, den angefteckten Staatskörper zu reinigen.

13) Nichts ift ftrenger und genauer berechnet, als die Maasregeln für Bonapartes perfönliche Sicherheit. Die Confularwache und die Bedeckung des Helden find verdoppelt, und bilden um ihn ein undurchdringliches Bollwerk. Der tollkühnfte Meuchler kann, wenn er ihn anzugreifen wagt, nur fein eignes elendes Leben in Gefahr fetzen.

14) Bonaparte ift in Malmaifon und in den Thuillerien faft blos in feine Familie eingekreifet. Nur die gefchmeidigften Gelehrten und Künftler, die alle rauhe Formen abgefchliffen, den Trotz des Genies ganz abgelegt haben, behalten hier Zutritt. Die Gefandten

fremder Potentaten freuen sich der Scheidewand, die zwischen dem Regenten Frankreichs und dem Volke sich erhob, und dieses Volk jubelt, selbst gedankenlos, über die Rückkehr zu dem bunten flimmernden Ceremoniel der Monarchie. Ob sie aber den Frieden mit den Königen beschleunigt habe, läſst sich bezweifeln.

15) Schon bey der Proclamation des Lüneviller Friedens zeigte sich das Volk kalt und geistlos. Der hellsehende Staatsrath Roederer erklärt diese Gleichgültigkeit aus dem Gefühle stolzer Sicherheit, aus der Abwesenheit eines rohen Pöbels, aus der, dem Franz. Militär eignen, Decenz, aus der Gleichheit der Bürger, und ihrer Selbstachtung u. s. w. Aber sind denn die Franzosen Holländer oder Dänen geworden? Mit welchem Jubel feyerten sie nicht Bonapartes Einzug nach der Schlacht bey Marengo, den Frieden mit England, und den Frieden mit Neapel?

16) Der Vertrag mit den 13 Nordamerikanischen Staaten beweiset, daſs ein edles, festes, würdiges Betragen mehr über einen Charakter wie Bonaparte vermag, als die höfische Kriecherey fürstlicher Abgesandten.

17) Es ist bemerkenswerth, dafs der Schauplatz der Volksfeste immer enger wird. Aus dem Marsfelde wurde er anfangs in die Elysäischen Felder, dann in den Garten der Thuillerien versetzt. Das erste geschah bey der Friedensfeyer am 14ten July. Kein Tempel der Freyheit zauberte das Volk in eine Idealwelt. Dagegen gab es Realitäten, Concerte, Pferderennen, Aerostate, Kletterstangen mit Schinken und Würsten bespickt, alles sehr fähig, die Seele des Volks aus dem Phantasienreiche herabzuziehen. Nur das Französische Theater erfreute sich der Gegenwart des ersten Consuls.

18) Die Traktaten mit Tunis und Algier charakterisiren den Weltbürgersinn der Franz. Regierung.

19) Indefs die Präfekte, die von 6000 auf die Hälfte reducirten Friedensrichter, die vortreflichen Specialgerichtshöfe an der Wiedergeburt der Ruhe und Ordnung arbeiteten, bereiteten die begünstigten Zeitschriften die Gemüther zu der Wiederherstellung des Catholicismus vor. Der Abt Geoftroy ergofs seine rechtgläubige Galle über grofse Schriftsteller der Nation. Laharpe fiel öffentlich von der

Partey der Aufklärer ab. Beurrier und Consorten beschenkten das Volk mit ascetischen Schriften und Biographien von Heiligen. Chateaubriand verschönerte die catholische Religion mit den Blüthen seiner Phantasie, und alle behandelten die hochgepriesene Nation als einen Pöbel, der eines Zaums, eines Gängelbandes, einer Zuchtruthe bedarf. Hr. Staatsrath Roederer belehrte die Welt, Catholische Religion sey ein nöthiges Ergänzungsmittel der väterlichen Gewalt und der geheimen Gesetze. Diese Schilderung mochte wohl auf die Vendee passen.

20) Es wäre wohl billig gewesen, die Stimme der gesammten Nation über die Einführung der Catholischen Religion einzuholen, und mit einer Reform der Volksschulen den Anfang zur Nationalbildung zu machen. Bonaparte scheint von der in Italien ausgeheckten, und von den römischen Heerschaaren, so wie von Specialtribunälen unterstützten Theorie auszugehen, daſs die Religion ein Kappzaum für das Volk und ein Hebel für den Regenten sey. Portalis verwechselt, in seiner kunstvollen Rede, unaufhörlich Moral mit ei-

nem ſinnlichen Gottesdienſte. Roederer ſtrengt ſeinen Scharfſinn an, um zu beweiſen, die römiſche Religion ſey in Frankreich nicht herrſchend.

21) Schon fangen die Prieſter, welche ſchlecht bezahlt werden, an, das Volk zu tyranniſiren, beſonders das zarte Gewiſſen der Käufer von Nationalgütern zu ängſtigen. Sie beſtehen auf neue Einweihung der Kirchen und Einſegnung der Ehen, wenn dieſe Akte von conſtitutionellen Geiſtlichen verrichtet worden ſind. Der aufgeklärte Regent wird dieſem Unweſen nicht lange zuſehen. Er wird eilen die Prieſter gut zu beſolden.

22) Man irrt ſich, wenn man glaubt, die Mehrheit des Franz. Volks habe ſich für die Einführung der alten Schulverfaſſung erklärt, wenn auch Chaptal es behauptet. Ginguenet und Brunk bezeugen das Gegentheil. Traurig iſt die Schilderung, die ſie uns von dem alten Schulunterrichte machen. Dürre Logik und Latein waren ſeine Hauptbeſtandtheile. Die tiefſte Unwiſſenheit über die Rechte und Pflichten des Bürgers, über die Verfaſſung fremder Staaten, u. ſ. w. war gewiſs

eine von den Haupturſachen der Herabwürdigung des Franzöſiſchen Volks, und ſeiner Exzeſſe im Laufe der Revolution.

23) Das lange verſprochene und ſchon als vollendet angekündigte, bürgerliche Geſetzbuch, wurde zurückgenommen und unterdrückt, weil einige Tribunen gewiſſe Geſetze zu bekritteln ſich unterſtanden hatten. Bonaparte trug dem Senate auf, die Ausmuſterung eines Fünftheils in dem geſetzgebenden Corps und im Tribunate zu benutzen, um die Oppoſition zu beſeitigen. Nicht durchs Loos, ſondern durch eine Krafthandlung energiſcher Willkühr, wurden 20 Tribunen, und 60 Geſetzgeber ausgeſtoſsen, und durch gelehrige Organe der, alles aus höhern Standpunkten überſchauenden, Regierung erſetzt.

24) Jetzt giebt es in Frankreich keine Oppoſitionspartey mehr. Die Conſuln haben den erſten Vortrag der Geſetze. Der Staatsrath iſt ihnen unterthan. Das Tribunat iſt nach ſeiner Reinigung ohne Einfluſs — es ſoll die Volksrechte bewachen, wenn es kann. Denn Ultra poſſe. — Sein Veto iſt ein Spiegelgefecht, ſeine Einwürfe kommen nicht an den Tag. Dar-

aus haben Manche den übereilten Schluſs gezogen: Frankreich könne wohl die 1200 tauſend Livres, welche ihm dies Tribunat koſtet, erſparen. Es bleibt immer eine Verſorgungsanſtalt, wenn auch nicht, wie einige boshaft von dem geſetzgebenden Körper ſagen, ein Prytaneum für Taubſtumme. Es wohnen doch immer viele Ausländer, beſonders aber viele Provinziale ſeinen Sitzungen bey, und freuen ſich, ihre Vettern und Bekannten im Geſetzgeberornate zu ſehen.

25) Der Friede mit England ward auf dem kleinen Thuillerienplatze von dem Volke mit einem Freudenjubel gefeyert, den Hr. Roederer, kurz vorher, für einen Charakter wilder Horden und eines niedrigen Pöbels erklärt hatte. Aber dafür gab es auch viel Nahrung für alle fünf Sinne, Feuerwerke, Waſſerkünſte, Luftballons, Pantomimen, u. ſ. w. alles war ſehr fähig, die hochherzigen Republikaner zu ergötzen. Ein Vivat Bonaparte tönte bis zu dem Wolkenhimmel, und der Krondiamant im Degenknopfe des Oberconſuls blendete alle Augen, wetteiferte mit der Sonne.

26) Dieſem Volksfeſte folgte bald ein Hoffeſt. Es war die Vermählung Lucians Bona-

parte mit Mlle. Beauharnais, Stieftochter des erſten Conſuls. Der würdige Kardinal Caprara traute ſie, in einer im Pallaſte eigens dazu errichteten Kapelle. Der Polizey wurde Verſchwiegenheit anbefohlen. Ihr Präſident Fouché ſelbſt ward verdächtig. Was gab es denn eigentlich zu verſchweigen? Ja, das wird eben auch verſchwiegen.

27) Nichts gleicht den Sicherheitsmaaſsregeln, welche zu Bonapartes Reiſe nach Lyon genommen wurden. Sie waren um ſo nöthiger, da gerade um dieſe Zeit mancherley Gerüchte von Verſchwörungen, Meuterey und Complott ſpuckten. Dem Volke ward verboten, ſich der Perſon des erſten Conſuls zu nähern. Die Liguriſchen Deputirten durften nur mit Talleyrand, nicht mit Bonaparte, conſeriren, weil ſie unberufen ſich eingeſtellt hatten. So kam das groſse Werk der Ciſalpiniſchen Conſtitution zu Stande, in welcher jedoch einige Ueberkluge ächte Nationalrepräſentation, Trennung der dreyfachen Gewalt, feſte Formen, ſichere Gewähr in der Verwaltung vermiſſen, und in den conſtituirten Gewalten nur paſſive Werkzeuge des Präſidenten erblicken wollen. Ganz anders urtheilt der Staatsrath Roe-

derer. Dieser hellsehende Politiker, der den leisesten Anflug von Verstellung gewährt, so wie er die gröbste Schaale von Zufälligkeiten durchschaut, preiset gerade den 87sten Artikel am lautesten, der vielen Krittlern ein Stein des Anstosses war, dass nemlich die Kammer der Sprecher der legislativen Versammlung im Geheim mit den Regierungsräthen conferiren solle.

28) Das Bülletin de Paris hatte sich erdreistet, Sicherheitsmaasregeln laut auszupredigen, die doch verborgen bleiben sollten. Dafür ward sein Verfasser Fouilhoux exilirt. Aber sein Bülletin wurde nach wie vor in den Courier de Londres eingerückt, den Peltier herausgiebt. Darüber erzürnte Bonaparte und setzte diesem Londner Journal den neuen Courier de Londres entgegen, welchen der Ausgewanderte Montlosier zu Paris drucken läſst. Die Regierung wird von allen ihr treuergebenen Journalen, als da sind die Defenseurs de la Patrie von Bourienne, das neue Bülletin de Paris von Regnault St. Jean d' Angely, das Journal de Paris von Roederer brav bedient. Alle beeifern sich, übelwollende Gerüchte zu widerlegen, und das englische Volk und Parlement um die Wette herun-

terzureifsen. Dagegen wurde la Clé du Cabinet abgeftellt, und die Decade philofophique erhielt Befehl, den unnöthigen Artikel über die innern Angelegenheiten hinführo wegzulaffen.

29) Die Oper La Chaffe de Henry IV. enthielt einen royaliftifchen Gährungsftoff. Sie ward verboten. Hr. Pankouk, der in feinem Mentor à Corinthe die Regierung angegriffen hatte, wurde verhaftet, und nach Cayenne übergefetzt. Seine Preffen wurden weggenommen, die ganze Auflage des Werks confiszirt. Welche durchgreifende Maasregeln!

30) Das gereinigte Tribunat trug nun auf das lebenswierige Confulat an, fo fehr auch Syeyes und Carnot dagegen belferten. Die Ehrenlegion fand auch viele Anfechtung, und gieng nur mit 56 Stimmen gegen 38 durch. Dagegen wurde die Sclaverey der Negern von 211 Stimmen gegen 65 verewigt.

31) Mittlerweile bereitete der Staatsrath Regnaut, S. Jean die Gemüther auf eine neue Dynaftie vor. Er bewies bündig, dafs alle jetztbeftehenden Regentenhäufer, fich auf den

Trümmern alter, umgeſtürzter Dynaſtien erhoben haben, daſs die ſogenannten Uſurpatoren, ein Charles Martel, ein Hugo Capet, die kein anderes Recht, als den Beſitz für ſich hatten, immer ausgezeichnete Menſchen geweſen ſind. Dejoces, bemerkt er treffend, habe die Medier von dem Freyheitsſchwindel geheilt, und zu Hierons Füſsen habe der kluge Syracus ſeine tumultuariſche Unabhängigkeit niedergelegt. Auch Wilhelm III. ein holländiſcher General, wie ihn Regnault witzig nennt, beſtieg 1688. den brittiſchen Thron, und ſo ahnet man ſchon eine Ergänzung der noch lückenhaften Conſtitution Frankreichs.

32) Auch die Geiſtlichkeit war für das lebenswierige Conſulat geſtimmt. Wenn es wahr iſt, daſs Bonaparte die Antwort auf die Deputation, welche ihm dieſes Dekret überbrachte, vom Papiere abgeleſen habe, ſo muſs ſie ihm wohl nicht ganz unerwartet gekommen ſeyn. Uebrigens wurde das organiſche Senatus-Conſult weder dem geſetzgebenden Corps noch dem Tribunate zur Sanktion vorgelegt. Wozu das? Jeder Verſtändige konnte vorausſehen, daſs ſie nichts dagegen einzuwenden haben würden.

33) Die Liste der Notabeln wurde als unnöthig abgeschafft. Die bisherigen Wahlformen waren zu complizirt. Jetzt werden die Sachen viel einfacher abgethan. Der von der Regierung ernannte Wahlpräsident, der auch mit Polizeygewalt versehen ist, — dirigirt die Wahlen und ernennt die Präsidenten der einzelnen Sektionen der Wahlversammlung. Welche wundervolle Einheit in der Mehrheit! Nun ist jeder Widerstand gegen die Regierung unnütz und eitel. Alle Tribunäle sind ihm treu ergeben und unterthänig. S. den 55sten Artikel. Zu dieser Einrichtung sollen Fouché's willkührliche Handlungen Anlass gegeben haben. Der erste Consul allein ernennt die Senatoren, ohne alle Mitwirkung des gesetzgebenden Corps bey ihrer Wahl. Sie dürfen auch nicht mehr 40 Jahre alt seyn, wenn sie sonst brauchbar sind, eine Reform, die den Brüdern des ersten Consuls, sehr zu Statten kam. So wäre also der Senat ein bloßser Staatsrath. Durch seine organischen und nicht organischen Senatusconsulte ist er nur in so weit Erhalter der Verfassung, als er sie immer anders modifizirt und in verjüngter Gestalt kann auftreten lassen.

34) Ein starker Beweis für die Vortrefflichkeit des erwähnten Senatusconsults liegt in dem

Beyfalle, den ihm die Journale, bes. das J. des Defenseurs zollen. Es findet darin die Garantie der Volkssouveränität, und der Gleichheit aller Bürger, worauf die Franzosen mehr eifersüchtig sind, als auf die Freyheit, die es begrenzt. Hr. Fouché geht in seinem Circulare noch weiter; er sagt, diese Akte stelle die Nationalrepräsentation und die Urversammlungen wieder her. Schade, dass viel Scharfblick dazu gehört, um das alles einzusehen.

35) Inzwischen ward Hr. Fouché doch abgesetzt und Regnier wurde Oberpolizeypräfekt. Fouché ist nun Staatsrath, und geniesst die unermesslichen Güter, die er in der Nähe von Paris an sich gebracht hat. Es giebt nun keinen Polizeyminister mehr. Allerdings war die dreyfache Polizey, (locale, gerichtliche und allgemeine) in den Händen eines Einzigen bedenklich, aber das hätte man voraus sehen können, nicht erst durch Erfahrung erlernen müssen. Inzwischen dauerten Verhafte, Deportationen und Verweisungen immer fort.

36) Es war den Ausgewanderten nicht schwer, die Wiedereinsetzung in ihre Güter aus-

zuwirken, aber nicht immer leicht ſie zu realiſiren. Oft widerſetzten ſich die Präfekten dieſer Einſetzung, ob auf geheime Befehle vom Polizeypräfekte, oder aus eigner Willkühr, iſt nicht auszumachen. Konnten ſie nun nicht auf krummen Wegen dazu gelangen, ſo muſsten ſie ſchweigen, oder kamen auf die Liſte der Verdächtigen, die 10 Jahre lang in weitem Verhafte ſind. Hier gilt, wie billig, kein Anſehen der Perſon, und Talleyrand konnte ſeinen Onkel, der einer geheimen Correſpondenz mit England angeſchuldigt war, der Verbannung nicht entziehen.

37) Viele verdächtige Generale, Maſſena, Dalmas, Augereau wurden auf ihre Güter, oder in deren Ermangelung, in entfernte Departements verwieſen. Selbſt Ausländer betraf dieſes Schickſal unter andern die berühmte Frau von Stael, Necker's Tochter, entweder wegen eigener freyer Aeuſserungen, oder wegen einer Schrift ihres Vaters, *) worin er gegen eine trüg-

*) Necker hat Scharfſinn, Fehler zu entdecken, aber ſein Blick reicht nie über die Gegenwart und das Poſitive in die beſſere Idealwelt hinaus. Gleich andern Franz. Politikern geht er ſelten von den erſten Grundſätzen des Rechts und der Pflicht aus. Immer zieht er die Convenien-

liche Vermischung republikanischer und monarchischer Formen eifert.

38) Nach Bourienne übernahm der berufene Barrere die Redaction des Journal des Defenseurs. Dieser Proteus der Revolution, der sich durch alle Klippen durchgewunden, allen Parteyen gefrönt, allen Inquisitionen zum Werkzeuge gedient hat, macht jetzt den Verfolger und Spötter der Freymüthigen, die es wagen, die Regierung an ihre Pflichten zu erinnern. Dieses Schicksal betraf auch Camille Jordan, Verfasser eines Auffatzes über den wahren Sinn, in welchem die Franz. Nation für ein lebenslanges Consulat gestimmt hat. Er wagte es, den Mächtigen bey Ehre und Dankbarkeit zu fassen, und reclamirte laut persönliche Sicherheit aller Bürger, ein Ende der Verhaftungen und Versendungen, Verantwortlichkeit der Minister, Pressfreyheit, Redefreyheit, freye Wahl-

zen zu Rathe. So widerlegt er zwar die aristokratische Devise: Alles für, nichts durch das Volk, aber er verwirft sie nur als unausführbar, nicht als ungerecht und kränkend für menschliche Würde und Perfektibilität. Er würde es also billigen, die Menschheit in einer ewigen Unmündigkeit zu erhalten, wenn es sich nur thun liesse.

versammlungen, ächte, von den Bürgern erwählte Municipalitäten u. dergl. schöne Sachen mehr. Der grosse Consul liess den ehrlichen Schwärmer gehen, aber andere Journalisten fielen über ihn her, und zerfleischten ihn ohne Erbarmen. Seine Schrift ward verboten, aber nicht confiszirt.

39) Ernstere Sicherheitsmaafsregeln, ein feyerlicheres Gepränge, eine prunkvollere Begleitung sah man seit Jahrzehenden nicht, als die, unter welchen Bonaparte 1802 den 21sten August in der Sitzung des Senats erschien. Ihr Vorwurf war die Festsetzung des Eides, den der Nachfolger des ersten Consuls einst leisten sollte. — Könnte er doch auch schwören, dass er ein Bonaparte seyn wolle. Uebrigens hörte man in dieser Sitzung die hochtönenden Worte: Freyheit und Gleichheit, nicht. Zu voreilig, wie es scheint, bezeichnet die öffentliche Meinung Joseph Bonaparte zum Nachfolger des ersten Consuls. Vielleicht ist dieser Nachfolger jetzt noch ein Kind, vielleicht noch nicht geboren.

40) Nach Feststellung des lebenswierigen Consulats nahm der Consularische Hof einen

Charakter höherer Würde und Repräſentation an. Madame Bonaparte bekam vier Hofdamen, das Perſonale ward vermehrt. Doch fand man darunter wenig Altadliche. Der junge Ségur nahm zwar die Stelle eines Unterpräfekts des Pallaſtes an, aber dafür wurde er von der heiligen Legion des alten Adels ausgeſtoſsen. Auch behauptet man, der Conſulariſche Hof ermangele noch der Zwangloſigkeit und Anmuth der alten königlichen Höſe. Bonaparte ſelbſt drückt ſich lokoniſch, derb, mit militäriſcher Freymüthigkeit, bisweilen rauh und bitter aus. Seine Verweiſe ſind ganz unumwunden. Selbſt Geſandten haben die Derbheit und den Nachdruck ſeiner Diction bisweilen erfahren. Uebrigens iſt das Aeuſsere des erſten Conſuls mehr ehrfurchtgebietend als herzgewinnend. Die Kleidung der Hofbeamten, das Ceremoniel der Audienzen, das Gepräge der Hofverſammlungen, der Ton der Unterhaltung iſt mehr feyerlicher Ernſt *) als gefällige

*) Einer Dame, (wie man ſagt, war es die berühmte Thereſe Tallien) ſoll Bonaparte befohlen haben, den Zirkel ſeiner Gémahlin zu verlaſſen, weil ſie ſchwanger war.

Anmuth, und geschmeidige Ungezwungenheit.

41) Wenn es im Jahr 1803 eine Oppositionspartey in Frankreich gab, so war es die Quintessenz der ehemaligen Hofleute, der Zirkel der Altadlichen, der sich bey Madame Montesson versammelte. Weder Bonaparte, noch seine Gemahlin haben ein Mitglied dieses Zirkels dahin bringen können, eine Hofbedienung anzunehmen, oder auch nur den Hoffesten beyzuwohnen. Uebrigens will man in diesem Kreise den guten Ton der ehemaligen grossen Welt am reinsten gefunden haben.

42) Talleyrand, Bonapartes unzertrennlicher Begleiter, erhöht durch seine unansehnliche Figur den Eindruck, den der imponirende Anstand des Oberçonsuls macht. Talleyrands Person, sagt man, trägt das Gepräge der sybaritischen Lebensweise, die ihn in jüngern Jahren mit Mirabeau in dieselbe Klasse setzen liess. Die vielseitigste Gewandheit ist ein anderer Zug seines Charakters, der sich aber in seiner anspruchlosen Haltung nicht ausspricht. Er war seit 1790 ein Hauptbeförderer der Revolution. Ein Ausgewanderter in England,

ein Flüchtling in Nordamerika, wuſste er immer ſich zu behaupten, ſich nothwendig zu machen, ſelbſt den National-Convent zu überliſten. Der thätigſte Geſchäftsmann iſt in ihm, mit dem verfeinertſten, üppigſten Genuſsliebhaber vereinigt. Er bereitete die gröſsten Staatsſtreiche vor. Ihm iſt die Einziehung der geiſtlichen Güter, ihm Bonapartes Rückkehr aus Aegypten zuzuſchreiben. Man beſchuldigt ihn ohne Grund, er habe das Beſtechungsſyſtem, die Käuflichkeit der Aemter, der Traktaten, der Entſchädigungen eingeführt. — Eingeführt war das längſt. Gewiſs war er die vornehmſte Triebfeder der Zurückberufung des ausgewanderten Adels und der Cleriſey. Jetzt begünſtigt er die Lotterien, gegen die er ehemals zu Felde zog, und der Lobredner Voltaires und Rouſſeaus hat ſich nun mit den Feinden dieſer groſsen Männer verbündet. Ohnerachtet ſeines grenzenloſen Luxus häuft er doch Schätze auf, und führt einen fürſtlichen Staat. Fremde von Stande werden ihm eben ſo feyerlich, wie dem erſten Conſul, vorgeſtellt.

43) Ein anderer wichtiger Schauſpieler auf dem Theater der neueſten Franzöſiſchen Politik iſt der Cardinal Caprara. Merk-

würdig, zu Anfange des 19ten Jahrhunderts, ist der grosse dreissigjährige Ablass, den er predigte, und die Einladung, welche er an die Franzosen ergehen liess, „sich der Gewalt des Teufels zu entrücken, und durch das Wasser der Busse zu reinigen." Derselbe Ablass- und Busspredigér hat jedoch aus nachgiebiger Staatsklugheit die Kirchenfesttage auf 4 Hauptfeste, ausser den Sonntagen eingeschränkt. So hat jetzt der Französische Catholik weniger Festtage als der Protestant, welche Beschränkung dem Hange zum Müssiggange und zum Vergnügen sehr ungelegen ist. Auch soll sich hie und da bey jungen Leuten, besonders bey den Zöglingen des Prytaneum's eine entschiedene Neigung zu der protestantischen Religion äussern, über welche die Regierung stutzig wird, und daher damit umgehen soll, ein Breve vom Pabste auszuwirken, kraft dessen kein Franzos, ohne ihre Einwilligung, die Religion verändern dürfe.

44) Es ist empörend für den redlichen Menschenbeobachter in den neuesten Französischen Schriften der begünstigten Partey, die Worte Protestanten, Encyclopädisten, Philosophen, Illuminaten, Democraten, Jacobiner, Terro-

riſten, Blutmenſchen als gleichbedeutend durch einander geworfen zu ſehen. Iſt es Niederträchtigkeit, oder Unwiſſenheit, oder tückiſche Bosheit, die dieſe Sprachverwirrung gebiert?

45) Wäre es wohl zu verwundern, daſs ein Geiſt, wie Bonaparte, die Menſchen verachtete, wenn er um ſich den Haufen von Speichelleckern, von Schwachköpfen, von Heuchlern, von Sclaven ſich krümmen und winden ſieht. Von Weihrauch umnebelt, von Lobſprüchen überſättigt, muſste er ſogar den Vorwurf hören, „die Natur, die nicht alles Groſse vereinige, habe ihm den Muth verſagt, ein gerechtes Lob zu vertragen." Das ſind wirklich Worte deſſelben Dutheil's, der Plutarch's Werk über den Unterſchied des Schmeichlers und des Freundes überſetzt hat.

46) Auf der Reiſe nach Rouen und Havre empfieng der groſse Conſul neue Huldigungen derſelben Art. Ein Biſchof nannte ihn den Mann der rechten Hand Gottes. Junge Mädchen in Beauvais beſangen ihn als den Franzöſiſchen Hercules. Madame Bonaparte hörte viele ſchöne Sachen über ihre all-

mächtigen Reize, über die unerſchöpfliche, himmliſche Güte, deren einnehmendes Bild ſie ſey. Delicater und geſchmackhafter konnte man nicht loben.

47) Man verſichert, die Unzertrennlichkeit Bonapartes von ſeiner Gemahlin gehöre mit zu den Maaſsregeln für die Sicherheit ſeiner Perſon. Uebrigens befindet ſich Mad. Bonaparte auf dieſen Reiſen ſehr wohl.

48) Nur bey den Soldaten findet der Regent eine kältere Aufnahme. Kein Wunder. Der Finanzzuſtand erlaubt nicht, den Soldaten reichlich zu bezahlen. Sein Sold beträgt täglich 5 Sols, über welche der Corporal ſchaltet, um ihn zu beköſtigen, und der ihm nur nach 5 Tagen den kleinen Ueberſchuſs zuſtellt. Dabey kann er zwar durch Ausübung eines Handwerks etwas verdienen, aber jede Feld- und Straſsenarbeit iſt ihm unterſagt. Auch iſt er ſchlecht bekleidet und beritten. Noch immer erwartet er vergeblich die verſprochene alte weiſse Uniform, und wirft neidiſche Blicke auf die prächtige Livrey, worin die Bedienten ſeiner Feldherren prunken. Inzwiſchen ſoll der rückſtändige Sold der Armee, mit Ausnahme

der Marinecorps ziemlich richtig ausgezahlt ſeyn. Die Hoſpitäler ſind in einem erbärmlichen Zuſtande, beſonders die der veneriſchen Kranken. Gleichwohl behält man dieſen ihren ganzen Sold zurück, indeſs man den übrigen Kranken nur 2 Dritthel deſſelben abzieht. Die Hälfte der Reuterey ſoll ohne Pferde ſeyn. Natürlich erregt die Konſulargarde Eiferſucht. Sie beſteht aus 8000 Mann, von denen jeder täglich fünf und zwanzig Sols empfängt und hat prächtige Caſernen. Das Corps der Mamelucken beſteht aus 400 Mann Türken, Griechen, Franken aus der Levante und dergleichen. Dazu kommt noch die Gendarmerie d'élite, 600 Mann zu Fuſs und zu Pferde. Die erſten erhalten 3 Livres, die andern 5 Livres täglich, wofür ſie ſich aber ihre Pferde ſelbſt anſchaffen und für Fütterung ſorgen müſſen, eben ſo, wie die Reiter der National-Gendarmerie, aus denen ſie ausgehoben werden, und deren täglicher Sold nur 3 Livres beträgt. Eine ſehr weiſe Oekonomie.

49) Folgendes war der Beſtand der franzöſiſchen Linientruppen, im J. XI.

110 Halbbrigaden ſchwerer Infanterie, jede von 3 Bataillons, jedes zu 1000 Mann.

32 Halbbrigaden leichter Infanterie, eben ſo zuſammengeſetzt.

2 Regimenter Carabiniers.

20 Regimenter Cuiraſſiers, von denen acht Cuiraſſe haben ſollen, aber nur zwey wirklich welche haben. Jedes dieſer 22 Regimenter beſteht aus 4 Schwadronen zu 160 Mann.

20 Regimenter Dragoner		Jedes von
25 ———	Jäger zu Pferde	4 Escadrons
13 ———	Huſaren	zu 200 M.

8 Regimenter Artillerie zu Fuſs, jedes zu 2000 Mann.

8 Regimenter Artillerie zu Pferde, jedes zu 600 Mann.

4 Bataillons Sapeurs und Minirer und,

2 Bataillons Pontonniers — Zuſammen 5 bis 6000 Mann. Dazu kommen die in Garniſonplätze, Feſtungen und Schlöſſer vertheilten Veteranencorps, die Invaliden, welche im Nothfalle noch Dienſte thun, und ſo möchten wohl 560,000 Mann herauskommen.

50) Man darf ſich nicht einbilden, als ſeyen die Truppen nach geendigtem Feldzuge

vollzählig gewesen. Es waren oft grosse Aushebungen von Conscribirten nöthig, welche oft blutige Scenen veranlassten. Es wurde also beschlossen, dass nur der 8te Theil jedes Regiments, nach der Dienstzeit, entlassen, und durch Conscribirte des 9ten und 10ten Jahres ersetzt werden sollte, d. h. solchen, die in den zwey gedachten Jahren das 20ste Jahr angetreten hatten. Diejenigen, welche nach geendigter Dienstzeit den Abschied nicht benutzen wollten, konnten sich mit andern Cameraden darüber verstehen und abfinden. Alles diess ist seitdem beschränkt worden. Man hat zwey Listen gefertigt, eine von dienstfähigen jungen Leuten, die zweyte von den in den Regimentern fehlenden Soldaten, und man weiset die Regimenter auf Departements an, um diese Lücken zu ergänzen. Da es mehr Conscribirte als fehlende Soldaten giebt, so läst man sie zweymal loosen, einmal, um die wirkliche Armee zu ergänzen, dann, um die Reserve-Armee zu bilden, welche nur imaginär ist, oder in einer Liste von jungen Leuten bestehet, die der Regierung zu Gebote stehen und immer marschfertig und einzurücken bereit, auch in den Waffen geübt sind. Wenn Conscribirte austreten, so

nehmen die Werber an ihrer Statt, Leute aus der Reſervearmee, und verfolgen gleichwohl die Ausreiſer, die man dann in Garniſonen ſtecket, wo immer Leute ſind, die ſich nach dem Abſchiede ſehnen, und Stellvertreter bezahlen können. Dieſer Handel gereicht, wie in den meiſten Armeen, zum Vortheile der Chefs. —

51) Die Nationalgarden läſst man allmählig eingehen. Schon iſt, Kraft eines Dekrets, die von Paris aufgehoben, und durch eine Munizipalgarde von 2150 Mann erſetzt worden, welche alle zwiſchen 30 — 45 Jahre alt ſeyn, und wenigſtens 5 Feldzüge mitgemacht haben müſſen. Der erſte Conſul ernennt alle Offiziere, ſelbſt die Corporale. Sogar ihr Haarputz iſt vorgeſchrieben. Welcher Abſtand zwiſchen den prächtigen Nationalgarden von 1790. und ihren jetzigen Supplenten an den Thoren und Schlägen, die oft zerlumpt und ohne Patronen da ſtehen. Ein Jagdgeſetz, welches die Schonung des Wildprets zum Zwecke hat, hat die herrlichen Milizen entwaffnet, welche der begeiſterte Mirabeau Truppen der Freyheit nannte.

52) In 14 Departements, namentlich in dem ehemaligen Piemont, hat man die Geſchwornengerichte auf 2 Jahre ſuſpendirt und

den Specialgerichtshöfen unterworfen. So werden allmählig alle Spuren der revolutionären Neuerungen verwischt. Da wo die Jury's noch bestehen, entzieht ihnen die Polizey viele Rechtsfälle. So wären also die drey Haupterzeugnisse der Revolution vernichtet, die Nationalmilizen, die Jury's, und die unbegrenzte Preſsfreyheit.

53) Wenn man sagt, Bonaparte begünstige seine Familie zu sehr, so beruht dieser Vorwurf auf folgenden seichten Gründen. Lucian, seinBruder, soll auf seinen Ambassaden und im Ministerium ein Vermögen von 30 Millionen erworben haben. Er lebt zu Plessis wie ein Fürst. Man vergleicht seine Haushaltung mit dem Hofe des Herzogs Regenten. Ganz dieselbe feine Ueppigkeit, dieselbe Gastfreyheit, gleiche Liebe für Kunst und Lebensgenuſs. Er ist der Mann der Franzosen. Joseph Bonaparte, ein kalter, verschlossener Herr, lebt zu Morfontaine und in seinem Hotel zu Paris mit fürstlicher Pracht. Louis Bonaparte, Gemahl der Mlle Beauharnois, ein lustiger Herr und ächter Lebemann, bewohnt den ehemaligen Pallast des Oberconsuls. Die Wittwe Leclerc's, jetzt an einem Prinz Borg-

hese vermählt, besitzt ein ungeheures Vermögen. Ihr erster Gemahl soll zwar durch ein barsches Betragen viel zum Verluste der Colonie St. Domingo beygetragen, aber immer grosse Summen nach Paris übermacht haben. — Murat, Bonaparte's Schwager, war als Gouverneur von Mayland vollkommen im Stande, sein schon unermessliches Vermögen zu vergrössern. Eine andere Schwester ist an den Corsen Bacchiochi, einen Offizier des Etat-Major verheyrathet und bewohnt in Paris ein Hotel, welches eine halbe Million Livres gekostet haben soll. Die Mutter des ersten Consuls wird von ihren Söhnen und Eydamen mit edelm Wetteifer beschenkt und bereichert. Ihr Bruder, der Cardinal Fesch macht in Italien den Onkel des ersten Consuls geltend. Der Gesandtschaftsposten in Rom ist eine Goldgrube. Alles das kostet Frankreich nichts.

54) Napoleon selbst besass, nach seiner ersten Zurückkunft aus Italien nicht mehr als 20 Millionen Livres. Diese Summe mag sich wohl verdoppelt haben. Seine Einkünfte, (von 500,000 Livres auf 6 Millionen erhöht), waren immer kaum ein Viertel von der Ludwig XVI.

durch die Constitution von 1789. bewilligten Civilliste. Sollte er aber nicht über ein mehreres disponiren?

55) Mit gleicher Anhänglichkeit wie für seine Familie sorgt Napoleon für seine Waffengefährten und Begleiter auf dem Zuge nach Egypten. Duroc ist Gouverneur des Pallasts, Berthier ist Kriegsminister, Menou General-Administrator von Piemont. Denon, der elegante Reisebeschreiber, ist oberster Direktor aller Museen, Münzcabinette, Gallerien, chalcographischen Institute, ein Posten, der einen Visconti erfordern würde. Iran, ein junger Wundarzt, ist Oberchirurgus des Invalidenhauses. Marcel, welcher eine Buchdruckerey in Aegypten angelegt hatte, wurde von Bonaparte zum Direktor der Buchdruckerey der Republik ernannt, einer Stelle, die auf 60,000 Livres einbringen soll, und um welche sich die grössten Typographen Frankreichs beworben hatten. Und das nennt man Parteylichkeit!

56) Es ist ein wahres Wunder, dass Bonaparte mit eignen Augen sehen und mit eignen Ohren hören kann, da er immer selbst auf

Reisen von Ministern und andern Leuten umringt ist, die vollkommen abgerichtet sind, und jedes Wort einstudirt haben.

57) Man bemerkt, dass Bonaparte immer des Nachts von seinen Reisen nach Paris zurückkommt. Bey Tagesanbruch verkündigt der Canonendonner seine Ankunft, und unzählige Couriere sprengen durch Paris um sie zu melden und die Audienzen anzusagen.

58) Es ist gewiss, dass Bonaparte den stolzen Englischen Gesandten Whitworth, ohne alle Ceremonie, mit der grössten Trockenheit behandelt, und ihm, wo nicht das Vorhaben den Krieg zu erneuern — enthüllt, doch den Plan die Küsten zu befestigen, nie verhehlt hat. Gleichwohl schien ihn der Krieg vor der Zeit zu überraschen. Er glaubte Frankreichs Nebenbuhlerin sey gedemüthigt, geschwächt, mit einem Aufruhre der Irländer bedroht, aber alles das fand sich anders. Die Engländer waren im Besitz von Malta, sie schienen den Krieg vorauszusehen, und — nicht zu fürchten.

59) Seit Leclerc's Tode hiess es, die Sachen der Franzosen auf St. Domingo stünden besser,

als zuvor. Und doch hält man die guten Nachrichten eben so geheim, als ehemals die schlimmen. Ist es zärtliche Schonung für die Manen Leclerc's, für den diese Nachrichten ein indirekter Vorwurf sind?

60) Man sagt, Bonaparte verstehe kein Englisch. Die offiziellen Uebersetzer entstellen, mildern, verstümmeln, aus Ehrfurcht für ihren Herrn, die Stellen in englischen Reden und Akten, die ihn betreffen, wandeln wohl Schmähungen in Lobsprüche um. Wäre es nicht biederer, sich, wie die Englischen und Französischen Journalisten, zu schimpfen und herumzuzanken?

61) Noch während der Anwesenheit des Englischen Gesandten in Paris wurden Debatten über den Kaisertitel und die Consularische Majestät eröffnet. Ein tölpischer, vorlauter Redner verdarb die ganze schöne Titulatursache. Die Minister kamen mit der Excellenz davon.

62) Auch ein neuer Ritterorden kam in Vorschlag. — Der Cordon sollte die drey

Nationalfarben in Erinnerung bringen; an die Stelle des heiligen Geistes sollte ein in den Wolken schwebender Adler kommen. Das Projekt ward ausgesetzt, vermuthlich bis zu der Zeit, wo die Senatoreyen und die Stellen in der Ehrenlegion erblich seyn werden. Man hütete sich wohl, den Amerikanischen Cincinnatusorden in Erwähnung zu bringen, den Mirabeau so gewaltig bekämpfte. Man ahnet wohl nicht, daſs ein militärischer Adel unausbleiblich in einen bürgerlichen übergeht, wie das Patriciat und der Ursprung unsers Adels beweiset.

63) Auch das Projekt, Münzen mit Bonapartes Bildnisse zu prägen, ist auf eine andere Zeit hinausgeschoben. Es wurden zwar schon solche Münzen geprägt, aber der junge Künstler, der sich, in Ermangelung des ersten Münzprägers, dieser Arbeit unterzogen hatte, bewies seine Ungeschicklichkeit dadurch, daſs er das Gepräge für Münzen, die circuliren, und beym Zahlen auf einander geschichtet werden sollen, viel zu erhaben machte. Er verbesserte zwar hinterher diesen Fehler, aber man konnte über die Inschrift nicht einig werden.

64) Bey den grofsen Audienzen geniefsen die Ambaſſadeurs keine Auszeichnung vor andern. Oft läſst man ſie 4 — 5 Stunden harren. An einem groſsen Paradetage hatten ſie einſt ſchon Stundenlang geſchildert, indeſs ſich Bonaparte noch, mit väterlicher Sorgfalt um die Weſten und Schuhe, Kamaſchen und Torniſter, um Pflege und Beköſtigung ſeiner Soldaten bekümmerte, die Lieferanten ausſchalt u. ſ. w. Das verdroſs die Herrn Geſandten. Aber der erſte Conſul, ſelbſt ganz militäriſch erzogen, ahnet ſchwerlich, daſs ſeine Formen und Umgebungen die Diplomatiker verletzen. Sie zu beleidigen iſt wohl ſeine Abſicht nicht.

65) Die Franzoſen, welche ſich für das aufgeklärteſte Volk der Erde halten, haben, als ſie ſich eine Conſtitution gaben, weder die Lehren, noch die Muſter benutzt, welche ihnen andere Völker darſtellten. Sie ſahen in der Brittiſchen Verfaſſung nur den Roſt verjährter Barbarey, in der Amerikaniſchen nur ein lockeres Bundesſyſtem, das allenfalls geſchickt war, ein rohes, jugendliches, zerſtreuetes Volk zuſammen zu halten. Sie ſtrebten nach idealiſcher Vollkommenheit, nach der Ehre, die

Leuchte anderer Nationen zu ſeyn. Aber ſie verſäumten das wahre Mittel der Volksaufklärung, den erſten Jugendunterricht in Flecken und Dörfern. Prächtige, glänzende Inſtitute wurden geſtiftet, reich ausgeſtattet, zu dem Gipfel des Ruhms erhoben. Das Nationalinſtitut umſpannte die ganze Sphäre des menſchlichen Wiſſens, und verbreitete ſeinen Schimmer über ganz Europa. Die polytechniſche Schule trat an die Stelle der königlichen Gymnaſien. Endlich, aber zu ſpät, fiengen die Centralſchulen an, ſich mit dem Unterrichte der niedern Volksklaſſen abzugeben, und gemeinnützige Begriffe über Moral, Geſchichte, Länderkunde, Phyſik, Naturlehre und Aeſthetik in Umlauf zu bringen.

66) Der Geiſt des neuen Schulreglements, welches Bonaparte für die Lyceen entworfen hat, ſpricht ſich in folgenden Verordnungen aus:

Man lehrt vor allen Dingen, — faſt ausſchlieſsend, Mathematik und Latein, nebſt etwas Arithmetik, Mythologie Geographie und alter Geſchichte. Vom Griechiſchen, von neuern

Sprachen, von Poesie, Moral, Statistik, Philosophie ist gar nicht die Rede. Logik wird mit Grammatik aufs seltsamste combinirt — Jedes Lyceum bekömmt seinen Almosenier, oder Geistlichen. Ein Offizier bringt den Zöglingen vom 12ten Jahre an, das militärische Exercitium, besonders den Marsch bey. Mahlzeiten, Spaziergänge, Erhohlungen, Spiele, Schlaf, alles soll Compagnienweise geschehen. Die Strafen sind wie beym Militär: Gefängniss, Arrest, eine Pönitenztafel, den Prügel nicht zu vergessen. — Die Schulgebäude ähneln Casernen Art. 11. und 27. Zwey Commissionen, die eine für das Latein, die andere für die Mathematik, schreiben eine Norm zu dem Unterrichte vor, und bestimmen die Cursus, ihre Dauer etc. Jede Classe bekommt einen Band von lateinischen Classikern. Kein Lehrer darf andere Lehrbücher, als die vorgeschriebenen zu Grunde legen. Jedes Lyceum bekommt eine Bibliothek von 1500 Bänden. Sie besteht in allen aus denselben Büchern. Nie werden neue angeschafft. Sechs lateinische Classen sind also auf 6 Bände aus der ganzen classischen Litteratur Roms angewiesen. Für alle übrige Wissenschaften haben die

Jesuiten durch unvergleichliche Lehrbücher längst schon gesorgt. Drey Lehrer für die Mathematik und drey für die lateinische Sprache, sind vollkomen genug, so schrieb Bonaparte unter den grofsen, vielumfassenden Lehrplan, den die Herren Cuvier und Fourcroy mit unsäglichem Fleifse entworfen hatten. Ihre Arbeit ist vergeblich gewesen. Ein Federstrich hat sie vernichtet.

67. Das Nationalinstitut, dessen Ruhm durch ganz Europa erscholl, ist aufgehoben, oder vielmehr in die vier alten Akademien umgeschmolzen. Die Classen für Philosophie, Moral, Politik und Gesetzgebung gehen ein.

68. Bonaparte ist geschickter und kennt die Franzosen besser, als Karl Martell und Richelieu, mit welchen ihn seine Verkleinerer zusammenstellen. Die Franzosen bezeugten immer mehr Ehrfurcht für die Machthaber, als für die Gesetze. Selbstsucht und Sinnlichkeit, zerstören bey ihnen die Achtung für die letztern. Sie wären vielleicht fähig, anderen Nationen vortreffliche Gesetze zu geben. Selbst beobachten sie die ihrigen nicht. —

Sie find dazu gemacht, Baftillen zu ftürmen, Thronen umzuftürzen, Eisgebürge zu überfteigen, in Schneegefilden zu überwindern, aber unfähig ihre Leidenfchaften zu zügeln. — So werden fie nicht etwa von neidifchen, kaltblütigen Nachbarn, fondern von ihren eignen beften politifchen Schriftftellern, von Montesquieu, Mably, Chenier, Necker, Riouffe gefchildert. Alle diefe Stimmen erklären die Franzofen für unfähig, eine gute, repräfentative auf Tugenden gegründete Verfaffung zu erhalten. Die Nationallafter haben alle Keime der Thätigkeit vergiftet, dafs Frankreich im ganzen Laufe der Revolution nicht einmal einen confequenten Defpoten hevorgebracht hat.

69) Wenige Franzofen mögen wohl wiffen, warum fie eigentlich das Fegfeuer der Revolution beftanden haben. Das Lehnwefen ift vernichtet. Das ift alles. Aber wird es nicht zurückkehren, wenn es erft erbliche Senatoreyen giebt u. f. w? Schon ift die Freyheit der Jagd wieder aufgehoben. — Offenbar verfah es die erfte Nationalverfammlung darin, dafs fie dem Volke zu fehr fchmeichelte, und feine Bildung und Belehrung vernachläffigte. Aus

Unwiſſenheit entſteht Unzufriedenheit mit der Gegenwart, Wunſch nach Veränderung, Leichtgläubigkeit. Die Regierung verachtet dann ein Volk, welches nur durch Liſt gegängelt, und durch Gewalt gebändigt werden kann.

70) Die conſtituirende Verſammlung, welche aus der Blüthe der Nation beſtand, hätte vielleicht dem Reiche eine feſte conſtitutionelle Monarchie geſichert, ohne zwey vom Neide diktirte Geſetze: 1) Daſs keines ihrer Glieder in das Miniſterium und 2) keines in die folgende geſetzgebende Verſammlung treten dürfe. Die Gironde copirte nur ſchwach die Häupter der erſten Verſammlung; ihre eitle Selbſtſucht, ihre romantiſche Unerfahrenheit unterlag der wütenden Kraft ihrer Nebenbuhler. Liebe zu Wiſſenſchaften, Preſsfreyheit, Achtung für Perſonen und Eigenthum wurden mit ihnen zu Grabe getragen. Die Armeen allein waren noch Inhaber der Nationalehre. Aber ſie brauchten Rechner. Das beſcheidene Talent war verſcheucht. Man muſste es alſo nehmen, wo es ſich fand, ſelbſt unter Spielern, Gaunern, Bankeruttirern; auch das Ausland gab ſeinen Ausſchuſs dazu her.

71) Es ist ein merkwürdiger Contrast, dass der Convent alle aufgeklärten Mitglieder der constituirenden Versammlung wütend verfolgte, und dass die Consularregierung alle diejenigen unter denselben, die der Guillotine entgangen sind, ehrt und hervorzieht. Talleyrand, Syeyes, Roederer, Regnault, St. Jean d'Angely, Mounier, Lameth gehören zu dieser Zahl.

72) Man hat Bonaparte mit Karl dem Grossen verglichen. Treffender wäre wohl eine Vergleichung mit Karl dem Fünften und Ludwig XIV. gewesen. Nur dass Bonaparte ein grösserer Held ist, als jene waren. Wird ihm niemand widerstehen, wenn er Reichsstand zu werden Lust hat? Alexander I. ist durch keinen Dank, keine Rücksicht auf Entschädigungen gebunden. — Sollte Deutschland je das Schicksal erfahren, welches Helvetien betraf, unter französischem Einflusse sein schönes Erbtheil, wahre Aufklärung, wahre Volksbildung und echte bürgerliche Freyheit gefährdet zu sehen?

73) Auch die Helvetier hätten ihre Unabhängigkeit erhalten können, wenn sie den Rath

des grofsen Mannes ihrer Nation, Johannes Müller befolgt hätten. Diefer tiefe Politiker müfste jetzt auf dem Poften ftehen, den ein am franzöfifchen Hofe graugewordener, dem päbftlichen Szepter unterthänigft gehorfamer Edelmann einnimmt, wenn ein befferer Genius über das Gefchick der Schweiz waltete. Aber auch in Helvetien giebt es keine Nationalerziehung, keine mündliche, keine fchriftliche Belehrung über die Rechte und Verhältniffe des Staatsbürgers. Daher mufste Bonaparte ihr Vormund werden, mufste felbft die 19 Präfidenten, und die Commiffäre ernennen, welche die neue Verfaffung feftfetzen, modifiziren, vollziehen follen! Noch können die franzöfifchen Truppen Helvetien nicht verlaffen, weil Ruhe und Ordnung nicht hergeftellt find, und fie werden es nicht, fo lange fremde Truppen in den Cantons haufen. Wie foll, wie wird die Schweiz aus diefem Kreife heraus kommen?

74) Es fcheint unbegreiflich, wie es die Polizey in Frankreich möglich macht, den fich immer gleichen, in allen Stürmen und Cataftrophen unvertilgbaren Hang der Nation zu Epigrammen und Vaudevillen zu bändigen. —

75) Mehr zu verwundern wäre es, wenn ein grofser Held, der den Tod und die Menschen verachtet, wirklich empfindlich gegen Tadel und Spott seyn sollte.

76) Eitelkeit, (wozu auch das Haschen nach Witz gehört) und Enthusiasmus lassen die Franzosen jeder Gefahr trotzen. Von dem Hange zu Bequemlichkeit und Genuss beherrscht, setzen sie ihr Leben selten mit kaltem Blute der Gefahr aus. Selbst wo sie kaltblütig scheinen, ist ihr Muth einem Fieberanfalle gleich. Welcher von Ludwigs XVI. Vertheidigern hat wohl für ihn sein Leben gewagt? Die Drohungen des Pöbels liessen sein Todesurtheil mit einer geringen Stimmenmehrheit durchgehen. So schildert Riouffe seine Nation. „Tausende," sagt er treffend, „haben sich „guillotiniren lassen, aus Furcht, auf der „Flucht das Bein zu brechen, oder für Feige „gehalten zu werden." Also doch Ehrliebe, eine Haupttriebfeder ihres Handelns.

77) Mitten in den Orkanen der Revolution, waren es einige muthige, aber von Politik abgeschiedene Gelehrte, welche das Kleinod der Wissenschaften retteten. Bailly und La-

voisier wurden nur Opfer ihrer politischen Verhältnisse. Möchten doch die Priester der Aufklärung, die Vormünder der Menschheit, nie Organe des militärischen Regiments werden! In einem Anfalle von Kleinmuth oder Empfindlichkeit legte Cüvier seine Stelle in der Unterrichtscommission nieder, und erhielt den Dichter Chenier zum Nachfolger. — Dieser Mann, der, unabhängig, immer republikanische Gesinnungen im Schilde führte, schmiegt sich jetzt gern in die aufgedrungenen Formen.

78) Nach den neuesten Sittengemälden von Paris, welches aber nicht auf den Hof Bonaparte's paſst, übersteigt der Luxus der Tafel dort alle Vorstellungen, sowohl in der Menge, als in der Kostbarkeit der Speisen und besonders der Getränke. Was alle Länder der Welt Seltenes, Leckerhaftes, Gaumreitzendes hervorbringen, vom indianischen Vogelneste bis zum Schneehuhne, vom Capweine bis zum Meth; was die verschiedenen Theorien der Kochkunst aller Nationen combiniren und verfeinern, das findet man in Paris auf dem Tische eines Reichen zusammengedrängt. Weine, die man ehemals zutröpfelte, trinkt man jetzt

flaſchenweiſe. Speiſen und Getränke machen oft den Hauptſtoff der Unterredung zwiſchen den bunt zuſammengeladenen, oft ſchlecht zu einander paſſenden, Gäſten aus. Schauſpiel und Concert ſogar werden zu Gunſten der Mittagseſſen vernachläſſigt, die erſt zu der Zeit beginnen, wo man ſonſt Anſtalten zum Souper machte. Paris iſt voll Parvenüs. Solche Leute, die keine, oder eine einſeitige Erziehung und Ausbildung haben, finden freylich ihren Stolz und ihr höchſtes Gut in Ueppigkeit und Prunk der Tafelgenüſſe, und in der Menge znfriedner Schmarotzer. Neben dem alles verſchlingenden Luxus macht nacktes Elend, unverſchämte Betteley, gierige Habſucht den grellſten Contraſt. Wenig ruhiger Genuſs, noch weniger ſtilles, häusliches Glück. — Man treibt, und zerarbeitet und ermattet ſich im haſtigen Jagen nach Genuſſe, der Tag wird zur Nacht, die Nacht zum Tage, das Leben ſtürzt ſich vom Taumel in den Schlaf, vom Rauſch in Schwindel, das Glücksrad dreht ſich im jähen Schwunge herum, und läſst kaum den allaugenblicklichen Wechſel ſichtbar werden; die Geſellſchaft gleicht einem groſsen Spieltiſche, wo ungeheure Reichthümer entſtehen und verſchwinden wie Luftmeteore. Der Kaufmann

gewinnt und verſchwendet Millionen, und verſäumt Gelegenheiten, Millionen zu gewinnen. Die Schwelgerey vertheuert alle Bedürfniſſe. Nie ſah man in Paris ſo verderbte, lüderliche Hausbediente, als jetzt. — Die Weiber überbieten die Männer im Aufwand und Luxus. Täglich ſieht man Putz, Geſchmeide, Hausgeräthe wechſeln. Oft koſtet ein Bette mehr als ehedem die ganze Möblirung eines Hauſes. Engliſche Stoffe, Indiſche Zeuge verdrängen die Meiſterwerke der franzöſiſchen Induſtrie. Edelſteine, Perlen werden durch die Launen der Moden ein Abgrund, der den Werth von Häuſern verſchlingt, und unzählige Betrüger ſpeculiren auf den ungeleiteten, kindiſcheinfältigen Geſchmack, an Seltenheiten, Antiken, Cameen u. dergl. Nur die echte Kunſt läſst man darben, und ſieht gleichgültig ihre Meiſterſtücke, ſo wie die Kunſtſchätze Italiens und der Niederlande, in die Hände der Ruſſen und Engländer übergehen. —

79) Bonaparte beſchäftigt die Künſtler mit ſeinem Porträt. — David hat viele Copien des Gemäldes verkauft, welches den Held vorſtellt, wie er den St. Bernhardsberg hinanſprengt;

aber ſeine Sabinerinnen, ſein Brutus, liegen noch ungekauft in der Werkſtädte. Gerard hat ſein groſses Stück, den Beliſar, an einen Holländer verhandelt, und mahlt für die Franzoſen Porträte. — Obgleich Bonaparte und ſeine Familie viel bauen, ſo ſieht man doch kein Gebäude in groſsem Style ſich erheben; die Verzierung des Innern iſt Hauptaugenmerk. In der Decoration der Schaubühnen blendet man mehr durch Glanz und Magie der Abwechslung, als man durch groſse Maſſen und durch ein vollendetes Ganzes die Bewunderung in Anſpruch nimmt.

80) Die groſsen Theater in Paris behalten noch den reinen, groſsen Geſchmack im Coſtüm, obwohl mit etwas zu viel Schaugepränge. Die kleinern, ſelbſt die Opern, hängen einen phantaſtiſchen Geſchmack aus, und gefallen ſich in treuer Darſtellung widriger Charaktere, deren Wahrheit das Auge und das Gefühl beleidigt. Die Tänzerinnen ſetzen ſich über Koſtüm und Anſtand hinweg. Ihre Kleidung iſt eine Modifikazion der Nacktheit. Man trifft unter ihnen die ſchönſten Formen an. Doch wetteifert die Springkunſt mit der Tanzkunſt. Alles iſt mehr

darauf angelegt, die Sinnlichkeit anzukörnen, als das Herz zu bewegen. — Die Tragödie verläſst die alte franzöſiſche Art, welche ſich weder mit treuer Copie der Natur, noch mit Nachahmung der engliſchen Manier verträgt. Eben ſo artet das Hochkomiſche durch Nachahmung der italieniſchen Manier in Bouffonerie aus. Im Feinkomiſchen und Naiven ſind die Franzoſen, nach dem Urtheile der Kenner, noch unübertreffliche Muſter. Die kleinen Theater haben das Groteske und Niedrigkomiſche zu ihrem Theile erwählt, und befinden ſich, in Anſehung des Zulaufs, wohl dabey. Die Abonnements auf die Theater machen eine Hauptausgabe der Reichen und Weltleute aus.

81) Die Spielſucht, eine dem franzöſiſchen Charakter ganz entſprechende Leidenſchaft, herrſcht unumſchränkter als jemals. Die Regierung muſste ſich mit ihr ſetzen. Eine Geſellſchaft von Spielern zahlt in Paris allein jährlich 6 Millionen für das Privilegium öffentliche Spielhäuſer zu unterhalten. Es giebt deren über zehn, wahre Charybden für das Privatvermögen. Die ehemals auf Paris beſchränkte Lotterie iſt nun über ganz Frankreich verbreitet. Der Pacht

dafür soll der Regierung über 30. Millionen Livres einbringen. Die Spielergesellschaft, sagt man, zahlt über den Pacht noch viele Pensionen, auf welche Hofleute, Schauspieler, Tänzer, selbst vornehmere Personen — angewiesen sind. Sie steigen von 50 Louis bis auf 600. Ein neues System für die Verbesserung der Finanzen. —

82) Der Krieg mit England erregt in Frankreich wenig Theilnahme. Das Landungsprojekt hat die Erwartung und Neugierde so lange hingehalten, dafs sie erschlaffen mufste. Viele behaupten, es sey dem ersten Consul mit diesem Kriege nicht ganz Ernst gewesen. Sie bemerken, dafs er zuletzt den englischen Gesandten mit einer gewissen Herzlichkeit behandelte, und aufser Talleyrand noch die Vermittlung des russischen und des preufsischen Gesandten gebrauchte, um dem Kriege auszuweichen. Duroc sollte von Berlin nach Petersburg gehen, kam aber von Berlin nach Paris zurück, woraus einige schlossen, er habe dort den Zweck seiner Sendung verfehlt. Europa scheint nicht zu wollen, dafs Englands Stolz tiefer gedemüthigt, und ihm sein ganzer Einflufs auf das feste Land entzogen

werde. — Wir verſtehen die Politik nicht, welche die Franzoſen von Hannover Beſitz nehmen lieſs.

83) Die Beſetzung der hannöverſchen Lande iſt für Frankreich reiner Gewinn. Die Artillerie iſt, wenn auch ſtückweiſe, nach Frankreich geſchleppt worden. Selbſt Colonien von Pferden und Hirſchen hat man abgeführt. Das arme Land bezahlt den Sold der Truppen, wovon der Soldat 1 Drittheil, der Offizier gar nichts erhält. Zwey Drittheile gehen nach Frankreich. Die Truppen werden oft abgelöſt, um auf fremde Koſten bekleidet zu werden. Durch dieſe Gäſte gewinnen die Hannoveraner, ſo wie die Holländer, wenigſtens eine genaue Kenntniſs des Charakters der franzöſiſchen Nation und ihrer Regierung. —

84) Die Erhebung der Steuern iſt in Frankreich nicht von Willkühr frey. Die zu der Abſtimmung für das lebenswierige Conſulat eröffneten Regiſter ſind zum Theil auf das Beſteurungsſyſtem übertragen worden. Gelingt es einem Beſteuerten, der zu hoch angeſetzt iſt, eine Mäſsigung der Taxe auszuwirken: ſo wird

das dadurch entstehende Deficit andern Steuerbaren aufgebürdet. Vermöge dieser wundersamen Combination ist jeder Bürger dabey interessirt, dass der Uebergeschätzte fein bezahle. Der Vertheiler der Steuern ist es auch, weil er ein Dreyssigtheil von der ganzen Einnahme erhält. Daher kommt es, dass die wirkliche Einnahme den Anschlag übersteigt. Ein seltenes Phaenomen im Steuerwesen.

85) Die Hoffnung ist der Zauber des menschlichen Daseyns, sagt Mercier, die Lotterien nähren die Hoffnung. Folglich sind Lotterien für den Menschen eine Wohlthat. So könnte man auch schliessen: Die Weisheit des Staatsraths weiss im voraus, was das Volk wollen kann und muss. Sie erhöht die Auflagen. Also muss das Volk wollen, dass die Steuern sich immer vermehren. Mit dieser Logik rückt man von der Stelle.

86) Der Staatsgläubiger, dem es gelingt, seine Forderungen liquid zu machen, wird entweder durch Compensirung, d. h. mit Schuldforderungen auf Frankreich und das Ausland, oder durch Erwerb und Tausch von Nationalgü-

tern, oder durch das Einſchreiben in das groſse Buch abgefunden. Wer dem Staate ſchuldig iſt, darf alſo nur, um billige Preiſe, Schuldforderungen auf den Staat einhandeln, und ſo wird er auf einmal zum Staatsgläubiger.

87) Inzwiſchen muſs der Staatsgläubiger ſich durch ein Labyrinth von Formalitäten winden, um ſeine Rechnungen und Belege verifiziren zu laſſen. Ein einziges falſches Aktenſtück ſtürzt ihn in die Gefahr, die ganze Zahlung gehemmt zu ſehen, oder wohl unter die Gerichtsbarkeit der Spezialtribunäle zu fallen.

88) Wie groſs auch der Gehalt der öffentlichen Beamten in Frankreich ſeyn mag, ſo ſieht man ihn doch kaum für den halben Ertrag ihrer Stellen an. Die Protektion bringt das meiſte ein. Und wer bezahlt nicht gern, um bezahlt zu werden?

89) Die Lieferanten gleichen den Lottoſpielern. Jeder glaubt verſchlagener, oder glücklicher als ſein Vorgänger zu ſeyn. Zwey Eigenſchaften bezeichnen das durch kühnes Wagen und durch Ränkeſpiel erworbene Vermögen —

1) Verſchwendung. 2) Bedürfniſs immer mehr zu wagen. Auf groſsen Schauplätzen, wo eine ſchnelle Bereicherung ſich leichter der Aufmerkſamkeit entzieht, als auf kleinern, iſt auch dieſes Phänomen häufiger. Einer wachſamen Regierung aber entgeht ein ſchnell erworbener Reichthum ſchwerlich, und ſo weiſs die franzöſiſche manchem überfüllten Lieferanten, durch aufgedrungene, weniger vortheilhafte Lieferungen den Ueberfluſs der Säfte abzuzapfen. So gieng es Collet. Und das heiſt in der Finanzſprache: Schwämme ausdrücken. Verſchmitztere Leute wiſſen ſich jedoch ſolchen läſtigen Contrakten dadurch zu entziehen, daſs ſie auf einmal freywillig arm werden, d. heiſt, accordiren. So ſoll es 1803. Hr. Hengerloo in Paris gemacht haben.

90) Die reichſten der ehemaligen Lieferanten, die jetzt in Paris praſſen, ſind der ebengenannte Collet, Haller, der Finanzmann Italiens, Bonapartes Günſtling, Hengerloo, Cerf und Bär, Göbert und Comp., welche mit Ochſen-Lieferungen angefangen haben. Ouvrard, Carier u. a.; alle Millionäre. Unter den Generalen, die Freunde der Liefe-

ranten und groſse Kriegsſteuerausſchreiber waren, ſollen Maſſena, Murat, und Leclerc die ſtärkſten Millionäre, Moreau aber der ſchwächſte ſeyn. Talleyrand iſt der Croeſus des Miniſteriums.

91) Baucontrakte mit der Regierung ſind eine eben ſo ergiebige Goldgrube, als Lieferungen. — Bonaparte, von dem Ehrgeize beherrſcht, die alte Reſidenz wiederherzuſtellen, wollte auch die ganz verfallene Maſchine zu Marly, welche Verſailles mit Waſſer verſieht, wieder in Stand ſetzen. Eine Geſellſchaft von ſoliden Männern, worunter der berühmte Montgolfier war, erbot ſich, in kurzer Zeit, eine ganz neue hydrauliſche Maſchine zu bauen, und verlangte nicht nur keine Vorſchüſſe, ſondern auch die Bezahlung erſt nach vollendeter Maſchine, wenn Sachverſtändige ihre Wirkung bewährt haben würden. Dieſer Antrag war zu billig. Er wurde vorworfen, und einer Commiſſion ward die Totalreparatur der alten Maſchine übertragen.

92) Alle ſubalterne Banken ſind, zu Gunſten der einzigen Pariſer Bank, abgeſchafft. Dadurch

verwelken manche Zweige des Induſtrie- und des innern Handels in den Departements.

93) Einer Verordnung zu Folge, ſollen die Grenzfabriken in das Innere Frankreichs verlegt werden, ſobald ſie ſich auf Contrebande mit engliſchen Fabrikaten betreten laſſen; dabey wäre wohl zu bedenken, daſs oft das Local die Grundlage einer blühenden Manufaktur iſt.

94) Die Nationalforſten werden zum groſsen Gewinn der Finanzen verwaltet. Ehedem ſchloſſen die Fabrikanten Contrakte auf 10 — 12 Jahre hinaus und bezahlten nur, ſo wie man ihnen das Holz wirklich ablieferte. Jetzt wird das Holz, in Stämmen, dem Meiſtbietenden gegen baare Bezahlung, zugeſchlagen, und ſo gewinnt der Staat 2 — 3 mal mehr, aber der kleine Fabrikant muſs zu Grunde gehen, weil er nicht concurriren kann.

95) Auch der Zinsfuſs iſt für den Fabrikanten zu hoch. Man zahlt 12 — 15 Procent; der Speculant kann das wohl zahlen, und durch Lieferungen, Bankoperazionen, durch Kauf

von Patrimonialgütern das Dreyfache gewinnen.

96) Es ist unwiderleglich, dafs der Landbauer durch die Revolution gewonnen hat. Die Vereinfachung der Erbtheile, die Abstellung der Fideicommisse, des Lehnsystems, der Frohnen, der Leibeigenschaft etc. freye Theilung und Veräufserung der Landgüter, alles diefs hat der Landwirthschaft einen neuen Umschwung gegeben. Vormals strömte das baare Geld von den Dörfern in die Städte, jetzt circulirt es auf dem Lande. Man baut mehr Land an, und man bestellt es besser, weil der Viehstand ansehnlicher ist. — Es läfst sich kein neues Gesetz aufweisen, welches für den Landmann besonders drückend wäre.

97) Innere Schiffahrt, Fabriken und Handel sind drey allgemeine Quellen des National-Reichthums geworden. Selbst der ehemalige hohe Adel nimmt daran Theil, ohne in der öffentlichen Meinung seiner Würde etwas zu vergeben. Altadeliche stiften Fabriken, Bleichen u. s. w. Aber wenige neue Fabriken machen Glück. 1) Es fehlt an Ordnungsgeiste,

an Erfahrung, an Sachkunde, an Geduld, an Arbeitſamkeit. 2) Die meiſten Societäten ſind übel zuſammengeleſen, ohne Haupt, ohne Leitung. Sie vermengen Speculation, und kühnen Unternehmungsgeiſt mit dem Fabrikweſen, welches ein Kind der Theorie iſt, verwenden aus Eitelkeit zu viel auf Fabrikgebäude und wollen zu ſchnell reich werden. 3) Es mangelt an Aufſicht über die Untergebenen, die zwar wohl unterrichtet, aber zu zahlreich, zu habſüchtig und untreu ſind. Daher die häufige Klage, daſs die Verwaltung allen Gewinn aufzehrt.

98) Auch die Rivalität der Engländer thut der franzöſiſchen Induſtrie groſsen Schaden. Alle Perſonen von gutem Tone, — ſelbſt Bonaparte's Gemahlin, Brüder und Schweſtern kleiden ſich in engliſche und ausländiſche Zeuge, indeſs die Contrebandiers hart beſtraft werden. — Viele Fabrikanten der Grenzorte ſollen den engliſchen Stempel nachmachen, und wenn ſie deſſen überwieſen worden, ins Innere Frankreichs verlegt werden. Alles das beweiſet einen Mangel an Gemeingeiſt, den die Regierung wohl kennt, aber ihm nicht abzuhelfen weiſs.

99) Noch ein Hindernifs der Induftrie find die Polizeyverhaftungen. Auf jede Anklage wird ein Fabrikant proviforifch verhaftet und im Polizeydepot hingefetzt, wo er bisweilen Monate lang fchmachtet, ehe der Richter den eigentlichen Verhaftsbefehl gegen ihn erläfst, nach welchem er nicht über 48 Stunden unverhört bleiben foll. Nun müffen Zeugen vernommen und confrontirt werden. Der erfte Conful hat das Recht, die gerichtlichen Prozeduren zu befchleunigen. — Der für fchuldig erkannte wird aus der Polizeywache in das bürgerliche Gefängnifs gebracht und kann einen Vertheidiger annehmen. Aber der Richter heift den Anwald fchweigen, fobald er fich in politifche Erörterungen verliert; oft legt er ihn die Praxis auf 3—6 Monate. Ein halsftarriger Verbrecher der nicht geftehen, oder nicht fchweigen will, ift bald zu Paaren getrieben. Dubois, der Polizeypräfekt von Paris, hatte dazu ein treffliches Mittel ausgefonnen. Es war ein ganz enger Käfig, durch deffen Fenfterchen man den Verhafteten von Zeit zu Zeit fragte, ob er geftehen wolle, oder nicht. Man denke fich das franzöfifche Ungeftüm in diefe Klemme eingezwängt. Und doch hat ein philofophifch

ſeyn wollender Tribun dieſe Preſſaunen in Schutz genommen, als Mittel ein hartnäckiges Stillſchweigen zu bezwingen.

100) Wenn die Specialgerichtshöfe ſich durch ihr Verfahren furchtbar machen, ſo ſind ſie auch in manchen Fällen überaus gnädig. Das iſt der Charakter der Willkühr. Bisweilen wird ein Angeklagter mitten im Laufe des Prozeſſes ohne förmliches Urtheil auf freyen Fuſs geſetzt. Dem Bürger, welcher groſse Connexionen hat, kann dieſs Glück weit leichter zu Theil werden, als dem iſolirten Ausländer. Dieſs letzte erfuhr Accerbi, Sekretär des Miniſters der italiäniſchen Republik, Mareschalchi. Er hatte 1803. in einer engliſchen Schrift den König von Schweden angegriffen, und wurde deshalb von der Polizey in Paris verhaftet. Vielleicht ſah man ihn nicht als Ausländer an, weil ja Bonaparte Präſident der italiäniſchen Republik iſt; vielleicht ſetzte man ſich über die Grillen des Völkerrechts weg, nach dem Sprüchlein: Fiat Juſtitia.

101) Der bittere Haſs der Engländer gegen den erſten Conſul gereicht dieſem zur Ehre.

England wünſcht nichts mehr, als den Ruin Frankreichs; wenn es alſo Bonaparten haſst, ſo beweiſet dieſes, daſs es ihn mit Frankreich identifizirt, und als die Stütze des Wohlſtands und der Macht ſeiner verhaſsten Nebenbuhlerin anſieht. Ein Regent, der Frankreich zu Grunde richtete, müſste England willkommen ſeyn.

102) Eine groſse Sicherheitsmaſsregel, die der erſte Conſul für ſein Leben nahm, war ohnſtreitig die, daſs er ſeinen Schwager Murat von Mayland nach Paris berief und zum Gouverneur der Hauptſtadt machte. Sie trug gewiſs viel zum Mislingen des Complots bey, welches Frankreich in den Strudel einer neuen Revolition ſtürzen ſollte. Wenn Moreau wirklich, wie kaum bezweifelt werden kann, ſich in dieſe Verſchwörung hat hineinziehen laſſen, ſo muſs man geſtehen, daſs ſie ſehr künſtlich angelegt war, indem ſie Frankreich nothwendig eines von ſeinen beyden gröſsten Männern berauben muſste.

103) Der geſcheiderte Anſchlag auf die Perſon des erſten Repräſentanten der franzöſiſchen Nation hat den ſeit einigen Jahren ausgeſetzten Plan, zu Errichtung der Kaiſerwürde in

Gallien, und Festsetzung einer erblichen Succession, wieder hervortreten lassen. Mit gespannter Erwartung sieht Europa der Entscheidung dieses letzten grossen Schrittes entgegen, den Bonaparte zu der unumschränkten Gewalt zu thun hat. Das Resultat der Revolution wäre dann freylich ganz anders ausgefallen, als es ihre erste Tendenz zu prophezeihen schien.

104) Inzwischen versicherten mehrere Redner des Tribunats, welche für die zu errichtende Kaiserwürde sprachen, Bonaparte selbst habe sich sehr gegen dieses Projekt gesträubt, und nur die Ueberzeugung von dessen Uebereinstimmung mit dem Interesse der französischen Nation habe seinen Widerwillen besiegen können. Carion-Nisas erzählte sogar, Bonaparte habe in einer Privatunterredung seinen Abscheu vor der Revolution stark geäusert, und als man ihm eingewandt, dass es doch Frankreich der Revolution verdanke, einen Bonaparte zum Regenten zu besitzen, habe er geantwortet: „Wollte Gott, es wäre nie in der Welt ein Wort weder von der französischen Revolution, noch von Bonaparte gesprochen worden!"

105) Es ist merkwürdig, wie sicher und ruhig Bonaparte bey Gefahren ist, und mit welcher Zuversicht er seinen Erfolg voraussagt. Diese stolze Sicherheit bey Gefahren, dieses Ahndungsvermögen machte immer einen Zug in dem Charakter großser Menschen aus.

106) Es macht der Regierung Ehre, daſs bey der letztentdeckten Verschwörung weder Pichegrüs Bruder, der immer in Paris wohnt, noch Moreaus Bruder der Tribun, der sich für die Unschuld des Generals verbürgte, die geringste Anfechtung zu erdulden hatten.

107) Durch alle, — vielleicht übertrieben und zu bitter gerügte Mängel der französischen Regierung hindurch, dringt sich dem Beobachter folgendes unverkennbare Resultat der Geschichte der 4 letzten Jahre auf:

Die französische Nation verdankt Bonaparte'n allein die Fortdauer ihrer politischen Existenz. Ohne diesen kraftvollen, entschiedenen Charakter wäre alles auseinander gefallen — und aus seinen Fugen getreten. Unter dem Direktorium war das französische Reich seiner Auflösung

nahe, und wenn ſich damals unter ſeinen Feinden ein Fürſt von Bonaparte's Entſchloſſenheit und Charakterſtärke befunden hätte, ſo wäre dieſer zu ſpät aus Afrika gekommen. Es war zu befürchten, daſs ein, durch ihn, in das Leben zurückgerufenes Volk die Grenzen der Dankbarkeit überſchreiten würde. Man traute dem Helden, der ſo edel begonnen hatte, genug Hochſinn zu, um ſich ſelbſt über der Nation zu vergeſſen, ſeine dem fremden Joche entzogene Nation durch weiſe Geſetze und echte bürgerliche Freyheit zu beglücken. Sollte es Bonaparte an dem Willen, oder an hohen Abſichten fehlen, um dieſes Ziel zu verfolgen? Sollte er ſich, durch eine, groſse Seelen nur allzuleicht anwandelnde Täuſchung, allein fähig glauben, ein groſses Volk zu leiten, und ganz durch ſich zu regieren? Oder hält er die Franzoſen einer wahren Freyheit für ſo unfähig, daſs ſie nicht einmal verdienen, durch liberalen, gründlichen aufklärenden Unterricht dazu ſtufenweiſe anerzogen zu werden? Sein fernerer Gang muſs dieſe Fragen löſen. Wir wollen ihn als Weltbürger verfolgen, ohne die Brille des Vorurtheils, welche bald vergröſsert, bald verkleinert.

Fünftes Kapitel.

Krieg mit England. Verſchwörung gegen den erſten Conſul. Ihre Folgen.

Nach ſo vielen Friedensſchlüſſen, ſo vielen Vermittelungsakten, welche die Ruhe Frankreichs und ſeiner Nachbarn ſichern ſollten, hoffte man, Bonaparte werde, im Schatten des von ihm gepflanzten Oelbaums, die Süſsigkeit des Friedens genieſsen und die Grundlagen des öffentlichen Wohls, durch eine gute bürgerliche Geſetzgebung, durch Wiederherſtellung der Sittlichkeit und der Induſtrie befeſtigen können.

Das Schickſal wollte nicht, daſs ſeine kriegeriſche Laufbahn ſo früh geſchloſſen wäre. Ganz Europa wuſste daſs England den Traktat von Amienz nur, durch die Umſtände gezwungen,

eingegangen war, und den Frieden als einen Waffenſtilleſtand anſah. Es weigerte ſich, eine Hauptbedingung deſſelben, die Zurückgabe der Inſel Malta zu erfüllen, und fand in den vorgeblichen Rüſtungen, welche Frankreich machte, und in der drohenden Stellung die es annahm, einen Vorwand, die Feindſeligkeiten zu erneuern.

Noch war kein Jahr* ſeit der Unterzeichnung des Friedens von Amiens verfloſſen, als eine Botſchaft Georgs III. an das Brittiſche Parlement, die Nation zu einem neuen Kriege gegen Frankreich aufforderte. Die engliſchen Redner fanden es zu langweilig, ſich bey ſcheinbaren Rechtfertigungsgründen des Kriegs aufzuhalten, und hielten es für bequemer, ſich über eine unpolitiſche Schaam wegzuſetzen, und rein mit der Sprache herauszugehen. Sie verhehlten es nicht, daſs die Unterzeichnung des Friedens nicht ganz ernſtlich gemeint geweſen und den Vorbehalt gewiſſe Bedingungen zu verletzen, nicht ausgeſchloſſen habe.

Es iſt wahr, das kalte, trotzige Betragen des erſten Conſuls gegen den engliſchen Botſchafter, und die häufigen derben Ausfälle in

den französischen offiziellen Blättern gegen das brittische Ministerium, hatten den Hass desselben gereizt; aber man war in Paris nur gar zu wohl von der in London herrschenden Gesinnung unterrichtet und die englischen Zeitungen, besonders der Courier de Londres erlaubten sich täglich die gröbsten Schmähungen gegen das Haupt der französischen Regierung. Zudem wusste man in Paris genau, dass London die Freystätte war, wo Feinde Frankreichs, Ueberreste der Vendée und andere Verräther gehegt wurden, dass mitten im Frieden das Londner Cabinet Verbindungen mit Dümouriez und Püchegrü unterhielt, welche den Charakter einer grossmüthigen und cultivirten Nation entehrten *).

Noch vor der förmlichen Kriegserklärung gab die brittische Regierung Caperbriefe gegen Frankreich und Holland aus und verletzte so selbst das schaudervolle Recht des Krieges.

Der erste Consul war weit entfernt die Erneuerung des Blutvergiessens zu wünschen;

*) Die im Februar 1804. entdeckte Verschwörung Pichegrü's und der aufgefangene Briefwechsel der englischen Minister Drake, Spencer Smith u. a. beweisen, dass diese Beschuldigungen nicht aus der Luft gegriffen waren. —

der Friede, ſein Werk, machte das Glück Europa's und er wollte dieſes Glück nicht ſobald geſtört wiſſen. Er knüpfte Unterhandlungen mit dem Londner Cabinet an, bewies die Falſchheit der von dieſem gemachten Vorſpiegelungen und aus allen ſeinen Vorſchlägen und Antworten ſprach der Geiſt der Mäſsigung. Nur von der ſtrengen Erfüllung der Friedensbedingungen konnte er nichts nachlaſſen, er ſchlug die Vermittlung des ruſſiſchen Monarchen vor; ſie ward abgelehnt, und erſt nachdem England ſchon Feindſeligkeiten begangen hatte, ergreift auch Bonaparte die Waffen.

So wie alle Behörden der Republik dieſer Mäſsigung ihren Beyfall ſchenkten, ſo ertönte aus ganz Frankreich der einſtimmige Wunſch für den glücklichen Ausgang eines unvermeidlichen Krieges. Alle Tempel hallten von Anrufungen Gottes für das Glück der franzöſiſchen Waffen und für die Erhaltung des erſten Conſuls wieder; ein edler Wetteifer beſeelte alle Gemeinden zu groſsmüthigen Beyträgen; aus dem Senat traten Generale hervor, ſchwenkten ihre Waffen und boten ihre Kräfte und Erfahrung dem Staate an; aus allen Departements liefen Anerbietungen ein, Schiffe, Fre-

gatten, Canonenböte auszurüſten; alles drängte ſich mit Kriegsſteuern vor, der Krieger nahm ſie von dem Preiſe ſeiner Gefahren, die Jugend von ihren Vergnügen, die Frauen von ihrem Putz, der Arme von ſeiner Nothdurft. In den franzöſiſchen Schiffswerften glühte die Arbeit und bald bedeckte ſich die Nordküſte mit fliegenden Batterien und Canonenböten, welche England mit einer Landung bedrohten.

Bonaparte ſchien ſich dem Glücksſpiele eines Seekrieges nicht ausſetzen zu wollen; ſein Abſehen gieng dahin, dem brittiſchen Handel überall die Communikazion mit dem feſten Lande abzuſchneiden, die Beſitzungen des engliſchen Königs in Deutſchland wegzunehmen, und durch groſse Zurüſtungen zu einer Landung die feindlichen Flotten immer in einer unthätigen Wachſamkeit zu halten.

Dieſer Plan iſt bisher glücklich realiſirt worden. Die hannöverſchen Staaten wurden von den franzöſiſchen Heeren ohne Schwerdſtreich erobert und dienen dazu die franzöſiſchen Armeen auf feindliche Koſten zu kleiden und zu nähren. Der Sohn des Königs von England verlieſs das Land bey der erſten Annäherung der Franzoſen, kein deutſcher Regent

nahm ſich des feindlich überzogenen Landes an, und ſo ward es dem groſsen Conſul unverwehrt, ſich über die ſpitzfindige Unterſcheidung zwiſchen engliſchen Beſitzungen und Staaten des Königs von England wegzuſetzen. Die Landung in England ſchien den Franzoſen ſehr ausführbar, weil Bonaparte ſie wollte — ſeine Gegenwart belebte die Rüſtungen und die Uebungen der Seeleute, und nach franzöſiſchen Berichten ſollen ſchon auf 6000 Fahrzeuge bereit ſeyn, die Looſung zu dem groſsen Unternehmen zu empfangen.

Ob man wohl in England noch an keinen feindlichen Ueberfall zu glauben ſcheint, ſo beweiſen doch die Errichtung einer Landmiliz und andere groſse Maasregeln, daſs man das Projekt gar nicht für unausführbar hält: ob es dem erſten Conſul ganz Ernſt damit ſey, oder ob er nur die engliſche Seemacht in einer unthätigen Spannung erhalten und von groſsen Unternehmungen in andern Weltgegenden abhalten wollen, iſt nicht auszumachen. Bis jetzt ſchränken ſich die engliſchen Eroberungen zur See auf einige franzöſiſche und holländiſche Inſeln ein, die franzöſiſchen auf die Inſel Gorée ohnweit der Küſte von Senegal

ein *), und der Krieg ist zwar kostenfressend, aber nicht Länder- und Menschenverheerend gewesen. Die Caperey wird von beyden Seiten eifrig betrieben; der englische Handel mit dem festen Lande ist sehr gehemmt; wozu die Blockirung der Häfen von englischen Kriegsschiffen mehr beytrug, als die von den Franzosen auf dem Lande getroffenen Sperrungsanstalten. — Auf rechtliche Art geführt wird dieser Krieg Frankreich nicht zu Grunde richten, wohl aber konnten Verschwörungen, wie die jüngst entdeckte, wenn wirklich das englische Cabinet daran Theil hatte, seine Nebenbuhlerin in einen Abgrund von Verwirrung und bürgerliches Elend, von Anarchie und innern Fehden zurückstürzen.

Es wurden von England aus seit dem August 1803. mehrere Mörder auf den französischen Küsten ausgesetzt, unter andern der ehemalige Anführer der Vendee, Georges Codondal, der über 60 Räuber befehligte.

Um die Wachsamkeit der französischen Polizey zu täuschen, opferte man vorher einige Bösewichter auf, die von dem grossen Anschlage

*) Sie ist den neuesten Nachrichten zu Folge den 8ten März von den Engländern wieder erobert worden.

nichts wuſsten. Am 9ten Plüvioſe (30ſten Januar 1804.) wurden Picot und Lebourgeois zum Tode verurtheilt, die mehrere Jahre in der Chouanerie ihr Räuberhandwerk getrieben, und endlich von der Gerechtigkeit verfolgt in London eine Freyſtätte gefunden hatten. Sie reiſeten von da mit dem Plane einer kleinen Höllenmaſchine, mit Geld, Inſtruktionen und verborgenen Waffen ab. Der Groſsrichter Regnier, von ihrer Sendung unterrichtet, lieſs ſie zu Pont Audemer arretiren; ihre Waffen, Papiere und die kleine Höllenmaſchine zeugten wider ſie und beſchleunigten ihr Todesurtheil.

Mit Georges ſtanden dieſe Elenden in keiner Verbindung. Anders ſchien der Fall mit einem Querel zu ſeyn, der ſchon im Auguſt von London abgereiſt war. Er wurde in Paris verhaftet und verſprach, als er ſein Todesurtheil empfieng, wichtige Entdeckungen zu machen. — Die Wachſamkeit der Polizey an den Grenzen und in der Hauptſtadt wurden um ſo geſchärfter, da der Schwager des erſten Conſuls, General Murat zum Gouverneur ernannt wurde, und mit dem Oberpolizeymeiſter oder Groſsrichter Regnier im Verein würkte.

Querel hatte ausgeſagt, daſs Georges ſeit dem September 1803. in Paris, daſs im Januar ein anderer Transport gelandet ſey, und ein dritter bald landen werde. Ein Exadlicher, welcher dem Conſul Lebrün in einem anonymen Briefe denunciirt und ſodann verhaftet worden war, ſagte aus, Pichegrü ſey mit dem 2ten Transporte gelandet und dirigire die Unternehmungen der Verſchwornen. —

Die Regierung wuſste, daſs General Moreau mit Pichegrü ſeit einem Jahre Briefe gewechſelt habe, und durch genauere Nachforſchungen erfuhr ſie, daſs der Exgeneral Lajolais und der Abbe David, ein bekannter Ränkeſchmidt, die Vermittler dieſes Briefwechſels geweſen waren. Beyde wurden am 14ten Februar und am 15ten Moreau auf ſeinem Landſitze Grosbois verhaftet. Am 16ten erſchien ein Parolebefehl des Gouverneurs von Paris, General Murat, welcher dieſe Thatſachen bekannt machte. Ganz Paris war in dieſen Tagen, wie ganz Europa, bey weiterer Verbreitung der Nachricht, voll Erſtaunen und Beſtürtzung. Man ſträubte ſich allgemein gegen die Ueberzeugung, daſs ein Mann, der, obwohl von öffentlichen Geſchäften entfernt,

doch die Achtung der Franzoſen und aller Nationen genoſs, daſs Moreau, dem die Zeitgeſchichte ſchon den Beynamen des Beſcheidenen gab, der im Beſitze eines anſehnlichen Vermögens, in den Armen einer liebenswürdigen Gattin, auf ſeinen Lorbeeren ausruhen konnte, ſich in ein Complott von Mördern und Verräthern ſeines Vaterlandes habe einlaſſen können. Auf den Straſsen, in den Schauſpielhäuſern von Paris ſah man Leute, die ſich wie Verzweifelte gebehrdeten, Flüche durch die Zähne murmelten, und Reden ausſtieſsen, die der Regierung nicht gefallen konnten. Das Militär konnte ſeine Achtung für den Mann nicht verleugnen, der es ſo oft zum Siege und Triumphe geführt hatte und ſelbſt diejenigen, welche an ein Complott und an Pichegrüs Anweſenheit in Paris glaubten, wetteten für Moreau's Unſchuld. Soviel vermag die einmal anerkannte Tugend. —

Sollen wir ein Privaturtheil hier aufſtellen, ſo kann man wohl annehmen, daſs Moreau an dem Plane, die conſulariſche Regierung zu ſtürtzen, Antheil gehabt, ohne zu glauben, daſs er für die Ermordung des erſten Conſuls geſtimmt habe. Ein edler Charakter ſchützt nicht

vor politischen Irrthümern und Verbrechen. Moreau hatte sein Misvergnügen über die gegenwärtige Regierung, theils durch seine Entfernung von allen Geschäften und durch die Ablehnung aller ihm angebotenen Ehrenstellen, theils durch ein Schreiben an Duroc vom 8ten September 1803. worin er den Landungsplan in England misbilligte, schon deutlich errathen lassen, und die Entweichung seines Sekretärs macht ihn noch verdächtiger. Auf der andern Seite kann man, ohne Moreau eine grosse Geistesschwäche zuzutrauen, nicht begreifen, wie er nun noch an die Möglichkeit einer Contrerevolution zu Gunsten eines Bourbons habe glauben können, da die Regierung an den öffentlichen Beamten, Ministern, Präfekten und Senatoren, an den Besitzern der Nationalgüter, an der Armee, wo dem Talente jeder ehrenvolle und einträgliche Posten offen steht, an den Generalen, (die gewiss unter keiner altköniglichen Regierung die Auszeichnung hoffen können, die sie jetzt geniessen) so viele gewaltige Stützen hat. Inzwischen beweisen Wahrscheinlichkeiten nichts gegen Thatsachen, und leider wurde Moreau's Antheil an der entdeckten Verschwörung durch den Bericht

des Grofsrichters, welcher am 17ten Februar an den Senat, das Tribunat und das gefetzgebende Corps überbracht wurde, aufser Zweifel gefetzt. Er nannte die Agenten des Briefwechfels zwifchen Moreau und Pichegrü, zeigte 3 Conferenzen an, die fchon zwifchen ihnen in Paris ftatt gefunden hatten, und gab das englifche Cabinet als Anftifter des Complots an, welches die Regierung ftürzen follte. — Der Tribun Moreau, welcher mit zu viel Wärme für feinen Bruder, den General, gefprochen, und die Befchuldigung geradezu für Verläumdung erklärt hatte, wurde nebft Moreaus Sekretär Frefnieres arretirt; der erfte Conful hatte kaum erfahren, dafs beyder Namen nicht in den Anzeigen ftünden, fo befahl er, fie loszulaffen. „Hier ift „ein Criminalprozefs, fagte er, und ich will, „dafs alle Formalitäten deffelben genau beobach„tet werden.“ Gegen Frefnieres fanden fich jedoch mehrere Ausfagen, der Grofsrichter gab einen neuen Verhaftsbefehl gegen ihn, allein er war fchon entflohen. —

Der General Moreau wurde zuerft in Gegenwart des Oberconfuls vernommen, wo er alles ableugnete, und hernach in den Tempel gebracht wurde. Es follen 18 Anklagepunkte

gegen ihn ſtatt gefunden haben; noch erwartet man die Akten und den Ausgang des groſsen Proceſſes.

Nach Bouvets Ausſagen hatte Moreau ſogar in den Conferenzen die Ermordung des erſten Conſuls begehrt, er ſelbſt wollte erſter Conſul oder Dictator werden, bis ein Bourbon anlanden könnte. Bouvet gab nicht das brittiſche Cabinet, ſondern das Haupt der in England befindlichen Bourbons für die Haupttriebſeder der Conſpiration an, und ſagte Pichegrü habe 4 Millionen Livres dazu von England erhalten.

Am 18ten Februar überbrachten der Senat, das Tribunat und das geſetzgebende Corps dem erſten Conſul ihre Glückwünſche. — Seine Antwort verdient hier ausgezeichnet zu werden: „Seit dem Tage, da ich zur oberſten Staats-„würde gelangte, iſt eine groſse Menge Com-„plotte gegen mein Leben angezeddelt worden. „In den Lagern aufgewachſen, habe ich nie „viel aus Gefahren gemacht, ſie können mir „keine Furcht einflöſsen. Aber eines tiefen „und ſchmerzlichen Gefühls kann ich mich „nicht erwehren, wenn ich bedenke, in wel-„cher Lage ſich jetzt dieſes groſse Volk befinden „würde, wenn der letzte Anſchlag gelungen

„wäre; denn man hat ſich vornehmlich gegen „den Ruhm, die Freyheit und das Schickſal „des franzöſiſchen Volkes verſchworen. Schon „längſt habe ich den Annehmlichkeiten des Pri„vatlebens entſagt; alle meine Augenblicke ſind „der Erfüllung der Pflichten geweiht, die mein „Geſchick und das franzöſiſche Volk mir aufle„gen. Der Himmel wird über Frank„reich wachen und die Anſchläge der „Böſen vernichten. Mögen die Bürger ohne „Unruhe ſeyn; mein Leben wird ſo lange dau„ern, als es der Nation nöthig iſt. Aber davon „wünſche ich das franzöſiſche Volk überzeugt zu „ſehen, daſs ohne ſein Zutrauen, ohne ſeine „Liebe, das Leben für mich ohne Troſt und „zwecklos ſeyn würde.“

Alle öffentliche Gewalten brachten dem Oberconſul ihre Glückwünſche dar, aus allen Departements liefen Addreſſen gleichen Inhalts ein, alle Tempel erſchollen von Dankſagungen für die Errettung des Vaters des Vaterlandes.

Eine Stelle in der Antwort Bonapartes auf die Anrede Caeſar Berthiers bey Vorſtellung der Conſulargarde iſt zu merkwürdig, als daſs wir ſie unſern Leſern vorenthalten ſollten:

„Wie groſs auch die von Bürgern geleiſteten „Dienſte ſeyn mögen, ſo ſind ſie nur um ſo „ſtrafbarer, wenn ſie ihre Pflichten gegen das „Vaterland vergeſſen und ſträfliche Plane gegen „daſſelbe ſchmieden. Die gegenwärtigen Um- „ſtände werden der Nachwelt zwey unbegreifliche „Beyſpiele aufſtellen. Drey Tage habe ich an „ſo ſchwarze und unbeſonnene Kabalen nicht „glauben können; aber die Exiſtenz der That- „ſachen hat mich dazu gezwungen, ich durfte „den Lauf der Juſtiz nicht länger hemmen. „Denn ſo lange ich am Ruder dieſes groſsen „Staates ſtehe, ſoll keiner, wer er auch „ſey, wie groſse Dienſte er auch ge- „leiſtet habe, ungeſtraft ſeinen Eid „brechen, ſich mit den Feinden „Frankreichs gegen ſein Vaterland „verbinden. In dieſem Augenblicke kennt „mein Herz nichts tröſtlicheres, als die Ein- „tracht aller Franzoſen.“

Auf Moreaus Verhaftnehmung folgten deren täglich mehrere in allen Gegenden der Republik, von der Weſtküſte an, bis nach Maynz und Strasburg. In der letztern Stadt wurde am 19ten Februar die Gattin des Generals Lajolais, Pichegrüs Geliebte, nebſt 4 andern

Personen, in Worms der Wirth im Tempel, und zu Stein bey Heilbronn ein gewisser Carl Thum auf französische Requisition, von Badenschen Militär verhaftet.

Eine Proklamation des Oberrichters Regnier vom 20sten, warnte die Bürger, den Mördern keine Freystätte zu geben, und am 28sten überbrachten die Staatsräthe Treilhard und Portalis einen Gesetzentwurf, kraft dessen jeder, der binnen 8 Tagen Verschworne, die er etwa beherbergte, bey der Polizey anzeigte, von aller Strafe der Hehlerey frey seyn sollte.

Aus der, einige Tage später erschienenen, Liste der Verschwornen heben wir nur die merkwürdigsten aus.

Erste Landung, den 21sten August bey Beville. Georges Codondal, genannt Larive, auch Masson, ein Edelmann aus Bretagne, 32 Jahr alt, vor der Revolution Capuziner, dann einer der muthigsten und listigsten Anführer der Vendee, mit welchem selbst die Regierung einmal unterhandelt hatte. Er wurde am 9ten März zu Paris ertappt, als er mit dem jüngern Leridan, einen durch seine, im Morbihan verübten Räubereyen berüchtigten Bösewichte, in einem Cabriolet über den Platz des

Odeum fuhr, um in der Nacht über die Mauern zu entkommen. Georges erschoſs den Friedensrichter der sein Pferd anhielt und verwundete einen andern, der ihn greifen wollte, so, daſs er Tags darauf starb. Er zeigte die kalte Ruhe eines Menschen, dem sein Gewissen schon das Urtheil gesprochen hat und erklärte ohne Anstand, daſs er sich seit einigen Monaten in Paris befinde, und aus England gekommen sey, mit dem Auftrage, den ersten Consul zu ermorden. Er hatte viele französische Bankzettel und Londner Wechselbriefe nebst einem Dolche von der nemlichen Fabrik bey sich. Den Abend zuvor war er zu einem Unbekannten gekommen, den er durch Vorhaltung einer Pistole gezwungen hatte, ihn zu beherbergen. Früh um 4 Uhr warf er 4 Louisd'or auf ein Kamin, ging fort und verbot ihm zu folgen. Ganz Paris freute sich seiner Verhaftung.

Villeneuve, Joyaux auch Assar genannt, ein Anstifter des 3ten Nivose.

Querel, genannt Courson, den 11. October in Paris arretirt.

La Bonte, genannt Kircher. Sein wahrer Name ist Breche.

Jean Marie, genannt le Maire, Georges vertrauter Commissär.

Zweyte Landung zu Beville. Im Anfang December.

Jean Marie, der eben genannte, welcher immer aus England andere nachholte.

Coster, genannt Victor, von Epinal, ein Mitschuldiger des 3ten Nivose, zu Paris verhaftet den 8ten Februar.

Armand Polignac, ältester Sohn des Herzogs, zu Paris verhaftet den 29. Februar.

Le Mercier, Lelan, genannt Brutus, und andere.

Dritte Landung, am 16. Januar zu Beville auf demselben englischen Cutter, (Cap. Right) wie die übrigen.

Jean Marie, der obige.

Charles Pichegrü, Exgeneral den 28sten Februar früh zu Paris arretirt. Ein gewisser Leblanc, der ihm ein kleines Zimmer im 5ten Stockwerke monatlich für 15000 Franken eingeräumt hatte, kam zum Genereal Murat und erbot sich Pichegrüs Aufenthalt anzuzeigen, wenn man ihm 100,000 Franken gäbe. Murat bewilligte sie und so ward Pichegrü im Schlafe überfallen, und nach einer verzweifelten

Gegenwehr, verhaftet. Man fand bey ihm einen englischen Dolch, von derselben Fabrik, wie der bey Georges gefundene, aber Pichegrü bediente sich dessen eben so wenig als der Pistolen, sondern schlug nur mit der Faust um sich. Im Verhöre sagte er aus, er sey aus England gekommen, um Moreau, wegen seines Betragens zur Rechenschaft zu fordern; könne ihn aber nicht anders als mit dem Degen in der Faust sehen. Georges nannte er einen Meuchelmörder, mit dem er keine Gemeinschaft habe. Es ist übrigens bekannt, daſs Pichegrü sich in seinem Gefängnisse, wo er sich ziemlich ruhig verhalten hatte, in der Nacht mit seinem Halstuche erdrosselt haben soll.

Lajolais. Exgeneral, Unterhändler zwischen Pichegrü und Moreau, arretirt den 14ten Februar in Paris.

Ruzillon, der dicke Major genannt, arretirt den 6ten März in Paris.

Jules Polignac, zweyter Sohn des Herzogs, am 4ten März zu Paris verhaftet.

De Riviere, Exmarquis, Vertrauter des Grafen von Artois, dessen Bildniſs man bey ihm fand, arretirt den 4ten März.

Nachfolgende Mitschuldige sind nicht in Beville gelandet, sondern waren theils schon seit Jahren in Frankreich, theils landeten sie in Bretagne.

Gaillard von Rouen, genannt St. Vincent.

Defol de Grisollés, den 10ten November in Paris verhaftet, wohin er Georges den 1sten September gebracht hatte.

Bouvet de Lozier, ein Hauptvertrauter Georges, ward am 9ten Februar zu Paris arretirt.

Roger, genannt Loisau, aus England mit einem falschen Passe in Paris angekommen; den 9ten Februar arretirt.

Hervé, ein Schuster aus Rennes, mit Roger angekommen.

Louis Ducorps genannt Dauny auch Duval, vormaliger Chouan und Kutschenbestehler.

Lepaige, genannt Debar, von London in Paris angekommen, mit einer Menge Pasquille.

Guerin Brülard, genannt Philipp, vormals Generalmajor.

Lahorie, abgedankter General, Moreaus Rathgeber, ist entflohen.

Victor Moreau, der berühmte Feldherr, den 15ten Februar verhaftet. Er ward angeklagt mit Georges und Pichegrü Verkehr gehabt und in London mit den Feinden des Staats conferirt zu haben. Man weiſs, daſs ihn ſchon ſeit Pichegrüs erſter Verrätherey 1797 der Verdacht ſträflicher Verbindungen und Nachſicht mit den Feinden des Staates traf *). Wie weh thut es, einen ſolchen Mann auf dieſer Liſte von Elenden und Verworfenen, mit einem Hervé und Ducorps zuſammen zu finden.

Freſnieres, Moreaus Privatſekretär, ſoll durch Villeneuve mit Georges correſpondirt und Pichegrü zu Moreau gebracht haben, iſt entflohen.

Badouville, vormals Pichegrüs Adjutant, dann Spion bey der Armee, Correſpondent von Wickham, Agent von Pichegrü, verhaftet den 4 März.

Der Abbé David, der den erſten Faden des Complots anſpinnen ſollte, zu Calais am

*) Nach den neueſten Nachrichten aus Paris wird vermuthet, daſs ihm der erſte Conſul das Leben ſchenken, und ihn nach Isle de France, im Indiſchen Meere verweiſen werde, wo ſeine Gemahlin groſse Beſitzungen hat. —

6ten December 1802 arretirt, als er nach London zu Pichegrü reiſete.

Roland, Generalagent der Militärtransporte, hat Pichegrü beherbergt, iſt von ihm oft an Moreau geſchickt und am 15ten Februar arretirt worden.

Troche, Uhrmacher zu Eu, hat die Landung und Fortſchaffung der Räuber befördert, arretirt den 4ten Februar.

Mounier, Lehrer zu Aumale, hat die Räuber aufgenommen, Jäger-Uniformen für ſie machen laſſen, den 6ten Februar arretirt.

Claude Lenoble und d'Hozier beyde zu Paris am 28ſten September verhaftet; hatten Pulver für George's Bande eingekauft.

Auſser dieſen ſollen noch viele Militär- und Civilbeamte und Geiſtliche vom erſten Range unter den Beſchuldigten ſeyn, und die ſtrengſten Nachforſchungen dauern fort.

In der Nacht vom 14ten zum 15ten März wurden zu Offenburg im Badenſchen (ohnweit Strasburg) 15 Perſonen durch franzöſiſches Militär arretirt, darunter die Baroneſſe Reich und der Abbé Aymar, Mitglied der conſtituirenden Verſammlung, waren. Den 15ten wurden in Strasburg ſelbſt zehn Perſonen feſtgeſetzt, unter

welchen der Graf von Toulouſe-Lantrec, Frau von Klinglin, Schwägerin des Generals, und General Deſnoyers bemerkt wurden; endlich brach General Fririon mit einem Militärdetaſchement in der Nacht vom 16ten zum 17ten in das Badenſche ein, und nahm in Ettenheim den Herzog von Enghien, Condés Enkel, den Obriſten Dumoutiez, zwey ehemalige Generallieutenants, die im Condeiſchen Corps gedient hatten, den Weihbiſchof von Strasburg, Abbé Weinborn, nebſt andern Geiſtlichen, deren Antheil am Complot durch aufgefangene Briefe erwieſen ſchien, gefangen. Der Duc d'Enghien wurde in möglichſter Eil nach Frankreich abgeführt, ſchon am 20ſten im Schloſſe Vincennes von einer Special-Kriegs-Commiſſion gerichtet, zum Tode verurtheilt, und noch in derſelben Nacht erſchoſſen. Er war 1772 gebohren.

Ob nun gleich die badenſche Regierung wegen dieſer Maasregel von der franzöſiſchen begrüſst war, auch der Commandant der reitenden Artillerie der Conſulargarde, General Ordener, nebſt dem General Colincourt, der Expedition, als Delegirte der Regierung, beywohnten, ſo wurde doch dieſs Verfahren

ziemlich allgemein als ein Bruch des Landfriedens, den Bonaparte ſelbſt garantirt hatte, angeſehen, und vom ruſſiſchen Hofe zuerſt laut, ſowohl in Paris als in Regensburg, darüber Beſchwerde geführt. Bonaparte erhält dadurch Gelegenheit, die wahren Geſinnungen der Höfe gegen ſich kennen zu lernen. Um den in Vincennes erſchoſſenen Duc d'Enghien iſt in Petersburg Hoftrauer angelegt worden. „Mit mehr Grund betrauert die civiliſirte Welt das verletzte Völkerrecht.“

Nach franzöſiſchen Berichten war die Verſchwörung, die zu Ende Februars ausbrechen ſollte, in Europa kein Geheimniſs; in London ſoll man beſtimmt darauf gerechnet haben. — Schon am 6ten Januar brachte der Courier de Londres, deſſen Verfaſſer, Peltier, ſeine Ehre darin ſetzt, ein Todfeind Bonapartes zu ſeyn, einen Artikel, unter den Motto: Tuer n'eſt pas aſſaſſiner, worin er das alte Urtheil über Cromwell auf Bonaparte anwendet. „Einen Tyrannen zu tödten ſey kein Mord.“ Vermuthlich, um die Wachſamkeit der Pariſer Polizey zu täuſchen, verſicherten engliſche Zeitungen, Pichegrü ſey in London, als er ſchon in Paris angekommen war.

Mehr Auffehen erregte indefs der aufgefangene Briefwechfel des englifchen Minifters am Münchener Hofe, Sir Drake, worin man neue Fäden einer Verfchwörung gegen Bonapartes Leben zu entdecken glaubte. Auch die englifchen Minifter am Stuttgarder und Wiener Hofe, die Herren Spencer-Smith und Paget waren dabey ftark compromittirt. Herr Drake hat München ohne Pafs verlaffen, und obgleich feine von der franzöfifchen Regierung bekannt gemachten Briefe gar nicht zweydeutig find, fo nimmt ihn doch die englifche Regierung und das Parlement eifrig in Schutz, es fey nun, dafs fie die Aechtheit jenes Briefwechfels leugne, oder darin nichts finde, was eines ihrer Repräfentanten im Auslande unwürdig wäre.

So wäre denn auch diefer neue Anfchlag auf das Haupt der franzöfifchen Regierung vereitelt. Aber er dürfte leicht Folgen haben, die dem beabfichtigten Zwecke gerade entgegen wären. Schon hat er den Gedanken aufs neue rege gemacht, allen Cabalen durch einen grofsen Streich ein Ende zu machen, und der Regierung durch Erblichkeit der oberften Regentenwürde und durch Vermehrung ihres äufsern Glanzes mehr Feftigkeit und Sicherheit zu geben.

Der Plan, den ersten Consul mit dem Kaisertitel zu belehnen, ist seit dem 24. März vom französischen Senate im Geheim und vom Tribunate öffentlich betrieben worden. Unter den Tribunen, welche dieses Projekt am stärksten vertheidigten, zeichnen sich folgende aus: Currée, der es in Antrag brachte, Jard-Panvilliers, dessen Rede die scheinbarsten Gründe dafür aufstellte, Koch, Foure, Carion-Nisas, Sahuc, Goupil-Prefeln, Albisson, Joseph Moreau. Ihre Gründe sind ausser Bonapartes grossen Verdiensten um Frankreich, der seit 1789 nur unterdrückte, nie erstickte Wunsch der Mehrheit des französischen Volkes, eine erbliche Regierung zu haben, das Betragen der Bourbons, welches sie des Zutrauens der Nation und ihrer Ansprüche verlustig gemacht habe, der traurige Erfolg aller verschiedenen Versuche eine demokratische Regierungsform in Frankreich zu errichten, die Unzulänglichkeit aller bisher getroffenen Maasregeln, (selbst der dem Oberconsul übertragenen Wahl seines Nachfolgers), um innere und äussere Intriguen bey einer Vacanz zu verhüten, das Beyspiel aller grossen Nationen der Welt, die Verhältnisse mit fremden Regierungen, die alle der republikanischen Form

abhold ſind, die Unmöglichkeit eine Wahlmonarchie vor heftigen Erſchütterungen zu bewahren, (als wenn die Erbmonarchie in Frankreich es hätte thun können), die ſichere Gewiſsheit, unter einem erblichen Monarchen nie eine Tyranney entſtehen zu ſehen, dergleichen die des abſcheulichen Wohlfahrtsausſchuſſes war, u. ſ. w. Dabey verwahren ſich die guten Männer feyerlich gegen Beeinträchtigung der Nationalſouveränität, der Freyheit und Gleichheit, — gegen Einführung einer abſoluten Gewalt *), eines Deſpotismus. der nur aus Ueberdruſs der Anarchie entſtehen könne, eines erblichen Adels oder privilegirter Caſten, (Bonapartes Familie ausgenommen), des Lehnſyſtems, der Hierarchie, u. ſ. w. Immer ſollen Talente und Verdienſte der einzige Weg zu hohen Würden bleiben, nie das Land Eigenthum des Monarchen werden. Daher ſoll Bonaparte nicht Kaiſer von Frankreich, ſondern Kaiſer der Gallier, auch Frankreich fernerhin eine Republik heiſsen.

Der muthige Carnot, welcher ſchon vor Jahren das lebenswierige Conſulat beſtritten

*) Inzwiſchen iſt ſchon die Rede davon, das Tribunat und die Legislatur auf 10 Jahre zu ſuſpendiren.

hatte, erklärte ſich im Tribunate noch lauter gegen Einführung der erblichen Kaiſerwürde. Welche Stimme! Er zeigte, daſs Frankreich durch das lebenswierige Conſulat und durch die dem erſten Conſul überlaſſene Wahl eines Nachfolgers gegen heftige Erſchütterungen ſo gut geſichert ſey, als es eine erbliche Monarchie je habe thun können; daſs der beſte Regent leicht einen Caligula oder Commodus zum Erben habe, daſs die fremden Regierungen den neuen Kaiſer nicht anerkennen würden, daſs die Freyheit der Meynungen ſchon vernichtet ſey, (wogegen man ihm ſein eignes Beyſpiel anführte), daſs die eingelaufenen Addreſſen nicht Ausdruck des gefeſſelten Nationalwillens, ſondern die Privatmeynung der öffentlichen Beamten und Behörden ſey.

Dieſe ſchwache Oppoſition blieb ohne Wirkung. Am 4ten May erſchienen 6 Redner des Tribunats, Jard Panvilliers an ihrer Spitze, im Senate, und überbrachten den Beſchluſs, darauf anzutragen:

1) Daſs Napoleon Bonaparte, erſter Conſul, zum Kaiſer der Franzoſen proclamirt werden und als ſolcher die Regierung der franzöſiſchen Republik führen —

2) Daſs die kaiſerliche Würde in ſeiner Familie erblich ſeyn und nach der Erſtgeburt an den nächſten männlichen Deſcendenten übergehen ſolle.

3) Daſs bey denjenigen Modifikationen in der Verfaſſung der conſtituirten Behörden, welche die Einführung der erblichen Gewalt erheiſchen dürfte, Freyheit und Gleichheit, des Volks in ihrer Integrität erhalten werden ſollen.

Hierauf antwortete der Vicepräſident des Senats, François de Neufchateau in einer zierlichen Rede, worin auch von Freyheit und Gleichheit, ſogar von Aufklärung allerhand vorkam. Er pries die Tribunen, daſs ſie jetzt zum erſtenmale als Organe des Volkswillens aufgetreten wären, geſtand, daſs ſie eigentlich nur eine aus dem Senate ausgefloſſene Meynung in denſelben zurückbrächten und mit ihm darüber einſtimmten, in die Wölbung des geſellſchaftlichen Gebäudes den Schlüſſelſtein einzuſetzen, welcher nichts anders ſey, als die erbliche Regierung eines Einzigen. —

Der Senat nahm, wie ſichs verſteht, den Vorſchlag des Tribunats willfährigſt an. Nun

erschien auch der bisher geheim gehaltene Antrag des Senats an den ersten Consul, vom 27sten März datirt und am 28sten übergeben. Er ist mit dem des Tribunats sehr gleichlautend. Der erste Consul erliess darauf am 25sten April folgende Botschaft an den Senat.

Bonaparte, erster Consul der französischen Republik an den Erhaltungs-Senat.

„Senatoren! Ihr Antrag vom 6ten Germinal (27sten März) ist meinem Geiste unaufhörlich gegenwärtig, vorgeschwebt, ist der Vorwurf meines anhaltenden Nachdenkens gewesen. Sie haben geurtheilt, die Erblichkeit der obersten Magistratswürde sey nothwendig, um das französische Volk gegen die Complotte unserer Feinde und gegen die Erschütterungen, welche aus nebenbuhlerischen Ehrgeize entstehen könnten, in Sicherheit zu setzen. Verschiedene unserer Einrichtungen scheinen Ihnen zugleich einer Vervollkommnung zu bedürfen, um den Triumph der öffentlichen Freyheit und Gleichheit unwiderruflich zu sichern und der Nation, so wie der Regierung die doppelte Bürgschaft zu leisten, die

ihnen nöthig ist. Immer haben wir uns von der grofsen Wahrheit leiten lassen: dafs die Souveränität in dem französischen Volke wohnt, in dem Sinne nehmlich, dafs alles, alles ohne Ausnahme, für sein Interesse, sein Glück, seinen Ruhm geschehen müsse. Zu Erreichung dieses Zwecks sind die oberste Magistratswürde, der Senat, der Staatsrath, der gesetzgebende Körper, die Wahlcollegien, die verschiedenen Verwaltungs-Zweige eingesetzt und müssen es seyn. In dem Maase wie ich meine Aufmerksamkeit auf diese grofsen Gegenstände heftete, wurde ich fester überzeugt von der Wahrheit der Gesinnungen, die ich Ihnen ausgedrückt habe — fühlte ich mehr und mehr, dafs bey einem eben so neuen als wichtigen Umstande, die Rathschläge Ihrer Weisheit und Erfahrung mir nöthig waren, um meine Gedanken auf einen Entschlufs zu fixiren. Ich lade Sie also ein, mir ihre Gedanken ganz mitzutheilen. — Das französische Volk hat der Ehre und Glorie, womit es mich umkleidet hat, nichts hinzuzufügen; aber die mir heiligste, zugleich meinem Herzen theuerste Pflicht ist, seinen Nachkommen die Vor-

theile zu ſichern, welche es durch jene Revolution errang, die ihm ſo theuer zu ſtehen kam, beſonders, da ſie durch die Aufopferung der Millionen von Tapfern erkauft wurden, die für die Vertheidigung ſeiner Rechte in den Tod giengen. Ich wünſche, daſs wir am 14ten July d. J. zu dem franzöſiſchen Volke ſagen können: Es ſind nun 15 Jahre, daſs Ihr aus freywilligem Antriebe zu den Waffen liefet, die Freyheit, die Gleichheit, den Ruhm erkämpftet. Heute ſind dieſe erſten Güter der Nation unumſtöſslich geſichert, gegen alle Ungewitter geſchützt; ſie ſind euch und euren Kindern erhalten worden; Einrichtungen, die mitten unter Stürmen des innern und äuſsern Krieges entworfen und begonnen, mit Standhaftigkeit entwickelt wurden, ſchlieſsen ſich nun unter dem Toben der Frevelthaten und Complotte unſerer Todfeinde, mit der Annahme alles desjenigen, was die Erfahrung der Jahrhunderte und der Nationen als geſchickt, bewährt und erprobt hat, um die Rechte zu verbürgen, welche die Nation für weſentlich nothwendig zu ihrer Würde, ihrer Freyheit und ihrem Glücke anſieht.“

Unterzeichnet: **Bonaparte.**

Der Erfolg aller dieſer Berathſchlagungen war leicht vorauszuſehen. Der Senat beſtätigte am 18ten May durch ein organiſches Senatus-Conſult den Vorſchlag der Tribunen, und nun ſteht Frankreich, das durch ſo viele Revolutionen und Conſtitutions-Verſuche bewährte Frankreich, unter der Regierung eines Kaiſers.

Das merkwürdige Senatus-Conſult verdient, ſeinen Hauptpunkten nach, hier eingerückt zu werden.

Organiſches Senatus-Conſult.

Napoleon von Gottes Gnaden und durch die Conſtitution der Republik Kaiſer der Franzoſen, allen und jeden unſern Gruſs zuvor:

Nachdem der Senat die Redner des Staatsraths angehört, ſo hat er decretiret und Wir verordnen wie folgt:

Auszug aus den Regiſtern des erhaltenden Senats vom 18ten May.

Nachdem der Senat, an der Zahl der Mitglieder vereinigt, welche durch den 90ſten Artikel der Conſtitution vorgeſchrieben iſt, das Project des Senatus-Conſults geſehen, welches in der durch das organiſche Senatus-Conſult vom 16ten Thermidor des Jahrs 10. vorgeſchriebenen Form aufgeſetzt worden; nachdem er über die Gründe des beſagten Projects die Redner der Regierung und den Bericht ſeiner Special-Commiſſion, die in der Sitzung vom 16ten dieſes ernannt worden, angehört, und über die Annahme deſſelben mit der Stimmenzahl deliberirt

hat, welche durch den 56sten Artikel des organischen Senatus-Consults vom 16ten Thermidor des Jahrs 10. vorgeschrieben ist, so beschliesst er folgendes:

Erste Abtheilung.

Artikel 1. Die Regierung der Republik wird einem Kaiser anvertraut, welcher den Titel: Kaiser der Franzosen, annimmt. Die Justiz wird im Namen des Kaisers durch die Beamten verwaltet, die er anstellt.

2. Napoleon Bonaparte, gegenwärtig erster Consul der Republik, ist Kaiser der Franzosen.

Zweyte Abtheilung.

Von der Erblichkeit.

3. Die Kaiserwürde ist in directer, natürlicher und gesetzmäfsiger Descendenz von Napoleon Bonaparte, von männlichem zu männlichem Geschlecht, nach der Ordnung der Erstgeburt und mit beständiger Ausschliefsung der Weiber und ihrer Nachkommenschaft erblich.

4. Napoleon Bonaparte kann die Kinder oder Enkel seiner Brüder an Kindesstatt annehmen, wofern sie das volle Alter von 18 Jahren erreicht haben und er selbst zur Zeit der Adoption keine männlichen Kinder hat. Seine adoptirten Söhne treten in die Linie seiner directen Descendenz. Bekommt er nach der Adoption männliche Kinder, so können seine adoptirten Söhne erst nach seinen natürlichen und rechtmäfsigen Descendenten zur Succession gelangen. Die Adoption ist den Nachfolgern von Napoleon Bonaparte und ihren Descendenten verboten.

5. In Ermangelung eines natürlichen und rechtmäfsigen oder adoptirten Erben von Napoleon Bona-

parte kommt die Kaiserwürde an Joseph Bonaparte und an seine natürlichen und rechtmäfsigen Descendenten, nach der Ordnung der Erstgeburt mit beständiger Ausschliessung der Weiber und ihrer Descendenten.

6. In Ermangelung von Joseph Bonaparte und seiner männlichen Descendenten kommt die Kaiserwürde an Ludwig Bonaparte und an dessen natürliche und rechtmäfsige Descendenten, nach der Ordnung der Erstgeburt und von männlichem zu männlichen Geschlecht, mit beständiger Ausschliesung der Weiber und ihrer Nachkommenschaft.

7. In Ermangelung eines natürlichen und rechtmäfsigen oder adoptirten Erben von Napoleon Bonaparte, in Ermangelung von natürlichen und rechtmäfsigen Erben von Joseph Bonaparte und seiner männlichen Descendenten, und in Ermangelung von Ludwig Bonaparte und seiner männlichen Nachkömmlinge, ernennt ein organisches Senatus-Consult, welches dem Senat von den Inhabern der grofsen Reichswürden vorgeschlagen und dem Volke zur Annahme vorgelegt wird, den Kaiser und bestimmt in seiner Familie die Ordnung der Erblichkeit von männlichem zu männlichem Geschlecht, mit beständigem Ausschluss der Weiber und ihrer Descendenz.

8. Bis zu dem Augenblicke, wo die Erwählung des neuen Kaisers vollendet ist, werden die Staats-Angelegenheiten von den Ministern verwaltet, die in ein Regierungs-Conseil zusammentreten und nach der Majorität der Stimmen deliberiren. Der Staats-Secretär führt das Register der Deliberationen.

Dritte Abtheilung.

Von der Kaiserlichen Familie.

9. Die Mitglieder der Kaiserlichen Familie führen nach der Ordnung der Erblichkeit den Titel von französischen Prinzen.

Der ältefte Sohn des Kaifers führt den Namen Kaiferlicher Prinz.

10. Ein Senatus-Confult beftimmt die Art der Erziehung der franzöfifchen Prinzen.

11. Sie find Mitglieder des Senats und des Staatsraths, fobald fie 18 Jahre alt geworden.

12. Sie dürfen fich ohne Genehmigung des Kaifers nicht verheyrathen. Vermählt fich ein franzöfifcher Prinz ohne Authorifation deffelben, fo geht damit alles Recht auf die Erbfolge, fowohl für denjenigen, der die Heyrath für fich gefchloffen hat, als für deffen Defcendenten, verlohren. Exiftiren indefs keine Kinder aus diefer Heyrath und wird felbige getrennt, fo erhält der Prinz, der die Heyrath gefchloffen hatte, feine Rechte auf die Erbfolge wieder.

13. Die Acten, welche die Geburt, die Heyrathen und die Todesfälle von Mitgliedern der Kaiferlichen Familie befcheinigen, werden auf einen Befehl des Kaifers an den Senat gefandt, welcher fie in feine Regifter fchreiben und in den Archiven deponiren läfst.

14. Napoleon Bonaparte fetzt durch Statuten, nach welchen fich feine Nachfolger richten müffen, feft: 1) Die Pflichten aller Mitglieder der Kaiferlichen Familie gegen den Kaifer. 2. Eine Einrichtung des Kaiferlichen Pallaftes, die der Würde des Throns und der Gröfse der Nation angemeffen ift.

15. Die Civil-Lifte bleibt fo, wie fie durch die Artikel 1. und 4. des Decrets vom 26ften May 1791 regulirt worden.

Die franzöfifchen Prinzen, 'Jofeph und Ludwig Bonaparte und in der Folge die nachher gebohrnen natürlichen und rechtmäfsigen Söhne des Kaifers

ſollen gemäſs den Artikeln 1, 10, 11, 12 und 13 des Decrets vom 21ſten December 1790 behandelt werden.

Der Kaiſer kann den Wittwengehalt der Kaiſerin beſtimmen und auf die Civil-Liſte anweiſen. Seine Nachfolger können in den Diſpoſitionen die er deshalb macht, nichts verändern.

16. Der Kaiſer beſucht die Departements. Es werden demnach Kaiſerliche Palläſte an den vier Hauptenden des Reichs errichtet. Dieſe Palais und ihre Zubehörungen werden durch ein Geſetz beſtimmt.

Vierte Abtheilung.

Von der Regentſchaft.

17. Der Kaiſer iſt, bis er volle 18 Jahre alt iſt, minderjährig, und während ſeiner Minderjährigkeit regiert ein Reichsverweſer.

18. Der Regent muſs wenigſtens 25 Jahre alt ſeyn. Die Weiber ſind von der Regentſchaft ausgeſchloſſen.

19. Der Kayſer beſtimmt den Regenten unter den franzöſiſchen Prinzen, wenn ſie das erforderliche Alter haben; wenn keiner da iſt, beſtimmt er ihn aus den Inhabern der groſsen Reichswürden.

20. Wenn von Seiten des Kaiſers keine Deſignation da iſt, ſo wird die Regentſchaft dem nächſten erblichen Prinzen übertragen.

21. Hat der Kaiſer den Regenten nicht beſtimmt, und iſt noch keiner der franzöſiſchen Prinzen 25 Jahre alt, ſo wählt der Senat den Regenten aus den groſsen Reichsbeamten.

22—24. Der Regent kann zu den groſsen Reichswürden, welche während der Regentſchaft vacant werden, keine Ernennung machen, kann auch das dem Kaiſer vorbehaltene Prärogativ, Bürger zum

Senatorenrang zu erheben, nicht gebrauchen, auch den Grofsrichter und Staats-Secretär nicht abſetzen.

25—27. Der Regent kann weder Krieg erklären, noch Friedens- oder Allianz- und Commerz-Traktate unterzeichnen, wenn nicht vorher in dem Rathe der Regentſchaft darüber deliberirt worden, wo die Majorität der Stimmen entſcheidet.

28—29. Der Gehalt des Regenten beträgt den 4ten Theil der Civil-Liſte.

30—31. Im Fall Napoleon Bonaparte ſich des im 4ten Artikel ertheilten Vermögens bedient, ſo ſoll die Adoption in Gegenwart der Inhaber der groſsen Reichswürde geſchehen etc.

Fünfte Abtheilung.

Von den groſsen Reichswürden.

32. Es ſind die eines Groſswahlherrn, eines Reichserzkanzlers, eines Erzſtaatskanzlers, eines Erzſchatzmeiſters, eines Connetable und eines Groſsadmirals.

33. Sie werden von dem Kaiſer ernannt, genieſsen gleiche Ehrenbezeugungen mit den franzöſiſchen Prinzen und nehmen ihren Rang unmittelbar nach ſelbigen.

34. Die groſsen Reichswürden dauren beſtändig.

35. Die Inhaber derſelben ſind Senatoren und Staatsräthe.

36. Sie bilden das groſse Conſeil des Kaiſers, ſind Glieder des geheimen Raths und machen das groſse Conſeil der Ehrenlegion aus. Die jetzigen Glieder des groſsen Conſeils der Ehrenlegion behalten auf ihre Lebenszeit ihre Titel, Functionen und Vorzüge.

37. Im Senat und Staatsrath präſidirt der Kaiſer oder derjenige von den groſsen Reichsbeamten, den er dazu ernennt.

38. Alle Acten des Senats und des geſetzgebenden Corps werden unter dem Namen des Kaiſers erlaſſen und mit dem Kaiſerlichen Siegel bekannt gemacht.

39. Enthält die Functionen des Groſswahlherrn, No. 40. die des Reichs-Erzkanzlers, der unter andern bey den Feyerlichkeiten der Vermählungen und der Geburten der Prinzen, bey der Krönung und dem Leichenbegängniſſe des Kaiſers gegenwärtig iſt.

41. Der Erz-Staatskanzler promulgirt die Friedens- und Alianz-Tractaten und die Kriegserklärungen, unterzeichnet die Beglaubigungsſchreiben und die Correſpondenz mit den verſchiedenen Höfen, iſt auch bey der jährlichen Arbeit gegenwärtig, wenn der Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten dem Kaiſer von der politiſchen Lage des Staats Rechenſchaft abſtattet. Er präſentirt die franzöſiſchen und fremden Ambaſſadeurs und Geſandten.

42. Der Erzſchatzmeiſter iſt gegenwärtig, wenn dem Kaiſer die Einnahme und Ausgabe vorgelegt werden; er verificirt jährlich das groſse Buch der öffentlichen Schuld, unterzeichnet die Brevets der bürgerlichen Penſionen etc.

43. Der Connetable iſt gegenwärtig, wenn der Kriegsminiſter dem Kaiſer Rechenſchaft ablegt, wie das Vertheidigungsſyſtem der Grenzen und der Zuſtand der Feſtungen beſchaffen iſt. Er iſt der Gouverneur der Militärſchulen, überliefert in Abweſenheit des Kaiſers den Militär-Corps die Fahnen etc.

44. Enthält die Functionen des Groſsadmirals, der bey den Arbeiten des Seeminiſters gegenwärtig iſt, und die Admirals, Vice-Admirals etc. dem Kaiſer präſentirt.

45. Der Groſswahlherr iſt Präſident beym Wahl-Corps zu Brüſſel, der Erzreichskanzler bey dem in

Bordeaux, der Erzſtaatskanzler bey dem in Nantes, der Erzreichsſchatzmeiſter bey dem in Lyon, der Connetable bey dem in Turin und der Groſsadmiral bey dem in Marſeille.

46. Jeder groſse Reichsbeamte erhält jährlich als beſtimmten Gehalt den 3ten Theil der Summe, die den Prinzen nach dem Decret vom 21ſten Dec. 1790 zugeſichert iſt.

47. Der Kaiſer beſtimmt ihre Amtskleidung.

Sechſte Abtheilung.

Von den Groſs-Officiers des Reichs.

48. Dieſe ſind: 1. die Reichsmarſchälle, die aus den vorzüglichſten Generals gewählt werden. Ihre Zahl ſteigt nicht über 16. Zu dieſer Zahl gehören die Reichsmarſchälle nicht, welche Senatoren ſind. 2. Acht Generalinſpectoren und General-Oberſten der Artillerie, des Ingenieurweſens, der Truppen zu Pferde und der Marine. 3. Die bürgerlichen Groſskronbeamten, welche von dem Kaiſer werden beſtimmt werden.

49—51. Die Stellen der Groſs-Officiers werden auf Lebenszeit ertheilt.

Siebente Abtheilung *).

Von den Eyden.

52. In zwey Jahren nach der Gelangung zum Throne leiſtet der Kaiſer in Begleitung der groſsen Reichsbeamten, der Miniſter etc. dem franzöſiſchen Volke den Eyd auf das Evangelium in Gegenwart des Senats, Staatsraths, des geſetzgebenden Corps, des Tribunats, der Erzbiſchöfe, Biſchöfe etc.

*) Man bemerke die bewundernswürdige Ordnung, die in dieſer Urkunde herrſcht.

53. **Der Eyd des Kaisers lautet folgendermaſsen:** „Ich ſchwöre, die Integrität des Territoriums der Republik aufrecht zu erhalten, die Geſetze des Concordats und die Freyheit der Gottesverehrung, die Gleichheit der Rechte, die politiſche und bürgerliche Freyheit, die Unwiderruflichkeit des Verkaufs der Nationalgüter zu reſpectiren und reſpectiren zu laſſen, keine Abgaben zu erheben, oder Taxen aufzulegen, als Kraft des Geſetzes, die Errichtung der Ehrenlegion aufrecht zu erhalten, und blos mit Hinſicht auf das Intereſſe, das Wohl und den Ruhm des franzöſiſchen Volkes zu regieren.

54—56 enthalten den Eyd des Regenten, des groſsen Raths und der andern öffentlichen Beamten.

Achte Abtheilung.

Vom Senat.

57. Der Senat beſteht: 1. aus den franzöſiſchen Prinzen, wenn ſie 18 Jahre alt ſind; 2. aus den groſsen Reichsbeamten; 3. aus 24 Gliedern, die der Kaiſer aus den vorgeſtellten Candidaten des Wahl-Departements ernannt hat; 4. aus Bürgern, die der Kaiſer zu dieſer Würde für fähig hält.

58. Der Präſident des Senats wird aus den Senatoren vom Kaiſer erwählt, und ſeine Functionen dauern ein Jahr.

59. Der Präſident beruft den Senat auf Befehl des Kaiſers.

60—63. Eine vom Senat ernannte Commiſſion von 7 Gliedern nimmt Kenntniſs von den Arreſtationen etc. und hat den Namen einer Senatorial-Commiſſion der individuellen Freyheit. Alle Perſonen, die arretirt und in 10 Tagen nicht vor Gericht gebracht ſind, können ſich an dieſe Commiſſion wenden.

64. Eine Commiſſion von 7 Gliedern des Senats wacht über die Freyheit der Preſſe *). Periodiſche Schriften und ſolche, die auf Abonnement erſcheinen, gehören nicht vor dieſe Commiſſion, welche Senatorial-Commiſſion der Preſsfreyheit heiſst.

65. Die Verfaſſer, Drucker und Buchhändler, welche glauben, über Verhinderung des Drucks oder des Umlaufs ihrer Werke ſich beſchweren zu müſſen, können ſich an dieſe Commiſſion wenden.

66—70. Die Geſetz-Projecte des geſetzgebenden Corps werden ſogleich dem Senate übergeben, und ein jedes vom gedachten Corps gegebene Decret kann dem Senate durch einen Senatoren denunciirt werden: 1) Als abzweckend auf Wiederherſtellung des Feudalſyſtems; 2) als der Unwiderruflichkeit des Verkaufs der National-Domainen zuwider; 3) als verletzend die Prärogativen der Kaiſerlichen Würde und der Würde des Senats.

71. Der Senat kann 6 Tage nach der Annahme des Geſetz-Entwurfes deliberiren und zu erkennen geben, daſs die Promulgation des Geſetzes nicht Statt habe.

72—74. Nachdem der Kaiſer den Staatsrath vernommen, ſo erklärt er entweder durch ein Decret, daſs er der Deliberation des Senats beytritt, oder läſst das Geſetz promulgiren.

Neunte Abtheilung.

Vom Staatsrath.

75—77. Der Staatsrath beſteht aus 6 Sectionen, aus der der Geſetzgebung, des Innern, der Finanzen, des Kriegs, der Marine und des Handelsweſens.

*) Man ſieht, wie dringend hier das temporäre Bedürfniſs ſprach.

Zehnte Abtheilung.

Vom geſetzgebenden Corps.

78. Die aus dem geſetzgebenden Corps abgehenden Mitglieder können ſogleich wieder erwählt werden.

79—87. Enthalten die Beſtimmungen der Functionen des geſetzgebenden Corps.

Eilfte Abtheilung.

Vom Tribunat.

88—97. Die Functionen der Glieder des Tribunats dauern 10 Jahre und die Hälfte davon wird alle 5 Jahre erneuert. Der Präſident des Tribunats wird vom Kaiſer ernannt. Seine Functionen dauern 2 Jahre. Es ſind 2 Quäſtoren, die er ebenfalls ernennt. Das Tribunat iſt in 3 Sectionen getheilt, nämlich in die der Geſetzgebung, des Innern und der Finanzen.

Zwölfte Abtheilung.

Von den Wahl-Collegien.

98—100. Die Oberbeamten und Officiers der Ehrenlegion ſind Mitglieder des Wahl-Collegiums, ihrer Departements und die Legionairs Mitglieder des Wahl-Collegiums ihrer Arrondiſſements.

Dreyzehnte Abtheilung.

Von dem Kaiſerlichen Ober-Gerichtshofe.

101—133. Er erkennt 1. über perſönliche Verbrechen, die von Mitgliedern der Kaiſerlichen Familie, von groſsen Reichsbeamten, von Miniſtern, von Senatoren, Staatsräthen etc. begangen werden; 2. über Verbrechen, Angriffe und Complotte gegen die Sicherheit des Staats, gegen die Perſonen des Kaiſers und des vermuthlichen Reichserben; 3. über

Missbräuche der Gewalt von Befehlshabern im Auslande; 4. über Ungehorsam von Generals oder Marine-Commandanten, die wider ihre Instructionen handeln etc. Der Sitz des Kaiserlichen Obergerichtshofes ist im Senate und er besteht aus den Prinzen, den grossen Reichsbeamten, dem Grossrichter, aus 60 Senatoren, aus 14 Staatsräthen etc. Das gesetzgebende Corps denunciirt die Minister, wenn vom Senat erklärt ist, dass die Pressfreyheit verletzt worden oder starker Verdacht zu willkührlichen Verhaftungen ist.

Vierzehnte Abtheilung.

Von der Gerichts-Ordnung.

134—136. Die Urtheilssprüche der Justiz-Höfe werden Arrets genannt. Das Cassations-Tribunal bekommt den Namen Cassations-Hof, (Cour de Cassation), die Criminalgerichte werden Criminaljustiz-Höfe und die Appellations-Gerichte Appellations-Höfe genannt *).

Funfzehnte Abtheilnng.

Von der Promulgation.

137—41. Der Kaiser promulgirt die organischen Senatus-Consulte, die Senatus-Consulte, die Acten des Senats, die Gesetze. Die Promulgation geschieht auf folgende Art: „Wir (hier folgt der Vorname des Kaisers) von Gottes Gnaden und durch die Constitution der Republik Kaiser der Franzosen, entbieten allen und jeden unsern Gruss," wobey es bey Gesetzen weiter heisst: „Verordnen und befehlen, dass Gegenwärtiges mit dem Staatssiegel versehen,

*) Glücklich wo es, ausser den Namen, nichts an der Justiz zu verbessern giebt!

ins Bülletin der Gesetze eingerückt und den Behörden zugesandt werde, um es in Ausführung zu bringen.

Sechszehnte und letzte Abtheilung.

142. Nachstehender Vorschlag soll dem Volke auf die durch das Arreté vom 20sten Floreal des Jahrs 10. bestimmte Art zur Annahme vorgelegt werden.

„Das Volk will die Erblichkeit der Kaiserwürde in der directen, natürlichen, rechtmäſsigen und adoptirten Descendenz von Napeleon Bonaparte, und in der directen, natürlichen und rechtmäſsigen Descendenz von Joseph Bonaparte und von Ludwig Bonaparte, so wie es durch das organische Senatus-Consult vom 18ten May d. J. bestimmt worden.“

(Unterzeichnet:)

Cambaceres, zweyter Consul, Präsident.

Morard de Galles,

Joseph Cornudet,

Secretärs.

Vidirt und besiegelt der Kanzler des Senats

(Unterz.) Laplace

Verordnen und befehlen, daſs Gegenwärtiges mit dem Staatssiegel versehen, ins Bulletin der Gesetze eingerückt, an die Tribunäle und die Verwaltungsbehörden gesandt werde, damit sie es in ihre Register einschreiben, beobachten und beobachten lassen, wobey der Groſsrichter, Justizminister über die Ausführung desselben zu wachen hat.

Gegeben im Palais zu St. Cloud, den 28. Floreal (18ten May) des Jahres 12. und unserer Regierung im ersten.

(Unterz.) Napoleon.

Gesehen von uns dem Erzkanzler des Reichs
(Unterz.) Cambaceres.
Von dem Kaiser, der Staatssecretär
(Unterz.) Maret.
Der Grosrichter,
Justizminister Regnier.

Sobald der Senat obiges Consult beschlossen hatte, überbrachte er dasselbe nach St. Cloud, und der Consul Cambaceres hielt an den Kaiser eine schmeichelhafte Anrede: „Sire, sagte er unter andern, der Senat hat geglaubt, Ew. Kaiserl. Majestät bitten zu müssen, dass das organische Senatus-Consult sogleich seine Ausführung erhalte. Der Senat proclamirt in diesem Augenblicke Napoleon zum Kaiser der Franzosen!“

Der Kaiser antwortete:

„Alles, was zum Wohl des Vaterlandes beytragen kann, ist wesentlich mit meinem Glücke verbunden. Ich nehme den Titel an, den Sie für den Ruhm der Nation nützlich halten. Ich unterwerfe der Sanction des Volks das Gesetz der Erbfolge. Ich hoffe, dass Frankreich nie die Ehrenbezeugungen bereuen wird, womit es meine Familie umgiebt. In jedem Falle wird mein Geist nicht mehr bey meiner Nachkommenschaft an dem Tage seyn, wo sie aufhören würde, die Liebe und das Zutrauen der grossen Nation zu verdienen.“

Hierauf begab sich der Senat zu Ihrer Majestät der Kaiserin Josephine, an welche der Consul Cambaceres ebenfalls eine schmeichelhafte Anrede hielt.

Se. Kaiserliche Majestät haben zu der Würde eines Grosswählers ernannt Se. Kaiserliche Hoheit, den Prinzen Joseph Bonaparte, zu der eines Connetable, Se. Kaiserliche Hoheit, den Prinzen

Ludwig Bonaparte, zum Erzkanzler des Reichs der Consul Cambaceres, und zum Erzschatzmeister den Consul Lebrun. Letztere haben auch, so wie der Connetable und die Minister den Eyd in die Hände Sr. Kaiserlichen Majestät abgelegt.

An die beyden Consuls Cambaceres uud Lebrun hat der Kaiser folgenden Brief geschrieben:

Bürger Consul Cambaceres! Ihr Titel wird verändert. Ihre Functionen und mein Zutrauen bleiben dasselbe. In der hohen Würde eines Erzkanzlers (und Erzschatzmeisters), die Sie künftig bekleiden, werden Sie, so wie Sie es in der Würde eines Consuls gethan haben, die Weisheit ihrer Rathschläge und die ausgezeichneten Talente zu erkennen geben, die Ihnen einen so wichtigen Antheil an alle demjenigen erworben haben, was ich Gutes gethan haben mag. Ich habe also von Ihnen blos die Fortdauer derselben Gesinnungen gegen den Staat und mich zu wünschen. Gegeben im Pallast zu St. Cloud, den 18. May.

(Unterz.) Napoleon.

„Die verschiednen Corps, welche die Kaiserliche Garde ausmachen, wurden am 19ten Sr. Kaiserlichen Majestät durch den Prinzen Louis, Connetable des Reichs, vorgestellt. General Bessieres hielt eine Anrede, worin er sagte: Sire! der Tag, an welchem das französische Volk Ew. Majestät die erbliche Kaiserwürde ertheilt, ist ein Tag des Glücks für die ganze Nation, besonders aber freuet sich die Garde darüber etc. — Se. Kaiserliche Majestät ertheilten hierauf eine schmeichelhafte Antwort. Alsdann stellte der Connetable eine beträchtliche Anzahl Officiers vor, welche den Eyd in die Hände Sr. Kaiserlichen Majestät ablegten, unter andern den General Mortier, General-Obersten der

Kaiſerlichen Garde, die Generals Moncey, Gouſton, Caffarelli, Lauriſton, Rapp, Caulincourt, Ceſar, Berthier, Oberſten Beauhornois etc.“

„Man giebt den franzöſiſchen Prinzen und Prinzeſſinnen den Titel: Kaiſerliche Hoheit. Die Inhaber der groſsen Reichswürden heiſsen Durchlaucht. Man giebt auch den Prinzen und den hohen Reichsbeamten den Titel Monſeigneur. Die Inhaber der groſsen Reichswürden tragen die bisherige Kleidung der Conſuls. Für groſse Ceremonien erhalten ſie noch ein besonderes Coſtume. Der Staatsſecretär hat den Rang als Miniſter. Die Miniſter behalten den Titel Excellenz. Die Beamten in ihren Departements und die Personen, die Bittſchreiben überreichen, geben ihnen den Titel Monſeigneur. Der Präſident des Senats bekömmt den Titel Excellenz. Man nennt die Reichsmarſchälle Herr Marſchall. Man giebt ihnen auch den Titel Monſeigneur.

Kaiſerliches Decret.

Napoleon, Kaiſer der Franzoſen, decretirt nachſtehendes:

Zu Marſchällen des Reichs ſind ernannt die Generals:

Berthier, Murat, Moncey, Jourdan, Maſſena, Augereau, Bernadotte, Soult, Brune, Lannes, Mortier, Ney, Davouſt, Beſsieres, und den Titel von Reichsmarſchall erhalten die Senatoren Kellermann, Lefebure, Perignon und Serrurier, welche en Chef commandirt haben.

Gegeben zu St. Cloud, den 19ten May.

(Unterz.) Napoleon.

Das Senatus-Conſult iſt zu Paris am 18ten auf Befehl ſeiner Kaiſerlichen Majeſtät überall procla-

mirt, und zu Folge eines Kaiserlichen Decrets auch dem Tribunat mitgetheilt worden, und das Tribunat läfst auf die Kaiserwürde eine Medaille prägen.

Der Minister Talleyrand hat in einem Circularschreiben den fremden Gesandten das Senatus-Consult im Namen Sr. Kaiserlichen Majestät, Napoleons I., notificirt. Die officiellen Communicationen der fremden Minister sind nun so lange suspendirt, bis sie neue Vollmachten und Creditive erhalten haben. Jedoch können sie inzwischen confidentielle Conferenzen haben. Die Civil-Liste oder die jährliche Einnahme Sr. Kaiserlichen Majestät beträgt 25 Millionen Franken.

Nachdem die neue Constitution in volle Thätigkeit gesetzt war, eröffnete man Listen, um die Gesinnung der Bürger über die Kaiserwürde und deren Erblichkeit zu erfahren. Die vollkommenste Freyheit hatte bey diesen Stimmungen den Vorsitz — sie waren ächter Ausdruck des Nationalwillens.

Auch ist der neue Kaiser von allen europäischen Mächten, Schweden, Rufsland und England ausgenommen, bereits anerkannt worden. Von dem Römisch-Kaiserlichen Hofe ist diese Anerkennung schon im Jahr 1804 geschehen. An dem Frieden mit England wird seit Pitts Tode im Januar 1806 gearbeitet; und die Britten scheinen dazu geneigter als vorher.

Der Glanz des neuen Kaiserthrons wird nicht nur durch die Stufenleiter der Erzämter erhöht, sondern auch durch äufsern Prunk und eine angemessene Repräsentation vermehrt. Schon ist das

Grofsjägermeister-, Oberstallmeisteramt, u. s. w. wiederhergestellt. Die erste Stelle bekleidet der General Berthier, und es leidet keinen Zweifel, dafs jene Feldherren, die Europa mit dem Ruhme ihrer Thaten erfüllt haben, nun ihren Stolz darein setzen, auch ihre persönlichen Verdienste dem Helden zu weihen, der sie alle verdunkelt. —

Mehr als durch die glänzendsten Umgebungen haben Napoleon I. und der Kaiserin Majestät die höchste Würde durch kaiserliche Milde verherrlicht. Acht der zum Tode verurtheilten Verschwörer sind von dem Kaiser begnadigt worden, und man vermuthet, dafs selbst die Dauer ihres Verhafts werde abgekürzt werden.

Der General Moreau, sey es Trotz oder Kleinmuth, wollte sich an die kaiserliche Gnade verwenden. Wenn er sich so schuldig fühlte, als man ihn glaubt, so mufs er auch einen vierjährigen Verhaft für eine gelinde Strafe ansehen. Nach seiner eigenen und nach Bonnets für ihn gehaltenen Vertheidigungsrede, (die vielleicht nicht ganz unverändert nach Deutschland gekommen ist), kann man freylich seine Strafbarkeit überhaupt noch bezweifeln. — Grofs und allgemein war die Theilnahme an seinem Schicksale.

Das Urtheil des Criminalgerichtshofs über die Conspirirten erschien am 10ten Juny. Zwanzig derselben, worunter Georges, Arm. Polignac und Lajolais, sind zum Tode, fünf, unter welchen Moreau und Jules Polignac

die ausgezeichnetſten ſind, zu zweyjähriger Gefängnißſtrafe verurtheilt, die übrigen 22 losgeſprochen und in Freyheit geſetzt worden. Acht der zum Tode Verurtheilten haben ſich an die Gnade des Kaiſers verwandt, und ihre Strafe iſt in vierjähriges Gefängniſs und nachherige Deportation verwandelt worden. Andere haben ſich an das Caſſationsgericht gewandt, welches durch eine am 23ſten erlaſſene Sentenz ihre Appellationen ſamt und ſonders verworfen hat. Die Begnadigungsbriefe hatten folgende Form.

„Napoleon, von Gottes Gnaden, und durch die Conſtitution des Reichs, Kaiſer der Franzoſen: an die Präſidenten und Mitglieder des Criminalgerichtshofs vom Seinedepartement zu Paris.“

„Unſer Herz iſt über die neuen, von den Feinden Frankreichs gegen den Staat angeſponnenen Complotte um ſo mehr betrübt geweſen, als zwey Männer, die dem Vaterlande groſse Dienſte geleiſtet, daran Theil genommen hatten. Durch Ihren Beſchluſs hatten Sie Athanaſ. Hyacinth Bouvet de Lozier, einen Mitſchuldigen, zum Tode verurtheilt. Sein Verbrechen iſt groſs; aber wir haben ihm, bey dieſer Gelegenheit, die Wirkungen unſerer Gnade, wofür wir immer eine beſondere Vorliebe gezeigt, wollen angedeihen laſſen. Dem zu Folge, und nachdem wir am 21ſten d. den Erzkanzler des Reichs, den Erzſchatzmeiſter, den Connetable, den Oberrichter und Juſtizminiſter, die Miniſter der auswärtigen

Angelegenheiten und des Kriegswesens, die Senatoren Franc. de Neufchateau, Laplace und Fouché, die Staatsräthe Regnaud de St. Angely und Lacuée und die Mitglieder des Cassationsgerichts Muraire und Oudart, in unserm Pallaste zu St. Cloud, zu einem geheimen Rathe versammelt hatten, haben wir erklärt und erklären, daſs wir dem N. N. die Todesstrafe erlassen und solche in Deportation verwandeln, welche nach vier Jahren statt haben wird, während welcher vier Jahre der N. N. in dem zu bestimmendon Orte gefangen sitzen soll. Befehlen und verordnen, daſs gegenwärtige Briefe mit den Reichssiegeln versehen, binnen drei Tagen Ihnen vorgelegt werden, und nach deren Empfang unser Generalanwald bey gedachtem Hofe dieselben in öffentlicher Audienz vorlesen, und der Begnadigte die Vorlesung stehend und mit entblöſstem Haupte anhören soll und daſs gedachte Briefe sodann in ihre Registraturen eingetragen werden sollen — mit Bemerkung ihres Inhalts auf dem Rande des Verdammungsurtheils. Gegeben im Pallaste zu St. Cloud, den 4ten Messidor des J. 12.

Napoleon."

Die acht Begnadigten sind nach folgenden Gefängnissen abgeführt worden: Bouvet de Lozier und Armand Gaillard nach Bouillon, Fried. Lajolais nach dem Schlosse Bellegarde, (an der spanischen Grenze), Russillon und Charles d'Hozier nach Lourdi, (im ehemaligen Guyenne), Ch. de Riviere nach Joux, (an der

Schweizer Grenze), Armand Polignac nach Ham (in der Normandie), wo auch ſein Bruder Jules ſeine 2 Jahre abſitzen ſoll. — Rochelle nach If bey Marſeille. Der General Moreau, der weder appellirt, noch bei dem Kaiſer um ſeine Begnadigung angeſucht hatte, trat ſeine Reiſe ſogleich an, iſt eben erst, nach einem langen Aufenthalte in Spanien, nach den Nordamerikaniſchen Staaten abgegangen, wo er in phioſophiſcher Ruhe und Dunkelheit lebt.]

Sechſtes Kapitel.

Feyerlichkeiten der Salbung und Krönung Napoleons des Erſten, Kaiſers der Franzoſen.

Sonntags den 2ten December 1804, (10ten Frimaire,) kündigte eine Artilleriesalve bey Tagesanbruch der Hauptſtadt die ehrwürdige Ceremonie an, die dieſen Tag verherrlichen ſollte; und von Stunde zu Stunde, bis zum Abend, wurden die Schüſſe wiederholt.

Um 6 Uhr des Morgens waren die militairiſchen Deputationen auf dem Dauphinenplatze verſammelt; diejenigen Glieder derſelben, welche zu Zeugen der Krönung I. Kaiſerl. Majeſtäten auserſehen waren, begaben sich um 7 Uhr in die Kirche Notre-Dame.

Um dieſelbe Stunde verſammelten ſich die Mitglieder des Caſſationsgerichts, der Nationalcomptabilität, der Gerichtshöfe, der Verwaltungskammern, der Wahldeputationen, so wie alle durch verſiegelte Briefe eingeladene Beamte von Paris und aus den Departements, im Juſtizpallaſte, von wo ſie ihren Weg nach der Cathedralkirche nahmen.

Um 8 Uhr brach der Senat aus ſeinem Pallaſte auf und begab ſich eben dahin.

Um dieſelbe Stunde zogen der Staatsrath, das gesetzgebende Corps und das Tribunat ebenfalls in dieſe Kirche.

Das diplomatiſche Corps langte um 9 Uhr daſelbſt an, und wurde ſogleich vom Ceremonienmeiſter auf die ihm beſtimmten Sitze angewieſen.

Jede dieſer Genoſſenſchaften hatte eine Bedeckung von 100 Mann zu Pferde.

Um 9 Uhr fuhr der Pabſt aus den Tuillerien ab, und nahm denſelben Weg, den vorher der Staatsrath genommen hatte.

Er ſtieg im groſsen Hofe des erzbiſchöflichen Pallaſtes ab. S. Excellenz, der Cardinal de Belloy, Erzbiſchof von Paris, erwartete im vollen Ornate den Pabſt an der groſsen Treppe, empfing ihn und führte ihn in den groſsen Saal des erzbiſchöflichen Pallaſtes.

Hier fand S. Heiligkeit die Cardinäle, Erzbiſchöfe und Biſchöfe Frankreichs, ſo wie alle Geiſtlichen, die der Krönungsfeyer beywohnen

ſollten, verſammelt, alle waren in ihrer Amtskleidung und einem den erhabenenen, von ihnen zu verſehenden, Geſchäften angemeſſenen Ornate.

Drey Tiſche waren in dieſem Saale aufgeſtellt.

Auf dem erſten lagen die Inſignien Sr. Heil., die beyden Mitern und die Tiare.

Auf dem zweyten der Schmuck des griechiſchen Diaconus und Subdiaconus. Auf dem dritten ſtanden die ſieben Leuchter, die den ſieben Acoluthen dienen ſollten.

Während der Pabſt aus den Händen der Prälaten den erzprieſterlichen Schmuck empfieng, begab ſich der Erzbiſchof in die Kirche N. Dame, um da an der Spitze ſeines Domkapitels S. Heiligkeit und die Geiſtlichkeit Frankreichs zu empfangen.

Sobald der Pabſt ſeinen Ornat angelegt hatte, gieng er in die Kirche; ſein apoſtoliſcher Diaconus trug ihm das Kreuz vor; zwey geheime Capellane Sr. Heil., die ſeine beiden Mützen trugen, und der Weihrauchsträger, zogen vor dem Kreuze her. Sieben Acoluthe, vier zur rechten und drey zur Linken des Kreuzes, trugen die ſieben Leuchter.

Hinter den Acoluthen, zwiſchen den griechiſchen Diaconen, gieng der lateiniſche Subdiaconus.

Hierauf folgten die Erzbiſchöfe, Biſchöfe und Cardinäle nach der Ordnung ihrer Weihe;

den Schluſs machte S. Heiligkeit, zwiſchen zwey Cardinälen, die als Subdiacone auf beyden Seiten den Saum ſeines Chorrocks trugen.

Ohne vor der Thüre der Kirche Halt zu machen, nahm die Geiſtlichkeit unmittelbar die ihr angewieſenen Plätze ein.

Der Pabſt empfing aus der Hand des Card. Erzbiſchofs von Paris den Weihwedel, und beſprengte die Geiſtlichkeit und das Volk; dann gieng er zwiſchen das in zwey Reihen geſtellte Domkapitel durch und begab ſich in das Heiligthum. Zwey Domherren trugen den Thronhimmel über ihm. Während ſeines Einzugs in die Kirche ſang man den alten Hymnus: Tu es Petrus.

Sobald S. Heil. auf ſeinem Throne ſaſs, gieng das Kapitel in das Chor.

Um 10 Uhr brach der Kaiſer aus dem Pallaſte der Tuillerien auf; eine Artillerieſalve kündigte ſeinen Zug nach der Hauptkirche an.

Die Ordnung deſſelben war folgende:

1. Der Marſchall Murat, Gouverneur von Paris, an der Spitze ſeines Generalſtabs, acht Schwadronen Küraſſiers, acht Schwadronen Karabiniers, mit den Schwadronen der Garde und Mamelucken untermiſcht.
2. Die Waffenherolde zu Pferde.
3. Die Ceremonienmeiſter und ihre Adjuncte in einem Wagen.
4. Die groſsen militairiſchen Reichsbeamten in vier Wagen.

5. Die Minifter in drey Staatswagen.
6. Der Oberkammerherr, der Oberftallmeifter, und der Oberceremonienmeifter in einem Wagen.
7. Ihre Durchlaucht der Erzkanzler und der Erzfchatzmeifter in einem Wagen.
8. Die Prinzeffinnen in einem Wagen.
9. Der Kaifer, die Kaiferin, die Prinzen Jofeph und Louis in einem Wagen.
10. Der Grofsalmofenir, der Oberhofmarfchall, der Oberjägermeifter in einem Wagen.
11. Die Ehrendame, die Dame d'atour *), der erfte Stallmeifter und der erfte Kammerherr der Kaiferin in einem Wagen.
12. Acht Hofdamen in zwey Wagen.
13. Zwey andere Hofdamen und zwey Kammerherren in einem Wagen.
14. Die Civilbeamten des Kaifers und der Kaiferin in drey Karoffen.
15. Die Hofbedienten und Hofdamen I. Kaif. Hoheiten der Prinzen und Prinzeffinnen.

Alle Wagen waren mit 6, nur der des Kaifers mit 8 Pferden befpannt. An jedem Schlage des Kaiferlichen Staatswagens ritten die Marfchälle, General-Oberften der Leibwache zu Pferde, hinter ihnen ritt der Commandant der Gensd'armerie, neben dem Gefpann die Adjutanten, an den Hinterrädern die Stallmeifter.

*) Die deutfche Sprache ift zu arm, um diefe Herrlichkeiten auszudrücken.

16. Den Schluſs des Zugs machten die Grenadiers der Garde zu Pferde, mit Pelotons von Kanonieren und zwey Schwadronen der auserlesenen Gensd'armerie (d'élite) untermischt.

Ihre Kaiserl. Majestäten begaben sich, nachdem sie an der kleinen Pforte des erzbischöflichen Pallastes abgestiegen, durch das Innere der Gebäude, in die für dieselben bereiteten Zimmer.

Sobald der Kaiser seine Kleinodien angelegt, kam er durch eine Gallerie, die quer durch die Höfe des erzbischöflichen Pallasts lief, zu dem Kirchenportale, wo er von den Cardinälen, Erzbischöfen und Bischöfen Frankreichs, denen der geistliche Ceremonienmeister und seine Adjuncten vorangiengen, empfangen ward.

Die Ordnung des Einzugs war folgende:

Die Thürsteher vier Mann hoch.

Die Waffenherolde zwey Mann hoch.

Des Ceremonienmeisters Adjuncte.

Der Ceremonienmeister.

Der Oberceremonienmeister.

Ein Reichsmarschall, der auf einem Kissen den Ring der Kaiserin trug.

Ein Marschall, der den Korb trug, auf den der Mantel der Kaiserin gelegt werden sollte.

Ein Marschall, der auf einem Kissen die Krone der Kaiserin trug.

Auf der rechten und linken Hand dieser drey Grossofficiere gieng ein Kammerherr oder ein Stallmeister der Kaiserin.

Die Kaiserin im kaiserlichen Mantel.

Die Prinzeſſinnen, die Schleppe des Mantels der Kaiſerin tragend.

Der erſte Stallmeiſter und der erſte Kammerherr der Kaiſerin, der eine rechts, der andere links, beide etwas hinter I. Majeſtät.

Die Ehrendame und die Dame d'atours der Kaiſerin.

Ein Reichsmarſchall, der die Krone Karls des Groſsen trug.

Ein Reichsmarſchall, der Karls des Groſsen Scepter trug.

Ein Reichsmarſchall, der Karls des Groſsen Schwerdt trug.

Ein Reichsmarſchall, der des Kaiſers Halsband trug.

Ein Generalobriſter, der des Kaiſers Ring trug.

Ein Marſchall, der den Reichsapfel trug.

Der Oberkammerherr mit dem Korbe, in welchen der Mantel des Kaiſers gelegt werden ſollte.

Zur rechten und linken Hand jedes dieſer groſsen Beamten gieng ein Kammerherr oder ein Adjutant Sr. Majeſtät.

Der Kaiſer, die Krone auf dem Haupte, das Scepter und die Hand der Gerechtigkeit in den Händen.

Die Prinzen und Dignitarien, welche die Schleppe des kaiſerlichen Mantels trugen.

Der Oberſtallmeiſter, der Generalobriſte der dienſthabenden Leibwache, und der Groſsmarſchall, alle drey neben einander.

Die drey übrigen Generalobriſten der Leibwache, unter die Reichsmarſchälle gemiſcht.

Die Miniſter vier Mann hoch.

Die groſsen Kriegsbeamten in der nämlichen Ordnung.

Als ihre Majeſtäten an der groſsen Kirchthüre angelangt waren, reichte ein Cardinal der Kaiſerin, und der Cardinal Erzbiſchof von Paris dem Kaiſer das Weihwaſſer dar; dann wurden ſie unter einem von Domherren getragenen, Thronhimmel bis zu ihren Thronen geführt.

Die Kaiſerin nahm neben dem Kaiſer Platz.

Hinter ihm die beyden Prinzen, nebſt dem Erzkanzler und Erzſchatzmeiſter.

Hinter den Prinzen der Generalobriſte der Leibwache, der Groſsmarſchall, und die beyden Groſs-Kronbeamten, welche den Ring und das Halsband des Kaiſers trugen.

Auf der rechten Seite der Prinzen der Oberkammerherr und der Oberſtallmeiſter.

Hinter ihnen zwey Kammerherren.

Hinter der Kaiſerin die Prinzeſſinnen.

Hinter den Prinzeſſinnen die drey Groſsbeamten, welche den Ring, den Mantel und die Krone der Kaiſerin trugen.

Den Prinzeſſinnen zur linken die Ehrendame, die Dame d' Atours, der erſte Stallmeiſter und der erſte Kammerherr der Kaiſerin.

Der Ober-Ceremonienmeiſter zur Rechten dicht am Altare.

Der Ceremonienmeister zur linken, neben dem päbſtlichen Throne und dem Altare.

In dem Augenblicke, als Ihre Mageſtät in das Chor traten, ſtieg der Pabſt von ſeinem Throne herab, trat vor den Altar und ſtimmte das **Veni Creator** an.

Während dieſes Geſangs übergab der Kaiſer dem Erzkanzler die Hand der Gerechtigkeit, und dem Erzſchatzmeiſter das Scepter.

Der Groſswahlherr nahm ihm die Krone ab, und der Oberkammerherr knüpfte das Halsband los und gab es dem Groſskronbeamten, der es tragen ſollte.

Der Oberkammerherr, der Oberſtallmeiſter, und die beyden Kammerherren traten hierauf hinzu, nahmen den Mantel ab, und falteten ihn auf ihren Körben zuſammen.

Der Conſtabel trat zu dem Kaiſer, welcher ſeinen Degen herauszog und ihm übergab.

Der Groſsbeamte, welcher den Ring tragen ſollte, empfing ihn aus den Händen des Oberkammerherrn.

Zugleich nahm die Dame d' Atours der Kaiſerin die Krone ab, und gab ſie dem ſie zu tragen auserſehenen Kronbeamten.

Eben ſo wurde der Mantel der Kaiſerin ihr von der Ehrendame, der Dame d' Atours, und dem Groſsoffiziere der den Korb, in dem er liegen ſollte, trug, abgenommen; der Ring der Kaiſerin ward von der Ehrendame dem Offizier, der ihn zu tragen hatte, überreicht.

Die Kaiſerlichen Inſignien wurden in folgender Ordnung auf den Altar gelegt:

Die Krone des Kaiſers.
Der Degen.
Die Hand der Gerechtigkeit.
Das Scepter.

Der kaiſerliche Mantel.
Des Kaiſers Ring.
Die Krone der Kaiſerin.
Ihr Mantel.
Ihr Ring.

Nachdem der Pabſt das Veni Creator abgeſungen, that er an den Kaiſer folgende Frage: Profiterisne etc., und der Kaiſer, mit beyden Händen das ihm vom Groſsalmoſenier hingereichte Evangelienbuch berührend, antwortete: Profiteor.

SALBUNG.

Der Groſsalmoſenier, der erſte franzöſiſche Cardinal-Erzbiſchof, der älteſte Erzbiſchof und der älteſte Biſchof Frankreichs, empfingen Ihre Majeſtäten, um ſie an den Fuſs des Altars zu führen, wo ſie die hochheilige Salbung empfangen ſollten. Nachdem der Kaiſer und die Kaiſerin niedergekniet, ertheilte ihnen Se. Heiligkeit eine dreyfache Salbung, eine auf das Haupt, die zweyte und die dritte auf die beyden Hände.

Nach dieſer Ceremonie wurden ihre Majeſtäten von denſelben Prälaten, die ſie abgeholt hatten, auf ihren kleinen Thron hingeführt.

KROENUNG.

Die Kleinodien des Kaiſers und der Kaiſerin wurden in folgender Ordnung zu Sr. Heiligkeit gebracht, welcher ſie einſegnete.

Kleinodien des Kaiſers.

Der Ring.
Der Degen.
Der Mantel.
Die Gerechtigkeitshand.
Das Scepter.
Die Krone.

Kleinodien der Kaiſerin.

Der Ring.
Der Mantel.
Die Krone.

Der Kaiſer ſetzte ſich ſelbſt die Krone auf.

Die Kaiſerin empfing knieend die Krone, welche ihr der Kaiſer aufſetzte.

Hierauf wurden der Kaiſer und die Kaiſerin von dem Pabſte feyerlich zu dem groſsen Throne hingeführt.

Als der Kaiſer ſich geſetzt und Jedermann neben ihm ſeinen Platz genommen hatte, ſprach der Pabſt das Gebet: In hoc imperii ſolio, küſste hierauf den Kaiſer auf den Backen, kehrte ſich gegen die Umſtehenden und ſagte laut: Vivat Imperator in aeternum. Die Umſtehenden riefen auf gut franzöſiſch: es lebe der Kaiſer und die Kaiſerin.

Se. Heiligkeit wandte ſich hierauf gegen ſeinen Thron hin, und fuhr fort die Meſſe zu leſen.

Nach Beendigung des Evangeliums begab ſich der Groſsalmoſenier von den Almoſenieren des Kaiſers und der Kaiſerin begleitet, an den Altar,

tar, wo er vom Diakon das Evangelienbuch empfing, welches er Ihren Majeſtäten zu küſſen überbrachte.

Dieſelben giengen nun zum Opfertiſche, ihre Gaben zu überreichen.

Fünf Hofdamen, welche

fünf Goldſtücke,
fünf Herzen mit eben ſo vielen Goldſtücken,
das ſilberne Brod,
das goldene Brod,
das Schaugefäſs

trugen, verlieſsen nach einander ihre Plätze, um auf der unterſten Stufe des Throns die Gaben zu empfangen, die ihnen gereicht wurden.

Der Kaiſer und die Kaiſerin ſtiegen von ihrem Throne herab, um Sr. Heiligkeit ihr Opfer darzubringen.

Bey der Erhebung der Hoſtie nahmen der Groſswahlherr dem Kaiſer, und die Ehrendame der Kaiſerin die Kronen ab.

Beym Agnus Dei gieng der Groſsalmoſenier hin, um von Sr. Heiligkeit den Friedenskuſs zu empfangen, cum Inſtrumento pacis, und überbrachte es den kaiſerlichen Majeſtäten.

Nach der Meſſe brachte der Groſsalmoſenier abermals das Evangelienbuch zu dem Kaiſer hin, der Präſident des Senats in der Mitte, der Präſident des geſetzgebenden Corps zur Rechten,

und der des Tribunats zur Linken, überreichte dem Kaiser die constitutionelle Eidesformel.

Der Kaiser sprach sitzend, mit der Krone auf dem Haupte, und die Hand über das Evangelienbuch erhaben, folgenden Eid aus:

„Ich schwöre, die Unzertheiltheit des Gebiets der Republik zu behaupten; die Vorschriften des Concordats und der gottesdienstlichen Freyheit, eben so wohl als die Gleichheit der Rechte, die politische und bürgerliche Freyheit, die Unwiderruflichkeit des Verkaufs der Nationalgüter zu achten und in Achtung zu erhalten, keine Auflage zu erheben, keine Steuer auszuschreiben, es sey denn Kraft des Gesetzes; die Einrichtung der Ehrenlegion zu behaupten, mit der alleinigen Hinsicht auf das Glück, das Interesse und den Ruhm des französischen Volks zu regieren".

Hierauf sagte der Waffenherold mit lauter und erhabener Stimme: Der glorreichste und preiswürdigste Napoleon, Kaiser der Franzosen, ist gekrönt und auf den Thron gesetzt; es lebe der Kaiser! Die Umstehenden wiederholten den Ausruf und fügten hinzu: Es lebe die Kaiserin! Kanonendonner verkündigte die Thronbesteigung.

Der Pabst stimmte das Te Deum an.

Während dessen unterzeichneten die drey Präsidenten des Senats, des gesetzgebenden Corps und des Tribunats, von dem Groſswahlherrn aufgefordert, das Protocoll der Eidesleistung des

Kaisers; der Erzkanzler reichte es dem Kaiser, den Prinzen und grossen Reichsbeamten zur Unterschrift dar.

Nach Beendigung dieser Formalität kam die Geistlichkeit wieder an den Fuss des kaiserlichen Thrones, um Ihre Magestäten zu dem erzbischöflichen Pallaste zurückzuführen.

Der Pabst wurde von derselben zurückgeleitet.

Ihre Majestäten und der Pabst kehrten in derselben Ordnung nach den Tuilerien zurück, wie sie gekommen waren. Fünfhundert Fackeln erhellten den Zug. Abends war der Garten der Tuilerien, die vornehmsten Gebäude der Stadt und die Boulevards auf das glänzenste erleuchtet.

Vertheilung der Adler im Marsfelde am 14ten Frimäre (5ten December) des XIIIten Jahres.

Um zehn Uhr brach der Kaiser in der nemlichen Ordnung und mit demselben Gefolge, wie am Krönungstage, auf. Er trat durch das mittägliche Gatterthor in die Militärschule ein.

Kanonenschüsse verkündigten den Aufbruch Ihrer Majestät, ihren Vorübergang bey den Invaliden, und ihre Ankunft durch die Batterie des Marsfeldes.

Der Kaiser und die Kaiserin gaben den Mitgliedern des diplomatischen Corps in den grossen Zimmern der Militärschule Audienz, und

bestiegen dann, mit den kaiserlichen Insignien geschmückt, den für sie auf dem Marsfelde errichteten Thron.

Die Anwesenden standen in folgender Ordnung neben dem Throne:

1) Die Prinzen, die Dignitarien, die Prinzessinnen, die Minister, die grossen Civil- und Militärbeamten des kaiserlichen Hauses, zur rechten und linken Seite des Throns.

2) Die Damen und Hofbeamten des Kaisers, der Kaiserin, der Prinzen, der Prinzessinnen hinter ihren kaiserlichen Majestäten.

3) Die fremden Prinzen, das diplomatische Corps, der Senat, der Staatsrath, das gesetzgebende Corps, das Tribunat, das Cassationsgericht, die Glieder der Nationalcomptabilität, auf beyden Seiten des Throns, an der Façade der Militärschule.

4) Die Präsidenten der Wahlkollegien, und der Cantonsversammlungen, und die zur Salbung berufenen öffentlichen Beamten, auf den Stufenreihen unter der Gallerie.

5) Die Deputationen aller Klassen der Armeen, rechts und links in Pelotons zusammengedrängt.

6) Die Deputationen der Nationalgarde.

7) Die Adler auf den Stufen des Throns; jeder ward von einem Obristen getragen, oder in seiner Abwesenheit von dem Commandanten der Deputation.

8) Die 108 Departementsfahnen von den Präsidenten der Wahlkollegien des Departements, und in ihrer Ermangelung, von einem Präfekt getragen.

9) Alle Trommelschläger und Musikanten der militärischen Corps an der Spitze der ersten Linie.

Der Herr Marſchall und und Gouverneur von Paris, ließs auf Befehl Sr. kaiſerlichen Majeſtät die drey Colonnen der militäriſchen Deputationen vorrücken. Als dieſe ſich dem Throne ſo nahe wie möglich geſtellt hatten, redete der Kaiſer die Arme alſo an:

„Soldaten, hier ſeht Ihr Eure Fahnen; dieſe Adler werden Euch immer zum Vereinigungspunkte dienen, ſie werden ſich überall befinden, wo ſie Euer Kaiſer zur Vertheidigung ſeines Throns oder ſeines Volks für nöthig erachten wird.“

„Ihr ſchwört, Euer Leben zu ihrer Vertheidigung aufzuopfern, und ſie durch Euern Muth beſtändig auf dem Wege des Sieges zu erhalten.“

Hierauf erhoben die Obriſten, welche die Adler trugen, dieſelben in die Höhe und riefen: Wir ſchwören! Alle Deputationen wiederholten den Schwur unter dem Donner der Kanonen.

Nachdem die Fahnen wieder bey ihren Corps angelangt waren, ließs man die Colonnen halbrechts ſchwenken, hierauf defilirten die Deputationen Pelotonweiſe, die Armee aber Diviſionsweiſe.

Die kaiſerlichen Majeſtäten kehrten nach den Tuilerien zurück, wo in der Galerie der Diana ein prächtiges Gaſtmahl bereitet war. Ein Thronhimmel überwölbte die Tafel, an wel-

cher aufser dem Kaiser und der Kaiserin nur der Pabst und der Churfürst, Erzkanzler des deutschen Reichs, speisten.

Nach der Mahlzeit begaben sich Ihre Majestät in den Gesellschaftssaal, wo sich ein eingeladener Cirkel befand, von da ging man in den Concertsaal.

Nach dem Concert begab sich der Pabst in seine Zimmer; der Kaiser begleitete ihn bis an die Gallerie der Diana. Man gab ein Ballet, nach welchem ihre Majestät in den Sallon zurückgingen, wo Spielpartien den Abend beschlossen.

Fest des Erhaltungssenats am 22sten Frimaire (13ten December) gegeben.

Um 1 Uhr Nachmittags zogen verschiedene Pelotons von Trommelschlägern und Trompetern durch die, an den Pallast des Senats anstosenden Strasen, stellten sich endlich auf den Terrassen auf beyden Seiten des Doms, und stimmten von Viertelstunde zu Viertelstunde Triumpharien an.

Halb zwey Uhr traten zwey Corps Hautboisten in den Garten ein; welche ebenfalls festliche Arien bliesen.

Um 3 Uhr gab man ein Concert unter den Fenstern Sr. Durchl. des Prinzen Josephs, Groswahlherrn Frankreichs.

Um 4 Uhr fiengen die Tänze und Walzer in vier zu dem Ende unter den gröſsten Bäumen angelegten Sälen an.

Um 5 Uhr wurden der Garten und die Façaden des Pallaſts mit ſeinen vier Pavillons erleuchtet; die eiſernen, die Parterre umgebenden Gitter, waren in der Bruſthöhe mit Lampen beſetzt; das Baſſin in der Mitte war mit der gröſsten Eleganz erleuchtet, und bot den Augen das Bild einer brennenden Inſel dar, die aus dem Schooſse der Gewäſſer emporſtieg.

Die um das Parterr amphitheatraliſch ſich erhebenden Terraſſen waren mit Figuren beſetzt, welche Orangebäume vorſtellten.

Um 6 Uhr wurde auf beyden Terraſſen, dem Pallaſt gegenüber, ein harmoniſches Concert mit Echo aufgeführt.

Um 7 Uhr kündigten Trompeten, Trommeln und kleine Kanonen das Feuerwerk an, welches vor der Faſſade des Pallaſts ſpielte. Die Decoration ſtellte ein mit Felſen gezacktes Gebirge vor; am Fuſse deſſelben lachende, mit Blumenſchmelz prangende, und von Bächen durchſchlängelte Wieſen. Nachdem viele tauſend Raketen in die Lüfte geſtiegen waren, zerblatzte der Berg; krachend ſprühten die Splitter des geborſtenen Felſen umher, und lieſsen auf ihren Trümmern das Bildniſs Napoleons erblicken. Die Flamme des Genies loderte auf ſeinem Haupte; links reichte ihm der Sieg eine

Palme, und rechts bot ihm der Friede einen Oelzweig dar.

Nach dem Feuerwerke verlängerten viele tausend Spatziergänger, der Entfernung des Gartens vom Mittelpunkte der Stadt ungeachtet, bis in die Nacht ein Fest, dem nur der Reiz einer schönen Jahreszeit abgieng.

Beschreibung des von der Stadt Paris den 25sten Frimaire (26sten December 1804) gegebenen Festes.

Unter den, durch die Krönungsfeyer veranlassten Festen, hat das von Paris gegebene mit Recht alle Stimmen für sich vereinigt: Die Sorgfalt Hrn. Frochots, Präfekts des Seinedepartements, dieses Fest der ersten Stadt der Welt, und des Helden, auf dem Frankreichs Verhängniss beruhte, würdig zu machen, krönte der glücklichste Erfolg. Ordnung, Anstand, guter Ton, führten den Vorsitz, alles trug das Gepräge der Sittenfeinheit, welche die Franzosen an die Spitze der polizirten Nationen setzt.

Hr. Molinos, Architekt des Departements, machte die Anstalten zu dem Feste, dessen Plan ihm übertragen war, mit einem Geschmack, der um so verdienstlicher war, da ihm der Platz und die alte Bauart des Stadthauses unüberwindliche Hindernisse entgegenzusetzen schienen.

Zwey Gebäude, bestimmt die Aussenseiten des Stadthauses zu verlängern, waren auf dem Platze errichtet; eines gegen die Seine, das

andere gegen das Stadthaus gekehrt. Einige moderne Verzierungen waren die einzige äuſsere Dekoration, die man ſich erlaubt hatte; aber die ausſtudirteſte Pracht herrſchte im Innern, wo herrliche mit der äuſserſten Eleganz verzierte Gallerien von allen Seiten zu Prunkſälen führten.

Der Thronſaal war in edelm, aber ernſtem Stiele angelegt; die mit carmoiſinen Zeuge behangenen Felder mit goldenen Bienen überſäet; weiſsſeidene, ebenfalls mit goldenen Bienen überſäete, Vorhänge ſchmückten die Fenſter, und bildeten mit der Tapezierung den reizendſten Contraſt; der Thür gegenüber war ein Spiegel, der die ganze Höhe des Saals maſs, vor ihm hieng ein Leuchter von erſtaunenswürdiger Pracht, deſſen Glanz durch den Widerſchein und die Strahlenbrechungen der funkelnden Cryſtalle erhöht wurde.

An einem Ende des Saales erhob ſich unter einem Thronhimmel ein Thron mit zwey Stühlen für ihre Majeſtäten und ein Gueridon, auf dem ein figurirtes Buch mit der Inſchrift: Codex Napoleons, lag, ein ſinnreiches Emblem, ganz dazu geeignet, an einen der ſchönſten Anſprüche des Kaiſers auf die Dankbarkeit der Franzoſen zu erinnern. —

Der zur Bewirthung Ihrer Kaiſerl. Majeſtät beſtimmte Saal hieſs der Siegesſaal; alle ſeine Verzierungen waren kriegeriſcher Art; Fahnen, Trophäen, lateiniſche Inſchriften, mach-

ten ſeinen ganzen Schmuck aus, über der Thür las man die Worte: Fasti Napoleonei.

Dieſe Inſchriften voll Nachdruck, Beſtimmtheit und Deutlichkeit haben Hrn. Louis Petit-Radel zum Verfaſſer; ſie machen ſeiner tiefen Gelehrſamkeit Ehre.

Hier ſind ſie mit beygefügter deutſcher Ueberſetzung:

FASTI NAPOLEONEI.

I.

ANNO CIƆIƆCCLXXXXVI.

Ovans. ex. Monte. Noli 3 Id. April. Ex Milleſimo. 18. ex. pollentia. 16. Kal. Maj-

II.

Ad Stvram. Tanarum. q. cepit. arces. Plvres, cum Alba. Pompeia. 7. Kal. Maj. 3. Ceba. Tortona. receptae.

NAPOLEONEISCHE JAHRBÜCHER.

I.

I. J. MDCCLXXXXVI.

Siege bey Montenotte, Milleſimo und Mondovi, d. 11. 14. und 16ten April.

II.

Am Ufer der Sturia und des Tanaro. Einnahme von Alba und mehrern Citadellen, den 25ſten April. Eroberung von Ceba und Tortona, d. 29. April.

III.

Ad confluentem Trebiam. T. Sempronio Ominosam. trajectus. Padi. Non. Maj. Certamen Fombi. 8. id.

IV.

Pvgna. ad Laudem. Pompejam. 5. Id. Maj. Prid. Id. cepit. vnde P. Corn. Scipio. Cos. Hannibalem vix evasit.

V.

Mincio trajecto. cepit. Ardelicam Kal. Ivn. possessa. ipso. Transitv. Verona. 3 Non. Iun.

III.

Beym Zusammenflusse der Trebia, wo Tit. Sempronius unglücklich focht. Uebergang über den Po, d. 7. May. Treffen bey Fombio, d. 8. May.

IV.

Schlacht bey Lodi d. 11. May; den 14. M. erobert er Cremona, wo der Consul P. Cornelius Scipio kaum dem Hannibal entgieng.

V.

Er geht über den Mincio, erobert Peschiera, den 5ten Jun. Zieht in Verona ein, d. 3. Jun.

VI.

Foro. Allieni. Felſina. Ancona. receptis Picentes. Senones. Boji. Lingones. ad Obſeqvivm. redacti. 6 Kal. Quintil.

VII.

Hoſtis per tridvvm fuſus. ad Clevſim. et Benacum. 4. Non. 3. Non. Prid. Non. Sextil.

VIII.

Pvgna. Ardelicenſis. 7. Id. Sextil. Ad. Atheſim. Edrum. q. arces. 4. captae 3. id. prid. id. Sextil.

VI.

Nach der Einnahme Ferrara, Ancona, Bologna werden die Nachkommen der Picentiner, Senoner, Bojer und Lingonier unterworfen, den 26. Jun.

VII.

Drey Tage hinter einander ſchlägt er den Feind in die Flucht, am Ufer der Chieſe und des Gardaſees, den 2. 3. und 4. Auguſt.

VIII.

Schlacht bey Peſchiera, d. 6. an der Etsch und am See Edro. Vier Feſtungen werden eingenommen den 10. und 11ten Auguſt.

IX.

Ad ſavces. Evganeas. defectione. Scauri. fvga. Catvli. procos. infames. Praelium Roveredi. 8. Baſſani Ad Medoacum. 6. id. Sept.

X.

Castris. Caecinae ad Tartarvm. Pugnatum. id. Sept. 18. Kal. Octob. Poſſeſſa. q praelio. ſvbvrbia Mantvae. Omni commeatv interclvſae. 8. id. Octob,

XI.

Ad Arcvlvm. ponti. obſeſſo. propoſuit Signum. Signifer ipſe. mox. victor 13. Kal. Decemb.

IX.

An den Päſſen der Euganäiſchen Gebirge, berüchtigt durch die Entweichung des Scaurus, und die Flucht des Proconſuls Catulus, Schlacht bey Roveredo d. 6, bey Baſſano an der Brenta d. 8. Sept.

X.

Gefecht im Lager des Caecina, am Tartaro, d. 13. und 14. Sept, Völlige Blokade von Mantua d. 30ſten October, 22 Tage nach der Schlacht bey St. George.

XI.

Bey Arcole, wo der Feind den Brückenkopf inne hat, trägt er ſelbſt die Fahne vor, bald vom Siege begleitet, d. 19. Novbr.

XII.

ANNO CIↃIↃCCLXXXXVII.

Pvgna. ad Rivolos, 18 Kal. Febr. Mantvam. capit. Andes Virgilio. servat 4 Non. Febr.

XIII.

Rvbicone. transgreſſo abſtinet. Roma. 6 Kal. Mart. codices. tabvlae. ſigna pacta.

XIV.

Trajectus. Tilaventi. 17 Kal. April. It. atq. Itervm. hoſte ad vndecimvm. Profligato Gradisca. capta. 14. Kal. April.

XII.

I. J. MDCCXCVII.

Schlacht bey Rivoli d. 15. Januar. Einnahme von Mantua. Andes wird zu Ehren Virgils geſchont d. 2. Februar.

XIII.

Nach dem Uebergang über den Rubico rückt Napoleon gegen Rom an; enthält ſich aber einzuziehen, den 24. Februar; am ſelben Tage bedingt er die Auslieferung von Handſchriften, Gemälden, Statuen.

XIV.

Uebergang über den Tagliamento d. 16. März. Der Feind wird zu wiederholtenmalen geſchlagen, eilf Meilen von Aquileja. Gradisca wird erobert d. 19. März.

XV.

Ad ſummas. Alpes Carnicas. praelivm. Tarviſii 10 Kal. April. Capta. Tergeſte 9.

XVI.

Noricvm. vltra. Drabam. progreſſvs ſiſtit. 7. id. April.

XVII.

ANNO CIↃIↃCCLXXXXVIII.

In Aegyptum. trajiciens. cepit. Melitam Id. Jvn. Alexandriam. Kal. Quintil.

XV.

An den höchſten Carniſchen Alpen; Treffen bey Tarvis den 23., Einnahme von Trieſt den 24. März.

XVI.

Er rückt in Noricum vor, über die Drau; Stillſtand d. 7. April.

XVII.

I. J. MDCCXCVIII.

Auf der Ueberfahrt nach Aegypten erobert er Malta, d. 13. Juny. Alexandria d. 1. July.

XVIII.

Ad. pyramides. praeliatvm. 12. Kal. Sextil. cepit. Kairam. totam. q. Aegyptvm. inferiorem. 10 Kal. Sextil.

XIX.

ANNO CIↃIↃLCCXXXXVIIII.

Infeſto. mari Libvrna. trajecto. Forvm. Jvli. octavanorum. regreſſus. 6 Id. Octobr. fata. Galliarvm vertit.

XX.

ANNO CIↃIↃCCC.

Svperatis. Alpibus. Peninis. inſtavrat Caſtra. Hannibalis ad. Ticinum. C. Marii Ad. campos Ravdios. 17 Kal. Jun.

XVIII.

Schlacht bey den Pyramiden, d. 21. July. Einnahme von Kairo und ganz Niederägypten d. 23.

XIX.

I. J. MDCCXCIX.

Auf einer Fregatte durchſchiffte er ein feindſeliges Meer, landet in Fréjus, den 10. October und verändert Frankreichs Geſchick.

XX.

I. J. MDCCC.

Er überſteigt die höchſten Penniniſchen Alpen, erneuert Hannibals Lager am Teſino, und Marius Lager in den Raudiſchen Feldern d. 26. May.

XXI.

Eporedia. Vercellae. Novaria. Recvperatae Brixiae. Cremonae. Placentiae. hoſtis. horrea. intercepta. 7. id. Jvn.

XXII.

Ad. claſtidivm. vbi. M. Clavdivs Marcellvs spolia. opima. retvlit. Per. diem. integrvm. pvgnat. 5. id. Jvn.

XXIII.

De foederatis. Germanis. Roxolanis. Italis. Britannis. egit. ex. Marengo. 18. Kal. Qvintil.

XXI.

Ivrea, Verceil und Novara werden wieder erobert, alle Magazine des Feindes bey Breſcia, Cremona und Piacenza weggenommen, d. 7. Jüny.

XXII.

Bey Caſteggio, wo M. Claudius Marcellus mit eigner Hand errungene Spolien erbeutete, kämpſt er einen ganzen Tag, den 9. Jun.

XXIII.

Den 14ten Juny triumphirt er bey Marengo über die verbündeten Germanier, Ruſſen, Italiener und Britten.

XXIV.

ANNO CIↃIↃCCCII.

S. C. Plebis. q. Scito. Cos. perpetvvs Ambiani. pace. parta. Janvm. clavsit. 6 Kal. April.

XXV.

ANNO CIↃIↃCCCIIII.

Imperator. Senatvs. Consvlto. Salvtatvs. lavreatvs. processit. 4. non. Decemb.

XXIV.

I. J. MDCCCII.

Zum Consul auf Lebenszeit durch ein Senatusconsult erklärt, vom Volke bestätigt, schliesst er den Janustempel, und erringt zu Amiens, den 27. März, den Frieden.

XXV.

I. J. MDCCCIV.

Durch ein Senatusconsultum zum Kaiser erwählt, wird er gekrönt den 2. December.

Der Saal, wo das Frühstück aufgetragen werden sollte, war mit Gemälden aus der Gobelinschen Tapetenmanufactur verziert, die durch Schönheit der Composition, Reinheit der Zeichnung, und Glanz der Farben alle Blicke fesselten.

Endlich bildete der auf dem Platze des Rathhauses erbaute Saal eine halbe Rotonde, mit Säulen

verziert, und mit Gold- und Silberflor behangen.

Die Einladungen zum Feste waren zwiefach, theils zum Frühstück und zur Ceremonie des Empfangs Ihrer Kaiserlichen Majestät, theils blos zum Ball.

Um eilf Uhr fieng man an, sich im Thronsaale zu versammeln, um ein Uhr war die Versammlung vollzählig; sie begriff die achtbarsten, durch Wissenschaften, Gelehrsamkeit, Künste, Handel ausgezeichnetsten Familien von Paris. Der Anzug der Damen war äusserst elegant, ihr Kostüm kam denen der beiden Medicis sehr nahe.

Die Damen wurden in das Frühstückzimmer geführt, sie allein sassen. Die Municipalbeamten und die eingeladenen Mannspersonen bedienten sie mit ächter Galanterie.

Nach beendigtem Frühstücke gieng alles in den Thronsaal zurück, und bald darauf kündigten Artilleriesalven und der Ruf: Es lebe der Kaiser! die Ankunft der hohen Gäste an, denen der Municipalrath mit dem Gouverneur Murat an seiner Spitze entgegengieng. Der Departementspräfekt, der Polizeypräfekt, und die Generalsekretäre beider, waren bis an die neue Brücke vorausgegangen.

Lauter Zuruf und Jubel bezeichnete den Eintritt des Kaisers und der Kaiserin. Nachdem sie sich auf dem Throne niedergelassen, hielt

der Departementspräfekt folgende, mit lautem Beyfall begleitete Rede:

„SIRE!“

„Bey dieser Feyerlichkeit, an diesem Orte, „gilt vielleicht der bloſse Anblick der uns um„gebenden Gegenstände der beredtesten Sprache „gleich. Auf Ihrem Wege haben Sie die Wün„sche des Volks vernommen; freudiger Zuruf „begleitete Sie bis in diesen Bezirk, den er„neuerten Sitz seiner Municipalobrigkeit; und „Ew. Majestät haben sehen können, wie sehr „er sich auf die Ehre freute, die ihm jetzt „durch Dero Gegenwart zu Theil wird.“

„Hier, mitten in dieser Versammlung, wo „der Ernst der Weisen sich an diesem festlichen „Tage gern mit den Annehmlichkeiten eines „Geschlechts gattet, welches Ihnen das Wieder„aufleben der französischen Sittenfeinheit verdankt, „hier sehen Sie die Aeltermänner, die Häupter, die „Magistratspersonen Ihrer Hauptstadt; in den „Blicken derselben lesen Sie die edeln Empfin„dungen, die sie durchdringen, den Wunsch „eines Jeden, in diesem Augenblicke, das Or„gan aller zu seyn, um die Ergebenheit, die „Liebe, die Ehrfurcht der ganzen Familie, als „Huldigung, zu den Füſsen des Throns nieder„zulegen. Kurz, an diesem Orte, dem alten „Zeugen der Einigkeit unserer Voraltern mit „den Häuptern der Nation, an diesem, in den „Zeiten der Unruhe lange der Zerstörung preis-

„gegebenen Orte, hier scheinen selbst die „Mauern sich verständlich machen zu wollen; „sie selbst, auf einmal aus ihren Trümmern „hervorgezaubert, um einen neuen Tempel „der Eintracht und der Liebe zu umschliessen, „haben an diesem Tage der feyerlichsten Weihe „eine Art von Beredsamkeit, die durch nichts „zu ersetzen ist.“

„Sire, dieses Volk, diese Versammlung, die„se Obrigkeiten, diese Mauern, alles sagt Ih„nen: Paris ist wiedergefunden. Ja, Sire, es „ist wiedergefunden, nicht blos wie es ehemals „war, liebend, ohne es selbst zu wissen, durch „Ueberlieferung seinem Fürsten ergeben, treu „aus Gewohnheit; abwechselnd eifrig und un„bekümmert, hochfahrend und kriechend, son„dern durch ihren Ruhm über den Charakter „der wahren Grösse aufgeklärt, durch lange „Leiden bewährt, durch Erfahrung geläutert „und gereift, durch die Stärke Ihrer neuen An„stalten umgebildet, und gewissermassen umge„schaffen, durch den höhern Einfluss, den das „Genie eines grossen Mannes über sein Jahr„hundert ausübt. Ja, Sire, Paris ist wieder ge„bohren, Paris, nicht die Nebenbuhlerin, son„dern die wetteifernde Freundin der Provinzen „des Reichs; Paris, jene gastfreye Stadt, die der „Fremdling nie verläfst, ohne sich zu sagen: „Ich kehre wieder.“ Jenes Athen unsers Zeit„alters, wo die Grazien selbst sich durch den „Luxus der Künste verschönern; jene Haupt-

„ſtadt der polizirten Welt, wo die tiefſte Ge-
„lehrſamkeit ſich ſo liebenswürdig zu machen
„gewuſst hat, wie ſie einſt in Attika war; kurz,
„jene Erbin Roms, wo der Genius eines Ein-
„zigen alle Jahrhunderte menſchlicher Gröſse
„vereinigt hat, um ſie noch zu übertreffen, die
„Stadt, die bey Napoleons Thronbeſteigung ſchon
„die Blicke der lebenden Welt, den Griffel der
„Geſchichte, das Auge der Nachwelt in Anſpruch
„nimmt."

„Sire, wir haben Ihre Wohlthaten verzeich-
„net; hören Sie nun unſere Wünſche:"

„Andere haben regiert; aber bey ihrem Re-
„gierungsantritte war ſchwankende Hoffnung
„beſſerer Zeiten, oder ſchüchterne Bitten um
„Milderung der Beſchwerden, beynahe der ein-
„zige Inhalt der Wünſche, die man ihnen vor-
„legen konnte. Gegen E. Majeſtät ſind wir
„fürwahr nicht ſo geſtimmt; Frankreich macht
„es ſich zur Freude, Europa zu zeigen, daſs nie
„ein Fürſt, wie Sie, ſeine Thronbeſteigung
„durch ſo lebhaften Jubel eines Volks feyern
„hörte, welches, lange ſchon durch Sie regiert,
„weiſs, was es von ſeinem Kaiſer zu erwarten,
„und wenn es Wünſche für E. Majeſtät gethan
„hat, keinen Wunſch mehr für ſich thun zu
„dürfen glaubt. Ihrem Geiſte gleich gegenwär-
„tig, ſind alle Theile dieſes weitläuftigen Reichs
„Ew. Maj. gleich verpflichtet; und doch, Sire,
„iſt der Zauber, den Ihre Sorgfalt hervorbringt,
„ſo gewaltig, daſs jeder Theil Frankreichs in

„dem ſtolzen Wahne, ein beſonderer Gegenſtand „Ihrer Zuneigung zu ſeyn, Ihnen auch ſtärker „verpflichtet, ihnen treuer ergeben zu ſeyn „glaubt. Das ſind nun, Sire, jene National-„anſprüche, die es ſchwer iſt zu dämpfen, „menſchlicher zu dulden, die aber insbeſondere „dieſer Stadt nachzuſehen ſind, welche, ſo ehr-„geizig ſie auf den ſchönen Titel Hauptſtadt „iſt, ihn doch bald für nichts rechnen würde, „wenn er ihr nicht das Recht ſicherte, ſich um „den beſondern Schutz des Reichsoberhaupts zu „bewerben, Frankreich das Beyſpiel der An-„hänglichkeit gegen ihn zu geben, und zu-„gleich der Nacheiferung des geſammten Europa „den neubelebten franzöſiſchen Character als „Muſter voranzuſtellen".

„Möchte dieſes durch Sie, Sire, zu ſeinem „vorigen Daſeyn zurückgerufene Paris, jene alte „Lutetia, der Lieblingsort eines Cäſar, eines „Julian, aller groſsen Männer unter Ihren Vor-„fahren, auch immer Ew. Majeſtät und Ihren „Nachkommen theuer, aber möchte Paris auch „immer Ihrer und Ihrer Nachkommenſchaft wür-„dig ſeyn. Als Magiſtrat haben wir Ihnen ſchon „in unſerm, und der groſen Stadt Namen, Ge-„horſam und Treue zugeſchworen, heute, Sire, „heute iſt es Paris ſelbſt, ganz Paris, welches „das Feſt dieſes Huldigungseides feyernd für ſich „ſelbſt ſchwört, ihn zu halten. Dieſe Ver-„pflichtung müſſe dauerhafter ſeyn, als das Erz, „deſſen Gepräge dieſes Feſt verewigen ſoll! und

„wenn es wahr ist, dafs das Andenken an unsere
„politischen Stürme unsern spätesten Enkeln
„nicht entgehen kann; so müssen diese wenig-
„stens nie die Tugenden davon trennen, wel-
„che diese stürmische Periode unserer Geschichte
„verherrlichten! Sie müssen es uns wenigstens
„nachrühmen, dafs wir in Ihnen den Retter des
„Vaterlandes geahnet, Sie zuerst um Hülfe an-
„gefleht haben! Möchten Sie, als treue Erben
„ihrer Väter, bis zum spätesten Geschlechte die
„festesten Stützen, des auf Ihre Abkömmlinge
„vererbten Thrones, und möchte dieser Thron
„immer, wie bey seiner Errichtung, auf Ge-
„rechtigkeit und Milde gegründet seyn!"

„Bey diesen Worten Madame, wenden sich
„alle Blicke auf Ihre Majestät hin; alle Herzen,
„zwischen Ihnen und Ihrem erlauchten Gemahle
„getheilt, bringen Ihnen dieselben Huldigun-
„gen zurück, die seine Gegenwart zuerst
„heischte."

„Hier, Madame, wie am Tage Ihrer Krönung,
„ist es weniger der Glanz des höchsten Ranges,
„der alle Blicke auf Sie heftet, alle Herzen an
„Sie fesselt, als jenes unerschöpfliche Wohlwollen,
„das sich in jedem Ihrer Züge ausspricht, des-
„sen Gepräge Ihre Handlungen tragen, dessen
„süfsester ruhmvollster Beweis für Ihre Majestät
„in der öffentlichen Dankbarkeit liegt. Glück-
„lich das Volk, glücklich Frankreich, das die
„Tugenden, welches die höchste Gewalt ehrwür-
„dig, und die Grazien, welche sie liebenswür-

„dig machen, auf demſelben Throne ſitzen „ſieht."

Hierauf antwortete der Kaiſer alſo:

Meine Herren Municipalbeamten!

„Ich bin in Ihre Mitte gekommen, um mei„ner guten Stadt Paris die Verſicherung mei„nes beſondern Schutzes zu ertheilen; ich wer„de mir es unter allen Umſtänden zur Pflicht „machen, ihr ausgezeichnete Beweiſe meines „Wohlwollens zu ſchenken; denn, ſie müſſen „wiſſen, daſs ich, in den Schlachten, in den „gröſsten Gefahren, auf den Meeren, ſelbſt in „Wüſteneyen, die Meynung dieſer groſsen Haupt„ſtadt ſtets vor Augen gehabt habe, jedoch im„mer nach dem, meinem Herzen über alles wich„tigen, Beyfalle der Nachwelt."

So wie der Kaiſer ausgeſprochen hatte brach das Vivatrufen mit einem Enthuſiasmus aus, den keine Feder ſchildern kann. Hierauf überreichte der Gouverneur Ihren Majeſtäten die zum Andenken des Feſtes geprägten Schaumünzen.

Bey der Zurückkunft in die für Ihre Maj. eigens eingerichteten Zimmer fand die Kaiſerin einen prächtigen Putztiſch, ein Meiſterſtück der getriebenen Arbeit, welches dem Zeichner und dem Künſtler gleich viel Ehre macht; dieſe Toilette nebſt einem vollſtändigen Service von vergoldetem Silber, waren Geſchenke, welche ihr die Stadt Paris darbrachte.

Nachdem sich die Kaiserin in das Zimmer ihres Gemahls begeben, wurden ihnen die Glieder des Municipalcorps von dem Departements- und Polizeypräfecten an, bis zu den Obristen der Pariser Nationalgarde, in acht Präsentationen vorgestellt.

Se. Maj. empfing die ihr vorgestellten Beamten mit ausnehmendem Wohlwollen, und geruheten insbesondere dem General-Sekretär der Departementspräfectur, Hrn. Mejean, anzukündigen, dass bereits Befehl ertheilt sey, ihm den Adler der Ehrenlegion einzuhändigen. Dieselbe Ehre wiederfuhr dem Doyen des General-Conseils, Hrn. Rouillé de l' Etang, und dem Provisor des kaiserl. Lyceums, Hrn. Champagne.

Hierauf bezeugte der Kaiser den Maires seine Zufriedenheit mit ihrer Verwaltung seit vier Jahren, und ernannte zum Beweis derselben ihren ältesten, Hrn. Beviere, zum Senator.

Man meldete hierauf Ihren Majest. dass die Mahlzeit sie erwarte; und sie gingen in den Siegessaal, wo drey Tafeln gedeckt waren.

Eine, die erhöht unter einem Thronhimmel stand, war für den Kaiser und die Kaiserin bestimmt. Eine zweyte für die kaiserliche Familie und die Grossdignitarien, eine dritte für die Minister, die grossen Reichsbeamten, Marschälle, Generalobristen und Inspectoren. Hr. François de Neufchateau, Präsident des Senats, Hr. De Fermont, ältester Präsident des Staatsraths, Hr. Fontanes, Präsident der gesetzgebenden Ver-

ſammlung, und Hr. Fabre de l' Aude, ſaſsen auch an dieſer Tafel.

Während des Diners wurde, unter der Direction des Hrn. Plantade, Mitglieds des Conſervatorium, eine Symphonie von Haydn, und ein von Hrn. de Propiac, Archivar des Seinedepartements in Verſe, von Hrn. Plantade aber in Muſik geſetztes Chor aufgeführt. —

Nach dem Mittagsmahle ſtiegen Ihre Majeſtäten in den auf dem Platze des Stadthauſes, gerade vor der Seine, (an deren entgegengeſetztem Ufer das Feuerwerk veranſtaltet war) errichteten Saal herab. So wie ſie ſich auf dem Balcon zeigten, lieſs ſich ein vor dem Saale, auf dem Platze angeſtelltes, und aus unzähligen Tonkünſtlern beſtehendes Orcheſter hören. Man ſang Strophen, deren Text und Muſik die nemlichen Verfaſſer hatte, wie das Chor.

Nach der Muſik zündete der Kaiſer den Drachen an, welcher den Platz mit Blitzſchnelle durchflog und das Feuerwerk anſteckte.

Das Feuerwerk ſtellte den Uebergang über den St. Bernhardsberg vor, den ein Haufen Zimmerwerk und Decorationen nachbilden ſollten. — Seine Wirkung war vortreſſlich; beſonders der Anblick eines völlig ausgerüſteten Schiffes, des Sinnbilds der Stadt Paris.

Nach dem Feuerwerke wandelten Ihre Majeſtäten durch die von der Verſammlung angefüllten Säle, und erlaubten, daſs der Ball eröffnet würde.

Nach 9 Uhr kehrten I. Maj. aus dem Stadthause in derselben Ordnung, und mit dem nemlichen Gefolge, wie sie gekommen waren, nach den Tuilerien zurück. Alle Quays, über welche der Zug ging, waren erleuchtet.

Um das Fest allgemeiner zu machen, hatte man auf zwölf Hauptplätzen der Stadt Geflügellotterien veranstaltet; die Gewinste waren Anweisungen an Speisewirthe, welche augenblicklich honorirt wurden. Wein sprudelte aus Brunnen, zahlreiche Orchester luden zum Tanze ein, endlich wurden auf den erwähnten zwölf Plätzen Feuerwerke abgebrannt, um diejenigen zu entschädigen, welche das grosse Feuerwerk vor dem Stadthause nicht hatten ansehen können.

Einweihung der Statüe Napoleons I. im Saale des gesetzgebenden Corps, den 24sten Nivose, (14 Januar.)

Das gesetzgebende Corps versammelte sich Abends um 7 Uhr zu der Einweihung der Bildsäule des Kaisers. Alle Mitglieder waren im grossen Costüm. Der mit Trophaeen und Sinnbildern verzierte Saal war prächtig erleuchtet. Eine verschleyerte Bildsäule erhob sich in dem Cirkel zwischen den Stufensitzen und der Rednerbühne. Die Gesetzgeber — sassen auf den der Tribüne nächsten Stufensitzen; die Damen sassen auf höhern Bänken; hinter den letzten

Bänken tief eine Loge für die Glieder des diplomatischen Corps und deren Familien, so wie für vornehme Fremde, die eingeladen waren.

Ein Theil der gedachten Loge war der Kaiserin, den Prinzen und Prinzessinnen, den Grossdignitarien, und den Hofbeamten vorbehalten. Um die Statüe herum standen Stühle für die Minister, die Reichsmarschälle, Senatoren, Staatsräthe, Tribunen, Generale.

So wie der Präsident den Lehnstuhl bestieg, wurde in einem anstossenden Zimmer eine Haydensche Symphonie aufgeführt.

Die Kaiserin erschien: auf stand die ganze Versammlung, von allen Seiten hallte es wieder: Es lebe die Kaiserin! Das Orchester liess Gluck's schönes Chor hören: Qued' attraits que d'e Magesté! (Welche Reize, welche Majestät!) Kaum hatte man die ersten Sätze erkannt, als der Beyfall in neuen Jubel ausbrach. —

Neben der Kaiserin sassen die Prinzen Joseph und Louis, der Erzkanzler und der Erzschatzmeister des Reiches, die Hofdamen und Hofbeamten der Kaiserin.

Nachdem ein Sekretär das Protocoll der Sitzung vom 13ten Germinal des J. XII vorgelesen hatte, in welcher von gesetzg. Corps beschlossen wurde, dass eine Statüe des Kaisers Napoleon, von weissem Marmor im Sitzungssaale aufgestellt werden solle, um die Abfassung

eines bürgerlichen Gesetzbuchs zu verewigen," sagte der Präsident:

„Ich lade die Herren Reichsmarschälle, Murat und Massena ein, sich der Bildsäule zu nähern und den Schleyer abzunehmen, der sie bedeckt."

Alle Blicke waren sogleich auf die beyden Marschälle geheftet. Sie stiegen von den Sitzen, die sie als Mitglieder des gesetzgebenden Corps einnahmen, herab, traten vor die Statüe, und lüfteten den Schleyer. Die ganze Versammlung stand unter dem Geschrey: Der Kaiser soll leben, auf. Das Vivat in aeternum erscholl, von jubelndem Beyfall begleitet.

Hr. Vaublanc und der Präsident des gesetzgebenden Corps hielten Reden, worin sie das Verdienst schilderten, welches sich Napoleon um Frankreich durch das einförmige Gesetzbuch erworben habe, das die Festigkeit der Regierung sichere, indem es alle entwaffnete Parteyen zwinge, denselben Gesetzen zu gehorchen.

Nach Anhörung dieser Reden stand die Kaiserin auf, und zog sich unter dem nemlichen Zuruf zurück, der sie beym Eintritte empfangen hatte.

Die Versammlung ward nun eingeladen, sich in die Zimmer des Präsidenten zu verfügen, wo ein bezauberndes Fest, welches der Kaiser mit seiner Gegenwart beehrte, der Einweihungsceremonie folgte.

Siebentes Kapitel.

Ueberblick der Geschichte Napoleons I. bis zum Presburger Frieden im Jahr 1805.

Groſs und folgereich war das zweyte Jahr des neuen Kaiſerthums. Napoleon I eröfnete die fünfte Periode der allgemeinen Weltgeſchichte, und ſeine Biographie wird einſt Gemälde des Zeitalters ſeyn, deſſen Pole er verrückt hat.

Wie hoch erhebt ihn ſein Genius über Ludwig XIV., den glänzendſten ſeiner Vorgänger auf dem Throne Frankreichs! Ludwig war als König im vollen Mittagsglanze der Herrſchaft geboren. Napoleon hat ſich aus der Dunkelheit des Privatſtandes heraufgeſchwungen. Jener erborgte Schimmer von ſeinen Ahnen, dieſer ſtrahlt ihn auf alles zurück, was ſich ihm durch natürliche und conventionelle Verhältniſſe nähert. Ludwig hat nur einen König eingeſetzt. Bonaparte vermehrt in einem Jahre die Regententafel mit mehrern Monarchen. Ludwig hat keinen König abgeſetzt. Napoleon entthront ſie durch ein Wort ſeines Mundes. Ludwig hatte keine reichen Feinde zu bekämpfen,

Napoleon ſtreitet ſieghaft gegen das Gold Englands und Indiens Schätze. Ludwig vergröſſerte ſein Reich allmählig, und nach hartem Kampfe. Napoleon erweitert es mitten im Frieden ſo ſehr, als jener im Kriege. Ludwigs Unternehmungen waren mehr Aufſehen erregend als nützlich. Napoleons Anſtalten im Innern ſeines Reichs ſind alle mit dem Gepräge der Gemeinnützigkeit bezeichnet. Zum Beweiſe mögen hier nur die neubelebten Kunſtzweige und die vorher für Chimären geachteten Waſſercommunicationen, dienen. Noch mehr, ſelbſt Friedrichs des Einzigen Kriegsruhm verdunkeln Napoleons Groſsthaten. Friedrich brauchte ſieben Jahre, um die politiſchen Verhältniſſe Deutſchlands umzuändern. Napoleon geſtaltet es in drey Monaten um. Bey jenem war Sieg vornehmlich das Reſultat mehrerer Feldzüge. Napoleon läſst ihn vor ſich hergehen, und die Hauptſumme ſeiner Triumphbotſchaften iſt: Veni, Vidi, Vici, (Ich kam, ich ſah, ich ſiegte).

Ehe wir die an das Fabelhafte grenzenden Begebenheiten eines Kriegs aufzählen, deſſen Kürze mit der Wichtigkeit des Erfolgs in umgekehrtem Verhältniſſe ſteht, deſſen Flamme ein Herbſt auflodern und erlöſchen ſah, aber deſſen Einflüſſe auf Regierungsform und Cultur nach Jahrhunderten in unvertilgten Spuren fortleben werden, müſſen wir einen Blick auf die Anläſſe thun, die ihn entzündeten. Die Vergröſſerung der franzöſiſchen Macht durch das Kriegs-

glück

glück hatte ihre Nebenbuhler gedemüthigt, und einen Groll erregt, der im Stillen fortgährend nur Kräfte und Gelegenheit erwartete, um auszubrechen. Frankreichs Eroberungen mitten im Frieden liessen diesen Groll nicht zu der Stärke reifen, wo er wirksam werden konnte. Russland, schon eifersüchtig über das Emporstreben einer neuen Dynastie, konnte deren kraftvolle Streiche auf den Engländischen Handelsdespotismus, mit dem sein Wohlstand so genau verflochten ist, nicht mit unthätiger Gleichgültigkeit ansehen.

Napoleon hatte (d. 27. December 1804) sein Kaiserwort gegeben, dass er Frankreichs Gebiet nicht vergrössern wolle. Vermuthlich hatte er Grund, diess Gelübde zu bereuen, als er fünf Monate nachher den inständigen Bitten der Genueser nachgab, und sein Kaiserwort zurücknahm. Ligurien ward ein Theil des französischen Reichs. Genua selbst mochte wohl durch diese Veränderung mehr gewinnen als verlieren. Sein Handel wurde dem Machteinflusse Englands entzogen. Der Ueberfluss an baarem Gelde wird Genua nun nicht mehr belästigen. Seine Flagge ist gegen die Insulten der afrikanischen Seeräuberstaaten gesichert, und das ganze Gebiet des französischen Seehandels steht seiner freyen Concurrenz offen. Zugleich hat die französische Regierung Mittel in den Händen, den Engländern die Capitale zu entziehen, welche die Genueser in der Londner Bank an-

gelegt haben. Aber das Interesse Frankreichs und Genua's ist nicht das Interesse Englands und seines Verbündeten im Norden. Die Besitznahme Liguriens war es, die das Kriegsfeuer in Schwaben und Mähren entflammte, die den westlichen Ocean mit Blut färbte, und mit Trümmern übersäete. Doch wir kehren zu Napoleons frühern Schritten im verflossenen Jahre zurück.

Am 2ten Tage des Jahres bot Napoleon England den Frieden an. Seine Vorschläge wurden nicht einmal angehört. Bald umwölkten die Ungewitter des Seekriegs einen grössern Horizont, Spanien bewaffnete seine Flotten, und Englands Nebenbuhler bedeckten den Ocean.

Um dieselbe Zeit traten 23 Deputirte der Italiänischen Republik in Paris hervor, und trugen dem Kaiser Napoleon die eiserne Krone an. Italien lange getheilt, zerrüttet, niedergedrückt, sollte wieder einen König haben, der das glänzende Jahrhundert Theodorichs des Grossen zurückrief. Der 17te März vereinigte diesen Thron mit dem französischen, und machte ihn in Napoleons männlicher Descendenz erblich. Am 18ten März bekräftigte er diese Vereinigung beyder Kronen, behielt sich aber vor, sie zu trennen, wenn ein gebieterisches Interesse es heischen würde. Diese Vereinigung war also keine Einverleibung, und noch konnte Napoleons Erklärung, womit er am 27. December 1804 die Sitzung des gesetzge-

benden Corps eröffnet hatte: Ich will das Gebiet Frankreichs nicht vergröſsern, kein Staat ſoll ihm mehr einverleibt werden", noch konnte das groſsmüthige Verſprechen feſt ſtehen, und Europa's Ruhe ſichern. Der erbliche Präſident einer Republik konnte mehr den Titel verändert, als ſeine faſt unumſchränkte Macht erweitert zu haben ſcheinen.

Die Prunkſcene der Thronbeſteigung ward nach Mailand verlegt. Der 26ſte May wetteiferte mit dem 2ten December, und die Domkirche zu Mailand überglänzte ihre Schweſter zu Paris.

Wehe, war der furchtbare Ausruf Napoleons des Groſsen, wehe dem, der es wagt die eiſerne Krone anzutaſten! — So ſprach er, und ſein Sohn Eugene Beauharnois, zum Vicekönig ernannt, — ward Bürge für die Unverletzlichkeit der Krone.

Unter dieſen Umſtänden, im Mittagsglanze der Glorie Napoleons, war es, als der Doge von Genua, Durazzo, ihm die Souveränität ſeines Vaterlandes antrug. Konnte er ſo dringenden Aufforderungen widerſtehen? Waren nicht 400 tauſend neue Unterthanen, drey neue Departements, ein Land von 90 Quadratmeilen, das Vaterland der ſchönſten Seide und des beſten Oels, ein gewaltiger Reiz für den Herrſchergeiſt, der ſich berufen fühlt, Frankreich auf die Zinne der Macht zu erheben, die Politik mit der Heiligkeit ſeiner Zuſagen auszuſöhnen, und be-

rechtigt, jede indiscrete Deutung der letztern, jede kühne Berufung auf dieselbe, mit den Waffen zu beschwichtigen? Zugleich wurde Parma, Piacenza, Guastalla, nach französischer Form organisirt, und der 28sten Militärdivision eingereihet. Aus Italien flog Napoleon nach den Nordküsten Frankreichs. Hier fand er 150 tausend Kämpfer, dürstend nach Ruhm und nach der Beute Englands. Die Vertheidigungsmacht auf der Küste fing an die trotzigen Britten zu Schrecken, die Landung schien ihnen keine leere Drohung mehr, ihr Zerstörungsgeist war unfruchtbar an neuen Hülfsquellen, und alle loyalen Franzosen beseelte der Glaube, Englands letzte Stunde habe geschlagen. Auf einmal störte das bewaffnete Europa den schönen Eroberungstraum. Selbst Mächte, die nie gefochten hatten, selbst die behutsam umblickende Neutralität ward bewaffnet, und nahm eine drohende Stellung an. Die Einverleibung Genua's riss den letzten Faden, an den nachgiebige Politik die Friedensvermittlung anspinnen konnte. Novosilzoff, Alexanders I. Unterhändler, brach rasch die schon eingeleitete Unterhandlung ab. Wie konnte er mit Anträgen auf Entschädigung und Restitution hervortreten, die so hart gegen die, durch neue Einverleibungen enthüllten, Vergrösserungsplane verstiessen; wie den Glauben in Anspruch nehmen, dass Napoleon I. einziger Gesetzgeber der Politik Europa's sey?

Auch Oesterreich schrie über die Besitznahme Liguriens, über die Errichtung eines Throns in Italien, und über Frankreichs Verbindungen in Deutschland, und seine Waffenheere bedrohten Bayern. Napoleon erklärte hierauf, der erste feindselige Schritt gegen diesen Bundesgenossen Frankreichs werde die Losung zum Kriege seyn.

Inzwischen rückte das österreichische Heer unter Mak gegen den Inn, durchzog Bayern, forderte vergeblich die bayrische Armee zu Niederlegung der Waffen, oder zu Verbindung mit der des deutschen Kaisers auf, und eilte, den Kriegsschauplatz von dessen Erbstaaten zu entfernen.

Das Schicksal hatte ein anderes beschlossen. Ein Monat war hinreichend, um die französische Armee von dem Canal an die Ufer des Rheins zu versetzen; zweymalhunderttausend Streiter glühten vor Ungeduld, den ihrem Kaiser zugefügten Schimpf in der Feinde Blut zu waschen, zu siegen, und noch sterbend zu rufen: Es lebe Napoleon!

Am 23sten September nahm der Kaiser der Franzosen von seinem Senate Abschied. Kein Manifest ging seinem Heereszuge voraus. Er schritt rasch zu Thaten.

So sehr der Ausbruch des Continentalkriegs gewisse Plane Englands durchstrich, so zog er es doch aus einer grossen Verlegenheit. Die spanische Flotte mit der französischen vereinigt,

kreutzte mit Erfolg, und bereicherte sich durch Prisen. Adm. Cochrane verfolgte sie vergeblich. Der Admiral Missiessy war aus Rochéfort ausgelaufen und brandschatzte die englischen Inseln Westindiens. Die Franzosen schienen sich mit dem Meere auszusöhnen. Die Touloner Flotte vereitelt die Sperrung des Hafens, befreyt die Spanische und läuft nach Westindien.

Nelson sucht seinen Rival an den Küsten Siciliens und Aegyptens. Villeneuve und der Spanier Gravina lassen die schönste Gelegenheit zu Beute entschlüpfen. Nelson trifft sie bey Barba, und thut ihren Plünderungsversuchen Einhalt. Die combinirte Flotte kehrt nach Europa zurück, sie verliert zwey Schiffe in einem Seegefecht gegen den englischen Admiral Robert Calder, aber die Häfen Spaniens stehen ihr offen. Die Engländer erringen keinen wesentlichen Vortheil zur See, ihre Anstrengungen scheitern gegen die Felsen von Boulogne und die Feuerschlünde, welche diese decken.

Innere Spaltungen entzweyten das brittische Ministerium, der Lord Melville wurde aus dem königlichen Rathe gestoſsen, und die Regierer der Staatsmaschine musten erneuert werden. In Indien erschütterte Holkar und andere Marattenfürsten die brittische Macht; die Gewalt siegte zwar ob, aber ihr ungeheures Gebäude, in seinen Fugen durchlöchert, droht unter seiner Last zusammenzustürzen. Doch waren die

Engländer immer glücklicher, als ihre Coalition in Deutſchland, und ſicherten ſich Neptuns Dreyzack durch den gröſsten Sieg zur See, den die Geſchichte kennt, obgleich theuer erkauft durch den Tod ihres erſten Seehelden.

Nelſon erfocht dieſen Sieg am 21ſten October bey dem Cap Trafalgar, über die vereinigte franzöſiſche und ſpaniſche Flotte, die eben aus Cadix ausgelaufen war. Dieſe Schlacht iſt vielleicht die wichtigſte, die mörderiſchſte die je in beyden Welten gefochten ward. Von 33 ſpaniſchen und franzöſiſchen Schiffen wurden, (diejenigen eingerechnet, welche Strachan wegnahm), 8 in engliſche Häfen geführt, 16 zerſtört; 6 als Wracks nach Cadix im Schlepptaue gezogen, und nur 3 blieben dienſtfähig; dabey wurden 20,000 Seeleute und Soldaten zu Gefangenen gemacht. Dieſer Sieg Nelſons, mit dem er ſeine Heldenbahn beſchloſs, vernichtete die Flotte, die, durch Napoleons Hauch entwickelt, zu gröſsern Hoffnungen aufblühte.

Auch auf dem feſten Lande ward der Krieg durch die Politik, Intriguen und das Geld Englands belebt, ſein Gold ſetzte die Kräfte der Alliirten in Bewegung. Oeſterreich hatte 80 tauſend Streiter, die auf die Ankunft der Ruſſen warten ſollten. Die Franzoſen verſchoben die Landung in England und überflutheten das ſüdliche Deutſchland. Zu der Armee von 150000 Mann, welche Napoleon ſelbſt anführte, ſtieſsen die franzöſiſchen Truppen aus Holland und Han-

nover, und drey mächtige Reichsfürſten, gaben durch ihren, vielleicht gezwungenen, Beytritt der franzöſiſchen Obermacht den Ausſchlag. Dieſe groſse, wohl geleitete, von einem Geiſte beſeelte Maſſe, drückte die tapfern Oeſterreicher unter dem Erzherzog Ferdinand und F. M. Mák zu Boden. Zwey Umſtände entſchieden ihre Niederlage. Die Ruſſen trafen nicht zu der beſtimmten Zeit ein, ein Rechnungsfehler, der bey ſo weiten Märſchen nicht befremden durfte. Die Franzoſen verletzten das neutrale Preuſsiſche Gebiet, und erzwungen ſich einen Durchweg durch das Markgrafthum Anſpach, ein Verfahren, das ſich weder aus dem gangbaren Völkerrechte, noch aus Preuſsens Verhältniſſen mit Frankreich, noch aus Napoleon's erklärter Achtung für Neutralität vorherſagen lieſs *).

Vom 7ten bis zum 17ten October war das öſterreichiſche Heer faſt aufgerieben. Der Oberfeldherr Erzherzog Ferdinand rettete ſich mit einem Theile deſſelben nach Böhmen. Die übrigen kernhaften Truppen wurden umzingelt, abgeſchnitten, gezwungen zu capituliren. Mak ſtreckte mit 25000 Mann vor den Thoren Ulms das Gewehr, am 21ſten October, als an dem

*) Man bemerke, daſs Anſpach jetzt Einem Bundesgenoſſen Frankreichs gehört, dem nun der geradeſte Weg in das Herz der öſterr. Staaten offen ſtehet.

Tage, der bey dem Cap Trafalgar Frankreichs Seemacht vernichtet sah.

Die Franzosen gaben 60,000 österreichische Gefangene, und unter ihnen 28 Generale, an. Diese Begebenheit macht das 1805te Jahr auf ewig denkwürdig. Die Nachwelt wird einen Roman zu lesen glauben, wenn ihr dessen Geschichte so grosse, so leicht erfochtene Siege, so schnelle, so ungehinderte Fortschritte vor Augen stellt.

Der Weg nach Wien stand nun dem Sieger offen. Kienmayers Colonne, mit dem ersten Russischen Truppencorps vereinigt, wich langsam zurück. Napoleon ging über den Inn, drang in Oesterreich ein, und am 13ten November sah Wien die französischen Fahnen wehen. Nach der Einnahme der Kaiserstadt verfolgte das siegende Heer die Russen über die Donau, und — wird es die Nachwelt glauben? — es fand einen gebahnten Weg, und alle Brücken wohlerhalten, und zu seinem Uebergange gleichsam aufbewahrt.

Mähren, der Vereinigungspunkt der drey mächtigen Kaiser, der Kampfplatz von mehr als 200tausend Streitern, heftete Europa's Blicke auf sich. Napoleon, der das französische Volk, und — das menschliche Herz kennt, — wählte seinen Krönungstag, den 2ten December, um ihn durch Sieg zu verewigen. Man weiss, wie viel Napoleons Umsicht und Murats rasche Thätigkeit, wie viel ein durch Uebereil-

lung oder frühe Errathung fehlgeschlagenes Manöver der Russen zu dem Ausgange der unvergesslichen Schlacht bey Austerlitz beytrugen. Es war mehr ein Gemetzel als eine Schlacht zu nennen. Beyde kaiserliche Garden thaten Wunder der Tapferkeit. Die Franzosen geben den Verlust der Russen und Oesterreicher über 20,000, ihren eigenen kaum auf etliche tausend an, und rechtfertigen diese Angabe durch die Vortheile des Nachsetzens.

Von der Ueberlegenheit ihrer Zahl schweigen sie ganz. — Den Russischen Berichten zufolge, war der Verlust der Franzosen weit grösser als der Ihrige, den sie auf 12,000 Mann ansetzen.

Wer das Feld behält, der ist Sieger.

Ob ein Adjutant des russischen Kaisers, der zwey Tage zuvor im französischen Lager erschien, Friedensbedingungen gemacht habe, und von welcher Art, — das ist nicht genau zu bestimmen. Genug dass seine Sendung keinen sichtbaren Erfolg hatte. Dagegen vereinigten sich der deutsche und der französische Kaiser bey einer persönlichen Zusammenkunft, die am 5ten December in einer Mühle statt fand, über einen Waffenstillstand, und legten die Grundsteine des Friedens und der Aussöhnung.

Die Unterhandlungen nahmen unverzüglich ihren Anfang. Die Russen, ob wohl durch frische Truppen verstärkt, traten ihren Rückzug durch Pohlen auf einem Wege an, der ihnen

nach dem Berichte der Franzosen, von Napoleon vorgezeichnet war. Der edle Alexander verliess das vom Blute triefende Mähren — und kehrte zu dem beglückten Volke zurück, das über seine Entfernung trauerte.

Die Schlacht bey Austerlitz macht, wie die bey Marengo, Epoche in der Geschichte Europa's, dessen Umgestaltung ihre nächste Folge war. In zwey Monaten hatte Napoleon einen Krieg beendiget, der Europa zu entvölkern drohte. Kaum war der Waffenstillstand erklärt, als Carl, der Retter Deutschlands, der zweyte Character in dem grossen Schauspiele des Continentalkriegs, in der Nähe von Wien erschien. Dieser Held hatte Massena in der Schlacht bey Caldiero zurückgedrängt, und führte sein unbesiegtes Heer nach Deutschland zurück. Ohne seine Schuld ward seine Ankunft verspätet, aber kein Schatten dunkelt seinen Ruhm. Die Hauptstadt und die schönsten Provinzen Oesterreichs waren längst in den Händen der Franzosen. Keine Hoffnung zu Entsatz dämmerte mehr. — Der Friede allein, um jeden Preis erkauft, konnte den Leiden eines bedrängten Volks ein Ziel setzen. Das Ende des Jahrs 1805 der 26ste Decemb. sah das Ende dieses beyspiellosen Krieges, der nur 80 Tage gedauert hatte. Tyrol, die Vormauer der österr. Staaten wurde an Bayern, Venedig und Dalmatien etc. an Frankreich abgetreten, und die ganze Artillerie ward abgeliefert. Franz II, diess Muster kaiserlicher Resignation, erhielt für

seine Opfer keinen Ersatz, als Salzburg und Berchtesgaden, wofür Bayern das Fürstenthum Würzburg abtrat.

Die Russen, Oesterreichs treue Verbündete, zogen in kalter Ruhe ab. Die Erschöpfung aller Hülfsquellen, Mangel an Geschütz, an Vorräthen, an Magazinen — hatte diese Braven der Gefahr ausgesetzt, von dem furchtbarsten Feinde, dem Hunger, aufgerieben zu werden. Alexanders Krieg in Europa überdauerte seinen Krieg in Persien nicht. Von der grofsen Heeresmacht, bestimmt, die Franzosen zu züchtigen und England zu rächen, hatte die Hälfte Napoleons Adler nicht gesehen. Der Schlag in Mähren lähmte die Russen und Schweden in Hannover, aber Rufsland segnete die Rückkehr seines Beherrschers.

Preufsen, durch die Verletzung seines Gebiets gereizt, erregte zu Anfang des Kriegs die Vermuthung, es werde der Coalition beytreten. Seine Heere standen drohend und kampflustig in Sachsen, und erwarteten mit Ungeduld, für welche Partey sich Sieg und Glück erklären würden. Nur Frankreich schien von dieser Macht weniger zu fürchten, als Deutschland zu hoffen. Der Ausgang rechtfertigte Napoleons Voraussicht, und belohnte Friedrich Wilhelms Parteylosigkeit. Für drey entlegene, dem ersten Anfalle Frankreichs blosgestellte Provinzen, erhielt dieser dafür die von Frankreich eroberten Hannöverschen Lande; und immer mehr nähert

ſich die Preuſsiſche Monarchie der gediegenen Feſtigkeit in ſich beſchloſſener, abgerundeter Gröſse. —

Italien ſah die franzöſiſche Macht in derſelben Zeit feſter begründet, als die Coalition ſie zu zermalmen den Vorſatz hatte. Der December beſiegelte die Schöpfungen des Mays und des Junius. Die eiſerne Krone, die Einverleibung der Republik Genua in Frankreich, alles blieb unveränderlich, ward unwiderruflich beſtätigt. Venedig und das Venezianiſch-Oeſterreichiſche Dalmatien wurde dem Königreiche Italien einverleibt. Lucca erhielt an Bacciocchi, Napoleons Schwager, einen Erbfürſten (Prinz von Piombino genannt), und der Pabſt, Pius VII, zufrieden über ſeine Aufnahme in Paris, ahnete nicht die, — vielleicht nahe — Cataſtrophe, die ſeiner weltlichen Macht bevorſtehen dürfte.

Der König beyder Sicilien zog ſich ſelbſt ein groſses Unglück zu. Er hatte mit den Franzoſen Frieden geſchloſſen, und dieſe waren aus ſeinen Staaten abgezogen. Kaum war das Königreich geräumt, ſo landeten Ruſſen und Engländer in ſeinen Häfen, und wurden den Verträgen zum Hohn, als Freunde aufgenommen. Schon hat Napoleon I dieſen Treuebruch geſtraft. Er hat den König beyder Sicilien, der Krone verluſtig erklärt, und den erledigten Thron ſeinem eigenen Bruder Joſeph, ertheilt.

Keine Gnade mehr nachdem das Haus Bonaparte dreymal verziehen hat!! —

Der entthronte Monarch und ſeine Familie ſind mit Zurücklaſſung des Archivs und vieler Schätze, nach Sicilien geflüchtet; welches ſich aber, nach Napoleons Beſchluſs, bald den franzöſiſchen Heeren ergeben wird. Denn der Widerſtand einiger tapfern Verſechter der entſetzten Dynaſtie kann den Eroberungsſtrom nicht lange aufhalten.

Das Schickſal Hollands zieht noch die erwartungsvollen Blicke Europa's auf ſich. Seit dem May 1805 ſtand Schimmelpennink als Rathspenſionär an der Spitze ſeiner Regierung. Auch er iſt ein Geſchöpf Napoleons. Der Ausmarſch der franzöſiſchen Truppen ſetzte Batavien in Gefahr eines Anfalls von England. Denn ungehindert ſah man ja die ſogenannte deutſche Legion landen. — Die miſsliche Lage Bataviens, der elende Zuſtand ſeiner Finanzen, wo ſchon 1750 die Staatsausgaben die Einkünfte um 3 Millionen überſtiegen, ſeit 1797 aber ſelbſt in Friedenszeiten das Deficit über 8 Millionen Gulden beträgt, dieſe und andere Umſtände werden es am Ende nöthigen, auf eine ſelbſtſtändige Exiſtenz Verzicht zu thun, ſich enger an eine groſse Macht anzuſchlieſsen, deren Staatskräfte den Ertrag ſeiner Hülfsquellen theilen und vermehren, aber auch die Koſten der Localanſtalten, die ſein Daſeyn bedingen, übertragen kann. Schon (im April 1806)

erwartet man die Ankunſt des franzöſiſchen Prinzen Louis in dieſem Lande, zu deſſen künftigen Regenten ihn der Ruf bezeichnet. —

Die Schweiz behauptete zwar in dem beendigten Kriege eine prekäre Neutralität; aber die Unterbrechung ihres Handels mit Frankreich durch das Verbot der Einfuhr ſchweizeriſcher Fabrikate, der Mangel an Zufuhr von Lebensmitteln aus Schwaben, die von Preuſsen geſchehene Abtretung der Fürſtenthümer Neufchatel und Valengin an Frankreich, ſind traurige Vorbedeutungen für Helvetiens Selbſtſtändigkeit, und dürften bald einen Zuſtand herbeyführen, wo das Schweizervolk ſich noch glücklich ſchätzen wird, ſeinen Wohlſtand durch das Opfer des ſo geprieſenen Kleinods, ſeiner ſeit 600 Jahren ſo eiferſüchtig bewachten, ſo muthig vertheidigten Freyheit, zu erkaufen, und von Napoleons Hand einen Regenten, — vielleicht unter einem die Formen des Freyſtaats und des Bundesſyſtems ſchonenden Titel — zu empfangen. Man glaubte, der Prinz Murat ſey zu der Ehre, Helvetiens Retter zu werden, beſtimmt; aber ſeit deſſen anderweitiger Verſorgung, will die öffentliche Stimme einen andern Bruder oder Vetter Napoleons dazu bezeichnen. Lucian Bonaparte iſt es wohl nicht; er allein ſcheint des dieſem Hauſe erblichen Herrſchergeiſtes ganz zu ermangeln.

So würde Napoleon den Ruhm genieſsen, jede Spur republicaniſcher Verfaſſung, die noch

hier an die verhaſste Gleichheit erinnern, oder den Freyheitsſchwindel nähren, dort erbliche Ariſtokratie unterhalten, oder den Kampfplatz der Cabale und Rankſucht zum Mittelpunkte und zur Grundlage dienen konnte, aus Europa vertilgt zu haben. Ein neuer Lorbeer in ſeinen Siegeskranz!

Von Napoleons Geſinnungen gegen den ſchwediſchen Monarchen, einen der erklärteſten Gegner ſeiner politiſchen Dictatur, ſchweigt die Geſchichte des Tages. Ob perſönliche Achtung für einen energiſchen Charakter, oder Geringſchätzung eines nicht gefährlichen Feindes, oder ob Rückſichten auf Guſtav Adolphs Familienverbindungen mit Bayern und Baden dieſe nachſichtsvolle Gleichgültigkeit motiviren mögen, iſt uns nicht möglich zu entſcheiden.

Europa bildete bisher eine groſse Republik. Ihr ſcheint das Schickſal der kleinern zu drohen. Dieſes der Kultur ſo günſtige Syſtem wurde im vorigen Jahre gewaltſam erſchüttert. Zum Glück hat Preuſsen ſeine Integrität behauptet. Friedrich Wilhelm wollte redlich allgemeinen Frieden, aber auch eine Ordnung der Dinge, die dieſen allein begründen konnte. Weder die Abgeſandten Alexanders I. Winzingerode und Novoſilzoff; noch dieſer Monarch ſelbſt, mit dem der Preuſsiſche zu Potsdam einen Bund knüpfte, den die Diplomatic beſiegelte, und den Gefühle aus den höhern Regionen der Verklärung zur höhern Geiſtesharmonie adelten,

noch

noch ein Bruder Franzens II. ein beredtes Organ der Coalition, noch die dringenden Beweggründe, womit der brittiſche Abgeſandte, Harrowby, ſelbſt Mitglied des Cabinets zu St. James, das Anſuchen um einen Subsidientraktat unterſtützte, noch ſelbſt die Verletzung ſeines Gebiets von Seiten Frankreichs, konnten Friedrich Wilhelm zum Offenſivkriege bewegen. Aber vom Rheine an bis an die Weichsel, ſchützten und ſicherten ſeine Heere die Ruhe des nördlichen Deutſchlands. Die Schlacht bey Auſterlitz zerſtörte jedoch jede Hoffnung ihrer thätigen Mitwirkung gegen Frankreich. Der Graf Haugwitz brachte von Wien die Hoffnung des Friedens, vermuthlich die Grundlage zu neuen Unterhandlungen, Ländertauſchen, und Staatenreformen zurück, welche ſeine folgende Reiſe nach Paris zur vollen Reife bringen ſollte.

Preuſsen hat freywillig drey Provinzen abgegeben. Anſpach an Bayern, Cleve und Neufchâtel an Frankreich. Mit Cleve und Berg, welches Bayern abgetreten, hat Napoleon ſeinen Waffenbruder und Schwager, Prinz Murat, mit den ſchweizeriſchen Fürſtenthümern Neufchâtel und Valangin den Gefehrten ſeiner Siege, Alex. Berthier, belehnt. In Italien ſollen auch neue Lehnfürſtenthümer errichtet werden, man ſpricht von einer Wiederherſtellung des Römiſchen Kaiſerthums in ſeinem Geburtsorte, von Beſchränkung des Pabſtes auf geiſtliche Gerichtsbarkeit, von Verpflanzung eines noch in Corſica blühenden Zweiges der Bonapartiſchen Familie nach

Paris, von wo aus er vielleicht in die Besetzung der durch Napoleons Machtvollkommenheit erledigten Thronen und Herrschaften, oder durch Impfung seiner Sprösslinge auf alte Regentenstämme seine hohe Bestimmung gebraucht, erfüllen wird.

Der Friede wäre nun für Deutschland errungen, aber er macht einen unheilbaren Riss in das alte Gebäude der germanischen Verfassung, ein Gebäude, welches seit Jahrtausenden so vielen Stürmen trotzte, so viele Staatsumwälzungen überlebte, dessen Grundvesten schon der Reichsabschied von 1803 untergrub. Der Reichstag nähert sich dem Todesschlafe, seine befehlende Stimme verstummt, oder wird vom Waffengetös übertäubt. Fremde Kriegsvölker, Russen, Schweden, Franzosen hausen in Deutschland, und umklirren seine friedlichen Heerde.

Die Blitze der obersten Reichsgerichte treffen nicht mehr. Vergebens läßst der Wächter der deutschen Verfassung eine sterbende Stimme ertönen. Frankreich windet Kronen, Symbole der unumschränkten Herrschaft, für Fürsten, die bisher der kaiserlichen Souveränität lehnspflichtig, durch den Reichstag beschränkt waren. Die kleinen Staaten Deutschlands werden von den grössern verschlungen; und das heil. Römische Reich scheint aus Deutschland zu entweichen, um in Italien wieder aufzuleben.

So will es Napoleon.

Für die Dauer des theuer erkauften Friedens bürgen die gegenwärtigen Aussichten nicht. Ehemals befestigten Friedensschlüsse die Ruhe oft auf halbe Jahrhunderte; jetzt scheinen sie nur Waffenstillstände zu seyn. —

Das Ottomannische Reich von allen Seiten zerrüttet und baufällig, hat sich vielleicht durch kluge Anerkennung des neuen Beherrschers von Frankreich eine Stütze verschafft, die seinen Einsturz noch um ein Menschenalter hinausschieben kann. Hätte Alexander I. für gut befunden, in Napoleons Plane und Interesse einzugehen, so wäre vielleicht die Auflösung und Zerstückelung der osmannischen Herrschaft in Europa das Mittel geworden, den Frieden durch Wiederherstellung des gestörten Gleichgewichts und durch angemessene Entschädigungen auf Jahrhunderte zu begründen. Jetzt kann die Türkey, ohngeachtet der innern Zerrüttung, die an ihren Lebenskräften nagt, doch ein nützlicher Verbündeter Frankreichs und ein furchtbarer Feind Rußlands werden.

Die Entthronung des Königs beyder Sicilien war nicht geschickt, den Russischen Monarchen dem Französischen zu nähern, so wie sie den Frieden mit England nicht zur Einleitung dienen konnte. Die Einnahme von Cattaro, einem festem Platze in dem von Oesterreich an Frankreich abgetretenen Theile Dalmatiens durch die Russen, erweitert den Bruch, und läſst das Auflodern der schon verglimmenden Kriegsflamme befürchten. Napoleon macht durch

Besetzung österreichischer Festungen, den Kaiser Franz II für diesen Akt fremder Feindseligkeit verantwortlich, den er dem Anscheine und seiner Versicherung nach nicht verhindern konnte, und der sein eignes Interesse gefährdete.

In Deutschland ist das wichtigste Ereignis die am 1sten April geschehene Besitzergreifung Preussens von den gesammten Hannöverischen Staaten, welche ihm Napoleon kraft des Eroberungsrechts abgetreten hat. Wahrscheinlich hat sie eine Kriegserklärung von Seiten Englands zur Folge.

Napoleon, schon seit dem Januar in seine gute Stadt Paris zurückgekehrt, rastet nicht, den Glanz und die Sicherheit der französischen Krone durch wirksame Mittel zu befördern. Dazu gehören

1) die Familienverbindungen mit mächtigen Nachbarn; Vermählung seines Stiefsohns Vicekönigs von Italien, mit Auguste, Tochter des Königs von Bayern und des Erbprinzen von Baden, mit Mlle. Stephanie Beauharnois, der vom Kaiser adoptirten Nichte der Kaiserin. Die erstere Vermählung wurde in München in Gegenwart beyder kaiserl. Majestäten von Frankreich gefeyert; die letztere wird in diesen Tagen in Paris statt finden.
2) Errichtung neuer Fürstenthümer an den Grenzen des Reichs, die Napoleons Verwandten und Freunden verliehen werden.
3) Sorge für die Belohnung der Krieger, welche die letzten Siege erfochten haben; väterliche

Sorgfalt für die Hinterlassenen derer, die siegend gefallen sind. Alle Söhne der bey Austerlitz gebliebenen Franzosen hat Napoleon als Kinder angenommen, und seinen Namen zu führen berechtigt.

Ein glänzendes Fest soll im May die siegreichen Vertheidiger des Vaterlands in Paris versammeln, und mehrere Könige des Auslands werden die Feyer durch ihre Gegenwart und Theilnahme verherrlichen. —

Nicht blos Frankreich, auch die Lande seiner Verbündeten und Freunde, umfaſst Napoleons durchschauender Blick und nicht zu ermüdender Eifer. Alle sollen an dem Wohlstande Theil nehmen, den er für Frankreich begründet, ein neidloses Vertrauen soll die Völker umschlingen, ein ungehemmtes Verkehr der entferntesten Länder sie in Berührung setzen, grosse Landstrasen, Kanäle und Flussverbindungen, die Zufuhren des ganzen Continents dem Handelsdespotism Englands entziehen, und alle Staaten zu Versorgern aller übrigen machen *). So will es Napoleon.

*) Der Canal von Burgund bewirkt die Vereinigung der Seine und der Saone, und durch diese zwey Ströme steht der Canal mit dem Mittelländischen Meere in unmittelbarer Verbindung der Landschiffahrt. Ein erhabenes Project, das schon Carls des Grosen Geiste vorschwebte, aber in der damaligen Kindheit der Wasserbaukunde unausführbar; ein Projekt, würdig, die vereinigten Kräfte, Talente, Erfahrungen aller Nazionen in Anspruch

zu nehmen, die Verbindung des Rheins und der Donau, — des atlantischen und des schwarzen Meeres, — ein neues Band des Orients und des Occidents — beschäftigt Napoleons Unternehmungsgeist. Die Vereinfachung des Regierungssystems in Schwaben, hat seiner Ausführung die Bahn gebrochen; des berühmten Wasserbaumeisters, Wiebekings, aus Bayern, (dessen Dienste er verlassen hat), Reise nach Frankreich, scheint nicht ohne Beziehung auf diesen Plan; und der Handel auf dem adriatischen Meere, in dessen alleinigen Besitz Frankreich durch die vortrefflichsten Häfen gesetzt ist, wird, von kleiner Rivalität entfernt, dem grossen Entwurfe ein doppeltes Interesse leihen, und vielseitigere Ansichten und Wege öffnen. Welche Revolution in der Gemeinschaft der getrenntesten Erdbewohner in dem Umsatze ihrer Erzeugnisse, in dem Tausche ihrer natürlichen und durch Fleiss veredelten Schätze läst sich hier ahnen! Welche Hoffnungen dämmern nach langer Sturmnacht dem Freunde der Cultur und des Völkerwohls! —

Verbesserungen.

Seite 2. nach Gesammtwirkung setze man ein Comma.
— 8. Zeile 14. für Krieg: Kriege.
— 14. in der Note nach Bretagne ein Comma.
— 18. für halbbelebten setze man: zuckenden.
— 20. für entklimmte lese man: entglimmte.
— 22. für Jaluis lese man: Jalais.
— 25. für nicht, damit ihr Feuer, l. man: nicht damit, ihr Feuer.
— 38. für Tepartement l. man: Departement.
— 56. Z. 2. für da er, l. man: da es.
— 57. für Truppenschaft l. man: Mannschaft.
— 60. für Beampuy l. man: Beaupuy.
— 71. Z. 2. nach Argenson setze man: an.
— 77. für Noirmontiers l. man: Noirmoutiers.
— 92. für Toussaint Luverture l. man: Toussaint Louverture.
— 93. für Dussaint Luverture l. man: Toussaint Louverture.
— 112. streiche man so sehr, nach: so tief, weg.
— 114. unten, für: weisse l. man: weise.
— 118. für Despartes l. man: Despardes,
— 124. für Muse l. man: Musse.
— 142. Z. 16. für ausgedehnt l. man: abgelehnt.
— 147. für lehrte l. man: lehnte.
— 148. für Anhänglichkeit l. man: Anhängigkeit.
— 154. für nur ihr Verfahren l. man: nur in sofern ihr Verfahren.
— 157. für Kervetegan l. man: Kervelegan.
— 162. für Age l. man: Agé.
— 175. streiche man das; vor so lange noch weg.
— 183. für Watterille lese man: Watteville.
— 186. für ungefertigten l. man: angefertigten.
— 191. für erördert l. man: erörtert.
— 197. für Bürgermeistern l. man: Bürgemeister.
— 200. für Valle, Maggia l. man: Vallemaggia.
— 220. Z. 10. erforderlich streiche man weg.
— 224. für Hauporte setze man: Hauptorte.
— 226. streiche man Cantone nach Schulden, haften weg.
— 239. für Monier l. man: Mounier.
— 249. für Lucians l. m. Louis.
— 251. Z. 2. für gewährt l. man: gewahrt.
— 252. Z. 22. streiche man das Comma nach Regnaut weg.

Seite 252. Z. 1 für herunterreiſſen l. m. zu ſchmähen.
— — — 22 für Regnant S. Jean l. m. Regnaut — S. Jean.
— 253. für Syrakus l. man: Syrakuſaner.
— 264. für geſchmackhafter l. m.: geſchmackvoller.
— 270. für Ausreiſer l. man: Ausreiſser.
— 270. für Bacchiochi l. man: Bacciochi.
— 276. Z. 5 für zu dem Gipfel l. m. auf den Gipfel.
— 279. für überwindern l. man: überwintern.
— 281. Z. 8. für Regnant, S. Jean l. m. Regnaut — S. Jean.
— 282. für einnimmt l. man: einnahm.
— 293. für Göbert l. man: Gobert.
— 294. für vorworfen l. man: verworfen.
— 300. für geſcheiderte l. man: geſcheiterte.
— 306. für Püchegrü l. man: Pichegrü.
— 309. Z. 2. für ſo ward l. man: ſo war.
— 310. für bürgerliches l. man: bürgerlichen.
— 321. für December l. man: Decembers.
— 333. vorgeſchwebt ſtreiche man weg.
— 347. in der Note ſetze man nach glücklich — ein Volk.
— 353. Z. 15. v. u. ſetze man nach dem Worte ſich: nicht.
— 356. für eben l. man: aber.
— 371. Z. 6 für Arme l. m. Armee.
— 373. Z. 26 für zerblatzte l. m. zerplatzte.
— 378. VI. für Einnahme l. m. Einnahme von.
— 387. Z. 17 für ihren Ruhm l. m. Ihren Ruhm.
— 390. Z. 9 für Möchten Sie l. m. Möchten ſie.
— 395. Z. 18 für d'e mageſte l. m. de majeſté.
— 402. Z. 11 für Schrecken l. m. ſchrecken.
— 404 Z. 14 für Barba l. m. Barbados.
— 414. Z. 2 v. u. für aus den höhern Regionen l. m. aus den Regionen.

Kleinere Druckfehler, beſonders Unrichtigkeiten in der Interpunktion, die bey der Entfernung des Herausgebers vom Druckorte unvermeidlich waren, wird der geneigte Leſer ſelbſt zu verbeſſern gebeten.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Denkwürdigkeiten aus der neuesten Geschichte Frankreichs

Leipzig 1806

Gall.rev. 261
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10421526-1